Ex Libris
Jos. Ant. Imhof
De Spielberg,
Coll. Ecc. S. Petri Præp.
& S. Maurit. Dec.
A. V.

Stw
3027
-2-

Handbuch

für den

Staatsmann.

Oder

Analise der vorzüglichsten französischen und ausländischen Werke über Politik, Gesetzgebung, Finanzen, Polizei, Ackerbau, Handlung, Natur- und Staatsrecht.

Aus dem Französischen

der Herren

Condorcet, Peysonel, Chapelier

und andrer Gelehrten.

EIGENTHUM DER STADT AUGSBURG

Zweyter Band.

Zürich, bey Orell, Geßner, Füßli u. Comp. 1791.

Innhalt

des ersten Bandes.

Auszug aus den acht Büchern der Politik des Aristoteles. . . . S. 1.

Auszug aus den sechs Büchern der Republik von Joh. aus Angers. . S. 63.

Moralische und politische Versuche von Dav. Hume. . . . . S. 128.

Von der bürgerlichen Regierung, von ihrem wahren Ursprung, ihrem Umfange und ihrem Zwecke. Von Locke. S. 242.

Zustand der Handlung in Frankreich gegen den Anfang des XVII. Jahrhunderts. Nach einer Handschrift aus der damaligen Zeit, und nach der Abhandlung des Herzogs von Sülly. . S. 311.

Machiavels Abhandlung über die erste Dekade des Titus Livius. . . S. 323.

Innhalt
des zweyten Bandes.

Untersuchungen über die Natur und die Ursachen des Reichthums der Völker. S. 1. Von der Natur, dem Anwachse und der Anwendung der Kapitalien. S. 45. Von dem verschiedenen Anwachse des Reichthums unter verschiedenen Völkern. S. 69. Von den Systemen der Staatswirthschaft. S. 89. Von dem Einkommen des Landesherrn oder des Staats. , , , , , S. 134.

Franz Guicciardini's politische Grundsätze. , , , , , S. 181.

Vom Zustande Frankreichs von Bernhard von Girard, Herrn du Haillan. S. 198

Erstes Buch.

Untersuchungen
über die
Natur und die Ursachen des Reichthums der Völker.

Dieses Werk gehört unter diejenigen, welche Großbrittanien zur größten Ehre gereichen. Es ist sehr schwer, ja fast unmöglich, es im Auszuge zu liefern. Wie kann man etwas abkürzen, was einer weitläufigen Entwickelung bedürfte? Wie soll man ein Werk in engere Grenzen bringen, dem das Genie des Urhebers die gemessensten Verhältnisse schon gegeben hat. Wenn wir denn auch den Versuch einer Analyse mit solch einem, an wesentlichen Gegenständen so reichhaltigen Werke vornehmen; so sind wir von der Foderung, daß die Leser das Buch selbst nicht mehr zu lesen nöthig hätten, weit entfernt; mögte hingegen der Wunsch, daß recht viele von einem Verlangen, es zu kennen und zu durchdenken, angetrieben würden, in Erfüllung gehen!

Smith scheint die Arbeit als die Quelle aller Nationalreichthümer anzusehen. Dem zu Folge untersucht er in dem ersten Buche die Ursachen der Vervollkommnung der produktiven Kräfte der Arbeit, und die Ordnung, nach welcher die Produkte davon unter die verschiedenen Klassen der Gesellschaft vertheilt sind.

Die Entwickelung, sagt er, der produktiven Kräfte der Arbeit, so wie die Vervollkommnung der Kunst, die Fertigkeit, und das Nachdenken, die heut zu Tage

bey jeder Sache applizirt und darauf gerichtet werden, schiene die Würkung von der Vertheilung der Arbeit zu seyn, das heißt, der angewandten Sorgfalt, die verschiedenen Theile der nämlichen Arbeit durch mehrere Hände gehen zu lassen.

Man betrachte nur eine Fabrik, deren Hauptzweig so geringfügig scheint, die aber gewiß mehr, wie einmal verdient hat, daß man die Details mit einer Art von Bewunderung betrachtet hat; ich meyne eine Stecknadeln-Fabrik.

Ein Mensch wickelt den Meßingfaden los; ein anderer richtet ihn wieder gerade; ein dritter schneidet ihn zu; ein vierter muß ihn zuspitzen; ein fünfter bearbeitet das andere Ende zum Anheften des Knopfs; um diesem eine Façon zu geben, bedarf es zwey oder drey sehr verschiedener Handgriffe; ihn aufzusetzen, ist eine neue Beschäftigung; die Stecknadeln zu glätten, oder zu verzinnen, ist wieder eine andere, ja selbst sie aufs Papier zu stecken, ist ein besonderes Geschäft.

In mehreren Fabriken werden diese achtzehn verschiedene Arbeiten fast durch eben so viele verschiedene Hände betrieben.

Nun denke man sich dieselben Menschen als Neulinge in diesem Metier, und wo jeder für sich abgesondert arbeitet, so könnte es sich wohl zutragen, daß keiner von ihnen täglich eine Stecknadel fertig machte, zum wenigsten würde er keine zwanzig liefern, was denn doch nicht der 240ste, ja vielleicht nicht der 4080ste Theil von dem ist, was heut zu Tage durch eine einsichtsvolle Vertheilung und zweckmäßige Vereinigung ihrer verschiedenen Operationen fabrizirt werden kann.

Bey allen Künsten sind die Würkungen der Vertheilung der Arbeit dieselben, ob man gleich bey al-

len weder so viele Unterabtheilungen machen, noch die Prozeduren so vereinfachen kann. Indessen, je mehr die mechanischen Arbeiten sich in verschiedene Zweige theilen, desto mehr wird ihre Arbeit schaffen. Hat dieser Vortheil nicht veranlaßt, daß heut zu Tage die verschiedenen Gewerbe eben so viele abgesonderte Verrichtungen gebildet haben? Finden wir diese Vertheilung in den Gegenden, die zur höchsten Stufe der Industrie und der Kultur gestiegen sind, nicht noch merklicher?

Wäre eine eben so merkliche Vertheilung aller Zweige des Ackerbaues nicht unmöglich, so müßte die Vervollkommnung dieser Kunst mit den Fortschritten der Manufakturen gleich seyn. Wenn sich die wohlhabenden Völker über die minder reichen durch einen sorgsamen Anbau ihres Landes, und über dem noch durch vollkommnere Manufakturen, erheben, so ists gemeiniglich dem letztern zuzuschreiben.

Wie geht es aber zu, daß die Vertheilung der Arbeit ein so vortheilhaftes Uebergewicht über die Arbeit einer eben so grossen Anzahl Menschen, die übrigens aber diese Vertheilung nicht anwenden, und wo jeder einzele Arbeiter die ganze Arbeit, nach ihren einzelen Stücken, verfertigt, erhalten kann? Drey verschiedene Ursachen lassen sich davon angeben, die eben gerade die Würkungen dieser glücklichen Vertheilung sind: 1stens, die vermehrte Geschicklichkeit bey jedem Arbeiter. 2tens, die Zeitersparniß, die man sonst gewöhnlich bey dem Uebergang von einer Arbeit zur andern verliert; und 3tens, die Erfindung einer Menge Maschinen, welche die Arbeit erleichtern, verkürzen, und einen Menschen in Stand setzen, die Arbeit von mehreren zu übernehmen.

ad 1. Die vermehrte Geschicklichkeit bey jedem Künstler oder Handwerker, vermehrt nothwendig die Quantität der Arbeit, die er verfertigen kann. Denn die Vertheilung der Arbeit, weil sie die Beschäftigung jedes einzelnen Menschen auf eine Art der Arbeit einschränkt, und da diese Arbeit die einzige Beschäftigung seines Lebens ausmacht; so muß sich die Geschicklichkeit des Arbeiters sehr vermehren.

ad 2. Die Zeitersparniß, die man sonst gemeiniglich durch den Uebergang von einer Arbeit zur andern einbüßt, ist bey weitem ansehnlicher, als man es sich beym ersten Blick einbildet. Ein Weber, der sich mit dem Anbau einer kleinen Pachtung beschäftigt, muß nothwendig viele Zeit verlieren, wenn er von seiner Handthierung aufs Feld, und vom Felde wieder zum Weberstuhl zurück geht. In der That, wenn zwey verschiedene Arbeiten in einer Werkstatt verrichtet werden können, so ist der Zeitverlust schon geringer; aber selbst in dem Falle ist er schon beträchtlich; überdem ein Mensch, der von einer Beschäftigung zur andern gehen muß, verliert immer schon etwas von dem, was er thun könnte. Beym Anfange findet er sehr wenig Aufmunterung, und sein Geist, wie man sagt, ist noch nicht da; einige Augenblicke hindurch tändelt er mehr, als er wirklich arbeitet.

ad 3. Jeder muß einsehen, wie viel der Gebrauch durch Erfahrung vervollkommneter Maschinen und Werkzeuge die Arbeit erleichtert, ja selbst abkürzet; Beyspiele davon zu geben, würde unnütz seyn; nur die Bemerkung, daß die Erfindung solcher Maschinen ursprünglich aus der Vertheilung der Arbeit entstanden sey, will ich noch beyfügen. In der That, wenn man seine ganze Aufmerksamkeit auf einen Gegenstand

richtet, oder sie vielmehr unter mehrere auf einmal vertheilt, so sinnet der Mensch von Tage zu Tage auf die leichtesten und geschicktesten Mittel, seinem Ziel immer mehr zu nähern, und es zu erreichen. Ists nicht ein natürlicher Gedanke, daß durch Hülfe der Vertheilung der Arbeit, die die gänzliche Aufmerksamkeit eines jeden Menschen auf eine Beschäftigung lenket, unter dem Haufen von Arbeitern, die sich einem besondern Zweige der nämlichen Arbeit überlassen, sich einige finden sollte, die nicht beym Ende ihrer Arbeit leichtere und zweckmäßigere Methoden, ihre Arbeit zu vervollkommnen, so oft nämlich die Natur ihrer Arbeit sie zur Vervollkommnung führen kann, gefunden haben sollten?

Mehrere von diesen künstlichen Maschinen, welche die Manufakturen in Bewegung setzen, wo die Arbeit einer grössern Anzahl von Unterabtheilungen unterworfen ist, wurden ursprünglich von simpeln Handwerkern erfunden, die, auf eine sehr einfache Arbeit eingeschränkt, natürlicher Weise auf Methoden, die sie leichter und geschwinder machen mußten, verfielen.

Die ersten Feuerspritzen verdankt man den Kindern.

Man gab Kindern die Verrichtung, die Communikation zwischen dem Kessel und Cylinder durch abwechselndes Oefnen und Verschliessen, nach dem Maasse, als der Stempel in die Höhe gieng, oder herabfiel, zu befördern. Eins dieser Kinder, das gern mit seinen Kameraden spielen wollte, bemerkte, daß wenn es einen Bindfaden, da wo der Handgriff des Ventils, durch welchen die Communikation geöfnet, und einen andern Bindfaden an das andere Ende der Maschine anknüpfte, so würde sich das Ventil von selbst in die Höhe ziehen und wieder herabsinken, und für ihn würden sich dann einige Augenblicke der Freyheit zeigen.

So ist, seit der Erfindung dieser Maschine, eine ihrer größten Vollkommenheiten Kindern, die zum Spielen Zeit ersparen wollten, zu verdanken. Indessen haben nicht alle Maschinen ihr Entstehen und ihre Vollkommenheit Menschen, die sie in den Werkstätten in Bewegung setzen, zu verdanken; einige sind das Werk des Genies der Mechaniker, deren Arbeiten ein besonders Metier ausmachen; andere haben ihr Entstehen dem Geiste der Philosophen, die zwar eigentlich kein Metier treiben, aber alles beobachten, zu verdanken, die sich alsdann fähig machen, die verschiedensten und entferntesten Kräfte des Gegenstandes zu kombiniren. Die spekulative Philosophie, mitten unter den Fortschritten der Gesellschaft, wird, wie jede andere Verrichtung, die einzige und vorzügliche Beschäftigung einer besondern Klasse von Bürgern; sie theilt sich noch unter sich in eine grosse Anzahl von verschiedenen Beschäftigungen, deren jede besonders eine unterschiedene Klasse von Beobachtern bildet: und diese Vertheilung der Arbeiten in der Philosophie, so wie bey den übrigen Beschäftigungen, erspart viele Zeit und befördert die Vermehrung der Geschicklichkeit. Jeder Zweig der Wissenschaft wird durch ein dazu geschicktes Individuum kultivirt; alle zusammen geben mehrere Früchte, und das Feld der Kenntnisse gewinnt eine erstaunliche Erweiterung.

So ist denn die Vertheilung der Arbeit, indem sie die Produkte aller Künste verdoppelt, in einer wohl geordneten Gesellschaft die Erzeugerin des allgemeinen Reichthums, der sich bis unter die niedrigsten Klassen der Menschen verbreitet und im Umlauf ist. Der Handwerker kann ausser dem, was ihm nothwendig ist, über eine grosse Quantität seiner Arbeit disponi-

ren, und da diese Wohlthat jedem gemein ist, so hat jeder die Freyheit, einen ansehnlichen Theil seines Guts gegen einen ansehnlichen der Güter eines andern auszutauschen; denn er versorgt sie reichlich mit dem, was sie von ihm bedürfen; sie versehen ihn eben so reichlich mit dem, was er bedarf, und ein allgemeiner Ueberfluß (gern möchte ich dem widersprechen) verbreitet sich geschwind über alle Klassen und alle Glieder der Gesellschaft.

Auf diese Behauptung gestützt, untersucht unser Autor die Summen und die Verschiedenheit der Arbeit, welche in einem reichen und civilisirten Staate in die formelle Zusammensetzung des Unterhalts des geringsten Gebrauchs geht, und er findet, daß ohne die Beyhülfe vieler Tausende, auch die geringste Person, in einem civilisirten Lande, nicht einmal mit den, unserer irrigen Meynung nach, leichten und simplen Mitteln sich versehen könnte.

So dürfen wir es wohl in Vergleichung mit dem ausschweifenden Luxus, der den Grossen und Reichen zum Bedürfniß geworden ist, nennen: aber vielleicht erheben sich die Ausgaben eines grossen europäischen Königs nicht immer so weit über die Ausgaben eines industriösen und frugalen Bauern, während die Ausgaben selbst dieses Bauern, die eines afrikanischen Monarchen, der unumschränkter Herr über das Leben und die Freyheit von achtzehn Tausend nackten Negern ist, übersteigen.

Nachdem Smith die Vortheile bey Vertheilung der Arbeit gezeigt hat, geht er zur Untersuchung des Grundes davon über. Er glaubt, daß diese Vertheilung ihren Ursprung nicht von der menschlichen Klugheit herleite. Der Mensch, in seinen ersten Zeiten,

denkt auf keinen allgemeinen Ueberfluß, den er heut zu Tage genießt (denn sein Blick umfaßt Projekte von so ausgedehntem Nutzen nicht) und wenn er sie nicht vorhersieht, so konnte er auch die Absicht, sie zu schaffen, nicht haben.

Diese Vertheilung ist die nothwendige, aber langsame und stufenweise Folge einer unserer Natur so gewöhnlichen Neigung. Dinge, die wir besitzen, mögen wir gern gegen andere, die nicht unser sind, vertauschen. Daß diese Neigung bey den Menschen einer von den Grundzügen sey, deren Erklärung uns unmöglich ist, oder, was noch wahrscheinlicher ist, daß sie ihren Ursprung den Fähigkeiten zu denken und zu reden verdanke, so ists auch nicht minder wahr, daß sie allen Menschen eigen, den Thieren aber fremd ist. Diese scheinen weder Handel noch Tausch, noch irgend eine Art von Vertrag zu kennen.

Wir Menschen hingegen bekommen eben durch dieses Mittel den größten Theil der Gefälligkeit, der guten wechselseitigen Dienste, von denen wir das Bedürfniß so sehr empfinden; gerade der Hang des Menschen zum Tausche und zum Handel, hat seinen Ursprung in der Vertheilung der Arbeit. Bey einer Horde Jäger, oder Schäfer, zum Beyspiel, findet sich einer, der Bogen und Pfeile mit wahrer Geschicklichkeit und Fertigkeit zu machen weiß. Oft vertauscht er diese gegen ein Thier, oder gegen Geflügel, womit seine Kameraden versehen sind; er wird sich auf die Art mit Wildpret so versehen finden, als er es mitten unter ganzen Heerden und auf den Strapazen der Jagd nicht haben würde. Also aus Interesse wählt er sich die Verfertigung von Bogen und Pfeilen zu seiner besondern Beschäftigung; ja dieser Wilde ist schon eine Art

von Gewehrfabrikant. Durch denselben Beweggrund geleitet, wird ein anderer Zimmermann, ein dritter Kupfer- oder Eisenschmidt, ein vierter Kirschner, oder Gärber. Also durch die Gewißheit, daß man den Ueberfluß einer Arbeit, die zum eigenen Gebrauch unnütz ist, die man aber gegen den Ueberfluß der Arbeit eines andern, die unsern Bedürfnissen nothwendig ist, vertauschen kann, legt sich jedes einzele Glied gänzlich auf eine besondere Handthierung, mit dem Entschluß, dieselbe zu verbessern, ja selbst sein Talent, oder Genie bis zur Vollkommenheit in dieser Handthierung zu bringen.

Unter den Menschen findet sich in der That eine so grosse Verschiedenheit der Anlagen nicht, als sich einige unter uns wohl schmeicheln, und das Genie, welches in reiferm Alter die Menschen, die sich in ganz entgegengesetzte Handthierungen werfen, auszeichnet, ist in vielen Fällen nicht sowohl die Würkung des Genies, als der Vertheilung der Arbeit. Die allerunähnlichsten Talente, wie etwa zwischen einem Philosophen und einem Lastträger, scheinen nicht sowohl das Werk der Natur, als von der Gewohnheit, dem Beyspiele und der Erziehung herzurühren. Im Momente ihrer Geburt, so wie in den ersten Lebensjahren, herrschte zwischen ihnen eine solche Aehnlichkeit, daß die Urheber ihres Lebens, und die Zeugen ihrer Spiele grosse Mühe würden gehabt haben, in der Seele dieser beyden Individuen einige Züge, die in ihren achtzehnten Jahren sie unterscheiden, oder die sie bald nachher zu ganz entgegengesetzten Beschäftigungen entschlossen machen würden, aufzufinden. Der Unterschied läßt sich in der Folge bemerken, er nimmt stufenweis zu, bis endlich die Eitelkeit des Philoso-

phen gar keine Aehnlichkeit mehr anerkennen will. Ohne diese Leidenschaft aber, die wir für Tausch und Handel haben, würden die beyden Wesen gezwungen worden seyn, für die Nothwendigkeiten des Lebens zu sorgen; alle beyden hätten dieselben Pflichten zu erfüllen, dieselbe Arbeit zu thun gehabt, und man würde die Verschiedenheit der Beschäftigungen, die allein die Verschiedenheit der Talente hervorbringen konnte, nicht erblickt haben.

So wie der Hang zum Tausch und zum Handeln die Verschiedenheit der Talente, welche die Verschiedenheit der Handthierungen noch merklicher machen, hervorgebracht hat, eben so muß man derselben Ursache den Nutzen der Ungleichheiten für die Gesellschaft zuschreiben. Einige Raçen von Thieren, die, nach einer allgemeinen Uebereinstimmung, eine Gesellschaft ausmachen, haben von der Natur eine Verschiedenheit von Anlagen, die man bey den Menschen, ehe sie erzogen und für die Gesellschaft gebildet sind, nicht sehr ausgedrückt findet. Der Unterschied, den das Genie und die Talente zwischen den Philosophen und den Lastträgern zieht, ist vielleicht nicht die Hälfte von dem, der die Dogge von dem Windspiele, das Windspiel von dem Wachtelhunde, und den Wachtelhund vom Schäferhund trennt; aber diese Thiere, weil sie weder den Willen, noch die Macht, etwas unter sich zu vertauschen, haben, so können sie die Wirkungen ihrer verschiedenen Anlagen nicht gemeinschaftlich machen, und sind selbst dadurch ausser Stande, etwas zu Verbesserung ihrer Art beyzutragen. Unter den Menschen hingegen leisten selbst die widersprechendsten Genies einander Nutzen. Die verschiedenen Produkte ihrer verschiedenen Talente, die durch den allgemeinen

Hang zum Tausch und Handeln verbreitet werden, bilden einen gemeinschaftlichen Fond, wo jeder Mensch den Theil des Produkts eines fremden Talents, wofern er deren bedürftig ist, kaufen kann.

Da aber das Vermögen zum Tausche aus der Vertheilung der Arbeit entsprungen ist, so wird die letzte nothwendig vergrössert oder eingeschränkt, durch mehr oder mindere Ausbreitung der Arbeit, das ist, der Preis der Arbeit und der Absatz, oder Mark derselben haben den nämlichen Umfang.

Wenn der Preis zu unbeträchtlich ist, so fühlt sich kein Mensch angefeuert genug, sich einer Handthierung ganz zu überlassen, weil er gegen den Theil der Arbeit eines andern, den er nöthig hat, den Ueberschuß seiner Arbeit, die ihm zur Konsummation unnütz ist, nicht vertauschen kann. Verschiedene Arten von Industrie, ja selbst der niedrigsten Klasse, können nur in grossen Städten geübt werden. Handwerker, die auf dem Lande wohnen, sind fast durchgehends genöthigt, sich mit allen Arten von Handthierungen, die Aehnlichkeit und Verwandtschaft mit einander haben, zu beschäftigen; da verfertigt dann alle Holzarbeiten der Zimmermann, und der Grobschmied alle Arbeiten von Eisen. Es ist unmöglich, daß in den entferntern und in der Mitte liegenden Gegenden Schottlands eine einzelne Handthierung, selbst die eines Nagelschmidts, die einzige Arbeit eines Menschen ausmachen könne. Diese Arbeit würde jährlich, das Jahr zu dreyhundert Tage, und für jeden Tag tausend Nägel gerechnet, die Summe von 300,000 Nägeln ausmachen; aber in den fast wüsten Gegenden würde der Verkauf von tausend Nägeln jährlich unmöglich seyn, das heißt, die Arbeit eines Tages in einem Jahre absetzen.

So wie die Flüsse und Meere, die den Transport mehr begünstigen, als das Land, allen Arten von Industrie einen ausgebreiteten Handel eröfnen; so haben an den Seeküsten und den Ufern der schifbaren Flüsse alle Arten von Industrie von selbst sich ausgebreitet und entwickelt.

Ob gleich der Satz an und für sich evident ist, so hat Smith es der Mühe werth gehalten, ihn durch historische und topographische Beyspiele, die ihn in ein noch helleres Licht setzen, zu unterstützen: alsdann geht Er zur Untersuchung des Ursprungs und des Gebrauchs der Münzen über.

Als die Vertheilung der Arbeit den Anfang nahm, so mußte der Tausch vielen Unbequemlichkeiten in dem Laufe seiner Operationen aufstossen; denn ausser der Schwierigkeit, sich alle nothwendigen Gegenstände durch den Vertausch derjenigen, die man nicht nöthig hatte, zu verschaffen, wie konnte man ein richtiges Verhältniß zwischen den Gegenständen des Tausches festsetzen? Man merkt auch wohl, daß man ausser den eigenen Arbeiten seines Fleisses, sich noch so einrichten mußte, um eine Sorte von Waaren, von denen man einen leichten Absatz gegen die Produkte anderer erwarten konnte, immer vorräthig hatte.

Auch ists wahrscheinlich, daß gewisse Handelswaaren, die zum allgemeinen Handel dienten, allgemein angenommen wurden. Schlachtvieh (lectail) soll es in den ersten Zeiten gewesen seyn.

„Diomedes Rüstung, sagt Homer, kostete nur „9 Ochsen; aber Glaukus seine kostete hundert.“

Man sagt, daß das Salz von Abisinien; die Muscheln von einigen Gegenden Indiens, gedörrte Fische

in der neuen Welt, der virginische Taback ꝛc. ꝛc. solche gemeine Handels- und Tauschartikel gewesen seyen.

Indessen scheinen die Menschen in allen Gegenden, als die Vernunft die Oberhand erhielt, dem Metall einstimmig den Vorzug gegeben zu haben. Die Metalle können besser, als alle übrige Handelsartikel, ohne dem Verderben minder, wie alle übrige Körper in der Natur, ausgesetzt zu seyn, erhalten werden: sie können, ohne Abnahme zu leiden, in mehrere Theile zertheilt werden, weil sie durch das Schmelzen wieder vereinigt werden können; eine Eigenschaft, die keiner Sorte von Handelsartikeln, deren Dauer so unveränderlich seyn würde, eigen ist; diese Eigenschaft, die sie über die Qualität aller Dinge erhebt, verbindet den Vortheil, als Instrument zum Handel, blos mit den Metallen allein.

Verschiedene Metalle wurden von verschiedenen Nationen zu dem Gebrauche angewandt; wie das Eisen bey den ehemaligen Spartanern, das Kupfer bey den alten Römern, Gold und Silber bey allen reichen und handelnden Nationen.

Anfänglich bediente man sich dieser Metalle, ohne Gepräge, als dicke und rohe Barren; aber ihr Gebrauch hatte in dem unförmlichen Zustande eine doppelte Unbequemlichkeit; man mußte sie wägen und probiren. Wie viele Betrügereien mußten daraus entstehen! Um diesem Mißbrauch vorzubeugen, den Austausch zu erleichtern, und den Kunstfleiß und den Handel anzufeuren, erkannten alle Völker, die grosse Schritte in der Kultur gethan hatten, die Nothwendigkeit, einer gewissen Qualität von besondern Metallen, welche beym Kauf und Tausch zirkulirten, ein Landes-Siegel aufzudrücken. So entstand dann gemünztes Geld,

Das Geld war demnach für alle civilisirte Nationen das allgemeine Instrument des Handels geworden; durch dasselbe werden heutiges Tages alle Handelsartikel gekauft, verkauft, ja selbst vertauscht.

Jetzt will ich die Regeln, welche die Menschen ihren verschiedenen Waaren gewöhnlich, beym Tausch, unter sich, oder gegen Geld, befolgen, untersuchen. Diese Regeln bestimmen darin den relativen Werth oder den Werth des Eintausches.

Man muß bemerken, daß das Wort, Werth (valeur) eine zweyfache Bedeutung habe: oft drückt es den Nutzen, den uns eine Sache gewährt, aus; oft den Vortheil, den er uns giebt, wenn wir ihn gegen eine andere Sache austauschen. Im ersten Sinne nenne ichs, Werth des Gebrauchs, im zweyten, Werth des Eintausches. Oft haben die Dinge von dem größten Werthe des Gebrauchs, entweder gar keinen, oder doch sehr geringen Werth des Tausches. Nichts ist in der That von grösserem Werthe, als das Wasser; durch Wasser aber schließt man schwerlich einen Kauf oder Tausch; ein Diamant hingegen, ist von wenigem Nutzen, aber er kann ein wichtiger Gegenstand, entweder eines grossen Klumpen Geldes oder eines ansehnlichen Tausches gegen Handelsgüter werden.

Um die Grundsätze, wornach sich der Werth des Tausches richtet, noch genauer zu untersuchen, werde ich zu zeigen suchen

Erstlich: den wirklichen Maaßstab dieses Tauschwerthes, oder vielmehr den wirklichen Preis aller Handelswaaren;

Zweytens: die verschiedene Theile, die den wirklichen Preis bestimmen.

Drittens: die verschiedenen Umstände, die seinen natürlichen und gewöhnlichen Preis bald erhöhen, bald herabsetzen, und die verschiedene Theile, oder alle zusammen, oder jedes besondere, das heißt, die Ursachen, welche, da sie den Kaufpreis zuweilen verwirren, verhindern, daß der zufällige Preis mit dem natürlichen Preise oder Werthe in keinem richtigen Verhältnisse steht.

Wir werden die Smithschen Entwickelungen dieser verschiedenen Sätze nicht verfolgen; man muß sie in dem Werke selbst lesen; vielleicht mögte eine einzige Lesung des Buchs für solche, die den Gegenstand erschöpfen wollen, nicht hinreichend seyn. Wir gehen daher zu dem Kapitel, in welchem Smith von dem **Lohn und dem Vortheil bey den verschiedenen Verwendungen der Arbeit und der Kapitale (Fonds) handelt**, über.

Dieser Lohn und dieser Vortheil, die in der verschiedenen Verwendung der Arbeit und des Fonds gleich seyn müßten, und die auf diese Gleichheit beständig abzwecken, biethen in ganz Europa Verschiedenheiten dar, deren Quelle aufzusuchen ausserordentlich interessant ist.

Smith enthüllt sie mit vieler Klugheit; zuförderst untersucht er diejenigen, die aus der Natur dieser Verwendung selbst entspringen.

„Man kann, sagt er, fünf Hauptursachen rechnen, welche, so viel ich beobachten konnte, bey einigen Arbeiten einen geringen, und die bey einigen andern einen grossen Gewinnst abwerfen, statt haben.„

Den ersten Fall finde ich in dem Angenehmen oder Unangenehmen der Beschäftigung selbst; den zweyten, je nachdem die Lehrjahre schwer oder leicht sind, je

nachdem das Lehrgeld hoch oder gering ist; den dritten, wenn eine Beschäftigung den Mann immer beschäftigt, oder Unterbrechungen unterworfen ist; einen vierten, in dem eingeschränkteren oder grösseren Zutrauen, das ich in denjenigen, dem ich die Arbeit übertrage, setzen muß; in einem fünften, da ich mehr oder weniger Hofnung eines glücklicheren Erfolgs haben kann.

Ad 1. Der Arbeitslohn ist verschieden, je nachdem die Beschäftigung leicht oder schwer, reinlich oder schmutzig ist; so ist fast überall der jährliche Lohn eines Schneidersgesells geringer, als der Lohn eines Weberknechtes; denn die Arbeit des erstern ist viel leichter als die des andern.

Wiederum ist der tägliche Gewinn eines Weberknechtes nicht so hoch als der eines Schmidtknechtes, nicht weil die Arbeit des ersten immer leichter, wie die des andern, sondern weil sie reinlicher ist.

Die Ehre, die allen ehrlichen Handthierungen anklebt, macht auch einen grossen Theil der Belohnung aus; die Unehre, die manche Beschäftigung mit sich führt, bringt eine entgegengesetzte Würkung hervor. Der Schlächter treibt ein rauhes und abschreckendes Handwerk, aber sein Lohn übersteigt den Lohn fast aller gewöhnlichen Profeßionen. Die verächtlichste von allen Handthierungen, die eines Henkers, ist in Verhältniß der Arbeit, die sie erfordert, die bestbezahlteste von allen gewöhnlichen Gewerben.

Der Gewinnst von einem angelegten Kapital (Fonds) ist ebenfalls, wie der Arbeitslohn, je nachdem er auf eine angenehme oder unangenehme Art gewonnen wird, verschieden.

Ein Wirth, ein Krüger, die in ihrem Hause niemals Herr, und der Grobheit jedes betrunkenen Menschen ausgesetzt sind, treiben weder ein angenehmes noch sehr geachtetes Gewerbe; aber unter allen gewöhnlichen Beschäftigungen giebt es nur wenige, wo ein mäßiges Kapital sich so beträchtlich verinteressirte.

Ad 2. Der Arbeitslohn richtet sich nach dem sicheren oder geringeren Lehrgelde, oder nachdem die Erlernung einer Profeßion leicht oder schwer ist.

Errichtet man mit grossen Kosten eine Maschine, die zu einer ausserordentlichen Arbeit bestimmt ist, so verspricht man sich mit Recht, bevor sie abgenutzt ist, einen Gewinnst, der das dazu verwandte Kapital wieder ersetzt, und ein wenigstens nicht gewöhnliches Interesse abwirft. Nun aber, der Mensch, der viele Zeit und Arbeit, sich zu einer Profeßion, die eine ungewöhnliche Geschicklichkeit und Kenntniß erfordert, zu bilden, verwandt hat, ist jene kostspielige Maschine.

Ad 3. Der Arbeitslohn ist verschieden, je nachdem bey verschiedenen Gewerben die Arbeit anhaltend oder unterbrochen ist.

In den meisten Manufakturen kann ein Arbeiter, wenn er sonst im Stande ist zu arbeiten, seines täglichen Gewinnstes versichert seyn. Ein Maurer, ein Gipsarbeiter hingegen haben während der kalten Jahrszeit nichts zu thun; und daher ist denn auch der Gewinnst der meisten Manufakturisten, nach einem Ueberschlage, auf das Verhältniß des täglichen Gewinnstes der gewöhnlichen Handwerker gebracht, da hingegen der tägliche Lohn der Manufakturisten und der Gipsarbeiter, im ganzen genommen, über die Hälfte des täglichen Lohns der andern Handwerker steigt.

Ad 4. Der Arbeitslohn richtet sich nach dem mehr oder mindern Vertrauen, das man auf die Arbeiter setzen muß.

Der Lohn eines Goldschmidts oder Juweliers ist überall höher, als der anderer Handwerker, nicht allein wegen des gleichen, wohl aber viel höheren Talents, sondern auch wegen des kostbaren Materials, das man ihnen anvertraut.

Ad 5. Der Arbeitslohn ist bey verschiedenen Gewerben, zufolge des gewissern oder ungewissern Erfolgs der Arbeit verschieden.

Die Wahrscheinlichkeit eines glücklichen Erfolgs ist für alle Profeßionen, die an der Gesellschaft Theil haben, nicht dieselbe.

Bey den meisten mechanischen Künsten ist der Erfolg fast immer gewiß, während er bey den freyen Künsten zweifelhaft ist.

Man gebe seinen Sohn bey einem Schuster in die Lehre, und man kann versichert seyn, daß er ein paar Schuh zu machen lernen wird; aber man lasse ihn die Rechte studiren; und man könnte zwanzig gegen eins wetten, daß er es nie so weit bringen wird, um durch seine Beschäftigung als Advokat seinen Unterhalt zu gewinnen. In einer vollkommen gut eingerichteten Lotterie, müssen die Aktionär, welche Gewinne haben, alles das gewinnen, was diejenigen, die keinen Gewinnst erhielten, verloren haben.

Bey einem Gewerbe, wo zwanzig Personen gegen einen Gewinner verlieren, da muß diejenige alles das gewinnen, was die zwanzig anderen würden gewonnen haben. Ein praktisirender Advokat, der vielleicht in dem vierzigsten Jahre etwas durch seine Praxis gewinnt, muß die Wiedererstattung, nicht allein seiner

Erziehungskosten, die so lange dauerten und kostspielig waren, sondern auch die Erziehungskosten zwanzig anderer Individuums, die durch ihre Praxis wahrscheinlich nichts gewinnen werden, erhalten.

Wenn nun auch das Honorarium eines Advokaten so erstaunlich hoch ist, so steigt es doch niemals zu dem Punkte der wahren Wiedererstattung. Das Glückspiel der Jurisprudenz ist also von einer vortheilhaften Lotterie weit entfernt; und diese seine Kunst erhält, so wie viele andere gleich hoch geachtete Künste, was ihren Geldgewinnst betrift, bey weiten keinen hinreichenden Ersatz.

Zwischen diesen Gewerben und andern herrscht indessen eine Art von Gleichgewicht; und trotz den mutherschlaffenden Widerwärtigkeiten die die freyen Künste angeben, widmen sich die rechtschaffensten und großmüthigsten Karaktere haufenweise derselben. Zwey verschiedene Ursachen unterhalten diesen Zufluß 1). Die Begierde nach Ruhm, welche die Begleiterin der Menschen, die sich darin auszeichnen, ist; 2). Das natürliche Selbstvertrauen, das ein jeder in einem höhern oder niedern Grade, nicht blos auf seine eigenen Talente, als auch auf seinen Glücksstern setzt.

Bringt man es in einem Gewerbe, das wenige ergreifen, auch nur bis zur Mittelmäßigkeit, so ist das die größte Anzeige von dem, was man Genie, oder auszeichnendes Talent nennt. Die öffentliche Bewunderung, die eine Folge davon ist, macht einen Theil ihrer Belohnung aus; der mehr oder weniger ansehnlich ist, je nachdem die verschiedenen Stufen dieser Bewunderung zum Maaßstabe dienen.

Bey dem Honorar des Arztes hat sie auch grossen Einfluß; sie macht vielleicht die Hälfte des Honorars

des Advokaten aus, und ist oft hinreichend genug, die Meditationen des Philosophen, und die Nachtwachen des Dichters zu bezahlen. Es giebt angenehme brillante Talente, die eine gewisse Bewunderung gleichsam befehlen; weil solche Leute aber einen ansehnlichen Gewinnst dadurch erhalten, so werden sie, ob mit Recht oder aus Vorurtheil, einer öffentlichen Geringschätzung ausgesetzt; so auch die Besoldung, die dabey verknüpft ist, muß sie nicht allein für die verwandte Zeit, die Arbeit und die nothwendigen Unkosten, sich dieselben zu erwerben, sondern sie muß sie auch für die Geringschätzung, die man solchen, die des Gewinnstes wegen von jenen Talenten Gebrauch machen, entschädigen. Die enormen Besoldungen, die die Schauspieler, Sänger und Operatänzer von ihrer Kunst ziehen, gründen sich auf zwey Grundsätze: 1). auf die Seltenheit und Schönheit der Talente; 2). auf die Geringschätzung, die sie jedesmal trift, wenn sie dieselbe als Gewerbe treiben.

Es scheint auf den ersten Blick etwas albern zu seyn, daß man die Person gering schätzt, oder wohl gar verachtet, und das Talent derselben mit der größten Freygebigkeit belohnt; hier aber erzwingt der Gewinn nothwendiger Weise Verachtung. Würde sich die offentliche Meinung zu Gunsten dieser Talente ändern, dann würde sich die Belohnung am Gelde sogleich vermindern; es würden sich mehrere finden, die dieselbe Kunst zu erlernen suchten, und die vermehrte Konkurrenz würde den Preis plötzlich herabsetzen. Wenn auch diese Talente nicht gemein sind, so sind sie aber auch nicht so selten, als man es sich einbildet; es giebt viele Leute, die sie in einem hohen Grade besitzen, aber sie halten es für unanständig, sie auszuüben. Diese

Anzahl würde sehr bald durch den Haufen derjenigen, die eben so gut im Stande wären, zu einer gleichen Vollkommenheit zu gelangen, anwachsen, wenn es möglich wäre, diese Talente mit den Begriffen von Anstand und Ehre zu verbinden.

Diese Ungleichheiten des Lohns und des Gewinnstes von Kapitalien findet sich auch in den Ländern, wo die uneingeschränkteste Freyheit herrscht. Aber die wohlgeordnete Polizey von Europa, die keine Sache in ihrem freyen Zustande läßt, verursacht noch weit wichtigere Ungleichheiten.

Durch drey Mittel veranlaßt sie dieselben:

1). indem sie bey gewissen Gewerben die Anzahl der Konkurrenten sehr weit unter die Anzahl, die ohne Zwang und Hindernisse darin leben könnten, herab setzt.

2). indem sie wiederum bey anderen Handthierungen die natürlichen Grenzen überschreitet, mehrere Personen, als der Natur der Sache nach da seyn dürften, zuläßt.

3). indem sie die freye Zirkulation der Arbeiten und der Kapitale (Fonds) mit einem male hemmt; da es einem nicht mehr erlaubt ist, von einem Stande zum andern überzugehen.

Ad 1. Die wohlgeordnete Polizey von Europa verursacht eine grosse Ungleichheit in der Summe der Vortheile und Nachtheile der verschiedenen Anwendung an den Arbeiten und Kapitale, da sie bey gewissen Gewerben die Anzahl der Konkurrenten weiter unter die Anzahl, die sich damit ohne Zwang und Hindernisse beschäftigen könnten, einführt.

Die ausschliessenden Privilegien der Zünfte sind die Mittel, die sie, um jenen Zweck zu erhalten, anwendet.

Das ausschliessende Privilegium einer Gewerbe-Zunft schränkt in einer Stadt nothwendiger Weise die Konkurrenz auf die Zunftverwandten ein.

Um das Recht des Eintritts in diese zu erhalten, muß man seine Lehrzeit in derselben Stadt und bey einem Meister, der stillschweigend als ein Meister anerkannt wird, halten. Die Zunftgesetze setzen auch oft die Anzahl der Lehrlinge, die ein Meister zu gleicher Zeit lehren kann, so wie fast immer die Anzahl der Lehrjahre fest. Diese Gesetze sollen eine zu starke Konkurrenz verhüten, wie sie ohne Zwang und Hindernisse seyn würde; durch die Einschränkung der Lehrburschen vermindert sie die Anzahl derselben gerade zu. Die lange Dauer der Lehrjahre hat einen mindern, aber doch nicht weniger würksamen Einfluß, weil die Erziehungskosten auch auf sie fielen.

Das unverletzlichste Eigenthum ist wohl das, was man durch Arbeit gewinnt, weil es die Grundlage von allen den andern ist. Der Arme hat kein anders, als seine Stärke und Geschicklichkeit; ihn in der Ausübung, wenn er seines gleichen damit nicht schadet, zu hindern, heißt, die heiligste von allen Arten des Eigenthum verletzen; das heißt, in die rechtmäßige Freyheit des Handwerkers, und aller derjenigen die davon Gebrauch machen wollten, die offenbarsten Eingriffe thun; denn nach solchen Grundsätzen darf sich der eine auf die Arbeit, die ihm gefällt, nicht legen, und andere können wiederum die ihnen beliebige Arbeit nicht vornehmen. Man dürfte nur die Wahl der Arbeit unserer eigenen Willkühr überlassen; unser eigenes Interesse macht uns schon klug genug, um uns für allen Schaden zu verwahren.

Durch die Feststellung langer Lehrjahre will man,

wie man sagt, verhüten, daß man keine schlechte Arbeiten zum Kaufe bringt; aber nicht die Unfähigkeit führet schlechte Waaren ein, wohl aber die Begierde zu betrügen, und die Länge der Lehrjahre heilt den Fehler nicht. Selbst der lange Termin ist sehr wenig zur Ausbildung des Kunstfleisses geschickt. Der Mensch, der Stückweise arbeitet, wird dadurch arbeitsamer, weil ihm sein Eifer und seine Applikation zu statten kommen; der Lehrbursche hingegen muß natürlich faul werden, und gewöhnlich ist ers auch, weil er zunächst keinen Vortheil davon hat, es nicht zu seyn.

Die Mühe bey der Arbeit der niedrigen Personen wird nur durch den Lohn versüßt. Die Hofnung, bald zu dieser Belohnung, die die Arbeit verspricht, zu gelangen, befördert nothwendiger Weise den Geschmack an der Arbeit und die Fertigkeit in der Kunst. Man begreift leicht, daß ein junger Mensch für eine Beschäftigung, die eine lange Zeit ohne Geld-Gewinnst für ihn seyn wird, einen Widerwillen bekommt. Die armen Kinder, die auf öffentliche Kosten in die Lehre gethan werden, müssen gewöhnlich länger, als die eigentlich bestimmten Lehrjahre, dienen, und wenn die Zeit ihrer Lehrjahre um ist, so hat sie die Gewohnheit, keinen Lohn zu bekommen, fast immer zu Faullenzern und schlechten Subjekten gemacht.

Ueberdem sind die langen Lehrjahre ganz und gar unnütz. Die mechanischen Künste, die ungebundensten haben keines so langen Unterrichts nöthig, um uns in ihre Geheimnisse einzuweihen. Ohne eine lange Uebung wird man freylich niemals eine Fertigkeit in der Hand erhalten; aber der Eifer und die Applikation werden die Erfahrung befördern; ein junger Mensch, wenn er alsbald für seine Arbeit einen täglichen Lohn

bekömmt, so wird von der einen Seite der Lohn für die geringe Arbeit, die er verfertigt, und auf der andern die Strafe, die er von diesem Gewinnste für verdorbene Arbeit, woran seine Ungeschicklichkeit und der Mangel an Erfahrung schuld ist zu erwarten hat, eine weit schnellere Würkung bey seiner Bildung machen, da sie auch weniger Kosten und weniger Langweile mit sich führen würde. Der Meister würde dadurch ohne Zweifel das Lehrgeld, daß er jetzt sieben Jahre hindurch zieht, einbüssen; vielleicht daß auch nach der letztern Behauptung der Lehrling von seiner Seite auch etwas verliert, weil man am Ende eine zu starke Konkurrenz bey einem Gewerbe sich einstellen sehen würde, und man würde weit geringere Mühe zum erlernen haben, und wenn er einmal in seiner Profeßion unterrichtet wäre, so würde er dennoch einen geringern Lohn, als den gegenwärtigen, erhalten; die vermehrte Konkurrenz würde, so wie sie den Taglohn der Arbeiter verringert, auch den Vortheil der Meister herabsetzen; mit einem Worte, bey dieser neuen Einrichtung würde für alle Künste, für alle Gewerbe und für alle mechanische Gesellschaften ein unbezweifelter Verlust erwachsen; aber die Gesellschaft im Ganzen gewönne dadurch, weil der Preis aller Arbeit herabgesetzt seyn würde.

Nur in der Absicht hat man Zünfte festgestellt, nur in der Absicht Gesetze dabey geordnet, um der Herabsetzung des Preises, den eine freye Konkurrenz unvermeidlich hervorbringen würde, und der sich sowohl über den Arbeitslohn, als die Interessen auf gleiche Art erstrecken würde, zuvorzukommen.

Jede wohlgeordnete Regierung indessen, die dahin strebt, den Lohn und die Interessen über ihre natürliche Taxe zu erhöhen, wird auch dahin streben, den

Städten die Hülfsmittel, sich mit einem geringeren Aufwand von ihrer Arbeit eine grössere Quantität von Produkten der Feldarbeit zu verschaffen. Sie giebt den Städtern, den Künstlern und den Handelsleuten einen Vortheil über Eigenthümer, Pächter und Arbeit auf dem Lande, und stürtzt das Gleichgewicht des Handels, der ganz natürlich zwischen den Städten und dem Lande herrschte, um; denn unter diese vertheilt sich jährlich der jährliche Ertrag aller Arbeit der Gesellschaft. Aber die Einwohner der Städte würden vielmehr davon bekommen, wenn die Verordnungen nicht da wären, und die Landleute würden weit weniger davon ziehen, wenn sie nicht das Recht zu erndten hätten, wenn die Produkte ihren natürlichen Lauf hätten.

Um sich von diesen höheren Vortheilen zu überzeugen, darf man sich nicht erst auf schwere Berechnungen einlassen. Eine einzige Betrachtung, deren Faßlichkeit sich dem Verstande eines jeden darbietet, ist schon hinreichend. In allen Ländern Europens kann man für eine Person, die durch ihre Industrie in der Landwirthschaft, das heißt, durch Anbauung und Verbesserung des Ackers, zu einem ansehnlichen Vermögen gelangt, hundert, die durch die Industrie der Städte, das heißt, des Handels und der Manufakturen, von einem unbeträchtlichern Anfange zu einem weit grössseren Vermögen gelanget sind, rechnen; sobald es nämlich wahr ist, daß Industrie weit besser belohnt, die Arbeit besser bezahlt, und die Interessen, die man aus Fonds zieht, ansehnlicher in dieser oder jener Lage sind. Und da sich die Arbeit und die Kapitalien natürlich die vortheilhafteste Anlage suchen, so folgt daraus, daß sie die Landwirthschaft verlassen und die Stadt vorziehen müssen.

Durch die Vereinigung der Bewohner an einem Orte, machen die Städte die Hülfsmittel, sich zu verbinden, leichter; auch bieten sich uns unter ihnen, in Zünfte getheilt, Gewerbe, die wenig geachtet sind, dar; geschiehts auch nicht in einer, so geschiehts doch in einer andern Stadt; ja, auch wenn diese Gewerbe kein Korps ausmachen, so wird der Esprit du Corps, ein allgemeines Gefühl der Eifersucht gegen die Fremden, und des Widerwillens gegen die Lehrburschen unter ihnen herrschend machen, um sie durch eine stillschweigende und einmüthige Verbindung gegen die freye Konkurrenz, die sie durch Statuten nicht verhindern können, zu bewafnen. Je weniger ein Gewerbe Hände beschäftigt, desto leichter werden diese Arten von Verständnisse: sechs Wollenkratzer, zum Beyspiel, können sechs Spinnerinnen und tausend Weber beschäftigen. Wenn sie nun unter sich einig werden, keinen Lehrburschen anzunehmen, so können sie nicht allein alle Arbeit für sich erhalten, ja sie können die Manufakturen auf eine gewisse Art zwingen, ihnen die Arbeit unendlich theurer, als ihrem natürlichen Werthe nach, zu bezahlen. Selten versammeln sich die Glieder einer Zunft, ja wenn sie sich auch nur zum Zeitvertreibe und zum Vergnügen versammeln, ohne die Absicht dabey zu haben, daß sie sich nicht mit einer Art Verschwörung gegen das Publikum endigten, oder daß sie nicht auf Mittel rafiniren sollten, den Preis ihrer Arbeit zu erhöhen. Es ist unmöglich diese Zusammenkünfte, ohne die Freyheit und Gerechtigkeit zu verletzen, durch irgend ein Gesetz, dessen Ausführung leicht und mit der Gerechtigkeit einstimmte, zu verhindern; kann aber der Gesetzgeber diesem Uebel nichts wirksames entgegenstellen, so sollte er sie doch ja nicht be-

günstigen, und vorzüglich sie nicht nothwendig machen? Das sind denn doch die Würkungen der Zünfte! Wenn man die Glieder einer Zunft verpflichtet, ihre Namen und ihre Hausgenossen in ein öffentliches Verzeichniß einzutragen, so beförderet man jene Zusammenkünfte; dadurch verbindet man die einzelne Glieder, die sich ohne dieses wohl kaum würden gekannt haben; dadurch verschaft man jedem ein Mittel, die andere auf eine leichte Art aufzufinden.

Wenn man denselben Gliedern die Vollmacht giebt, sich selbst zu taxiren, um für die Unterstützung der Armen, ihrer Kranken, ihrer Witwen und ihrer Waisen zu sorgen, das heißt, sie nothwendiger Weise zu Zusammenkünften auffodern, weil man ihnen ein gemeinschaftliches Interesse zu besorgen giebt.

Die Zunft macht nicht allein die Versammlungen nothwendig, sie verursacht auch durch die Mehrheit der Stimmen ein neues Band, das alle Votirende vereinigt. Wollte man sagen, daß Zünfte nothwendig wären, damit Ordnung unter den verschiedenen Gewerben erhalten würde, so führt man einen Beweggrund dafür an, der nicht auf Vernunft gegründet ist. Die wahre Disziplin, oder Ordnung, die würksamste Polizey wird nicht durch Gemeinheiten ausgeübt, wohl aber durch die Kunden; jeder Handwerker fürchtet die seinigen zu verlieren, diese Furcht hindert Betrug und Nachläßigkeit. Ein ausschliessendes Privilegium der Zünfte schwächt nothwendigerweise die Stärke dieses Hülfsmittels; sie mögen gut oder schlecht arbeiten, so können in der That alle Glieder dieses Korps allein angebracht werden.

Daher findet man auch in mehreren grossen Städten, wo Zünfte sind, kaum einen erträglich guten

Handwerksmann, ja selbst bey den nothwendigsten Professionen. Will man ein gut Stück Arbeit haben, so muß man sich in die Vorstädte zu den Arbeitern, die über ihre ausschliessende Privilegien nicht einschlafen können, und von ihrer Reputation abhängen, begeben; und ist endlich die Arbeit fertig, so hat man neue Sorge, sie in die Stadt zu praktiziren.

Durch die Einschränkung der Konkurrenz bey einigen Gewerben auf eine Anzahl, die weit unter der Anzahl, die ohne Zwang und Hindernisse statt finden könnte, ist, veranlaßt die wohlgeordnete europäische Polizey eine sehr beträchtliche Ungleichheit in der Summe der Vortheile und Nachtheile, bey den verschiedenen Verordnungen und Anlagen der Arbeiten und der Kapitalien. Daß nämlich die europäische Polizey bey einigen Gewerben die Konkurrenz über ihre sonst natürlichen Grenzen ausdehnt, und dadurch eine solche Uebertreibung der Mitbewerber, eine andere Ungleichheit zwischen Vortheil und Nachtheil bey Anwendung von Arbeit und Kapitalien veranlaßt.

Man hat es zum Beyspiel für etwas wichtiges angesehen, wenn man eine hinlängliche Anzahl von jungen Leuten für gewisse Handthierungen bildete: zu dem Ende haben zuweilen das Publikum, zuweilen die Frömmigkeit einiger Privatleute Pensionsanstalten, Schulen, Kollegien, Stipendien und Freitische gestiftet. Diese Fundationen aber reitzen mehrere Personen zu den Gewerben, als der Natur der Sache nach dienlich sind.

Nach dieser Untersuchung über die Ungleichheit, die aus den verschiedenen Anwendungen der Arbeit und der Kapitalien entspringet, geht Smith zur Untersuchung über die Landrente, oder den Preis, den

man für die Benutzung der Ländereyen giebt, über. Dieses Kapitel theilt er in drey Abschnitte: in dem ersten untersucht er Produkte der Ländereyen, welche beständig einen Ertrag geben. In dem zweyten, die die Produckte, die bald eine, bald aber keine Rente geben: im dritten, die Veränderungen, die nach den verschiedenen Perioden der Fruchtbarkeit des Landes, den verhältnißmäßigen Werth jener beyden Arten von Producten bestimmen; verglichen mit derjenigen, die bald eine, bald aber keine Rente oder jährlichen Ertrag abwirft, sie mögen nun in ihrem rohen Zustande, oder in demjenigen, den sie durch die Bearbeitung in den Manufakturen erhalten, seyn.

Die Erde bringt, fast in allen möglichen Lagen, vielmehr Nahrungsmittel hervor, als zum Unterhalt aller Arbeit, welche die Lebensmittel zum Verkauf bereiten muß, nöthig ist, ja sie ernährt überdem sehr freygebig die Arbeiter, die durch ihre Handarbeit die Produkte durch Kunstfleiß zu verbessern suchen. Was überdem von den Lebensmitteln übrig bleibt, ist noch immer hinreichend genug, um die Anlage, wodurch die Arbeit ins Werk gerichtet wurde, zu ersetzen, und den Zinsen, die aus der Verwendung des Kapitals erwachsen mußten, hinlänglich abzuwerfen. Dem Eigenthümer bleibt am Ende noch immer ein jährlicher Gewinn übrig.

Der jährliche Ertrag (rente) verändert sich nicht allein nach der Verschiedenheit der Produkte, welche das Land einträgt, sondern auch nach der Lage der Fruchtbarkeit. Ländereyen, die nahe bey einer Stadt liegen, werfen einen weit ansehnlichern Ertrag, als den man von einem Lande von einer gleich grossen Fruchtbarkeit, das aber weit von einer guten Kommunikation in dem Innern des Landes liegt, abwirft.

Wenn auch die Bearbeitung des einen, wie des andern gleichen Aufwand verursacht, so muß der Transport der Produkte nach dem Markte weit kostspieliger, als die Produkte der näher liegenden Ländereyen seyn. Von den Produkten muß also eine weit grössere Summe für Bearbeitung bezahlt werden, und der Ueberfluß, der dem Pächter den Ertrag und dem Eigenthümer die Rente abwirft, muß eine Verminderung leiden.

Heerstrassen, Kanäle und schifbare Flüsse verringern die Transportkosten und verschaffen den entfernter liegenden Gütern gewissermassen denselben Vortheil, den die näher liegenden aus ihrer Lage selbst geniessen. Solche öffentliche Anstalten sind also die glücklichsten Verbesserungen, die man erdenken könnte. Sie muntern die Kultur der entfernt gelegenen Gegenden, die doch den weitesten Umfang der Nationalbesitzungen ausmachen, auf. Auch den Städten sind sie durch die Zerstörung des Monopols, das die ihnen benachbarte Güter auflegen würden, sehr nützlich. Ja sogar für die letztern haben sie Vortheil; denn wenn sie den alten Marktplatz beyderseits mit Lebensmitteln versahen, so eröfnen sie ihnen einen neuen Markt für die Produckte der entfernt gelegenen Güter.

Ueberhaupt ist das Monopol ein Feind einer guten Staatsverwaltung; diese kann sich niemals ohne die Einrichtung einer freyen und allgemeinen Konkurrenz, die allen Gliedern der gesellschaftlichen Korps zur Stütze dienen muß, festsetzen und allgemein ausbreiten.

Hier stellt der Verfasser einen Vergleich über die Produckte der Weiden und der Getreidfelder an; er entwickelt den Zusammenhang, den sie unter sich, nach der Verschiedenheit der Zeit und des Orts, haben.

Ferner fügte er hinzu: daß in allen grossen Landstrichen, der größte Theil der angebaueten Ländereyen zur Hervorbringung der Lebensmittel für die Menschen, oder der Fütterung fürs Vieh angewandt werde. Die Rente und die Zinsen dieser Ländereyen, bestimmen die Rente und die Zinsen aller andern ebenfalls angebaueten Ländereyen. Sollte auch ein besonderes Produkt minder vortheilhaft seyn, so wird das Land, das es hervorbringt, sehr bald in Getreide Acker oder Weide umgeschaffen werden; gleichwie, wenn sie minder vortheilhaft wären, so würde der größte Theil der Weiden und der Getreidefelder ihre Bestimmung bald verwechseln.

Der Autor beweißt diese Behauptung durch die Vergleichung der Produkte der Gärten, der Weinberge, mit den Produkten der Weiden und der Getreidefelder; und dieser Satz, der anfänglich paradox scheint, gewinnt unter der Feder eines solchen Mannes alle Kennzeichen der Wahrheit; er dehnt ihn sogar über andere Gegenstände der Kultur, als Zucker, Taback rc. aus; er zeigt ferner, daß die Verschiedendenheiten, die man bey den Produkten dieser Arten von Kultur bemerket, im allgemeinen von dem regime prohibitif herkommen, und daß falsche Grundsätze über die politische Oekonomie sie fast überall angenommen hat; dann geht er zur Untersuchung über die Produkte der Ländereyen, die zuweilen eine Rente abwerfen, zuweilen aber gar nicht, über.

Menschliche Nahrungsmittel scheinen das einzige Landprodukt zu seyn, das dem Gutseigenthümer allezeit und nothwendig einen Ertrag abwirft. Andere Arten von Produkten können, je nachdem die Um-

stände sind, bald eine, bald aber keine Rente abwerfen.

Nach den Nahrungsmitteln sind Kleidung und Wohnung die beyden größten Bedürfnisse des Menschen.

In seinem ursprünglichen rohen Zustande kann das Land eine weit grössere Menge Leute mit Materialien zur Kleidung und Wohnung, als mit Lebensmitteln versehen. Ist es aber angebaut, so tritt oft das Gegentheil ein; dann kann es bisweilen mehrere Leute mit Lebensmitteln, als mit Materialien versehen, wenigstens mit solchen, dergleichen sie verlangen und bezahlen wollen. In jenem ersten Zustande giebt es dennoch einen Ueberfluß an Materialien, die oft eben deswegen wenig oder gar nichts gelten. In der zweyten Lage leidet man oft einen Mangel daran, der ihren Werth sehr erhöhen muß. So würde in der Nachbarschaft von Londen ein Steinbruch einen beträchtlichen Gewinnst liefern, aber in mehreren Gegenden von Schottland und Wallis würde er nichts abwerfen. So ist das Zimmerholz in einer volkreichen und angebaueten Gegend von grossem Werthe, und das Land, das es hervorbringt, wirft seinem Besitzer eine starke Revenüe ab; in einigen Gegenden von Nordamerika aber, würde ein Eigenthümer demjenigen grosse Verbindlichkeiten schuldig zu seyn glauben, der ihn von der grossen Anzahl dieser hohen Bäume entledigen wollte. In einigen Gegenden der schottischen Hochländer ist die Rinde das einzige vom Holze, das, in Ermanglung der Landstrassen und Flüsse, einen Handelsartickel abgeben kann; das Zimmerholz hingegen muß man auf dem Grunde verfaulen und verderben lassen. Wo die Baumaterialien in einem solchen Ueberflusse

vorhanden sind, kostet der Theil, den man davon anwendet, weiter nichts als die Arbeit und die Ausgabe, wodurch er zum Gebrauche tauglich gemacht wird. Dem Landeigenthümer wirft er keine Rente ab; gemeiniglich verstattet er den Gebrauch desselben einem jeden, der ihn darum anspricht; allein die Bedürfnisse reicherer Nationen setzen ihn oft in den Stand, eine Rente davon zu ziehen. Sobald man in London den Vorsatz faßte, die Strassen zu pflastern, so wurden einige unfruchtbare Felsen an der Küste von Schottland in den Stand gesezt, den Eigenthümern einen Gewinnst abzuwerfen, worauf keiner, vor dieser Epoche, Rechnung gemacht hatte. Das Holz von Norwegen, und an den Küsten des baltischen Meers findet in vielen Gegenden Großbrittaniens einen Marktplatz, den es in seiner Heimath nicht finden würde, und wirft daher seinen Besitzern eine Rente ab. Wenn aber, vermöge des Anbaues des Landes, die Arbeit einer Familie so viel erwerben kann, als zum Unterhalt zweyer vonnöthen wäre: so wird die Arbeit der einen Hälfte hinreichend seyn, die ganze Familie zu ernähren. Die andere Hälfte kann sich alsdann gänzlich, oder größtentheils mit dem Erwerbe anderer Dinge beschäftigen, oder sie sinnen auf die Befriedigung der Bedürfnisse und Fantasien anderer Menschen. Das Verlangen nach Speise schränkt sich auf den engen Raum des Magens ein; aber die Begierde nach Bequemlichkeiten und Annehmlichkeiten sowohl der Wohnungen, Kleidungen, Meubeln und Equipagen vergrössert sich ohne Aufhören, und überschreitet alles Maaß. Diejenige, die nur im Besitz der meisten Lebensmitteln sind, die sie doch nicht alle geniessen können, suchen den Ueberschuß, oder den Preis desselben,

gegen die Menge jener Vergnügungen und Bequemlichkeiten zu vertauschen; was ihnen nun nach der Befriedigung ihrer Nothwendigkeit übrig bleibt, wenden sie zur Befriedigung ihres unbegränzten Verlangens an.

Mit Vermehrung der Nahrungsmittel, oder mit der wachsenden Kultur und Verbesserung der Ländereyen, vermehrt sich auch die Zahl der Arbeiter; und da die Beschaffenheit ihrer Geschäfte die äussersten Unterabtheilungen der Arbeiter verstattet, so vermehrt sich die Quantität der Materialien, die sie verarbeiten können, noch in weit grösserem Verhältnisse, als die Zahl der Arbeitsleute. Daher entstehet dann ein Drang nach jeder Art von Materialien, welche die menschliche Erfindungskraft, entweder zum Nutzen oder zur Zierde, zu Gebäuden, Kleidern, Equipagen und Hausgeräthen gebrauchen kann; daher die Begierde nach Mineralien, nach Foßilien und den kostbaren Metallen und kostbaren Steinen; daher das Wühlen bis ins Innerste der Erde.

Also sind Lebensmittel nicht nur die Urquelle der Landrente, sondern auch jeder andere Theil der Landesprodukte, der nachher eine Rente abwirft, erhält diesen Theil seines Werthes von der Verbesserung der Arbeitskräfte im Erwerbe der Nahrungsmittel, zufolge des Anbaues und der Nutzung der Ländereyen.

Allein diese anderen Landesprodukte, die nachmals einen Gewinn abwerfen, können sie nicht allemal erschwingen. Auch in angebaueten und volkreichen Ländern bedarf man sie nicht allezeit in solcher Menge, daß sie einen grösseren Vortheil gewährten, als zur Bezahlung des Arbeitslohns, und zur Bestreitung der Transportkosten nach dem Markte nöthigen Kapitals, nebst den gewöhnlichen Gewinnsten daran erfodert

wird. Ob es aber zum Abwerfen einer Rente hinreicht, hängt von andern Umständen ab. Smith entwickelt diese Idee durch Vergleichung der Produkte von verschiedener Art mit den Minen; darauf geht er zum dritten Theile dieses Kapitels über, in welchem er von den verhältnißmäßigen Veränderungen zwischen dem respektiven Werthe des Produkts, welches immer ein Rente abwirft, und zwischen dem Produkt, das oft gat keine abwirft. Man merkt wohl, daß dieser Theil der schwerste und dunkelste ist. Unsere Leser müssen dabey das Original selbst nachlesen, wenn sie alles, was der Verfasser mit Deutlichkeit und Einsicht darüber zu verbreiten gewußt hat, einsehen wollen. Wenn wir den Auszug daraus sehr weitläuftig machen wollten, so könnten wir doch nicht einmal die Grundzüge sammeln. Wir begnügen uns daher mit einigen allgemeinen Hauptsätzen, und einigen Resultaten, die aber geschickter sind die Neugierde zu reitzen, als sie zu befriedigen.

Der Ueberfluß an Lebensmitteln, der eine Folge der fortschreitenden Verbesserung der Kultur ist, muß nothwendig die Menge der Nachfrage nach allen übrigen Landprodukten, die nicht zur Masse der Nahrungsmittel bestimmt sind, und als Gegenstände zum anderwärtigen Gebrauche und Zierde dienen können, vermehren.

Während dem ganzen Progreß der Ameliorationen, zu der die Gesellschaft gelangt, sollte man dennoch erwarten, daß nur eine einzige Veränderung in dem verhältnißmäßigen Werthe dieser zwey Arten von Produkten statt finden würde. Der Werth derjenigen Arten von Produkten, die nicht immer eine Rente abwerfen, sollte in Verhältniß gegen diejenigen, welche

beständig eine Rente abwerfen, allezeit steigen. Der handelnde und civilisirte Theil der Welt ist der grosse ofne Marktplatz fürs Geld.

Wenn der Absatz dieses Marktes mit dem Fortschritte in der Kultur wüchse, während die Menge des Metalls sich nicht in derselben Proportion vermehrte, so würde das Geld wie das Getreide im Werthe steigen. Für eine Quantität dieses Metalls, wie etwa ein Pfund am Gewichte, würde man gegen den Umtausch eine weit grössere Quantität von Getreide erhalten; das heißt, daß der gemeine Preis des Getreides, in gemünztem Gelde, nach und nach geringer werden müßte.

Wenn im Gegentheil die Minen durch einen Zufall einige Jahre hindurch mehr Metall, als abgesezt werden könnte, auswürfen, so müßte das Metall je länger je wohlfeiler werden; oder, um die Sache mit andern Worten auszudrücken, der mittlere Geldpreis des Getreides würde, ungeachtet aber aller Verbesserungen, allmählig je länger je theurer werden.

Sollte aber auf der andern Seite der Vorrath an diesem Metalle in dem nämlichen Verhältnisse, wie die Nachfrage oder Absatz, wachsen, so würde es beständig zum Einkaufe, oder Eintausche ungefehr der nämlichen Quantität Getreides dienen, und der mittlere Geldpreis des Getreides würde, aller Verbesserungen ohnerachtet, sich allmählig erhöhen.

Diese drey Fälle scheinen fast alle Veränderungen, welche die verschiedenen Fortschritte der Industrie und der Volksvermehrung herbey führen können, in sich zu begreifen.

Auf diese Grundsätze gestützt, macht Smith eine Digreßion über die Veränderungen, die der Werth

des Geldes im Laufe der vier letzten Jahrhunderte erlitten hat. Er stellt mit vieler Einsicht dar, daß der Ueberfluß an diesem Metalle den Werth desselben nicht immer vermindere, wie einige Schriftsteller es wohl behauptet haben; denn, sagt er, wenn der Reichthum eines Landes einen Zuwachs erhielte, weil die jährliche Arbeit seine Produkte allmählig vermehrt, so muß auch eine weit grössere Quantität Münze vorhanden seyn, um eine grössere Quantität von Handelsartickeln in Umlauf zu bringen. Die Nothwendigkeit wird das gemünzte Geld, die Eitelkeit und Prahlsucht wird den Gebrauch des Silbergeschirrs, und überhaupt die Anzahl schöner Statuen, schöner Gemählde, kurz alle Gegenstände des Luxus und der Neugierde vermehren.

Nicht allein der Preis des Goldes und des Silbers, wenn die Entdeckung zu reichhaltiger Minen ihn nicht herabsezt, muß sich natürlicher Weise mit dem Reichthum jedes Landes vermehren; aber überdem steigt er zu allen Zeiten, und der Zustand der Minen mag seyn, welcher er will, natürlich in einem reichen Lande weit höher, als in einem armen. Gold und Silber, so wie alle Handelsartickel, suchen, wie von sich selbst, den Markt, wo sie am beßten bezahlt werden; also werden sie die Oerter, wo man die Bezahlung leisten kann, aufsuchen. Man muß sich beständig erinnern, daß die Arbeit im Grunde der Preis sey, den man für jede Sache bezahlt, und daß überall, wo sie gleich gut bezahlt wird, der Lohn, den er am Gelde bekömmt, mit dem, was der Handwerker für seinen Unterhalt anschaft, im Verhältniß stehe.

Nach einer sehr weitläufigen Untersuchung des Wer-

thes, verglichen mit dem Gelde und dem Getreide im Laufe von den letzten vier Jahrhunderten, geht der Autor zu den Veränderungen in der Proportion zwischen dem gegenseitigen Werthe des Goldes und Silbers über.

Nicht auf das zufällige Verhältniß, sagt er, das zwischen den respektiven Quantitäten von zwey Handelsarticlkeln, die zum Kauf gebracht sind, sich befindet, richtet sich nothwendiger Weise das gewöhnliche Verhältniß zwischen den respektiven Werthen dieser beyden Handelsarticlkel. Wahrscheinlich ist es, daß die Quantität des Silbers, die zum Verhandeln vorhanden ist, in Verhältniß gegen die Quantität von feilen Golde, insgemein weit grösser, als der Werth einer gewissen Quantität Goldes gegen den Werth einer gleichen Quantität Silbers ist. Die zu Markte gebrachte ganze Quantität einer wohlfeilen Waare ist gemeiniglich nicht nur grösser, sondern auch von einem grösseren Werthe, als die ganze Quantität einer theuren Waare. Wenn wir die edlen Metalle miteinander vergleichen, so ist das Silber eine wohlfeile, und das Gold eine theure Waare: natürlicher Weise sollten wir demnach erwarten, daß allezeit nicht nur eine grössere Quantität, sondern auch ein grösserer Werth Silbers als Goldes, auf dem Markte vorhanden seyn werde.

Unerachtet in einem Sinne das Silber heut zu Tage wohlfeiler als das Gold ist, und auch vermuthlich so bleiben wird, so kann man doch vielleicht, in Ansehung des jetzigen Marktes von Spanien sagen, das Gold sey etwas wohlfeiler, als das Silber. Man kann eine Waare nicht blos nach Maaßgabe der absoluten Grösse, oder Kleinheit ihres gewöhnlichen Prei-

ses, sondern auch, je nachdem derselbe Preis mehr oder weniger über dem niedrigsten ist, für welchen man sie eine beträchtliche Zeit hindurch zum Verkaufe bringen kann, theurer oder wohlfeil nennen. Dieser niedrigste Preis ist derjenige, der das Kapital, welches erfodert wird, um die Waare auf den Markt zu bringen, nebst einem mäßigen Gewinnst davon, blos vergütet; dieser Preis bringt dem Eigenthümer nichts ein; er ist es, wovon die Landrente keinen Bestandtheil ausmacht, sondern der sich ganz in Arbeitslohn und Gewinnst am Kapitale auflöset. Nun aber ist, im jetzigen Zustande des spanischen Marktes, das Gold diesem niedrigsten Preis gewißlich etwas näher, als das Silber. Die Taxe, die die Krone von Spanien von dem Golde abziehet, ist nur ein ½ Theil des löthigen Metalls, oder 5 Prozent; da hingegen die Taxe auf Silber sich auf ein Fünfttheil, oder 20 Prozent beläuft. Man kann auch noch hinzusetzen, daß die Unternehmer der Goldminen sehr selten den Vortheil, den die Unternehmer der Silberminen haben, ziehen; daraus folgt, daß der Gewinnst der ersten mäßiger, als der Vortheil der letztern seyn müßte. Da nun der Preis des spanischen Goldes sowohl weniger Rente, als weniger Gewinnst für den Unternehmer abwirft; kann man nun nicht daraus den Schluß ziehen, daß auf dem Markte dieses Königreichs das Gold etwas mehr als das Silber, dem niedrigsten Preise, für welchen man es dahin bringen kann, näher komme?

Die Diamanten und alle Edelgesteine mögen dem niedrigsten Preise, noch mehr als das Gold, näher kommen.

Es ist zwar nicht sehr wahrscheinlich, daß man

irgend einen Theil einer Taxe, die aufs Silber, und überdem noch auf einem der schicklichsten Gegenstände der Taxation gelegt ist, indem er nur Gegenstände des Luxus und des Ueberflusses betrift, und ein so ansehnliches Einkommen gewährt, jemals, so lange sie nur immer bezahlt werden kann, aufgeben werde. Allein die Unmöglichkeit, sie zu bezahlen, kann es mit der Zeit nothwendig machen; sie veranlaßte im Jahr 1736 eine Reduktion von einem Fünftheil auf ein Zehntheil; ja sie foderte noch eine grössere Reduktion, so daß man die Taxe auf Gold bis auf ein Zwanzigtheil herabfallen sah; eine von den drey folgenden Würkungen müßten daraus entstehen. Entweder die Vermehrung des Aufwandes muß durch verhältnißmäßige Vermehrung des Preises des Marktes kompensirt werden; oder dieselbe Kompensation des Aufwandes durch eine verhältnißmäßige Verminderung der aufs Silber gelegten Taxe; oder eine Kompensation müßte von dem einen oder dem andern dieser vereinigten Hülfsmittel genommen werden. Wie das Gold in seinem Preise in Verhältniß des Silbers, ohnerachtet einer grossen Verminderung der aufs Gold gelegten Taxe, stieg; so könnte auch das Silber in seinem Preise in Proportion des Ueberschusses und der Waaren vermehrt werden.

Nachdem Smith die Untersuchung dieser Sätze noch mehr entwickelt hat, untersucht er die Gründe, auf die man die *Meinung, daß der Werth des Silbers immer noch abnehme*, stützet. Die allgemeine Meinung hierüber mag nun seyn, welche sie wolle, so ist es sehr schwer, daß man der smithischen nicht beypflichten sollte, sobald man seine Gründe, die Thatsachen und die Bemerkung, auf welche er seine

Meinung gestützt, gelesen hat; vielleicht liegt aber dabey mehr Neugierde, als wirklicher Nutzen zum Grunde; denn selbst nach den Grundsätzen des Verfassers macht die Arbeit den reellen Werth aus: und was liegt uns demnach an dem hohen oder niedern Werth des Geldes? Wir werden uns also über diese Materie nicht weiter ausbreiten: übrigens können wir uns nicht enthalten, eine Stelle, die bey den jetzigen Zeitläuften verdient gelesen zu werden, herzusetzen.

Um zu beweisen, daß der Ueberfluß, oder die Seltenheit des Goldes und des Silbers keinesweges den Reichthum, oder die Armuth einer Nation ausmache, bemerkt Smith, obgleich, nach der Entdeckung der Minen in Amerika, Europa, fast in derselben Zeit, die Quantität des Goldes und des Silbers vermehrt gesehen, und daß die Fortschritte in dem Ackerbau und Handlung sich ausgebreitet haben; so haben diese beyden gleichzeitigen Vorfälle ganz verschiedene Ursachen; kaum findet einige Verbindung zwischen ihnen statt. Der eine ist die Wirkung des Zufalls, woran weder die Klugheit, noch die Politick Antheil hatten, oder haben konnten; der andere entstand durch den Sturtz des Feudalsystems, und durch die Wiederherstellung einer Regierungsform, die der Industrie die einzige Aufmunterung, daß sie nämlich den Nutzen von ihrer Arbeit geniessen sollten, gegeben hat.

Polen, wo das drückende Feudalsystem noch besteht, schmachtet jetzt in Armuth, wie vor der Entdeckung von Amerika. In Polen, wie in dem übrigen Europa, steigt indessen der Geldpreis des Getreides, und die edlen Metalle haben von ihrem reellen Werthe verloren. Sie müssen also in der Quantität, wie an andern Orten, gestiegen seyn, und fast in dem,

selben Verhältnisse, als das Produkt des Bodens und der Arbeit. Indessen hat die letztere Vermehrung dem jährlichen Ertrag nichts zugefügt, hat den Ackerbau und die Manufakturen der Nation nicht höher gebracht, noch ist der Zustand des Volks darum besser geworden.

Spanien und Portugall, Eigenthümer der reichen Bergwerke, sind nächst Polen vielleicht die ärmsten Länder in Europa; sie stürzten zwar die Feudalverfassung um, aber sie setzten keine bessere Regierungsform an die Stelle derselben.

Wir kommen nun zum Schlusse des ersten Buchs der Abhandlung über die National-Reichthümer: hier sind noch einige Hauptresultate, die der Verfasser daraus zieht. Aller jährliche Ertrag des Landes, und der Arbeit jeder Gegend, oder was dasselbe ist, der Preis dieses jährlichen Produkts theilt sich in drey Theile, die ich Landrente, Arbeitslohn und Zinsen vom Kapital nenne; dreyen verschiedenen Klassen von Menschen gewährt sie eine Revenü, die eine lebt von Landrenten, eine andere vom Arbeitslohn, und die dritte von Zinsen. Von der Art sind in allen zivilisirten Gesellschaften die drey grossen ursprünglichen und konstitutiven Volksklassen, von deren Einkünfte alle übrigen, bis zum kleinsten Theile herab, ihren Erwerb ziehen.

Das Interesse der ersten dieser drey Fundamentalklassen ist sehr genau und unzertrennlich mit dem allgemeinen Interesse der Gesellschaft verbunden; alles was dem einen vortheilhaft, oder schädlich ist, ist es auch dem andern.

Das Interesse der andern Klasse, oder derer, die vom Arbeitslohn leben, ist mit dem Interesse der Gesellschaft nicht minder genau vereinigt. Niemals steigt

der Arbeitslohn eines Handwerkers, wie wir schon gesehen haben, so hoch, als zu der Zeit, wo die Nachfrage nach Arbeit sich ohne Aufhören vermehrt, das heißt, daß jedes Jahr eine ansehnlichere Quantität von Arbeit angewandt wird. Wenn der wirkliche Reichthum der Gesellschaft stille steht, so wird der Preis der Handarbeit sehr bald auf die strenge Taxe gebracht, daß er hinreichend für jeden Handwerksmann ist, um seine Familie zu erhalten, und die Lehrbursche zu bilden. Wenn der Wohlstand der Gesellschaft abnimmt, so fällt der Arbeitslohn unter die Taxe. Vielleicht ist die Nationalglückseligkeit alsdann für die Klasse der Eigenthümer vortheilhafter, als für Handwerksleute; der Verfall aber des öffentlichen Wohlstandes drückt den arbeitenden Theil vielmehr.

Die dritte Klasse besteht aus denjenigen, die der zweyten Klasse Arbeit geben, und von ihren Zinsen leben. Der grössere Theil nützlicher Arbeit in der Gesellschaft wird nur durch das zur Erwerbung angelegte Kapital in Bewegung gesetzt, aber die Proportion des Gewinnstes steiget nicht, so wie Landsrente und Arbeitslohn, zugleich mit dem Zuwachse des Nationalwohlstandes; auch fällt sie nicht, so wie jene, mit dem Verfall desselben. Im Gegentheil ist sie in reichen Ländern natürlicher Weise niedrig, und in den armen hoch, und in Ländern, die ihrem Verfalle entgegen eilen, am höchsten. Also steht das Interesse des dritten Standes, und das des zweyten, nicht in der nämlichen Verbindung mit dem allgemeinen Interesse des Staats. Das Interesse der Kaufleute bey einem besondern Handlungszweige, oder bey einigen Manufakturen, ist von dem allgemeinen Interesse immer etwas unterschieden, ja oft entgegen gesetzt. Das In-

teresse der Handelsleute sucht ihren Markt immer zu erweitern, und die Konkurrenz zu hindern. Der Staat kann oft durch diese Erweiterung gewinnen, aber die Einschränkung der Konkurrenz ist ihm immer nachtheilig. Die Alleinhändler finden ihre Rechnung dabey, weil sie durch die Erhöhung ihrer Gewinnste über ihr natürliches Verhältniß, ihren Mitbürgern, zu ihrem eigenen Vortheil, eine drückende Taxe auflegen. Jeder Vorschlag eines neuen Handlungsgesetzes, oder einer ähnlichen Verordnung, der von dem Stande des Volks herrühret, sollte nur mit grosser Behutsamkeit gehört werden. Ehe man ihn annimmt, sollte man ihn erst lange Zeit, nicht nur mit der pünktlichsten, sondern selbst mit der argwöhnischsten Aufmerksamkeit prüfen. Er kömmt von einer Klasse Menschen her, deren Interesse mit dem Interesse des Staats niemals ganz genau zusammen stimmt, die insgemein einen Vortheil darin suchen, daß sie den Staat hintergehen, ja sogar drücken, und die auch bey vielen Gelegenheiten das Publikum wirklich getäuscht und grausam gedrückt haben.

Zweytes Buch.

Von der Natur, dem Anwachse und der Anwendung der Kapitalien.

Hr. Smith theilt die Kapitalien, die etwas einbringen, in umlaufende (zirkulirende), und feststehende (fixe) Kapitalien ein. Die von der ersten Art bringen nichts ein, wofern sie ihre Besitzer nicht wechseln; die von der zweyten werfen einen Ertrag oder Zinsen ab, ohne daß es nöthig wäre, sie auszuliehen.

Der allgemeine Fond einer einzelnen Gesellschaft, oder eines ganzen Landes, ist mit dem Fond der einzelnen Glieder und aller Einwohner der nämliche.

Auch theilt er sich ganz natürlich in drey Theile, deren jeder, mit ihren besondern Bestimmungen und besonderer Anwendung, verschiedenen Verhältnissen folgt.

Der erste dieser drey Theile, unter den sich das allgemeine Kapital der Gesellschaft vertheilt, bildet sich von dem, was man zum unmittelbaren Gebrauch aufbewahrt; und sein karakteristisches Kennzeichen ist, daß er keinen Ertrag, oder Zinsen abwirft.

Der zweyte Theil begreift das fixe Kapital, dessen karakteristisches Kennzeichen in dem Ertrage von einem Gewinnste, oder Zinsen besteht, ohne jedoch im Umlaufe zu seyn, oder seinen Besitzer zu verändern.

Dieses Kapitel vertheilt sich wiederum in vier neue Haupttheile.

1). Man erhandelt dadurch alle Maschinen und Werkzeuge, welche die Arbeit erleichtern und fördern.

2). Man verschaft sich dadurch alle nützliche Gebäude; als: Kramladen, Vorrathshäuser, Werkstädte, landwirthschaftliche Gebäude, Ställe und Scheuren ꝛc. Sie sind von blossen Wohnhäusern sehr verschieden. Sie sind eine Art von Werkzeuge zum Gewerbe.

3). Man bestreitet dadurch die Verbesserungen der Ländereyen: dahin gehört, sie urbar zu machen, sie auszutrocknen, ausrotten, düngen, und überhaupt sie zum Anbau geschickter zu machen.

4). Das fixe Kapital dient zum Erwerben nützlicher Geschicklichkeiten der sämtlichen Mitglieder, oder Einwohner des Staats.

Die Erwerbung dieser Geschicklichkeiten kostet wegen des Unterhalts desjenigen, der sie erwirbt, während seiner Erziehung, Studien, oder Lehrzeit allemahl einen wirklichen Aufwand, der ein, an seine Person angewandtes und gleichsam realisirtes Kapital ist.

Der dritte und letzte Theil, worin sich der allgemeine Fond der Gesellschaft natürlicher Weise vertheilt, ist das zirkulirende oder umlaufende Kapital; welches sich von den andern dadurch unterscheidet, daß es nur vermittelst seines Umlaufs oder Verwechslung der Besitzer, ein Einkommen gewährt. Auch dieses besteht aus vier Theilen.

Erstlich, aus dem Gelde, vermittelst dessen alle die übrigen drey Theile in Umlauf kommen, und unter ihre gehörigen Konsumenten vertheilt werden.

Zweytens, aus dem Vorrathe an Lebensmitteln, die sich in dem Besitze des Fleischers, des Viehhändlers,

des Landwirths, Kornhändlers, Brauers ꝛc. befinden, und von deren Verkaufe sie einen Gewinn erwarten.

Drittens, aus den, entweder noch ganz rohen, oder mehr oder weniger verarbeiteten Materialien, die zu Kleidern, Hausgeräthe, Gebäuden, die aber noch nicht durch Kunstfleiß verarbeitet worden sind, sondern die noch in den Händen der Manufakturisten, und derer, die sie gebaut haben, sich befinden.

Viertens, aus solchen Waaren, die nun ganz fertig gearbeitet sind, die aber noch in den Händen des Manufakturisten, oder des Kaufmanns, und folglich noch nicht an ihre eigentliche Käufer und Konsumenten veräussert und vertheilt worden sind.

Von diesen vier Theilen werden drey, nämlich die Lebensmittel, Materialien und ganz fertigen Waaren, entweder jährlich, oder in einer kürzeren, oder längeren Zeit, dem umlaufenden Kapitale ordentlich entzogen; oder entweder in stehende Kapitale, oder in Fonds, die zum unmittelbaren Verbrauche bestimmt sind, angewendet.

Jedes fixe Kapital wird ursprünglich von einem umlaufenden Kapitale hergeleitet, und muß auch von demselben beständig unterhalten werden.

Kein stehendes Kapital kann anders, als vermittelst eines umlaufenden Kapitals einiges Einkommen gewähren.

Den zum unmittelbaren Verbrauche bestimmten Fond oder Vorrath zu unterhalten und zu vermehren, ist der einzige Endzweck sowohl des stehenden als des umlaufenden Kapitals. Dieser Fond ist es, der dem Volke Lebensmittel giebt, der es kleidet und mit Wohnungen versieht. Der Reichthum, oder die Armuth des Volks hängt von den reichlichen, oder

sparsamen Zuflüssen ab, die diese beyden Kapitalien dem zum unmittelbaren Verbrauch bestimmten Vorrathe verschaffen können.

Nach dieser Eintheilung des National-Fonds geht der Autor zur Untersuchung des Einflusses des Geldes, als ein besonderer Zweig des allgemeinen Fonds der Gesellschaft, über.

Das ganze Einkommen aller Einwohner eines Landes überhaupt, begreift das jährliche Produkt ihrer Ländereyen und ihrer Arbeit in sich; der reine Gewinnst hingegen begreift nur das, was ihnen, nach Abzug des Aufwandes für die Unterhaltung, erstlich ihres stehenden, und zweytens ihres zirkulirenden Kapitals übrig bleibt, oder was sie, ohne ihr Kapital anzugreifen, in ihrem zur unmittelbaren Konsumtion bestimmten Fond ziehen, oder auf ihren Unterhalt, ihre Bequemlichkeit und Vergnügungen verwenden; also auf ihren reinen Gewinnst, und nicht auf das allgemeine Einkommen, gründet sich ihr wirklicher Reichthum.

So wie die Maschinen und Werkzeuge rc. welche das stehende Kapital einer Privatperson, oder einer Gesellschaft ausmachen, kein Theil weder des ganzen, noch des reinen Einkommens derselben sind; also macht auch das Geld, wodurch das ganze Einkommen der Gesellschaft unter alle ihre Mitglieder ordentlich vertheilt wird, an sich selber keinen Theil ihres Einkommens aus. Das Geld ist das grosse Rad, vermittelst welchem die Kaufmannswaaren in Umlauf kommen; die Kaufmannswaaren für sich allein, und nicht die Maschine, die sie in Umlauf setzt, verursacht das Einkommen der ganzen Gesellschaft. Beym Berechnen des ganzen, oder auch des reinen Gewinnstes

der

der Gesellschaft müssen wir allezeit von ihrer ganzen jährlichen Zirkulation an Geld und Handelsartikeln, den ganzen Betrag des Geldes abziehen, wovon kein einziger Pfenning jemals irgend einen Theil weder des ganzen noch des reinen Einkommens ausmachen kann.

Wenn wir von irgend einer gewissen Summe Geldes reden, so verstehen wir bisweilen sonst nichts darunter, als die metallene Stücke, woraus sie besteht; bisweilen drücken wir eine dunkle Beziehung dieser Summe mit den Handelsartikeln, durch welche wir sie kaufen, oder verhandeln können, aus.

Wenn wir mit irgend einer besondern Summe Geldes nicht blos den Belauf der Stücke, woraus sie besteht, anzeigen, sondern in ihrer Bedeutung auch einige dunkle Rücksicht auf die HandelsarticKel mit einschliessen wollen, die man dafür kaufen kann; so ist das Einkommen, welches die Summe in diesem Fall anzeigt, nur einem von den beyden Werthen gleich, die auf diese etwas zweydeutige Art durch das nämliche Wort angezeigt werden; und zwar dem letztern eher als dem erstern, dem Geldeswerthe eher, als dem Gelde selbst.

Hat demnach jemand einen wöchentlichen Gehalt von einer Guinee, so kann er die Woche hindurch eine gewisse Quantität Lebensmittel, Bequemlichkeiten und Ergötzungen dafür kaufen. Je nachdem nun diese Quantität groß oder klein, ist sein reelles Vermögen, sein reelles wöchentliches Einkommen groß, oder klein. Sein wochentliches Einkommen ist sicherlich nicht beyden Werthen, der Guinee, und dem, was damit erkauft werden kann, zugleich, sondern nur dem einen, oder dem andern derselben gleich; und zwar

diesem eher, als dem vorigen; dem nämlich, was er mit der Guinee erkaufen kann, eher als der Guinee selber. Würde der Gehalt einer solchen Person ihr nicht in Gelde, sondern in einer wöchentlichen Anweisung auf eine Guinee bezahlt, so würde ihr Einkommen sicherlich nicht sowohl in dem Stükchen Papier, als in demjenigen bestehen, was sie dafür kaufen könnte. Eine Guinee kann für eine Anweisung auf eine gewisse Quantität Lebensmittel und Bequemlichkeiten an alle die Handelsleute und Handwerker in der Gegend angesehen werden. Das Einkommen einer Person, der sie ausgezahlt wird, besteht eigentlich nicht sowohl in dem Goldstücke, als in dem, was sie dafür bekommen, oder eintauschen kann. Könnte man nichts dafür bekommen, so wäre sie, wie ein Wechsel an einen Bankeroutirer, nicht mehr werth, als das unnützeste Stückchen Papier.

Das National-Einkommen kann also nicht in den Metallstücken bestehen, deren Belauf sich bis auf den Werth des Einkommens nicht erstrecken kann; es besteht vielmehr in dem Vermögen zu kaufen, es besteht in den Handelsartikeln, die diese Stücke nach und nach, je nach dem die Umstände sie in Zirkulation bringen, erhalten könnten; ohnerachtet also das Geld, dieses grosse Zirkulationsrad, und grosse Werkzeug der Gewerbe, nur einen Theil, und zwar einen schätzbaren, des Kapitals der Gesellschaft ausmacht, welcher es zugehört, so macht es doch keinen Theil ihres Auskommens aus; und ohnerachtet die Stücke, woraus es besteht, während ihrem jährlichen Umlaufe, einem jeden das ihm eigentlich zugehörende Einkommen austheilen: so machen sie an und für sich selbst keinen Theil dieses Einkommens aus.

Gebraucht man statt des gemünzten Goldes oder Silbers Papiergeld, so ersetzt man ein Handlungswerkzeug, daß sehr kostbar ist, durch ein minder kostspieliges und oft weit bequemeres; die Zirkulation geschiehet alsdann vermittelst eines neuen Rades, dessen Erwerb und Unterhalt weniger kostet, als des alten. Allein die Art, wie dieses geschieht, und wie es zur Vermehrung der Gesellschaft gereicht, ist nicht ganz so deutlich, und bedarf einer näheren Erläuterung.

Wird nun anstatt des Goldes und Silbers Papiergeld eingeführt, so kann die Quantität der Materialien, Werkzeuge und Lebensmittel, die das zirkulirende Kapital verschaffen kann, um so viel, als der ganze Werth des zuvor zu ihrem Ankaufe gebrauchten Goldes und Silbers beträgt, vermehrt werden. Der ganze Werth des grossen Zirkulations- und Vertheilungsrades wird den Handelsartikeln beygefügt, welche vermittelst desselben zirkulirt und vertheilt werden. Dies Geschäft hat einige Aehnlichkeit mit demjenigen eines Unternehmers irgend eines grossen Werks, der, zufolge irgend einer mechanischen Verbesserung, seine alte Maschine abbricht, und die Bilanz zwischen ihrem Preise, und dem seiner neuen Maschine in sein umlaufendes Kapital, in den Fond verwendet, aus welchen er seinen Arbeitsleuten Materialien und Arbeitslohn reicht. Was aber eigentlich die Proportion des umlaufenden Geldes in einem Lande gegen den ganzen Werth des jährlichen, vermittelst desselben zirkulirenden Produkts, betrift, so ists vielleicht unmöglich, sie zu bestimmen. Verschiedene Schriftsteller haben diese Proportion, einige auf ein Fünftheil, andere auf ein Zehntheil, auf ein Zwanzigtheil, und auf ein Dreyßigtheil dieses Werths des jährlichen Produkts ge-

schätzt. So klein aber auch die Proportion des umlaufenden Geldes gegen den ganzen Werth des jährlichen Produkts seyn mag, so muß es, weil nur ein Theil, und oft nur ein kleiner Theil dieses Produkts, zum Unterhalt der Industrie bestimmt ist, doch zu diesem Theile allezeit in einer sehr beträchtlichen Proportion stehen. Wenn demnach durch Einführung des Papiergeldes, das zum Umlauf nöthige Gold und Silber, vielleicht auf ein Fünftheil seiner vorigen Quantität herabgesetzt wird, und falls der Werth auch nur des größten Theils der übrigen Fünftheile, den zum Unterhalte der Industrie bestimmten Fonds beygefügt wird; so muß die Quantität derselben Industrie, und folglich auch der Werth des jährlichen Produkts der Ländereyen und der Arbeit, dadurch um ein sehr ansehnliches vermehrt werden.

Smith beweißt diese Behauptung durch ein Beyspiel von der schottländischen Bank, deren Errichtung einen besondern Einfluß auf die Fortschritte im Ackerbau und in der Industrie hatte; zugleich zeigt er aber auch die Unbequemlichkeit, die aus der zu grossen Zirkulation des Papiergeldes entsteht; das ist die Klippe aller Banken; die Schottländische und Engländische haben die traurigen Würkungen davon erfahren.

Nicht durch Vermehrung des Kapitals eines Landes, aber daß sie den größten Theil dieses Kapitals in Thätigkeit und Erwerbung verwendet, kann eine Bank durch überlegte und einsichtsvolle Operationen der National-Indûstrie aufhelfen. Derjenige Theil des Kapitals, den ein Handelsmann, zur Auszahlung gelegentlicher Foderungen unbenutzt, und in baarem Gelde liegen lassen muß, ist soviel todter Vorrath, und der, so lange er in dieser Lage bleibt, weder ihm

noch dem Lande das geringste einträgt; aber durch kluge Bankgeschäfte kann der geringste Negotiant diesen todten Vorrath in ein würkendes und einträgliches Kapital verwandeln. Das Gold- und Silbergeld, welches in einem Lande zirkulirt, und vermittelst der Produkte der Ländereyen und der Arbeit jährlich in Umlaufe ist, wenn es unter die eigentlichen Konsumenten vertheilt wird, ist, so wie das baare Geld des Handelsmanns, ein todter Vorrath, da es doch ein kostbarer Theil des Landes ist, dem es aber nichts einträgt. Verständige Bankgeschäfte aber substituiren einen grossen Theil dieses Goldes und Silbers mit Papiergeld, und setzen dadurch das Land in den Stand, einen grossen Theil dieses todten Kapitals in ein thätiges, und für das Land einträgliches zu verwandeln.

Man muß indessen zugestehen, daß, obgleich die Handlung und die Indüstrie des Landes dadurch um etwas vermehrt werden, sie dagegen, wenn sie so zu sagen auf den leichten Schwingen des Papiergeldes aufgehoben sind, nicht so sicher seyn können, als wenn sie auf dem soliden Grunde des Goldes und des Silbers umlaufen. Ausser den Zufällen, welchen sie durch die Ungeschicklichkeit derjenigen, die das Papiergeld in Umlauf bringen, ausgesetzt sind, laufen sie auch noch manche andere Gefahren, für welchen sie keine Vorsichtigkeit noch Geschicklichkeit schützen kann.

Ein unglücklicher Krieg zum Beyspiel, worin der Feind sich der Hauptstadt, und folglich auch jenes Schatzes bemächtigte, auf welchem der Kredit des Papiergeldes beruht, würde in einem Lande, dessen sämtliche Zirkulation durch Papiergelde betrieben würde, eine weit grössere Verwirrung verursachen, als in

einem andern Staate, worin der größte Theil der Geschäfte mit Golde und Silber getrieben würde.

Man kann die Zirkulation eines Landes, als in zwey sehr verschiedene Zweige vertheilt, betrachten; erstlich in die Zirkulation der Handelsleute unter einander, und zweytens, in die Zirkulation zwischen den Handelsleuten und den Konsumenten. Da die Zirkulation zwischen den Handelsleuten gemeiniglich im Grossen vorgeht, so pflegt sie für jeden besondern Handel eine ziemlich beträchtliche Summe zu erfordern. Da sie aber zwischen den Handelsleuten und den Konsumenten gewöhnlich en detail geschieht, so erfordert sie oft nur kleine Summen; aber diese kleine Summen haben eine weit schnellere Zirkulation als die grossen.

Das Papiergeld kann so geleitet werden, daß es entweder größtentheils auf die Zirkulation zwischen den Handelsleuten, oder, daß es sich auch über einen grossen Theil der Zirkulation zwischen diesen und den Konsumenten erstreckt.

Man muß noch bemerken, daß an den Orten, wie zu London, wo das Papiergeld sich größtentheils auf die Zirkulation zwischen den Handelsleuten einschränkt, sich das Gold und das Silber in Ueberflusse findet, während es, an Orten, wie in Schottland, und vorzüglich in Nordamerika, wie gänzlich verbannt ist; es breitet sich auf einen sehr ansehnlichen Theil der Zirkulation zwischen den Handelsleuten und den Konsumenten aus.

Ein Papiergeld, das in Bankzetteln besteht, die von Leuten von unbezweifeltem Kredit ausgegeben werden, und sobald man es verlangt, ohne einige Bedingung ausgezahlt werden müssen, und auch wirklich,

sobald man sie präsentirt, bezahlt werden, ist in jeder Rücksicht eben soviel werth, als Gold und Silbergeld, weil man zu allen Zeiten, und wenn man will, es gegen Gold und Silber eintauschen kann. Ist das Papiergeld aber zwischen von baarem Gelde verschiedenen Bedingungen unterworfen, so ist es nicht von gleichem Werthe.

Vor einigen Jahren pflegten die verschiedenen Bankgesellschaften in Schottland eine sogenannte Wahlbedingung (clausle optionelle) in ihre Bankzettel einzurücken, womit sie den Vorzeiger des Bankzettels entweder sogleich auf das Präsentiren desselben, oder nach der eigenen Wahl der Bankdirektors, sechs Monate nach einer solchen Präsentation nebst den rechtmäßigen Zinsen, für die erwähnten sechs Monate zu bezahlen versprochen. Diese Wahlklausel machten sich einige Direktors zu Nutze, und droheten bisweilen denjenigen, welche Gold und Silber für eine beträchtliche Anzahl ihrer Bankzettel forderten, wofern sie sich mit einem Theil ihrer Forderungen nicht begnügen wollten. Die Bankzettel dieser Gesellschaften machten damals das meiste Kurrentgeld in Schottland aus, und diese Ungewißheit der Bezahlung mußte sie nothwendig unter den Werth des Gold- und des Silbergeldes herabsetzen.

So lange dieser Mißbrauch währete, mittlerweile der Wechselkours zwischen London und Carlisle a par war, zwischen London und Dumfries aber, welches keine dreyßig Meilen von Carlisle entfernt ist, vier Prozent schlechter war. Aber zu Carlisle wurden die Wechsel in Gold und Silber, zu Dumfries aber, in schottischen Bankzetteln ausgezahlt.

Das Kapitel über das Gold und die Banken ist

sehr interessant und unterrichtend; man merkt indessen wohl, daß wir nur hin und wieder einige Blumen für unseren Zweck gepflückt haben.

Nun folgt die Abhandlung über das Anhäufen der Kapitalien oder von produktiver und nicht produktiver Arbeit.

Es giebt zwey Arten von Arbeit, eine, welche dem Gegenstande, worauf sie verwendet wird, etwas zusetzt; die andere, die keine solche Wirkung thut.

Jene könnte man die produktive, und diese hingegen die nicht- oder unproduktive nennen. So pflegt, in einer Manufaktur, ein Arbeiter dem Werthe der Sache, die er verarbeitet, den Werth seines persönlichen Unterhalts und des Gewinnstes seines Herrn hinzuzufügen. Die Arbeit eines Hausbedienten hingegen vermehrt den Werth seiner Sache. Ohnerachtet dem Manufakturisten von seinem Meister sein Arbeitslohn vorgeschossen wird, so kostet dieser Arbeitslohn den Meister doch wirklich nichts, weil der Werth dieses Arbeitslohns gemeiniglich nebst einem Gewinnste daran, durch den vermehrten Werthe der Materialien, die verarbeitet sind, wieder erstattet wird. Der Unterhalt eines Hausbedienten ersetzt dem Herrn nichts. Wenn man eine Menge Manufakturisten beschäftigt, wird man reich, unterhält man viele Hausbediente, so wird man arm.

Die Arbeit einiger der angesehensten Stände in dem Staate, bringt, wie der Hausbedienten ihre, keinen Werth hervor, und bleibt und realisirt sich nicht an irgend einem fortdaurenden Gegenstande, oder einer Waare, welche nach Vollendung dieser Arbeit noch fortdauerte, und für welche man nachher eine gleiche Quantität Arbeit erhalten könnte.

Dahin gehören z. B. Fürsten, Kriegsbeamte, Geistliche, Schauspieler, Aerzte ꝛc. auch einige der wichtigsten und schwersten Geschäfte, so wie einige, die sich mit unbedeutenden Sachen beschäftigen, können unter diese Klasse gerechnet werden.

Das jährliche Produkt der Ländereyen unterhält in jedem Lande auf gleiche Weise die Klasse der Müssigen und der produktiven und nicht produktiven Arbeiter. So groß es aber auch seyn mag, so ists doch nicht ohne Grenzen. Die Natur der Sache setzt ihm nothwendiger Weise Grenzen, je nachdem der Unterhalt der einzelnen Glieder, die nichts hervorbringen, ihm jedes Jahr mehr oder weniger entzieht; alsdenn bleibt für den produktiven Theil mehr oder weniger übrig; dergestalt, daß das Produkt des folgenden Jahrs dadurch kleiner oder grösser wird, weil, wenn wir die Produkte, welche die Erde auch ohne Kultur von selbst hervorbringt, davon ausnehmen, das jährliche Produkt die Würkung der produktiven Arbeit ist.

Obgleich das ganze jährliche Produkt von jedem Lande am Ende zur Konsumtion der Einwohner, und zu ihrer Versorgung bestimmt ist, so theilt es sich doch, wenn es das Produkt des Feldes oder der produktiven Arbeiter ist, natürlich in zwey Theile. Der eine, der oft der beträchtlichste ist, wird vors erste zur Ersetzung des Kapitals, oder zur Erneuerung der Lebensmittel, der Materialien und der vollendeten Arbeitswaaren, die dem Kapital entzogen worden, angewendet; der andere aber, als Einkommen für den Eigenthümer des Kapitals, als Gewinn an demselben, oder für sonst jemanden, als eine Landrente bestimmt. So betrachtet, erstattet es, als Produkt

von den Ländereyen, einen Theil des Kapitals des Pachters, und der andere vergütet zugleich den Gewinn des Pachters und die Rente des Eigenthümers; vom Produkte einer grossen Manufaktur erstattet auf die nämliche Art ein Theil, und zwar der größte, das Kapital des Unternehmers, und der andere bezahlt ihm einen Gewinn, und wirft also dem Eigenthümer dieses Kapitals ein Einkommen ab.

Derjenige Theil des jährlichen Produkts, der ein Ersatz fürs Kapital ist, wird unmittelbarer Weise zum Unterhalt der produktiven Arbeiter angewendet, weil er zur Bestreitung ihres Arbeitslohns dienen soll. Derjenige Theil hingegen, welcher unmittelbar zu einem Einkommen, entweder als Gewinn, oder als Rente bestimmt ist, kann eben sowohl produktive als nicht produktive Arbeiter ernähren.

Das Verhältniß zwischen produktiven und nicht produktiven Arbeitern hängt daher in einem jeden Staate von dem Verhältnisse zwischen demjenigen Theile des jährlichen Produkts, dessen Bestimmung der Ersatz des Kapitals ist, und von dem Theile, den man zum Abwerfen eines Einkommens bestimmt, das mag nun eine Rente oder ein Gewinn seyn, ab.

Das Verhältniß, das sich zwischen der Verwendung dieser verschiedenen Produkte befindet, bestimmt nothwendiger Weise die allgemeinen Kennzeichen der Industrie, oder der Trägheit der Einwohner eines Landes. In den Städten, wo die Handlung und die Manufakturen die niedrigste Klasse des Volks von der Anwendung eines grossen Kapitals unterhält, ist der Mensch im ganzen genommen industriös; er ökonomisirt und sucht seinen Zustand zu verbessern. In andern Städten hingegen, deren einziges Mittel des Unterhalts der

beständige oder periodische Aufenthalt des Hofes ist, und wo die niedrigsten Volksklassen ganz allein von den Ausgaben der Reichen einen Gewinnst ziehen, ist der Mensch gewöhnlich träge; er stürzt sich in Verschwendung, und Armuth folgt hinterher!

Man hat die Bemerkung gemacht, daß die Einwohner eines grossen Dorfs, nachdem sie ihren Zustand durch die Verbesserung der Manufakturen erhöhet hatten, träge und arm geworden sind, weil ein grosser Herr seine Residenz in ihre Nachbarschaft verlegt hatte.

Es scheint daher, daß das Verhältniß zwischen dem Kapital und dem Einkommen, sich nach dem Verhältnisse des Fleisses und des Müßigganges richte. Vermehrt sich das Kapital, dann vermehrt sich der Fleiß, und Trägheit tritt ein, wo das Einkommen zu groß wird.

Sparsamkeit vermehrt die Kapitalien, Verschwendung und Unverstand vermindert sie.

Jede Ersparniß von seinem Einkommen vermehrt das Kapital, und wenn man es auch nur zum Unterhalt mehrerer produktiver Hände anwendet, oder doch zum wenigsten einen andern in den Stand setzt, durch Darlehnung eines Kapitals gegen Zinsen sie zu unterhalten.

Wie das Kapital eines Mannes nur durch Ersparniß von seinem Einkommen, oder von seinem jährlichen Gewinnste vermehrt werden kann, so kann auch das Kapital einer Gesellschaft, weil es mit dem Kapital der einzelnen Mitglieder einerley ist, nur auf dieselbe Art vermehrt werden.

Die Konsumtion der jährlichen Ersparung geschieht in der nämlichen Zeit, und eben so schnell, als die

Konsumtion der jährlichen Ausgaben; aber die Klassen der Konsumenten sind etwas unterschieden. Derjenige Theil des Einkommens eines reichen Mannes, den er jährlich verwendet, wird meistens von der nicht produktiven Klasse, oder von Hausbedienten, die keine Erstattung ihrer Konsumtion hinterlassen, verzehrt. Derjenige Theil aber, den er jährlich erspart, und den er sogleich als Kapital verwendet, um Interessen davon zu ziehen, wird zwar eben sowohl, und fast binnen derselben Zeit verbraucht; aber er verbreitet sich unter eine andere Klasse von Menschen, als Ackersleute, Manufakturisten und Handwerker, die ihre jährliche Konsumtion mit Gewinn hervorbringen.

Wenn die Oekonomie der einen die Verschwendung der andern nicht vergütete, so würde die unkluge Verschwendung, welche die Faulheit auf Kosten des Fleisses ernährt, nicht allein den Fleiß ersticken, sondern die ganze Gesellschaft in Armuth stürzen.

Und sollte sich die Verschwendung auch nur auf einheimische, und nicht auf ausländische Waaren erstrecken, so würde der Erfolg doch immer derselbe am Ende seyn.

Zwar, mögte man sagen, da dieser Aufwand nicht auf ausländische Waaren gemacht würde, und folglich keine Ausfuhr des Geldes verursachte, so würde doch die nämliche Quantität Geldes, wie vorher, im Lande bleiben. Aber wenn sich der Werth des jährlichen Produkts in einem Lande vermindert, so wird dieselbe Quantität des Geldes auch nicht lange da bleiben. Das Geld hat keine andere Bestimmung als die Zirkulation der Handelsartikel zu befördern. Vermittelst des Geldes werden Lebensmittel, Materialien und verfertigte Waaren erhandelt, und unter ihre eigent-

lichen Konsumenten vertheilt. Alles also, was ein Land jährlich am Gelde verwenden kann, muß nach dem Werth der Handelsartikel, welche die jährliche Konsumtion in Umlauf bringt, bestimmt werden. Diese Handelsartikel sind nothwendiger Weise entweder das jährliche Produkt der Ländereyen, oder der Arbeit, oder das, was man mit einem Theile dieses Produkts erhandelt. Die Waaren vermindern demnach den Werth, so wie sich der Werth dieses Produkts vermindert: und mit diesem nimmt die Quantität des Geldes, die jene in Umlauf bringet, auch ab; aber das Geld, welches durch diese jährliche Verminderung des Produkts jährlich aus der einheimischen Zirkulation verstoßen wird, wird nicht lange müßig bleiben. Einem jeden Besitzer desselben ist an dessen Benutzung gelegen. Kann er es nicht in seinem Vaterlande anwenden, so wird er es, allen Gesetzen und Verboten zum Trotze, aus dem Lande schicken, um Waaren, die zur Konsumtion in seiner Heimath dienen können, dafür anzukaufen.

Die jährliche Ausfuhr des Geldes wird also einige Zeit lang fortfahren der jährlichen Konsumtion des Landes etwas mehr beyzufügen, als der Werth seines jährlichen Produkts beträgt. Was zur Zeit seines Wohlstandes von jenem jährlichen Produkte war erspart, und auf den Ankauf von Gold und Silber verwendet worden, wird zur Zeit des Verfalls und der Unglücksfälle die Konsumtion auf eine kurze Zeit bestreiten helfen. Die Ausfuhr des Goldes und des Silbers ist, in diesem Falle, nicht die Ursache, aber die Würkung des Verfalls des jährlichen Produkts.

Im Gegentheil, so wie der Werth des jährlichen Produkts anwächst, muß sich natürlicher Weise auch

die Quantität des Geldes in einem Lande vermehren. Da ein grösserer Werth von Konsumtionswaaren jährlich in der Gesellschaft zirkulirt, so wird auch zu ihrer grössern Zirkulation eine grössere Quantität Geld erfordert.

Ein Theil des vermehrten Produkts wird daher natürlicher Weise gebraucht werden, die zur Zirkulation des übrigen nöthige fernere Quantität Goldes und Silbers irgendwo zu erkaufen. In diesem Falle wird der Zuwachs der Metalle die Wirkung, und nicht die Ursache des öffentlichen Wohlstandes seyn.

Beym Schlusse dieses Kapitels macht der Verfasser die Bemerkung, daß der Unverstand und die Verschwendung einiger einzelnen Mitglieder selten so weit gehen, daß sie den Wohlstand einer grossen Nation zerstörten, weil sie durch die Sparsamkeit, und das vernünftigere Benehmen der andern Glieder übertroffen und eingeschränkt wird. Ueberdem ist der Hang zur Verschwendung und Genusse nur vorübergehend; er hat nicht die Triebfeder, die uns zur Sparsamkeit führt. Diese ist ein sanftes und dauerhaftes Gefühl, weil es ohne Leidenschaft ist, und weil der größte Theil der Menschen darauf bedacht ist, seinen Zustand zu verbessern, und Sparsamkeit eben deswegen als das einzige Mittel, jenes zu erlangen, ansieht.

Die Depredationen der Regierung haben einen weit direkteren und merklichern Einfluß auf den öffentlichen Wohlstand. Eine lange Erfahrung hat indessen bewiesen, daß die Sparsamkeit und die Klugheit einiger Partikuliers nicht allein die Verschwendung und den Unverstand einiger Mitglieder vergütet, sondern auch die ungeheuren Ausgaben der Regierung. Die beständige Gleichförmigkeit der Bemühungen, die jeder

Mensch anwendet, um seinen Zustand zu verbessern, welches ein ursprünglicher Grundsatz des individuellen und nationalen Ueberflusses ist, hat oft Stärke genug, um die natürlichen Fortschritte der Verbesserung, ohnerachtet der thörichten Ausgaben der Regierung, und der größten Irrthümer in der Verwaltung derselben, zu befördern. Wie die unbekannte Triebfeder des animalischen Lebens, so giebt es oft, nicht nur der Krankheit, sondern auch der ungereimten Kurart des Arztes zum Trotze, der Konstitution ihre Gesundheit und Kräfte wieder.

Smith erwähnt noch einiges über die Ausgabe der Reichen; er beweißt durch Thatsachen und Raisonnemens, daß diejenige Ausgaben, die keine Spuren hinter sich lassen, für die Gesellschaft verlohren sind; da hingegen diejenigen, die aus einem goût accapareur Hange entspringen, von welcher Art er auch seyn mag, am Ende zum Vortheil der Nation sich wenden müssen, weil sie die Summe der Nationalreichthümer vermehren.

Das folgende Kapitel handelt von Kapitalien, die auf Zinsen ausgeliehen werden.

Fast alle Kapitalien auf Zinsen werden entweder in Gold- und Silber- oder Papiergeld ausgeliehen. Nicht eigentlich das Geld ists, was der Entlehner für sein Bedürfniß verlangt, noch das, was ihm der Gläubiger, seine Bedürfnisse zu bestreiten, darlehnt; der eine will, und der andere giebt den Werth des Geldes, oder vielmehr er giebt ihm die Güter, die er damit kaufen kann. Man kann demnach ein solches auf Zinsen ausgeliehenes Kapital als eine Anweisung, oder Assignation des Gläubigers an den Schuldner, auf einen gewissen beträchtlichen Theil

des jährlichen Produkts halten; unter der Bedingung, daß der Schuldner dafür, während der Dauer des Darlehns, dem Gläubiger jährlicher einen kleinen Theil von dem nämlichen jährlichen Produkte, den man Interesse oder Zinsen nennt, und zu Ende des Darlehns einen eben so beträchtlichen Theil, als der Gläubiger ihm geliehen hatte, und den man Wiederbezahlung nennt, zurückgeben solle. Obgleich das Papier- oder gemünzte Geld zum Instrumente sowohl der kleinsten, als der größten dieser Portionen dient, so haben doch weder das Geld noch das Papier von Natur eine völlige Gleichheit mit der Sache, die man durch ihre Mittel überträgt.

Im Verhältnisse, wie sich derjenige Theil des jährlichen Produkts, der, sobald er entweder von dem Ertrage der Ländereyen, oder aus den Händen der produktiven Arbeiter kömmt, zur Wiederbezahlung eines Kapitals bestimmt ist, in einem Lande vermehrt, wächst natürlicher Weise auch die allgemeine Vermehrung aller Kapitalien, oder die Quantität der Kapitalien zum Verleihen, wächset in eben dem Verhältnisse, als die Quantität der Kapitalien überhaupt dadurch vermehrt wird.

Wenn aber die Quantität dieser einzelnen Kapitalien sich vermehrt, so müssen sich die Interessen, die sie abwerfen, oder der Preis, der für den Gebrauch dieser Kapitalien gegeben wird, nothwendig vermindern, und zwar aus dem Grunde, weil jeder Handelsartikel nach dem Maasse, als er sich an Quantität vermehrt, abschlägt, und endlich auch noch durch andere Ursachen, die in diesen einzelnen Fällen besonders sind.

Nach Untersuchung dieser Ursachen, widerlegt der Verfasser die Meynung von Locke, Law und Montesquieu,

tesquieu, die gleich anderen Schriftstellern sich eingebildet zu haben scheinen, daß die Vermehrung des Goldes und Silbers durch die Entdeckung des spanischen Westindien, den niedrigen Zinsenfuß in allen Ländern Europens hervorgebracht. — In der Folge redet er auch vom Wucher, und behauptet, daß kein Gesetz, die gemeine Zinsenproportion unter die niedrigste Marktproportion zu der Zeit, da dies Gesetz gegeben wird, herabsetzen kann. Auch bemerkt er, daß der gewöhnliche Preis der Ländereyen, oder Landgüter, sich überall nach dem gewöhnlichen Verhältniß der Zinsen richte.

So wie die Besitzung von Ländereyen die sicherste ist, und die ausserdem noch manche andere Vortheile genießt, so wie die fast allgemeine Neigung des Menschen, sich mit einem geringeren Einkommen, das ihm seine Ländereyen abwerfen, als die er von den Zinsen des ausgeliehenen Kapitals zieht, begnügen; denn diese Sicherheit, und diese besonders den Landgütern anklebenden Vortheile sind eine Vergütung für den niedrigen Zinsenfuß, den sie in Vergleich gegen die Zinsen von baar ausgeliehenem Gelde geniessen. Indessen diese Vergütung ist nicht immer gleich streng, und wenn die Rente des Landguts auch um noch mehreres, als dieser Unterschied beträgt, wäre; so würde Niemand Ländereyen kaufen wollen. Sollte hingegen jene Sicherheit und jener Vortheil den niedern Zinsenfuß mehr, als blos vergüten, so würde Jedermann Ländereyen erhandeln wollen.

Von der verschiedenen Anwendung der Kapitalien.

Man kann, sagt Smith, ein Kapital auf vier verschiedene Arten anwenden.

Erstlich, daß man damit das rohe Produkt, das die Gesellschaft zu ihrer jährlichen Konsumtion nöthig hat, anschaft.

Zweytens, daß man dieses rohe Produkt damit zubereiten und verarbeiten läßt, um es zur Konsumtion tauglich zu machen.

Drittens, zum Transport der rohen wie der verarbeiteten Produkte, aus Gegenden, wo sie in Ueberfluß sind, in Gegenden wo man Mangel daran leidet, und endlich

Viertens, zum Vertheilen besonderer Portionen von beyden Theilen, die den gelegentlichen Nachfragen und Bedürfnissen einer jeden einzelnen Person gemäß sind.

Auf die erste Art werden die Kapitalien aller derjenigen angewendet, welche den Anbau, oder die Verbesserung der Ländereyen, der Minen, oder Fischereyen unternehmen; auf die zweyte Art, durch die Aufseher, oder Unternehmer der Manufakturen; auf die dritte Art, durch alle grosse Handelsleute; und auf die vierte Art, durch die Krämer, oder solche, die en detail handeln.

Jede von diesen vier Arten ist sowohl zur Existenz, als zur Ausbreitung der andern, und zur allgemeinen Bequemlichkeit der Gesellschaft wesentlich nothwendig.

Diejenigen Leute, deren Kapitalien auf irgend eine von diesen vier Arten verwandt werden, sind selbst produktive Arbeiter. Die Gewinnste der Landwirthe, des Manufakturisten, des Kaufmanns, des Krämers, werden insgesamt aus dem Preise der

Güter gezogen, welche die zwey ersteren hervorbringen, und die zwey letzten verhandeln.

Aber kein gleiches Kapital setzt eine grössere Quantität produktiver Arbeit in Thätigkeit, als des Landwirths. Unter die Klasse dieser produktiven Arbeiter muß man nicht allein die arbeitenden Hausgenossen, sondern auch das Zugvieh rechnen. Ueberdem arbeiten bey dem Ackerbau Menschen und Natur zugleich; und obgleich die Arbeit der Natur dem Menschen keine Kosten verursacht, so hat doch das Produkt derselben seinen Werth, sowohl als des besten Arbeiters. Die mit dem Anbau beschäftigten Landleute, und das Zugvieh veranlaßten also nicht nur wie die Arbeiter in den Manufakturen, eine Reproduktion eines Werthes, der ihrer eigenen Konsumtion, oder dem Kapitale, das sie beschäftigt, nebst seinem eigenen Gewinnste davon, gleich ist; sondern die Reproduktion eines weit grösseren Werths.

Unabhängig von dem Kapital und dem Gewinnst des Pächters, bringen sie gewöhnlich auch noch die Rente des Eigenthümers hervor. Dieses kann man als das Produkt der Naturkraft ansehen, eine Stärke oder Kraft, die der Eigenthümer dem Pächter verpachtet. Diese Kraft ist groß und klein, je nachdem die natürliche, oder erkünstelte Fruchtbarkeit eines Landguts groß oder klein ist.

Zieht man dasjenige, was dabey das Werk des Menschen ist, ab, so bleibt zur Summe das, was die Natur dabey geleistet. Selten beträgt es weniger, als ein Viertheil, und oft übersteigt es ein Drittheil des ganzen Produkts. Keine Manufaktur, oder eine ähnliche Quantität produktiver Arbeit, kann eine so grosse Reproduktion hervor bringen.

Hier thut die Natur nichts, und der Mensch alles, und die Reproduktion muß den Kräften der Arbeiter, die sie bewirken, proportionirt seyn. Auf diese Weise setzt ein zum Ackerbau verwandtes Kapital von einer Seite eine weit grössere Quantität Arbeit, als irgend ein gleiches, auf Manufakturen verwendetes, in Bewegung, sondern auch in Proportion der von ihm beschäftigten Quantität produktiver Arbeit, setzt sie auch einen weit grössern Werth dem jährlichen Produkte der Ländereyen und Arbeit des Landes, zu.

Ohne Zweifel ist von allen Arten Kapitale anzulegen, diese für die Gesellschaft die vortheilhafteste.

Drittes Buch.

Von dem verschiedenen Anwachse des Reichthums unter verschiedenen Völkern.

Der Haupthandel einer jeden bürgerlichen Gesellschaft wird zwischen den Bewohnern der Städte und des Landes durch Eintausch des rohen Produkts gegen verarbeitetes, entweder unmittelbar, oder durch Hülfe des Geldes, oder des Papiers, das die Stelle des Geldes vertritt, getrieben.

Da der Natur der Dinge nach der Lebensunterhalt den Gegenständen der Gemächlichkeit und des Luxus vorgeht; so muß auch der Fleiß, welcher jene verschaft, nothwendig vor demjenigen, der die andere verschaft, vorangehen.

Folglich muß also der Anbau und die Amelioration der Ländereyen, die dem Menschen seinen Unterhalt geben, nothwendiger Weise dem Anwachse der Städte vorhergehen, die den Menschen nur Gegenstände der Bequemlichkeit und des Luxus liefern.

Man kann voraussehen, daß bey gleichen, oder doch beynahe gleichen Zinsen oder Gewinnsten vom Kapital, der größte Theil der Menschen die Verwendung der Kapitale zum Ackerbau, der Verwendung in Manufakturen und in auswärtigem Handel vorzieht.

Derjenige endlich, der sein Kapital, so zu sagen, unter seinen Augen und seiner Verfügung verwendet, ist noch sicherer; er kann seinen Glücksstand mehr in der Nähe, als der Handelsmann, bewachen; denn

im Handeln muß man sein Vermögen nicht allein den Stürmen und Wellen aussetzen, sondern noch mißlicheren Elementen, nämlich der Thorheit und der Ungerechtigkeit der Menschen. Die Schönheit der Fluren, die Anmuth des Landlebens, die Seelenruhe, die es darbietet, die Unabhängigkeit, die es, wenn nur die Ungerechtigkeit der menschlichen Gesetze sie nicht beunruhiget, gewährt — das alles hat immer mehr oder weniger Anziehendes für den grossen Haufen der Menschen. Auch sind wir ursprünglich zum Anbau der Erde bestimmt; daher scheint es auch, daß in irgend einem Zeitpunkte unsers Lebens der Trieb zu unserer ersten ursprünglichen Bestimmung in uns erwache.

Ohne Beyhülfe einiger Handwerksleute kann zwar der Feldbau nicht anders, als mit grosser Beschwerlichkeit und beständiger Unterbrechung geführt werden. Der Landwirth bedarf öfters des Schmidts, des Zimmermanns, des Rademachers, des Maurers, des Gerbers, des Schusters, des Schneiders ꝛc. Dergleichen Handwerker haben oft einer den andern nöthig, und weil ihr Aufenthalt nicht, wie des Landwirths, an einen Ort nothwendig gebunden ist, so lassen sie sich natürlich in der Nähe von einander nieder, und stiften also ein Dorf, ein Städtchen, oder einen Flecken. Bald nachher gesellen sich Schlächter, Bierbrauer, Becker ꝛc. hinzu, und helfen die Grösse des Städtchens noch mehr vermehren.

Wenn der Fond der Handwerker höher gestiegen ist, als sie ihn zum Absatz in ihrer Nachbarschaft anwenden können; so suchen sie einen Ueberfluß an Arbeiten vorzubereiten, den sie zum Verkauf in die Fremde schicken.

So oft man sich nach einer Verwendung eines Kapitals umsieht, und wenn man auch von einer und der andern Seite gleiche, oder fast gleiche Zinsen erhalten könnte, so geht die Verwendung in eine Manufaktur vor den auswärtigen Handel, aus demselben Grunde, wodurch die Verwendung des Kapitals auf den Ackerbau den Vorzug vor den Manufakturen erhielt, vor.

Eben so wie das Kapital des Pachters und des Eigenthümers gesicherter, als des Manufakturisten seines ist, so ist das Kapital des Manufakturisten in grösserer Sicherheit, als das des Handelsmanns.

Dem natürlichen Laufe der Dinge nach, wird also der größte Theil des Kapitals einer jeden aufwachsenden Gesellschaft, zuerst auf den Feldbau, hernach auf Manufakturen, und zuletzt auf den auswärtigen Handel verwandt. Diese Ordnung der Dinge ist so natürlich, daß sie in jeder Gesellschaft, die einiges Gebiet besaß, vermuthlich allezeit einigermassen beobachtet worden ist.

Diese Entwicklung der natürlichen Eigenschaften des Anwachses, führt den Verfasser zur Untersuchung der Ursachen, von den Hindernissen des Ackerbaues in Europa, nach dem Umsturz des römischen Reichs.

Als die Germaner und Scythen die westlichen Provinzen des römischen Reichs überschwemmt hatten, dauerten die, von so einer grossen Revolution veranlaßten, Verwirrungen und Unordnungen mehrere Jahrhunderte hindurch fort. Die Räubereyen und Gewaltthätigkeiten, welche diese Barbaren an den alten Einwohnern verübten, unterbrachen die Handlung zwichen den Städten und dem Lande. Die Städte wur-

den verödet, und das Land ungebaut gelassen; und die westlichen Provinzen Europens, welche unter der römischen Herrschaft durch ihre Kultur zu einem ansehnlichen Grade von Wohlstand gekommen waren, versanken in die tiefste Armuth und Barbarey. Während diesen Unruhen und Verwüstungen erwarben, oder maßten sich die Oberhäupter und vornehmsten Anführer dieser Nationen die meisten Ländereyen dieser Provinzen an. Sie wurden nichts weiter, als eine kleine Anzahl von Gutsherren. Das Uebel konnte nur vorübergehend seyn; bald hätte man diese Landgüter durch Erbschaften oder Verstückelung vertheilen können, aber das Erstgeburtsrecht verhinderte ihre Theilung durch Erbschaft, und die Verordnung der Fideikommisse verhinderte die Zerstückelung durch Veräusserung.

Wann eine grosse Länderey eine Art von Fürstenthum ausmachte, dann mogten dergleichen Fideikommisse nichts ungereimtes seyn: gleich dem, was man in gewissen Monarchien Fundamentalgesetze nennt, konnten sie oft verhindern, daß die Sicherheit von Tausenden, durch den Eigensinn und die Thorheit Eines Menschen nicht gestört werden konnte. Allein im jetzigen Zustande Europens, da sowohl kleine, als grosse Besitzthümer durch die Gesetze ihres Landes geschützt werden, kann nichts ungereimter seyn. Muß man nicht so streng darüber urtheilen, wenn man sie auf die ungereimteste aller Meynungen, die nur in der Einbildungskraft eines Menschen entstehen kann, auf den Wahn, daß nicht jede nachfolgende Generation ein gleiches Recht auf die Erde, und alles was sie enthält, habe; sondern daß das jetzige Geschlecht sich nach den Grillen derjenigen, die vor fünfhundert

Jahren gestorben sind, richten müsse, sich stützen sieht? Dem ohngeachtet sind Fideikommisse in den meisten europäischen Ländern, und besonders in denjenigen, wo zur Erlangung bürgerlicher, oder militärischer Ehrenstellen, eine edle Geburt nothwendig ist, noch gültig und üblich. Man hält sie noch darum für nothwendig, um dieses ausschliessende Vorrecht des Adels zu den hohen Ehrenstellen und Aemtern des Staats zu behaupten; und da dieser Stand sich einmal einen ungerechten und schreyenden Vorzug vor seinen übrigen Mitbürgern angemaßt hat, so gab man ihnen noch obendrein einen nicht minder ungerechten Vorzug durch die richesse inamoble, aus Furcht, daß die Nichtachtung, die mit der Armuth verknüpft ist, sich mit ihren lächerlichen Prätensionen verbinden mögte.

Auf diese Art wurden nicht allein grosse Striche ungebaueter Ländereyen besondern Familien zugeeignet, sondern auch der Möglichkeit, sie jemals wieder zu vertheilen, auf beständig, soviel als immer möglich, vorgebeugt. Wie nachtheilig ist dies nicht auch für den Ackerbau! Selten, daß ein grosser Eigenthümer eine Verbesserung in seinen Domänen vornimmt. In jenen Zeiten der Verwirrung, die diese barbarische Zeiten hervorbrachten, hatte der grosse Güterbesitzer genug zu thun, seine Ländereyen zu beschützen, so wie seine Herrschaft über den Besitz seiner Nachbarn auszubreiten. Wie konnte er da Lust zum Anbau und zur Verbesserung des seinigen haben?

Konnte man aber von diesen Güterbesitzern keine grosse Verbesserungen erwarten, so konnte man von den Unglücklichen, die ihre Ländereyen bestellen mußten, sie noch weniger erwarten. Es ist, wie ich glaube, ausgemacht, daß, zufolge der Erfahrung aller

Jahrhunderte und aller Nationen, die Arbeit der Sklaven, wenn sie auch dem Anscheine nach nicht mehr, als was zum Unterhalt derselben nöthig ist, kostet, sie am Ende aber doch die theuerste von allen übrigen sey. Ein Mensch, der sich nie ein Eigenthum erwerben kann, hat kein anderes Interesse, als so wenig, wie möglich zu arbeiten. Der Zwang kann indessen von ihm mehr Arbeit, als sein Unterhalt kostet, erzwingen; aber dieser erzwungene Ueberschuß kann doch nie der Nutzen ein anderes Interesse, als das seinige seyn.

Wir werden den Verfasser bey Untersuchung der historischen Thatsachen der Wahrheit, die ein schlecht verstandenes Interesse, in einem gewissen Lande, zum größten Schandfleck der Vernunft und der Menschlichkeit noch ableugnet, nicht weiter verfolgen. — Er zeigt ferner, wie sehr alle Arten von Sklaverey, sie mag öffentlich oder insbesondere getrieben werden, dem Fortschritte des Ackerbaus nachtheilig sind. — Er bestimmt den Unterschied zwischen Pachter, Meyer (metager), welche die Römer Coloni partiarii nannten; die erstern sind weit mehr im Stande zur Verbesserung der Ländereyen etwas beyzutragen; wenn aber der Eigenthümer selbst das Geschäft betreiben will, so ist er in dieser Rücksicht noch geschickter dazu, als der Pächter (fermier).

In der That, vergleicht man den Pächter mit seinem Pachtherrn oder Eigenthümer, so wird man bemerken, daß jener wie ein Kaufmann ist, der mit seinem eigenen Gelde handelt. Beyder Kapitalien können zunehmen; aber, wenn wir auch das Betragen beyder, als gleich klug annehmen, so muß das Kapital des ersten weit langsamer zunehmen, als des

zweyten, weil er zur Bestreitung der Zinsen von dem erborgten Gelde, einen ansehnlichen Theil des Gewinnstes abgeben muß. Eben so müssen die vom Pachter gebaueten Felder, bey gleich verständiger und kluger Landwirthschaft langsamer verbessert werden, als diejenigen, welche der Gutsherr selber-bauet, wegen des beträchtlichen Theils des Prod ukts, den die Rente wegnimmt, und der, wenn der Pachter selbst Gutsherr gewesen wäre, auf die fernere Verbesserung des Landes hätte verwendet werden können.

Endlich war auch die vormalige Politik Europens der Verbesserung der Landwirthschaft, zum Nachtheil des Pächters und des Gutsherrn, zuwider; erstlich, durch das Verbot der Ausfuhr des Korns ohne eine besondere Genehmigung, welches Verbot ziemlich allgemein gewesen zu seyn scheint; zweytens, durch die Einschränkung des inländischen Handels, der nicht nur mit Getreide, sondern mit allen übrigen Produkten der Ländereyy geführt wurde; so wie auch durch die Menge von ungereimten Gesetzen, gegen die Kornmonopolisten, die Aufkäufer, und durch die Privilegien der Jahr- und Wochenmärkte, beschwert wurde.

Von den Untersuchungen über die Ursachen der Hindernisse bey der europäischen Landwirthschaft nach dem Umsturz des römischen Reichs, geht Smith zur Untersuchung des Ursprungs und des Anwachses der Städte und Flecken über.

Nach dem Umsturze des römischen Reichs war das Schicksal der Städtebewohner nicht glücklicher, als das Schicksal der auf dem Lande Lebenden. Die Städte wurden größtentheils von Kaufleuten und Handwerkern bewohnt, deren Zustand damals, wie es

scheint, sklavisch, oder doch wenigstens an Sklaverey grenzend war.

Die Privilegien, welche wir in den alten Charten den Einwohnern einiger der ersten Städte Europens ertheilt finden, zeigen hinlänglich, was das Schicksal der Bürger vor der Ertheilung dieser Privilegien gewesen seyn müsse. Leute, denen es als ein besonderes Privilegium verleihen wird, ihre eigenen Töchter, ohne die Einwilligung ihres Herrn, verheurathen zu dürfen; daß nach ihrem Tode ihre eigene Kinder, und nicht ihr Herr, ihr Vermögen erben sollte; und daß sie ihre eigene Güter im Testamente sollten vermachen dürfen — solche Leute müssen vor der Erhaltung dieser Privilegien entweder ganz, oder doch beynahe ganz im nämlichen Stande der Sklaverey, als die Landleute, geschmachtet haben.

Indessen, so sklavisch auch der Zustand der damaligen Städtebewohner anfangs gewesen seyn mag; so ists doch nicht minder evident, daß sie zuerst, und viel schneller zum Stande der Freyheit und der Unabhängigkeit, als die Landleute, gelangt sind.

Wahrscheinlich gab man auch die Stadtsteuer auf gewisse Jahre den Bürgern in Pacht, so wie man sie vorher andern Personen überlassen hatte; aber in der Folge überließ man sie ihnen für eine jährliche Rente, die aber keiner von beyden Theilen weder erhöhen noch vermindern durfte, für beständig. Da nun die Abgabe solchergestalt beständig wurde, so mußten auch die Befreyungen, für welche man sie ertheilte, beständig bleiben. Sie waren also keine persönliche Befreyungen mehr, und konnten daher nicht mehr für Rechte gehalten werden, sondern als solche, die ihnen als Bürgern eines gewissen Orts, der deswegen

eine Freyburg, und solche befreyete Bürger, Freybürger oder Freyhandelsleute hießen, verwilligt worden waren.

Auch erhielten sie noch mehr. Fast überall und zu gleicher Zeit wurden sie zu Gemeinheiten, Zünften oder Korporationen erhoben: sie erhielten das Recht, ihre eigene Obrigkeit und Stadträthe zu haben; zu ihrer eigenen Regierung Gesetze abzufassen, zu ihrer Selbstvertheidigung Mauren um die Stadt zu ziehen, sich selbst in Bürger-Kompagnien zu theilen, die sie zu Wachen und Dienste verpflichteten, das heißt, wie man es damals nahm, die Stadtmauer gegen einen Ueberfall des Nachts, und gegen einen Angriff am Tage zu bewachen und zu vertheidigen.

In *Italien* und in der *Schweitz* formirten sich allgemein die Städte in unabhängige Republicken; sie überwanden den sämtlichen benachbarten Adel, zwangen ihn, seine Schlösser und Burgen zu schleifen, und gleich andern Bürgern friedlich in der Stadt zu leben. Dieses ist die kurze Geschichte von *Bern* und andern Städten in der Schweitz. Nimmt man *Venedig* aus, weil seine Regierungsverfassung ursprünglich etwas verschieden ist, so ist es die Geschichte aller beträchtlichen italiänischen Republicken, die zwischen dem Ende des zwölften, und dem Anfange des sechszehnten Jahrhunderts in so grosser Menge entstunden und zu Grunde giengen.

In solchen Ländern, wie Frankreich und England, wo die Macht des Fürsten zwar oft geschwächt, aber niemals ganz zernichtet war, hatten die Städte niemals Gelegenheit sich unabhängig zu machen. Doch wurde sie so wichtig, daß der Landesherr ihnen nächst der festgesetzten Pachtrente, von der wir oben geredet haben, keine neue Taxe ohne ihre Einwilligung ma-

chen durfte. Man nöthigte sie daher, Deputirte auf die allgemeine Versammlung der Städte des Staats (l'assembleé Generale des Etats) zu schicken, sich an die Barone und die Geistlichkeit zu schliessen, um dem Könige, im Fall der Noth, ausserordentliche Steuren bewilligen zu können, da sie im Ganzen auch die königliche Macht mehr begünstigten: so bediente sich die Krone dieser Parthey zuweilen als ein Gegengewicht gegen die Geistlichkeit und die Baronen auf den allgemeinen Versammlungen der Stände. So entstanden die Repräsentanten der Städte auf den allgemeinen Reichstagen aller europäischen Monarchien.

Auf diese Art wurden gute Ordnung, und mit demselben persönliche Freyheit und Sicherheit innerhalb den Städten eingeführt, während die Leute auf dem Lande den Gewaltthätigkeiten und den Räubereyen Preiß gegeben waren. In diesem wehrlosen und gedrückten Zustande mußten sie sich mit ihrem nothdürftigen Unterhalte begnügen, weil der Erwerb eines grössern Vermögens die Haabschaft ihrer Unterdrücker in Versuchung setzen mögte. Sind sie hingegen versichert, daß sie die Früchte ihres Fleisses geniessen werden, so werden sie sich anstrengen, ihren Zustand zu verbessern, sie werden sich nicht blos auf die Nothwendigkeit des Lebens einschränken, sondern sich auch die Gegenstände der Bequemlichkeit und des Vergnügens zu verschaffen suchen.

Derjenige Kunstfleiß, welcher nach etwas mehrerem, als nach dem Erwerb der Nothwendigkeiten des Lebens trachtet, zeigte sich auch lange vorher in den Städten, wie auf dem Lande. Wenn sich ja in den Händen eines armen, von der Dienstbarkeit und Sklaverey gedrückten Landmanns ein mäßiges Vermögen

sammelte, so mußte es natürlich der Unglückliche vor der Gierigkeit seines Herrn verhelen, der, wenn er es gewittert hätte, es ihm würde abgenommen haben; bey der ersten Gelegenheit floh er in die Stadt. Das Gesetz war damals den Städtern so günstig; sie suchten die Macht der Herrn, vermöge welcher sie die Landleute unterdrükten, immer mehr zu schwächen, so daß ein Landmann, der zu ihnen übergelaufen, und sich einige Jahre lang vor den Nachstellungen seines Herrn verbergen konnte, auf beständig frey war. Alles also, was die fleißige Hand des Landmanns aufbringen konnte, floh in die Stadt, als den einzigen sichern Zufluchtsort, wo sie ihres Erworbenen sich erfreuen konnten.

Die Städtebewohner müssen zwar am Ende ihre Lebensmittel, so wie die Materialien und alle Hülfsmittel der Indüstrie vom Lande ziehen. Eine Stadt aber, die nahe an der Seeküste, oder am Ufer eines schifbaren Flusses liegt, ist nicht immer in die Nothwendigkeit gesetzt, alles vom Lande, das in ihrer Nachbarschaft liegt, zu nehmen; sie haben einen grössern Kreis für ihre Bedürfnisse. Auch die entferntesten Gegenden der Welt zahlen ihnen Produkte, entweder gegen Eintausch der durch ihren eigenen Fleiß verfertigten Produkte, oder durch den Transitohandel zwischen entfernten Ländern, deren respektive Produkte sie gegen einander austauschen. Auf diese Art konnte eine Stadt durch Reichthum und Glanz blühend seyn, während das benachbarte Land, und selbst diejenigen, welche mit ihnen handelten, sehr arm und elend waren.

Der Verfasser stützt sein Räsonnement auf ein Beyspiel, das angeführt zu werden verdient.

Es scheint, sagt er, daß die Städte Italiens zuerst durch ihren Handel zu einer hohen Stuffe von Reichthum gelangten. Italien lag, zu den Zeiten der Barbarey, im Mittelpunkte der damals civilisirten Welt. Obgleich ferner die Kreuzzüge Europaeinen grossen Verlust an Menschen und Kapitalien verursachten, und die Fortschritte des Reichthums und des Wohlstandes aufhielten: so waren sie für einige italiänische Städte sehr vortheilhaft. Die grossen Armeen, die Europa zur Eroberung des heiligen Landes absandte, brachten den Seehandel von Venedig, Genua und Pisa, die jene mit Lebensmitteln versahen, und sehr oft die Transportschiffe hergaben, in grosse Aufnahme. Diese Städte waren, so zu sagen, die Kommißionäre der Kreuzzüge, so daß die verheerendste Raserey, die die Völker Europens je empfunden haben, für diese Freystaaten die Veranlassung und die Quelle ihrer Reichthümer wurde.

Durch die Einfuhr der vollkommensten Manufakturwaaren, und die feineren Ueppigkeiten von den reichsten Ländern, verschaften die Einwohner der Handelsstädte eine Nahrung für die Eitelkeit der grossen Landeigenthümer, welche für den Ueberfluß der asiatischen Manufakturwaaren, eine grosse Quantität der rohen Produkte der Ländereyen Europens begierig hingaben. Die Handlung eines grossen Theils von Europa bestand also damals vornehmlich im Vertausche seines eigenen rohen Produkts, gegen die verarbeiteten Produkte blühender und civilisirter Völker.

So führte denn der auswärtige Handel den Geschmack für die vollkommenste Manufakturwaaren in Länder ein, wo diese Indüstrie nicht statt fand. Als aber dieser Geschmack so allgemein wurde, daß er

viele Nachfrage, mithin viel Absatz verursachte, so versuchten natürlicher Weise die Handelsleute, um die Transportkosten zu ersparen, in ihrem eigenen Lande Manufakturen, von der nämlichen Art, anzulegen. So entstunden die ersten Manufakturen, nach dem Umsturze des römischen Reichs in den westlichen Ländern Europens, um die Arbeit ihrer Industrie auch in entfernte Länder absetzen zu können. Dieses sind die vornehmsten Ursachen, die gegen den natürlichen Lauf der Dinge, verursachten, daß die Städte vor dem Lande in Wohlstand kamen. Wären die Ländereyen durch freye Leute bestellt worden, so würde jene Ordnung der Natur nicht umgekehrt gewesen seyn; die Fortschritte des Ackerbaus würden den Fortschritten der Handlung und der Manufakturen vorgesprungen seyn; aber das abscheuliche Feudalsystem, das Frankreich in diesem Momente zu entwurzeln bemüht ist, überdekte damals ganz Europa, und schien den Boden, wo es eingerichtet war, mit einer beständigen Unfruchtbarkeit zu treffen. So bejammerungswürdig indessen die Folgen desselben waren, eben so vorübergehend konnten sie auch nur seyn; denn früh oder spät fordert die Natur ihre Rechte zurück!

Thut man ihr Gewalt an, so verbirgt sie sich, so zu sagen, vor sich selbst, und nimmt, wenn es seyn muß, einen Umweg, um zum Ziel zu gelangen.

Wir kommen nun zur Untersuchung, auf welche Art die Handlung der Städte die Verbesserung des Landes bewerkstelligen half.

Der Anwachs und der Reichthum der Handels- und Manufakturstädte trugen auf drey verschiedene Arten zur Verbesserung und Kultur der Länder, wozu sie gehörten, etwas bey.

Erstlich: indem sie den rohen Produkten der Gegend einen schnellern Absatz und einen grössern Markt verschaften, munterten sie die Vergrösserung und Vervollkommnung des Ackerbaues auf. Dieser Vortheil erstreckte sich nicht blos auf die Ländereyen, die nahe bey diesen Städten lagen, sondern auch auf die nahen und entfernten Städte, die mit jenen irgend einen Handelsverkehr hatten.

Zweytens. Der von den Einwohnern der Städte erworbene Reichthum wurde oft zum Ankauf feilgebotener Landgüter angewandt; diese Güter waren größtentheils unangebaut. Solche Käufer nun, die gewohnt waren, lukrative Spekulation zu machen, und überall zu gewinnen, mußten natürlich diesen Spekulationsgeist mit in die angekauften Ländereyen übertragen, und folglich die Fortschritte der Kultur vermehren. Ueberdem sind Leute, bey denen Ordnung, Oekonomie, Aufmerksamkeit zur Gewohnheit geworden sind, weit geschickter, jeden Vorschlag der Verbesserung aufzufassen, und mit Gewinnst und gutem Erfolge auszuführen.

Drittens: Handlung und Manufakturen führten Ordnung und eine ordentliche Regierungsart, und mit denselben Freyheit und Sicherheit einzelner Privatleute ein; eine kostbare, unter den Landleuten unbekannte Wohlthat, die damals fast immer in einem beständigen Kriege mit ihren Nachbarn, und einer sklavischen Abhängigkeit in Rücksicht ihrer Herren lebten. Dieser Vortheil ist ohnstreitig der wichtigste und am wenigsten bemerkte Vortheil von allen denjenigen, die wir der Handlung und der Industrie verdanken müssen.

In einem Lande, das weder auswärtige Handlung, noch einige Manufakturen besitzt, hat ein grosser

Güterbesitzer nichts, wofür er den größten Theil des überflüßigen Produkts seiner Länbereyen, der nach Abzug des Unterhalts der Feldbauer übrig bleibt, vertauschen könnte; er verzehrt dieses durch eine Vermehrung seiner häuslichen und wirthschaftlichen Ausgaben und Zehrung in dem Zirkel seiner Familie. Ist dieser Ueberschuß des Produkts zum Unterhalte von hundert, oder tausend Menschen hinreichend: so kann ihn der Eigenthümer nur auf diese hundert, oder tausend Menschen verwenden.

Darin wird er auch in seiner Suite eine Menge von ihm abhängige Menschen haben, die ihr Leben, Kleidung von seinen Wohlthaten empfangen; diese können sie nicht anders, als durch einen vollkommenen Gehorsam, der der Subordination der Soldaten gegen ihre Soldherrn ähnlich ist, verdienen.

Heutiges Tages würde es schwer seyn, sich von der ehemaligen Gastfreundschaft der Reichen und Grossen, die sich von dem Souverän bis zum geringsten Baron, vor der Ausbreitung des Handels und der Manufakturen erstrekte, eine Vorstellung zu machen. Der Saal in Westminster war Willhelms des Rothen Speisesaal; vielleicht war er dennoch nicht groß genug für die ungeheure Menge, die da speisete. Fast nannte man Thomas Becket den Prächtigen, weil er den Fußboden seines Saals mit reinem Stroh, oder Binsen bestreuen ließ, damit der Ritter und ihre Waffenträger, die genöthigt waren an der Erde zu essen, ihre Kinder nicht verderben mögten.

Man behauptet, daß der grosse Graf von Warwik auf seinen verschiedenen Sitzen dreyßig tausend Menschen gespeißt habe; und obgleich diese Zahl hier

übertrieben seyn mag, so beweißt selbst diese Uebertreibung, daß die Anzahl sehr groß gewesen seyn müsse.

In den Gebürgen **Schottlands** (Hochländern) traf man noch vor einigen Jahren mehrere Beyspiele einer solchen Gastfreundschaft an. Sie scheint fast allen Nationen, die durch Handlung und Manufakturen nicht bereichert wurden, natürlich zu seyn. Ich sah, erzehlt Doktor Pokok, ein arabisches Oberhaupt in den Strassen einer Stadt, wohin er sein Vieh zu verhandeln gekommen war, zu Mittag speisen; alle vorübergehende, ja selbst Bettler lud er ein, sich bey ihm nieder zu lassen, und sein Banquet mit ihm zu theilen.

Aber Handlung und Manufakturen verschaffen allmählig den grossen Landeigenthümern das Mittel, den Ueberschuß ihrer Produkte gegen andere, die sie für sich selbst konsumiren können, ohne daß sie etwas davon mit ihren Hausgenossen, und ihren Unterpächtern zu theilen brauchten, vertauschen zu können.

Alles für uns und nichts für andere, scheint in allen Ländern und in allen Jahrhunderten der niedrige Grundsatz der Beherrscher der Menschen gewesen zu seyn. Sobald sie demnach ein Mittel finden konnten, den ganzen Werth ihrer Renten für sich allein zu geniessen, waren sie nicht mehr geneigt, irgend sonst jemand etwas davon zu geben. Für ein Paar diamantene Schnallen, oder für eine andere eben so unnütze und eitle Sache, vertauschen sie den Unterhalt, oder was einerley ist, den Preis des jährlichen Unterhalts von tausend Menschen, und mit denselben alle die Gewalt und Wichtigkeit, die er ihnen sonst geben könnte.

Freylich gehörten ihnen nun die Schnallen ganz eigen, und kein anderes menschliches Wesen hatte Theil daran. Der alten Gewohnheit hingegen war es gemäß, ihre Vortheile mit tausend andern zu theilen. Sollte jemand zwischen diesen beyden Arten den Ausspruch thun, so würde jedermann sich für die ersteren erklären; und so veräusserten sie gegen die Vergnügungen der kindischsten, der niedrigsten und der verächtlichsten Eitelkeit alle ihre Gewalt und Macht.

In einem Lande, worin es keinen auswärtigen Handel oder feine Manufakturen giebt, kann ein Mann von zehn tausend Pfund Sterl. jährlicher Einkünfte, sein Einkommen schwerlich anders, als etwa auf den Unterhalt von tausend Familien anwenden, die darum von ihm auch ganz abhängig sind. Im jetzigen Zustande Europens hingegen, kann ein solcher Mann sein ganzes Einkommen aufwenden, und gemeiniglich thut er es auch, ohne gerade zu zwanzig Leute davon zu unterhalten; kaum sezt es ihn in den den Stand, zehn Bediente, die der Mühe des Befehlens nicht werth sind, kommandiren zu können. Mittelbarer Weise ernährt er vielleicht eine eben so grosse, oder vielleicht noch grössere Anzahl Menschen, als er nach der alten Methode davon unterhalten könnte. Denn, ohneachtet die Quantität kostbarer Produkte, gegen welche er sein Einkommen vertauscht, sehr klein ist, so muß die Anzahl der Arbeiter, die mit Sammlen und Zubereiten desselben beschäftigt waren, nothwendig sehr groß gewesen seyn. Auch ist darum der Preis dieser Produkte so hoch, weil er für die Handwerker einen Arbeitslohn, und für diejenigen, die diese in Arbeit setzen, einen Gewinn abgeben muß. Durch die Bezahlung dieses Preises bezahlt er direkte

alle den Arbeitslohn und Gewinnst, und so trägt er direkte das seinige zur Nahrung der sämtlichen Arbeiter und Aufseher oder Meister derselben bey. Jedoch trägt er gemeiniglich zur Nahrung eines jeden nur einen sehr kleinen Theil bey. Einige bekommen von ihm vielleicht nur ein Zehntheil, andere ein Hunderttheil, einige vielleicht ein Tausendtheil, andere wohl gar nur ein Zehntausendtheil ihres jährlichen Unterhalts. Obgleich er nun zu ihrer aller Nahrung etwas beyträgt, so sind sie doch alle, mehr oder weniger, von ihm abhängig, weil sie sich insgemein alle, auch ohne ihn, ernähren können.

Da der persönliche Aufwand der grossen Güterbesitzer demnach stufenweis zunahm, so ists unmöglich, daß die Anzahl ihrer Anhänger, oder ihres Gefolges nicht in gleicher Proportion abnehmen mußte. So mußte auch die Anzahl ihrer Unterpächter nothwendiger Weise kleiner werden. Durch Entlassung überflüßiger Leute, und durch Erpreßung des ganzen Werths ihrer Domainen von den Pächtern, erhielt der Eigenthümer einen grössern Ueberschuß, oder was dasselbe ist, den Preis eines beträchtlichern Ueberschusses. Die Kaufleute und Handwerker gaben ihm sehr bald Mittel an die Hand, denselben, so wie sein voriges Einkommen, ganz auf seine Person zu verwenden. Da die nämliche Ursache beständig fortwirkte, so verlangte er seine Rente höher zu treiben, als seine Ländereyen im damaligen Zustande ihrer Kultur es erschwingen konnten. Nur unter einer einzigen Bedingung konnten die Pächter in seine Forderung willigen, daß ihnen nämlich der Genuß der Pachtgüter auf einen Termin von mehreren Jahren gesichert würde, der ihnen Zeit gäbe, das, was sie auf die Verbesserung derselben

verwendeten, nebst einem Gewinnste davon, wieder zu erlangen; die verschwenderische Eitelkeit des Gutsherrn bewog ihn, diese Bedingung einzugehen; und so entstanden die langwierigen Pachterminen.

Nachdem nun also die grossen Güterbesitzer ihre Pächter unabhängig gemacht, und ihrem zahlreichen Gefolge den Abschied gegeben hatten, waren sie auch nicht mehr im Stande, den ordentlichen Gang der Justiz zu unterbrechen, noch den Landfrieden zu stören. Da sie ihr Geburtsrecht, nicht eben wie Esau zur Zeit des Hungers und der Nothwendigkeit, für ein Gericht Linsen, aber wohl zur Zeit des Ueberflusses und für Kleinigkeiten und kindische Sachen, die mehr als Spielwerke für Kinder, als eine ernsthafte Beschäftigung für einen Mann gelten mußten, verkauft hatten: so wurden sie eben so unbedeutend, als irgend ein Burger, oder wohlhabender Kaufmann in der Stadt. Auf dem Lande, wie in den Städten, wurde nun eine regelmäßige Verfassung eingeführt; niemand hatte mehr Gewalt genug, ihre Handlungen auf irgend eine Weise zu stören.

Auf solche Art wurde eine, für die allgemeine Glückseligkeit höchst wichtige Revolution von zwey ganz verschiedenen Arten von Leuten zu Stande gebracht, die keineswegs das Wohl der Gesellschaft dabey zum Zwecke hatten. Bey den grossen Güterbesitzern war die Befriedigung einer kindischen Eitelkeit der Beweggrund; auch der Handelsmann, wie der Handwerker, handelte nicht minder lächerlich dabey; nur aus Eigennutz, und den Grundsätzen des kleinen Krämers gemäß, jeden Kreutzer zu gewinnen, wo sich eine Gelegenheit dazu zeige. Keine von beyden Klassen wußte, fühlte, oder sahe diese grosse Revolution

vorher, welche die Thorheit von der einen, und der Erwerbgeist von der andern Seite herbeyführte.

Handlung und Manufakturen in den Städten waren also, in dem größten Theile von Europa, Ursach und Wirkung der Verbesserung des Ackerbaues und der Ländereyen.

Die Fortschritte mußten aber nothwendig langsam und unsicher seyn, weil eine solche Ordnung dem natürlichen Laufe der Dinge entgegen ist. Man vergleiche die langsame Aufnahme derjenigen europäischen Länder, deren Reichthum vornemlich von ihrer Handlung und von ihren Manufakturen abhängt, mit den schnellen Progressen, die man bey den nordamerikanischen Kolonien bemerkt hat: so wird man sehen, daß in den meisten europäischen Staaten es fünf Jahrhunderte bedarf, um die Anzahl ihrer Einwohner zu verdoppeln; da hingegen die amerikanischen Kolonien nur zwanzig bis fünf und zwanzig Jahre dazu nöthig hatten. In Europa verhindern das Recht der Erstgeburt und Perpetuitäten von verschiedenen Arten die Vertheilung grosser Güter, und folglich die Vermehrung kleiner Besitzer. Und doch ist ein kleiner Landbesitzer, der jeden Theil seines mäßigen Gebiets genau kennet, der es mit dem Blick des Wohlgefallens, das ein Eigenthum, zumal wenn es klein ist, natürlicher Weise einflössen muß, ansieht, und der sich daher nicht nur mit dem Anbau, sondern auch mit der Verzierung desselben mit reinem Vergnügen beschäftigt: ein solcher Landwirth ist gerade der emsigste, der verständigsten, und dessen Arbeite, mit einem glücklichen Erfolge am meisten gekrönt und belohnt werden.

Viertes Buch.

Von den Systemen der Staatswirthschaft.

Bey der Staatswirthschaft sezt man sich zwey verschiedene Entzwecke vor.

Erstlich: will sie dem Volke einen reichlichen Unterhalt verschaffen.

Zweytens: dem Staate, oder dem Souverän ein Einkommen, welches zur Bestreitung der Staatsausgaben hinreicht, geben.

Der verschiedene Fortgang des Reichthums bey verschiedenen Völkern und in verschiedenen Jahrhunderten, haben zwey verschiedene Lehrgebäude der Staatswirthschaft, wie man ein Volk bereichern kann, gegeben. Man kann das eine das Handels- und das andere das Landwirthschaftliche System nennen.

Smith handelt zuerst von den Grundsätzen des Handelssystems.

So wie das Geld eine doppelte Bestimmung hat, nämlich zum Werkzeuge des Handels, und zum Maaßstabe des Werths zu dienen; so hat das Volk ganz natürlich Gold- und Silbermünzen, als Maaßstabe des Reichthums angenommen.

Man setzt zum voraus, daß eine reiche Landschaft vieles Geld besitzen müsse, und um ein Land reich zu machen, sey kein geschwinderes Mittel, als das Gold und das Silber darin aufzuhäufen. Durch diese Volksbegriffe verleitet, haben die europäischen Nationen sich um die Wette bemühet, obgleich zur üblen

Zeit, alle möglichen Mittel, Gold und Silber aufzuhäufen, zu entdecken. Spanien und Portugall, als Eigenthümer der vornehmsten Minen, die Europa mit diesem Metall versahen, haben die Ausfuhr unter den härtesten Strafen verboten, oder zum wenigsten mit Bezahlung einer ansehnlichen Abgabe belegt. Ein ähnliches Verbot macht einen Theil der Politik von den meisten andern europäischen Nationen aus.

Der Verfasser bemüht sich, das Vorurtheil, dem zu folge ein Volk reich oder arm sey, je nachdem es eine grössere oder geringere Quantität von gemünztem Golde oder Silber auftreiben kann, zu widerlegen; und von der andern Seite zeigt er die Schädlichkeit der angewandten Mittel, um diesen eingebildeten Reichthum, oder man mag auch damit machen, was man wolle, sich beständig in den Oertern, die man das Bedürfniß der gegenwärtigen Bestimmung nennt, verliert, zu zeigen.

Man muß sich hier des Grundsatzes von Smith wohl erinnern, daß das Geld nicht die Ursache, aber wohl die Wirkung des National-Reichthums sey.

Es ist also eine falsche Politik, daß man bis auf den heutigen Tag geglaubt hat, es sey das leichteste Mittel, ein Volk reich zu machen, wenn man es mit vielem Gelde überschwemmte, da jedoch das Geld sich nicht eher fixiren kann, als bis das Land erst reich ist; daher denn auch die unwürksamen Maaßregeln der Regierung, die sie, um die Handelsbilanz zu unterhalten, oder die Ausfuhr auf Kosten der Einfuhr zu erleichtern, anwendeten; dieser Sorgfalt könnte man, nach des Verfassers Meynung, überhoben seyn; dann ein Land, wie er selbst sagt, das reich genug ist, um Wein einzukaufen, wird sich immer mit dem

Weine, den es nöthig hat, versehen; gleichwie wenn es ein Produkt hat, wofür es Gold und Silber einkaufen kann, so wird es an diesen Metallen niemals fehlen, für welche es, so wie für jede andere Handelswaaren, einen gewissen Preis beständig geben muß; und da diese Metalle der Preis aller andern Handelswaaren sind, so sind diese Handelswaaren wiederum der Preis dieser Metalle. Wir sind daher aufs gewisseste überzeugt, daß die einzige Handelsfreyheit, ohne weitere Sorgfalt der Regierung, uns schon mit dem nöthigen Weine versehen werde; warum sollen wir denn nicht auch mit eben der Sicherheit alles Gold und Silber, das wir nöthig haben, erwarten?

Nicht durch die Einfuhr des Goldes und Silbers hat die Entdeckung von Amerika bereichert. Durch die Eröfnung eines neuen und unersättlichen Markts für alle europäische Waaren, veranlaßte sie neue Vertheilungen der Arbeit, und neue Verbesserungen der Künste und Handwerker, welches sich im engen Kreise des alten Handels, aus Mangel eines Markts, der nur den größten Theil dieser Arbeit und der Künste hätte abnehmen können, nicht ereignen konnte. Fast alle europäische Handelswaaren, waren in Amerika neu, so wie es die meisten amerikanischen für uns waren.

Es eröfnete sich also ein ganz neuer Tauschhandel, den man nicht vorher sehen konnte, und der natürlicher Weise für die alte und neue Welt vortheilhaft seyn mußte.

Da nun aber einmal diese beyden Grundsätze, daß der Reichthum in Gold und Silber bestehe, und daß diese Metalle in ein Land, das keine Minen hat, nur durch die Handlungsbilanz, das heißt, durch die

Ausfuhr eines grössern Werths, als durch die Einfuhr ausländischer Güter geschehen konnte, mußte die Staatswirthschaft nothwendiger Weise, und vornehmlich dahin sehen, daß die Einfuhr der ausländischen Handelsartikel zur inländischen Konsumtion verringert, und das Produkt des Nationalfleisses soviel, wie möglich, vermehrt wurde. Die beyden grossen Werkzeuge, die man zur Bereicherung des Landes anwandte, waren demnach, die **Einschränkungen der Einfuhr**, und die **Begünstigungen der Ausfuhr**.

Man schränkte die Einfuhr auf zweyerley Art ein:

Erstlich: Einschränkungen der Einfuhr ausländischer Waaren, die im Lande selbst erzielt werden konnten; aus welchem Lande sie auch eingeführt werden mochten.

Zweytens: Einschränkungen der Einfuhr fast aller Arten von Gütern aus solchen Ländern, mit welchen die Handlungsbilanz für nachtheilig gehalten wurde.

Diese Einschränkungen, oder Hindernisse bestanden bald in hohen Abgaben, und bald in gänzlichen Verboten.

Man begünstigte die Ausfuhr durch Remißionen (oder Erstattung der bey der Einfuhr gehobenen Abgaben); bald durch Bewilligung von Gratifikationen, bald durch vortheilhafte Handelsverträge mit fremden Staaten, und bald durch Anpflanzen von Kolonien in fremden Ländern.

Bey zwey verschiedenen Gelegenheiten gab man Remißionen; wenn die inländischen Manufakturen mit irgend einer Abgabe beschwert waren, wurde oft entweder das Ganze, oder ein Theil davon, bey der Ausfuhr erstattet; und wenn fremde Güter, die einen Zoll bezahlen mußten, eingeführt wurden, um wie-

der ausgeführt zu werden, wurde entweder diese ganze Abgabe, oder ein Theil derselben, bey einer solchen Ausfuhr wieder erstattet.

Man bewilligte Gratifikationen, um die neu angelegten Manufakturen aufzumuntern, oder auch solchen Zweigen der Industrie, die einer besondern Vergünstigung werth zu seyn schienen.

Mit fremden Staaten schloß man vortheilhafte Handelsverträge, um den Handelsartikeln und den Handelsleuten dieser Länder Privilegien zu ertheilen, die ihnen allein eigen waren, und womit sie vor allen andern Nationen begünstigt wurden.

Man legte in entlegenen Ländern Kolonien an, die nicht nur ein besonderes Privilegium, sondern oft auch ein Monopol für die Handelsleute, die sie anlegten, und für Waaren, die sie im Handel verbreiteten, erhielten.

Diese beyden Arten von Einschränkungen mit der man die Einfuhr belegte, und die vier Arten, wodurch man die Ausfuhr begünstigte, waren die sechs vornehmsten Mittel, welche das Handelssystem in Thätigkeit setzte, um die Quantität des Goldes und Silbers in einem Lande, durch Lenkung der Handelsbilanz zu seinem Vortheil, zu vermehren.

Smith untersucht ein jedes dieser Mittel in einem besondern Kapitel; er bemüht sich vorzüglich, ihren Einfluß auf das jährliche Produkt des Nationalfleisses zu zeigen, und fängt diese Untersuchung mit der Beleuchtung der Einschränkungen, welche die Einfuhr solcher Güter aus fremden Ländern, welche im Lande selbst verfertiget werden können, an.

Wenn man die Einfuhr fremder Handelswaaren, die im Lande selbst erzielt werden können, durch hohe Abgaben, oder durch absolute Verbote einzuschränken sucht, so sichert man mehr oder weniger das Monopol auf dem einheimischen Markte für dem mit Anschaffung derselben beschäftigten einheimischen Fleisse. Daß durch dieses Monopol diejenige Art der Industrie, die solches genießt, sehr ermuntert und befördert werde, und oft einen grössern Antheil, sowohl der Arbeit, als des Kapitals der Gesellschaft demselben Geschäfte zuwendet, als sonst darauf würde verwendet worden seyn, ist ohne Zweifel gewiß. Ob es aber entweder zur Vermehrung der allgemeinen Industrie der Gesellschaft gereiche, oder derselben die vortheilhafte Richtung gäbe; dies ist vielleicht noch nicht so zuverläßig entschieden.

Ists nicht ausgemacht, daß jeder Privatmann, wenn man ihn in seiner individuellen Lage betrachtet, viel besser als der Staatsmann, oder der Gesetzgeber, beurtheilen wird, welche Art von Industrie für ein Kapital einen grossen Gewinnst wahrscheinlich hoffen läßt. Wenn der dirigierende Minister es über sich nehmen wollte, die Verwendung des Kapitals eines jeden einzelnen Kapitalisten zu besorgen; so würde er sich nicht nur mit einem unnützen Geschäfte abgeben, sondern er würde dabey eine Art von Ansehen haben, die sicherlich Niemanden Zutrauen einflössen würde, und es würde niemals in schlechteren Händen, als in denjenigen eines solchen Mannes seyn, der thöricht und eingebildet genug wäre, sich zur Verwaltung solcher Kapitalien geschickt zu halten. Wenn man aber dem Produkte der einheimischen Industrie einen ausschliessenden Verkauf auf dem ein-

heimischen Markte zugestehen wollte, das hiesse gewissermassen die Verwendung der Kapitalien einzelner Bürger verwalten wollen; diese Methode ist fast immer unnütz und schädlich. Ist das Produkt der einheimischen Industrie im Lande selbst nicht theurer, als das Produkt der auswärtigen Industrie; so sind alle Verordnungen deswegen offenbar unnütz. Sind ein oder das andere Produkt von einem verschiedenen Preise, so sind die Verordnungen schädlich.

Wenn uns eine Waare aus dem Auslande wohlfeiler, als wir sie selbst verfertigen können, geliefert werden kann, so ists besser, daß wir sie mit einem Theile unsers Produkts, das wir vortheilhafter anschaffen können, von jenem Lande kaufen.

Durch Hülfe der Mistbeete, der Winterfenster, der Treibglocken und Gläser, könnte man in Schottland sehr gute Weintrauben ziehen, aus denen man einen vortrefflichen Wein pressen könnte, der dreyßigmal theurer, als der ausländische Wein, von eben der Güte, wäre; würde es aber wohl von einem Gesetzgeber vernünftig seyn, der, um die Verfertigung des Klairet und des schottländischen Burgunders, die Einfuhr fremder Weine verbieten wollte? Wenn dies nun augenscheinlich absurd ist, das Kapital und die Industrie eines Landes, gegen eine Anlage, die dreyßig mahl höher, als die zum Ankauf des ausländischen Produkts, das wir nöthig hätten, zu verwenden; so würde es auch absurd, freylich in einem mindern Grade, seyn, wenn man zu dieser Art von Anlage bloß ein Dreyßigtheil, ja selbst ein Dreyhunderttheil des Kapitals, oder der Industrie verwenden wollte. In dem Fall schadet es wenig, wenn auch die Vor-

theile eines Landes über ein anderes erworben, oder natürlich wären.

So lange das eine deren bedarf, und das andere sie besitzt, so lange bleibt es für das erstere vortheilhafter, sie zu kaufen, als sie selbst zu verfertigen. Der Vortheil, den ein Handwerksmann, der ein anderes Gewerbe treibt, besitzt, ist nur ein erworbener Vortheil, und dennoch halten es beyde für klüger, einer von dem andern zu kaufen, als dasjenige selbst zu verfertigen, was nicht in ihr Metier schlägt.

Der Verfasser bemerkt ferner, daß es Umstände geben könnte, wo es vortheilhaft zur Aufmunterung der einheimischen Industrie seyn würde, ausländische Industriewaaren mit einigen Abgaben zu belegen. Unter die vornehmsten dieser Umstände rechnet er die besondere Arten der Industrie, die zur Sicherheit des Landes nöthig sind; denn Sicherheit, sagt er, geht für Reichthum. Der andere Fall, wo es allgemein vortheilhaft ist, fremde Industriewaaren mit Abgaben zu belegen, ist, wenn dieselbe Waare in dem Lande einigen Abgaben unterworfen ist. Das heißt nicht, das inländische Monopol begünstigen, weil dieser Theil zur Unterhaltung der Konkurrenz nothwendig wird.

Wenn es andere Fälle giebt, wo die Einschränkung der Einfuhr ersprießlich scheint, so kann das nur bey der Anwendung von Repressalien gegen andere Nationen statt finden. Sähen es alle genugsam ein, daß ihr eigenes wohlverstandenes Interesse in der Bewilligung einer uneingeschränkten Freyheit bestünde, so würde man alle diesen Handel tödtenden Hindernisse, die den Fortschritten der Industrie und dem National-

nal-Wohlstande unendlich schädlich sind, verschwinden sehen.

Der Verfasser betrachtet ferner die ausserordentlichen Einschränkungen, die auf alle Arten von Handelswaaren, die aus einem Lande kommen, von dem man glaubt, daß die Handelsbilanz mit ihnen nicht vortheilhaft sey, gelegt sind.

Die Einschränkungen, die die Einfuhr solcher auswärtigen Waaren, die von derselben Art, wie die einheimischen, ist, wie wir oben gesagt haben, die Würkung des besonderen Interesse, und das Eigenthümliche des Monopols ist, diejenigen Einschränkungen aber, deren Zweck ist, die Vortheile der vorgegebenen Handelsbilanz zu erhalten, seyn gewöhnlich das Produkt des Vourtheils und der National-Feindseeligkeit, und man muß sich wundern, daß sie nicht noch unvernünftiger sind.

So hat man in England auf die französischen Weine weit höhere Abgaben, als auf die Portugiesischen gelegt; so darf deutsche Leinwand gegen Impost daselbst eingeführt werden, da es der französischen gänzlich untersagt ist.

Smith bemüht sich, das fehlerhafte in den angeführten Raisonnemens zum Vortheil der Handelsbilanz zu entwickeln. Nichts kann abgeschmackter seyn, sagt er, als das ganze System von der Handelsbilanz, worauf sich nicht nur jene Einschränkungen, sondern auch fast alle die andere Handelsverordnungen gründen. Beym Verkehr zweyer Handelsplätze mit einander, setzt jene Lehre voraus, daß, wenn die Handelsbilanz gleich sey, keiner von beyden, weder gewinne noch verliere; neige sie sich aber in irgend einem Grade auf die eine Seite, so verliere der eine,

und der andere gewinne, im Verhältniß ihrer Abweichung vom genauen Gleichgewichte. Diese beyden angenommenen Meynungen aber sind falsch; eine Handlung, die durch Prämien und Monopolien erzwungen wird, ist gewöhnlich dem Lande, zu dessen Vortheil man sie einführen will, nachtheilig. Diejenige hingegen, welche ohne Zwang und Einschränkungen zwischen zwey Handelsplätzen eingeführt wird, ist allezeit für beyde vortheilhaft, obgleich nicht für beyde in gleichem Grade.

Unter Vortheil oder Gewinn muß man aber nicht die Vermehrung des Goldes und Silbers verstehen; sondern den Anwachs des Tauschwerths des jährlichen Produkts der Ländereyen und der Arbeit des Landes, oder die Vermehrung des jährlichen Einkommens seiner Bewohner.

Fast jede Nation glaubt, bey der Verarmung einer andern sehr intereßirt zu seyn. Mit neidischen Augen sieht man den Wohlstand der Nation, mit der sie wetteifert, an. Die Handlung, welche natürlicher Weise unter Völkern, so wie unter den Privatleuten, ein Band der Eintracht und Freundschaft seyn sollte, ist die fruchtbarste Quelle der Zwietracht und Feindseligkeit geworden. Die kapriziöse Ehrsucht der Könige und Minister ist für die Ruhe Europens nicht schädlicher gewesen, als die alberne Eifersucht der Kaufleute und der Manufakturisten.

So wie es das Interesse derjenigen, die bey einer Zunft das Meisterrecht erhalten haben, mit sich bringt, daß sie die übrigen Einwohner verhindern, bey andern ausser ihrer Zunft Arbeit verfertigen zu lassen; eben so verhälts sich mit dem Interesse der Kaufleute und Manufakturisten in jedem Lande; sie suchen sich das

Monopol über den einheimischen Handel zu verschaffen. Daher in Großbrittanien, und in den meisten andern europäischen Ländern jene ausserordentliche Abgaben fast auf alle Güter, die von ausländischen Handelsleuten eingeführt werden. Daher jene ausserordentliche Zölle und Verbote fast aller andern Güter, die mit den unserigen in Konkurrenz kommen könnten. Daher auch jene ausserordentliche Einschränkungen der Einfuhr fast aller Güter aus solchen Ländern, mit welchen die Handelsbilanz für nachtheilig gehalten wird; das ist, aus denjenigen, gegen welche die Nationalfeindschaft zufälliger Weise am heftigsten entflammt ist.

Allein, der Reichthum eines benachbarten Landes ist gewiß in der Handlung vortheilhaft, weil er dieses Land in Stand setzt, einen wichtigern Tauschhandel mit uns zu treiben, und sowohl dem unmittelbaren Produkte unsers Fleisses, als demjenigen, den wir mit diesem Produkte kaufen, einen weit wichtigern Absatz oder Markt verschaffen. Privatleute, die ein Glück machen wollen, lassen sichs niemals einfallen, in die abgelegenen und armen Provinzen des Landes zu ziehen; sondern sie lassen sich in der Hauptstadt, oder in sonstige grosse Handelsstädte nieder; sie wissen, daß da, wo Reichthum im Umlaufe ist, sie auch ihren Theil daran haben können. Die nämlichen Grundsätze, die das Benehmen eines, oder zehn, oder zwanzig Privatleute, leiten, sollten auch dasjenige von zehn oder zwanzig Milionen leiten, und eine ganze Nation bewegen, die Reichthümer ihrer Nachbarn für eine Veranlassung und sehr wahrscheinliche Gelegenheit anzusehen, sich selbst zu bereichern. Denn eine Nation, die sich gerne durch den auswär-

tigen Handel bereichern wollte, wird ihre Absicht weit gewisser erreichen, wenn alle ihre Nachbarn reiche, fleißige und handelnde Nationen sind. Eine grosse Nation, die mit wilden, armen und unkultivirten Barbaren umgeben ist, würde ohne Zweifel durch die Kultur ihrer Ländereyen und des einländischen Handels Reichthümer erwerben können; aber nicht durch den auswärtigen Handel. Die heutigen Grundsätze, über diese letzte Art des Handels, zielen auf die Verarmung unserer Nachbarn, und die Vertilgung ihres Handels, so viel in unseren Kräften steht; und in so fern sie ihre Würkung thun, machen sie diesen auswärtigen Handel unbedeutend und verächtlich.

Der Verfasser wendet dieses Raisonnement auf England und Frankreich an; er zeigt die respektiven Vortheile, die aus einem freyen und wechselseitigen Handel zwischen beyden Nationen entstehen würden; aber die kaufmännische Eifersucht, Vorurtheil und feindselige Gesinnungen konnten sich in diesen beyden Ländern die vorgegebene Handelsbilanz nicht immer entgegen setzen, der eine uneingeschränkte Freyheit, wie man vorgiebt, so grossen Abbruch thun würde.

In Europa giebt es kein handelndes Land, dessen nahes Verderben die angeblichen Prediger dieses Systems nicht oft aus einer nachtheiligen Handelsbilanz geweissagt hätten; und dennoch, troz der ängstlichen Unruhen, die sie in der Rücksicht erregt haben, und nach allen den eiteln Versuchen fast aller handelnden Nationen, diese Handelsbilanz zu ihrem Vortheil und zum Nachtheil ihrer Nachbarn zu lenken, scheint es nicht, daß irgend eine europäische Nation, durch diese Ursache, arm geworden sey. Im Gegentheil, ist jedes Land, jede Gegend, anstatt sich durch einen

freyen Handel, zu ruiniren, reich und blühend geworden im Verhältniß der grössern Leichtigkeit, die andere Nationen hatten, in ihre Häfen einzulaufen, und mit ihnen frey und ohne Zwang Handlung zu treiben.

In der That giebt es eine andere Bilanz, die wir schon oben beschrieben haben, die von der Handelsbilanz sehr verschieden ist, und die, je nachdem sie für oder gegen irgend eine Nation vortheilhaft ist, nothwendig ihren Wohlstand, oder den Nationalverfall verursachen muß: Dies ist die **Bilanz des jährlichen Produkts und der jährlichen Konsumtion.**

Wenn das Produkt die jährliche Konsumtion übersteiget, so muß das Nationalkapital durch den Ueberschuß wachsen, und er wird eine neue Quelle von Produkten. Wenn aber hingegen die Konsumtion das Produkt übersteiget, so vermindert sich das Nationalkapital, weil es genöthigt ist, dasjenige von seinem Kapital zu nehmen, was es sonst von seinen Revenüen zog; dann es geht rückwärts und eilt augenscheinlich seinem Ruin entgegen.

Aber man sieht leicht, daß diese Bilanz von der so genannten Handelsbilanz ganz verschieden ist, und der Nachtheil dieser zieht nicht nothwendig den Nachtheil der andern nach sich.

Im folgenden Kapitel handelt der Verfasser von den Würkungen der **Verminderung** der **Abgaben,** und von den **Prämien,** die auf die Ausfuhr gesetzt sind. Er bemühet sich vorzüglich den Einfluß, den sie auf den Kornhandel haben, zu entwickeln, und beweißt, daß dieser Handelszweig eben so frey, wie die andern seyn müßte; das heißt, man muß ihm

keine Hindernisse in den Weg legen, noch an Aufmunterung fehlen lassen.

Viele Leute haben sich vorgestellt, daß eine auf die Ausfuhr gesetzte Prämie dem Ackerbau aufhelfen würde, und wenn sie dem Pächter einen höhern Preis, den er ohne die Begünstigungen der leichtern Ausfuhr nicht erhalten würde, versicherten.

Diese Meynung könnte gegründet seyn, wenn die Würkung der Prämie einen wirklich erhöheten Kornpreis verursachte, oder den Pächter oder Landwirth in den Stand setzte, mit einer gleichen Quantität Getreide eine grössere Anzahl Arbeiter zu unterhalten. Es ist aber evident, daß diese Würkung weder durch die Prämie, noch durch irgend eine menschliche Veranstaltung erzielt werden kann. Nicht auf dem reellen Preis des Korns, wohl aber auf den Nennpreis des Getreides kann eine Prämie Einfluß haben.

Eigentlich vermag die Prämie nicht sowohl die Erhöhung des reellen Werths des Getreides zu bewürken, als den des Geldes herabzusetzen, oder sie macht, daß eine gleiche Quantität Silber nicht nur weniger als das Korn, sondern auch wie jede andere Handelswaare gilt. Denn nach dem Geldpreis des Getreides, richtet sich der Geldpreis aller andern Waaren. Wenn nun gleich der Pachter in den Stand gesetzt würde, sein Getreide den Scheffel (boiseau, bushel), anstatt für drey und einen halben Schilling zu verkaufen, und seinem Gutsherrn eine, dieser Erhöhung des Geldpreises seines Produkts gemässe, höhere Geldrente zu bezahlen, so wird man doch für diese vier Schillinge nicht mehr andere Waaren kaufen können, als man vorher vor drey und einen halben Schilling würde bekommen können. Der

Pachter oder Landwirth wird dadurch nicht in den Stand gesetzt, sein Feld besser zu bauen, noch der Gutsherr, besser zu leben.

Wollten alle Nationen das edle System der freyen Aus- und Einfuhr annehmen, so würden die verschiedenen Staaten, unter die ein grosser Welttheil vertheilt wäre, den verschiedenen Provinzen eines grossen Reichs ähnlich seyn.

Vernunft und Erfahrung beweisen, daß in solchen Provinzen die Freyheit des inländischen Handels das beste Palliativ gegen eine Theurung sey, ja noch mehr auch, als das beste Präservativ gegen die Hungersnoth. Eben so würde es sich auch mit den Staaten eines grossen Welttheils verhalten; je mehr er ausgebreitet wäre, je leichter die Kommunikation in allen verschiedenen Theilen desselben zu Wasser und zu Lande gemacht wäre, desto weniger würden sie Unglücksfällen ausgesetzt seyn, weil dem Mangel des einen durch den Ueberfluß des andern abgeholfen würde. Aber fast allenthalben ist der Kornhandel mehr oder wenigern Einschränkungen unterworfen, und in mehreren Ländern ist er durch so alberne Verordnungen eingeschränkt, daß sie Unglück darin verbreiten und in Mangel und Hungersnoth ausartet. Das Verlangen solcher Länder nach Getreide wird oft so dringend und groß, daß ein benachbarter kleiner Staat ihnen, ohne sich selbst dem schrecklichsten Mangel auszusetzen, Korn überlassen darf.

Die sehr schlechte Polizey eines Landes kann es dennoch für ein anderes gewissermassen thöricht und gefährlich machen, eine Handelsfreyheit einzuführen, die sonst für dasselbe höchst rathsam gewesen wäre.

Indessen würde die uneingeschränkte Freyheit in grossen Staaten weit weniger gefährlich seyn, wo das Kornprodukt viel beträchtlicher wäre, und der Quantität, die zur Ausfuhr bestimmt ist, selten das Bedürfniß des Landes schaden kann. In einem Kanton der Schweiz, oder in einem andern kleinen italienischen Staate, wird es vielleicht nothwendig, die Ausfuhr des Korns zuweilen zu untersagen, in so grossen Reichen hingegen, wie England und Frankreich, kann es schwerlich jemals nöthig seyn. Ausserdem werden, wenn man den Pachter hindert, seine Güter allezeit auf den besten Markt zu senden, dadurch die gewöhnlichen Gesetze der Gerechtigkeit augenscheinlich einem Wahne von Staatsvortheil aufgeopfert; das ist ein Verfahren der gesetzgebenden Macht, das nur in den allerdringendsten Nothfällen zugelassen werden muß. Der Preis des Korns muß ausserordentlich hoch seyn, um die Kornausfuhr verbieten zu können, wenn sie überhaupt jemals müßte verboten werden.

Die Gesetze, welche das Getreide betreffen, können den Gesetzen des Gottesdienstes verglichen werden. Das Volk fühlt sich in allem, was sich entweder auf seinen Unterhalt in diesem, oder auf seine Glückseligkeit im zukünftigen Leben beziehet, so stark interesßirt, daß die Regierung seinen Vorurtheilen nachgeben, und zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe dasjenige System einführen muß, das dem Volke gefällt. Daher finden wir vielleicht so selten ein vernünftiges System in Ansehung eines von diesen beyden Gegenständen.

Nach allem dem vorhergesagten muß man wohl merken, daß der Verfasser den *Handelsverträgen* nicht sehr günstig ist. Wenn eine Nation, sagt er,

sich durch einen Vertrag verbindet, entweder die Einfuhren gewisser Waaren aus einem fremden Lande zu verstatten, oder wenn sie dieselben Waaren von Abgaben, die sie doch von den Gütern anderer Länder erhebt, betreibt; so muß das Land, oder wenigstens müssen die Kaufleute und Manufakturisten des Landes, nothwendig einen grossen Vortheil von dem Vertrage ziehen, sie geniessen alsdenn eine Art von Monopol. Einer solchen Nation, bey welcher der Vertrag ausgeübt wird, verschaft er einen ausgebreiteten und vortheilhaften Absatz oder Markt; ausgebreitet, weil die Güter anderer Nationen entweder davon ausgeschlossen, oder schweren Abgaben unterworfen sind; sie müssen um desto mehr von den ihrigen absetzen; vortheilhaft, weil sie aus Mangel der Konkurrenz ihre Waaren viel theurer verkaufen, als sie, ohne diese Art von Monopol, nicht würden thun können.

Allein, so vortheilhaft ähnliche Handelsverträge für Kaufleute und Manufakturisten für die damit begünstigte Nation seyn mögen, so nachtheilig müssen sie auch denjenigen des begünstigten Landes seyn; denn auf diese Art wird einer fremden Nation ein Monopol zugestanden, das sie in die Lage versetzt, die Waaren viel theurer zu erkaufen, die sie zu einem weit geringern Preise würden haben kaufen können, wenn die Freyheit der Konkurrenz für die Verkäufer da gewesen wäre. Daraus muß für das Land, welches ein solches Privilegium zugesteht, die Nothwendigkeit, den Theil seines Produkts, den es zum Ankauf der fremden Waaren bestimmt hatte, viel wohlfeiler wegzugeben, entstehen; denn im Tausche von zwey Dingen, ist der wohlfeile Preis des einen eine

nothwendige Folge, oder vielmehr es identifizirt sich mit dem theuren Preise des andern. Jeder Vertrag von dieser Art zieht dann eine reelle Verminderung des Tauschwerths des jährlichen Produkts der Nation, die ihn unterzeichnet, nach sich.

Man hat indessen auf Grundsätze, die von den oben erwähnten sehr verschieden sind, die Vermuthung gegründet, daß es oft vortheilhaft sey für ein kommerzirendes Land, diese Art von Monopoln einer fremden Nation zuzugestehen, wenn man nämlich hoffen könnte, daß sie ihr mehr verkaufen, als sie von ihr erhandelten, und daß sie folglich eine größere Quantität Gold und Silber von ihr zögen. Aus diesem Grunde entstand 1703 der Handelsvertrag zwischen England und Portugall. Der Verfasser stellt den Vertrag dar, und entwickelt alle Folgen, die er hervorgebracht hat. Dann handelt er weiter unten von den Kolonien, und theilt diesen Artikel in zwey Theile: im ersten untersucht er die *Ursachen zur Gründung neuer Kolonien*, und im zweyten, die *Ursachen ihres Fortkommens oder Wohlstandes*. Das Interesse, welches die ersten europäischen Kolonien in Amerika und in Ostindien veranlaßte, schien nicht so augenscheinlich, als dasjenige, welches die Gründung der Kolonien Griechenlands und Roms zur Absicht hatte.

Jeder Staat des alten Griechenlands besaß ein Gebiet von geringem Umfange; und wenn das Volk sich so sehr vermehrte, daß das Land es nicht bequem ernähren konnte, so versetzte man einen Theil desselben in ein entferntes Land, weil sie mit kriegerischen Nationen, gegen die sie ihr Gebiet nicht ausbreiten durften, umgeben waren.

Der Mutterstaat, oder Mutterstadt, betrachtete seine Kolonie, als ein majorennes Kind, dem sie von Zeit zu Zeit Schutz und Beystand angedeihen liessen; ohne jedoch irgend eine Art von Ansehen über sie zu verlangen. Die Kolonie bildete ihre Regierungsverfassung selbst, gab sich Gesetze, erwählte obrigkeitliche Personen, machte mit seinen Nachbarn Frieden, oder erklärte ihnen den Krieg, ganz wie ein unabhängiger Staat, der weder die Billigung noch die Einwilligung des Mutterstaates nöthig hatte.

Die heutigen Staaten haben weder dieselben Motive, noch dieselben Grundsätze bey Etablirung ihrer Kolonien vor Augen gehabt. Blos der ruchlose Durst nach Golde, trieb die Spanier in die Neuewelt. Landeten diese Glücksritter an irgend einer unbekannten Küste, so war ihre erste Frage, ob es da Gold gäbe; zufolge der erhaltenen Nachrichten über den Punkt, liessen sie sich entweder in dem Lande nieder, oder verliessen es, um ein anderes aufzuspüren.

Von allen ungewissen und kostspieligen Projeckten ist gerade dieses dasjenige, das die meisten, die sich darauf einlassen, banquerott macht; keins ist so ruinirend, als die Begierde, neue Gold- und Silberminen zu entdecken. Der Hang ist vielleicht die unvortheilhafteste Lotterie von der Welt. Solche Unternehmungen sollte der weise Gesetzgeber, der das Kapital seiner Nation gern vermehren mögte, am wenigsten aufmuntern.

Ob nun gleich weder Vernunft noch Erfahrung diesen Projeckten jemals vortheilhaft gewesen sind, so haben sie dennoch die menschliche Begierlichkeit immer aufs neue versichert. Die nämliche Begierde, die so vielen Leuten den abgeschmackten Gedanken

vom Steine der Weisen eingegeben hat, hat auch andern den eben so abgeschmackten Wahn von unermeßlich reichen Gold- und Silberminen eingeflößt. Sie bedachten nicht, daß der Werth dieser Metalle, in allen Zeitaltern und bey allen Völkern, vornemlich aus ihrer Seltenheit herrühre, und daß ihre Seltenheit von der geringen Quantität derselben, welche die Natur an irgend einem Orte verwahrt, von den harten und unbiegsamen Substanzen, womit sie fast allenthalben diese kleine Quantitäten eingefaßt hat, und folglich von der Arbeit und den Kosten herkömmt, die man allenthalben anwenden muß, um bis zu denselben einzudringen und sie zu erhalten.

Man schmeichelte sich, an vielen Orten Gold- und Silberadern von eben der Grösse und Ergiebigkeit, als es wohl die Kupfer- Bley- und Zinnadern sind, anzutreffen.

Indessen seit der Entdeckung und Eroberung von Mexiko und Peru, realisirte das Glück die thörigten Hofnungen seiner Verehrer bis zu einem gewissen Grade; es bot ihnen einige Dinge die dem verschwenderischen Ueberflusse des Goldes und Silbers, welches sie aufsuchten, ähnlich waren. — Also ein Projeckt der Eroberung veranlaßte in allen den neu entdeckten Ländern die spanischen Etablisements; die Motiv der Eroberung war die Hofnung, reiche Gold- und Silberminen anzutreffen, und durch Reihe von Zufällen, über alle menschliche Vorsicht erhaben, glükte dies Projekt viel besser, als man vernünftiger Weise wohl erwarten durfte. Alle Abentheurer von andern Nationen Europens, die, nach dem Beyspiele der Spanier den Vorsatz faßten, Niederlassungen in Amerika zu gründen, wurden alle durch die nämlichen

Aussichten aufgemuntert; sie hatten aber nicht den nämlichen Erfolg.

Unter allen menschlichen Gesellschaften giebt es keine, die schneller reich und groß wird, als die Kolonie, die von einer civilisirten Nation in einem fremden, oder doch in einem so wenig bewohnten Lande etablirt wird, daß die Eingebohrnen ihnen ohne Schwierigkeit Platz machen.

Diese Kolonisten bringen eine grössere Kenntniß des Feldbaues und anderer Gewerbe mit, als während vielen Jahrhunderten unter rohen und wilden Völkern von selbst entstehen konnte. Auch verpflanzen sie zu gleicher Zeit die Gewohnheit, sich unter Ordnung und Befehl zu fügen, in jene Gegend. Ausserdem erhält jeder Kolonist mehr Land, als er selbst bauen kann; er hat keine Renten und fast keine Abgaben zu bezahlen; er hat keinen Herrn, der das Produkt mit ihm theilt, und das, was er dem Oberherrn abgeben muß, beträgt nur eine Kleinigkeit. Da ihm dies Produkt nun ganz gehört, so fodert ihn alles auf, es so groß, wie möglich zu machen; er hat aber gewöhnlich Ländereyen von so grossem Umfange zu bestellen, daß er mit allem seinem Fleisse, und mit der Unterstützung aller der Leute, die er nur dazu verwenden kann, kaum den zehnten Theil von demjenigen, was es sonst wohl aufbringen könnte, davon zieht. Er bestrebt sich eifrig, von allen Orten Arbeiter zusammen zu bringen, und sie reichlich zu belohnen. Allein dieser reichliche Lohn, nebst dem Ueberflusse und der Wohlfeilheit der Ländereyen, veranlassen seine Arbeitsleute, ihn zu verlassen, weswegen sie selber ihre erste Herrn verlassen hatten, um selbst Eigenthümer zu werden. Der reichliche Arbeitslohn muntert zum

Heurathen auf. Die Kinder werden, während ihrer zarten Kindheit wohl genährt und gut gepflegt, und wenn sie erwachsen sind, erstattet der Werth ihrer Arbeit ihre Erziehungskosten reichlich. Haben sie ein reifes Alter erreicht, so etabliren sie sich, wie ihre Väter, und der hohe Arbeitslohn, so wie die Wohlfeilheit der Ländereyen, erleichtert ihnen den Zweck.

Alles was die Bevölkerung und die Kultur begünstigt, führt auch Reichthum und reelle Grösse herbey.

Hierbey läßt sich der Verfasser auf eine sehr weitläufige und sehr interessante Untersuchung, über die alten und heutigen Kolonien ein. Die Gelehrsamkeit ist darin weislich angebracht, und man findet überall den philosophischen Geist, der in dem ganzen Werke verbreitet ist.

Smith behauptet, daß die engländischen Kolonien gerade diejenigen seyen, die die wenigste Ursach, über ihren Mutterstaat sich zu beschweren, hätten: sie haben, sagt er, wenn man die freye Handlung davon ausnimmt, beständig volle Freyheit gehabt, ihre Angelegenheiten nach ihrer Einsicht zu betreiben. Diese Freyheit, die sie so gut, wie ihre Mitbürger in Europa, geniessen, ist ihnen auf die nämliche Art, durch eine Gesellschaft von Representanten des Volks gesichert, die weiter nichts von ihnen fodert, als das Recht, Auflagen zur Erhaltung der Kolonie zu machen. Diese Versammlung ist eine Schuzwehr gegen die exekutive Gewalt; selbst der Kolonist, der den Absichten des Gouverneurs, dem Befehlshaber sowohl vom Zivil- als Kriegsstande aufgesetzt ist, hat von ihrer Rache nichts zu befürchten, so lange er den Gesetzen getreu bleibt. Obgleich die Versammlung der Kolonie nicht immer eine ganz förmliche Representa-

tion des Volks ist, so wenig als es das Unterhaus in England ist, so hat die exekutive Gewalt weder die Mittel noch die Veranlassungen, sie zu bestechen, weil sie von dem Mutterlande unterhalten wird; vielleicht stimmen sie mehr mit den Absichten ihrer Commitenten überein. Die Konseils, die in der Konstitution der Kolonie mit unserm Oberhause übereinstimmen, bestehen nicht aus einem Erb-Adel. In einigen werden sie, wie in den Provinzen von Neu-England, nicht von dem Könige, sondern durch die Repräsentanten des Volks ernannt. Unter den engländischen Kolonien giebt es also mehr Gleichheit, als unter den Bewohnern des Mutterstaats.

Es hielt wohl sehr schwer, daß ein solcher Mann, wie Smith, ein Apologist der Sklaverey ward. Wenn er sich auch den Ausbrüchen der Verachtung dieser unmenschlichen Einrichtuug nicht überließ, so greift er sie durch Betrachtung über persönliche Sicherheit an, die vielleicht über Herzen, die keine andere kennen, am meisten vermag: er wirft es den Engländern gewissermassen vor, daß sie ihre Sklaven weit härter, als die Franzosen behandelten, und schreibt diese karakteristische Verschiedenheit dem Unterschiede zwischen den Regierungsformen zu. In der That muß die Sklaverey, die von einem freyen Volke ausgeübt wird, härter seyn; dies ist eine Wahrheit, welche die Natur der Dinge, und die Geschichte verschiedener Völker nur zu deutlich darstellt.

In allen europäischen Kolonien, sagt der Verfasser, wird das Zuckerrohr von Negersklaven gebaut. Die Leibeskonstitution derer, die unter dem gemäßigten Himmelsstrich von Europa gebohren sind, würde, wie man glaubt, die Arbeit, den Boden unter

der brennenden Sonne Westindiens umzugraben, nicht aushalten können: und der Bau des Zuckerrohrs, wie er dermalen betrieben wird, besteht ganz aus Handarbeit; diese Bestellung konnte, zufolge der Meinung mehrerer Männer, viel vortheilhafter seyn, wenn man statt des Spaden einen Pflug dazu gebrauchte. Wie aber der Gewinn und Ertrag des Feldbaus, der durch Vieh betrieben wird, größtentheils von der guten Behandlung des Viehs abhängt; so muß auch der Ertrag und Gewinn desjenigen, der vermittelst der Sklaven betrieben wird, eben sowohl von ihrer guten Behandlung abhangen; und was die Art die Sklaven zu behandeln, angeht, so hält man die französischen Pflanzer für die Verständigsten. In einem Lande, dessen Regierung grossentheils willkührlich ist, erhält der Sklave weit leichter den schwachen Schutz, den ihm die Gesetze gegen die Gewaltthätigkeit seines Herrn versprechen. Ueberall wo das verhaßte Gesetz der Sklaverey gilt, mischt sich auf einer Art der Magistrat, der den Sklaven schützt, in die Verwaltung des Eigenthums eines Herrn; und in einem freyen Lande, wo der Herr des Sklaven vielleicht Mitglied der Versammlung der Kolonie ist, oder doch an der Wahl der Glieder, woraus sie besteht, Theil hat, machen die Rücksichten und Betrachtungen, die der Magistrat gegen den Herrn beobachtet, daß es ihm schwer wird, dem Sklaven zu Hülfe zu kommen.

Eine gute Behandlung macht die Sklaven nicht allein treuer, sondern auch verständiger, und darum auch nützlicher. Sein Zustand nähert sich mehr dem eines freyen Dienstbotens; er kann sogar rechtschaffen und anhänglich in einem gewissen Grade gegen seinen Herrn seyn; solche Tugenden findet man oft

unter solchen, die freywillig dienen, die man aber nur sehr selten bey Sklaven antrift, wenn man gegen sie eben so wenig Schonung, als man es in den Ländern, wo die Herren einer vollkommenen Freyheit geniessen, gebraucht.

Die europäische Staatskunst hat keine grosse Ursache, weder auf die ursprüngliche Anlage, noch auf die nachherige Aufnahme der Kolonien stolz zu seyn. Thorheit und Ungerechtigkeit scheinen die Gründe gewesen zu seyn, die bey der Gründung dieser Kolonien den Vorsitz hatten, und sie nachher leiteten, die Thorheit, Gold- und Silberminen nachzuspüren, und die Ungerechtigkeit, sich den Besitz eines Landes anzumassen, dessen unschuldige Einwohner weit entfernt, den Europäern irgend einen Schaden zu zufügen, nahmen sie die ersten Aventüriers mit allen Merkmalen der Gutherzigkeit und Gastfreyheit auf.

Indessen einige, die späterhin Kolonien etablirten, verbanden mit dem Durst nach Golde und Silber, noch andere vernünftige Gründe; auch selbst diese Motive machen der Politick Europens wenig Ehre. Die englischen Puritaner wurden in ihrer Heimath verfolgt, sie suchten ihre Freyheit in Amerika, und errichteten da die neuengländischen Kolonien. Die englischen Katholicken, die auf eben die Art verfolgt wurden, gründeten Maryland, die Quäcker, Pensilvianen, die portugiesischen Juden von der Inquisition verfolgt, ihres Vermögens beraubt, wurden nach Brasilien verbannt, wo sie einige Ordnung und Industrie einführten; verbannte Missethäter und Huren, die man vorher dahin geschickt, und die ursprünglich die Kolonie bevölkert hatten, lernten von jenen den Bau des Zuckerrohrs. In allen diesen verschie-

denen Gelegenheiten, war es weder die Weisheit, noch Politick, wohl aber die Unordnung und Ungerechtigkeit der europäischen Regierungen, die Amerika bevölkerten und anbaueten.

Als diese Niederlassungen einmal zu Stande gebracht, als sie wichtig genug waren, die Aufmerksamkeit des Mutterstaates auf sich zu ziehen, so hatten die Verfügungen, die man deswegen machte, beständig zum Augenmerk, sich das Monopol ihrer Handlung zu versichern, ihren Markt einzuschränken, und den seinigen auf ihre Kosten zu vergrössern, und folglich den Fortgang ihres Wohlstandes eher zu hemmen, als zu befördern. In den verschiedenen Arten, wie dies Monopol gebraucht wurde, liegt einer der wesentlichsten Unterschiede der Staatskunst der verschiedenen europäischen Nationen, in Ansehung ihrer Kolonien. Die beste unter ihnen, die englische, ist nur etwas weniger niederträchtig und drückend, als die andern. Der europäischen Staatskunst sind die Kolonien die Erziehung und die grossen Absichten ihres thätigen und unternehmenden Urhebers schuldig. Dieses ist aber fast die einzige Verbindlichkeit, die sie gegen einige der wichtigsten und ansehnlichsten Männer unter ihnen haben.

Diese Betrachtung führt natürlich den Verfasser auf die Untersuchung der **Vortheile, welche Europa von der Entdeckung von Americka, und von der Entdeckung des Wegs um das Vorgebürge der guten Hofnung nach Ostindien, gezogen hat.**

Man kann sie in allgemeine und besondere eintheilen; die allgemeine, die Europa aus diesen grossen Ereignissen, und in Rücksicht als ein grosses Land

daraus gezogen hat; die besondere, welche jedes Mutterland von den Kolonien, die ihm, zufolge der Herrschaft und des Ansehens, das es über sie ausübt, zugehören.

Wir werden dem Verfasser in der Entwickelung dieser beyden Sätze nicht folgen; es ist genug gesagt, daß er diese beyden Materien erschöpft, und daß er mit vieler Einsicht alle die Nachtheile des Monopols und der ausschliessenden Kompagnien bemerklich macht. Aus dieser Untersuchung erhellet: daß eine falsche Politick Europa bis jezt noch nicht erlaubt hat, alle die Vortheile, die es sich von der Verbindung, die zwischen ihm und den lange Zeit neuentdeckten Ländern eröfnet war, zu geniessen; die Entdeckung von Americka und des Wegs um das Vorgebirg der guten Hofnung nach Ostindien, sind ohnstreitig die beyden wichtigsten Vorfälle in der Geschichte der Menschheit. Sie haben auch wirklich schon grosse Folgen verursacht, aber es ist möglich, daß alle die, die daraus entstehen können, sich im Laufe von zwey oder drey Jahrhunderten gezeigt haben. Keine menschliche Weisheit kann die Summe des Glücks oder Unglücks, von denen diese beyden großen Ereignisse die Grundursache waren, vorher sehen: indem man gewissermassen die entferntesten Welttheile sich näher brachte und vereinigte; indem man ihnen Mittel an die Hand gab, ihre Bedürfnisse zu befriedigen, und wechselseitig ihre Industrie und Genuß vermehrte, scheinen sie das allgemeine Glück der Menschheit zur Absicht gehabt zu haben; indessen sah sich die Gutmüthigkeit sowohl der ostindischen als amerikanischen Indianer den schreklichsten Unglücksfällen ausgesezt: aber sie stürzten nur zufällig, und nicht durch die Natur dieser grossen Er-

eignisse hinein. Zur Zeit dieser Entdeckungen hatten die Europäer ein so grosses Uebergewicht an Macht, daß sie alle möglichen Uebelthaten in diesen entfernten Gegenden ungestraft verüben konnten: in der Folge werden vielleicht die natürlichen Eigenschaften der Einwohner stärker, oder die Europäer schwächer; vielleicht erlangen die Bewohner aller Theile unserer Erdkugel eine gleiche Stärke, und einen gleichen Muth, der durch die gegenseitige Furcht, die er einflößt, die Ungerechtigkeiten der unabhängigen Nationen allein in Schranken halten, und sie zwingen kann, ihre Rechte zu respektiren. Diese glückliche Revolution zu bewürken, scheint die Handlung am besten bewerkstelligen zu können, weil sie nothwendiger Weise die Verbindung der respektiven Kenntnisse und Verbesserungen mit sich bringt. Man muß sie daher nicht durch unpolitische Einschränkungen aufhalten, und ein wohlverstandenes Interesse aller Nationen muß sie dahin bringen, ihr den möglichst größten Umfang zu geben.

Zufolge des Handelssystems handelt der Verfasser noch von den landwirthschaftlichen, oder denjenigen Systemen der Staatswirthschaft, welche das Produkt der Ländereyen für die einzige, oder die Hauptquelle der Einkünfte und Reichthümer eines Landes ausgeben.

Dasjenige System, welches das Produkt der Ländereyen für die einzige Quelle der Einkünfte und Reichthümer eines jeden Landes ausgiebt, ist, meines Wissens, noch niemals von irgend einer Nation angenommen werden. Es existirt bis jetzt noch blos in den Betrachtungen einiger weniger gelehrten und scharfsinnigen Männer in Frankreich. Sicher würde

es wohl nicht der Mühe werth seyn, die Irrthümer eines Systems sehr weitläuftig zu untersuchen, das nirgends in der Welt je Schaden gethan, und vermuthlich auch niemals stiften wird. Indessen werde ich mich bemühen, es so gut zu entwickeln, wie es mir nur möglich seyn wird.

Man kennt das Vorurtheil Kolberts für Handel und Manufakturen. Er bestrebte sich nicht blos, wie die anderen Minister von Europa, die Industrie der Städte mehr als die ländliche aufzumuntern, sondern, um die ersten noch mehr empor zu bringen, wollte er die andern hemmen und unterdrücken. Er untersagte die Ausfuhr des Getreides gänzlich. Dies Verbot, nebst den willkührlichen und erniedrigenden Taxen, die den Landleuten fast in allen Provinzen des Königreichs aufgelegt wurden, erschwerte den Landbau, und hielt diesen ungemein fruchtbaren Boden weit unter dem Zustande, zu dem er sonst natürlicher Weise empor gestiegen seyn würde. Die nachtheiligen Würkungen dieses Druks wurden im ganzen Lande allenthalben bald mehr, oder weniger gefühlt, und man stellte verschiedene Untersuchungen über die Ursachen desselben an. Man fand, daß eine von den Hauptursachen der Vorzug, den Kolbert durch seine Verfügungen für die städtische Industrie zum Nachtheil der ländlichen gegeben hatte, war.

Ist ein junger Baum zu sehr auf eine Seite gekrümmt, so muß man ihn, wie das Sprichwort sagt, auch eben so sehr auf die andere Seite biegen, wenn er gerade werden soll. Die französischen Philosophen, welche den Ackerbau als die einzige Quelle des Einkommens und des Reichthums einer Nation angenommen haben, scheinen diese sprüchwörtliche Maxime an-

genommen zu haben; und wie man nach Kolberts Plan zu viel aus der städtischen Industrie in Rücksicht der ländlichen gemacht hatte, so gieng man in dem andern System gewiß auch zu weit.

Zufolge dieses Systems theilte man das Volk in drey Klassen, von welchen man jemals geglaubt hat, daß sie irgend etwas zum jährlichen Produkt der Ländereyen und der Arbeit des Landes beytrügen.

Die erste Klasse ist die der Landeigenthümer, die zweyte die der Feldleute, der Pächter und Ackerleute, oder solcher, die die Erde bearbeiten, (und diese Klasse beehren die Philosohen mit dem Namen der produktiven Klasse); zur dritten gehörten die Handwerker, die Manufakturisten und die Kaufleute, die sie mit dem Schimpfnamen der unproduktiven, oder unfruchtbaren Klasse belegten.

Die Klasse der Landeigenthümer trägt zum jährlichen Produkt das ihrige durch die Kosten bey, die sie zur Verbesserung der Ländereyen, auf Gebäude, auf Austroknen der Sümpfe, auf Befriedigungen der Ländereyen, oder andere Verbesserungen anwendet, wodurch die Landleute in den Stand gesetzt werden, mit dem nämlichen Kapitale ein grösseres Produkt zu erzielen, und folglich auch eine grössere Rente zu bezahlen. Diese erhöhete Rente kann für das Interesse der Kosten, oder des Kapitals, was der Eigenthümer zur Verbesserung der Ländereyen verwendet hat, angesehen werden. Dergleichen Kosten wurden in diesem Systeme, Grundkosten, Grundzinsen (depenses foncieres) genannt.

Die Landwirthe oder Pächter, tragen zum jährlichen Produkte durch das, was man in dem Systeme **ursprüngliche Kosten**, und **jährliche Kosten**

nennt, bey: die ursprünglichen Kosten (depenses primitives) bestehen in den Werkzeugen des Feldbaues, im Vorrathe an Zugvieh, im Saamen und im Unterhalte der Pächterfamilie, des Gutsgesindes und des Viehstapels, wenigstens während einem grossen Theile des ersten Jahrs, da die Pachtung angetreten ist, oder so lange, bis der Pächter von seinem Felde etwas gezogen hat. Die jährlichen Kosten (depenses annulles) bestehen im Saamen, in der Ausbesserung der Ackerwerkzeuge, in dem jährlichen Unterhalt des Gesindes und des Viehstapels, des Pächters und seiner Familie, in sofern ein Theil davon zum Ackerbau behülflich ist.

Die Rente, die dem Eigenthümer gehört, ist nichts anders, als das reine Produkt, welches nach voller Bezahlung aller nothwendigen Kosten, die zur Hervorbringung dieses Produkts angewandt werden mußten. Eben deswegen, weil die Arbeit der Feldleute, ausser der vollständigen Bezahlung aller dieser nöthigen Kosten, auch noch ein solches reines Produkt hervorbringt, wird diese Klasse von Leuten in diesem Systeme mit dem Namen der produktiven Klasse insbesondere ausgezeichnet.

Aus derselben Ursache benennt man ihre ursprünglichen und jährlichen Kosten, produktive Kosten oder Aufwand, weil sie, ausser der Ersetzung ihres eignen Werths, noch eine jährliche Reproduktion dieses reinen Produkts veranlassen.

Die Grundkosten des Gutsherrn, nebst den ursprünglichen und dem jährlichen Aufwande des Pachters, sind die drey einzigen Arten von Aufwand, die in diesem Systeme für produktiven Aufwand gehalten werden. Alle übrigen Kosten, und alle an-

dere Volksklassen, selbst diejenigen, die nach der gemeinen Meynung der Menschen für die Produktiveste gehalten werden, werden da als nichts produzirende behandelt, und als gänzlich unfruchtbare erklärt.

Insbesondere werden Handwerksleute und Manufakturisten, deren Fleiß, nach der gemeinen Meynung der Menschen, den Werth des rohen Produkts des Landes um so vieles vermehrt, zur unproduktiven und unfruchtbaren Klasse gerechnet. Ihre Arbeit, sagt man, erstattet nur das Kapital, das sie beschäftigt, nebst dem gewöhnlichen Profit daran, wieder.

Jedes Kapital besteht in den Materialien, Werkzeugen und dem Arbeitslohn, die ihnen vorgeschossen werden. So wie ihr Meister ihnen den zu ihrer Arbeit nöthigen Vorrath von Materialien, Werkzeuge und Arbeitslohn vorschießt, so schießt er sich selber den ihm nöthigen Unterhalt vor; und diesen Unterhalt pflegt er insgemein den Gewinnsten zu proportioniren, die er aus dem Preise ihrer Arbeit zu ziehen hoft. Erstattet ihm dieser Preis den Unterhalt, den er sich selber vorschießt, nicht, sowohl als die Materialien, Werkzeuge und Arbeitslohn, die er den Arbeitern vorschießt; so vergütet er ihm offenbar nicht die sämtlichen Kosten, die er darauf verwendet hat.

Die Gewinnste in den Manufakturen sind demnach nicht, wie die Landrente, ein reines Produkt, das nach vollständiger Wiedererstattung der sämtlichen darauf verwendeten Kosten übrig bliebe. Das Kapital des Pachters wirft ihm eben sowohl, als das des Manufakturisten seinem Eigenthümer, einen Gewinn ab; überdem trägt es noch einem andern ein Einkommen ein, welches das Kapital des Manufakturisten

nicht thut. Folglich wirkt der auf die Beschäftigung und Unterhaltung der Handwerksleute und Manufakturisten gemachte Aufwand weiter nichts, als gleichsam die Fortdauer des Daseyns seines eigenen Werths, ohne einen neuen Werth hervorzubringen.

Er ist also ein ganz **unproduktiver** und **unfruchtbarer** Aufwand.

Handelskapitalien sind eben so unproduktive, als Manufakturkapitalien; sie setzen nur das Daseyn ihres Werths fort, bringen aber keinen neuen Werth hervor. Ihre Erträge sind blos Wiedererstattung des Unterhalts, den sein Eigner sich während der Zeit der Benutzung des Kapitals, oder so lange vorschießt, bis er die Wiedererstattung desselben erhält. Sie sind nur die Wiederersetzung eines Theils der Kosten, die auf ihre Benutzung verwendet werden müssen.

Die Handwerker, die Manufakturisten und Handelsleute können den Gewinnst und den Reichthum ihrer Gesellschaft nur durch die Erfahrung vermehren, oder wie man sich in dem Systeme ausdrukt, durch **Beraubung** (privation) das heißt, indem sie sich selbst einen Theil der zu ihrem eigenen Unterhalte bestimmten Fonds entziehen; sie bringt natürlich nichts, wie ihre Kapitale hervor. Wenn sie daher nicht einen Theil davon ersparen, wenn sie sich nicht jährlich von dem Genusse, den sie sich verschaffen könnten, entziehen; so kann ihr Fleiß das Einkommen und den Reichthum der Gesellschaft nicht im mindesten vermehren.

Pächter und Arbeitsleute auf dem Lande hingegen können den ganzen, zu ihrem Unterhalte bestimmten Fond vollkommen geniessen, und dabey dennoch das Einkommen vermehren; denn ausser dem Fond, der

zu ihrem Unterhalte bestimmt ist, giebt ihre Industrie jährlich ein reines Produkt, durch dessen Vermehrung das Einkommen und Vermögen ihrer Gesellschaft nothwendig vermehrt werden muß. Solche Nationen demnach, die, wie die Franzosen und Engländer, aus Landeigenthümern und Landleuten bestehen, können bey Fleiß und Genuß bereichert werden. Nationen hingegen, die, wie die Holländer und Hamburger, vornehmlich aus Handelsleuten, Manufakturisten und Handwerkern bestehen, können sich nur durch Sparsamkeit und Beraubung (privation) bereichern. Die Verschiedenheit des Nationalcharakters entspricht der Verschiedenheit der Umstände; (wie das Interesse so verschiedener Nationen sehr verschieden ist, so ists auch der gewöhnliche Nationalcharakter). Unter den von der ersten Klasse machen Freygebigkeit, Freymüthigkeit und Geselligkeit; unter diesen letztern hingegen Sparsamkeit, und ein armseliges und niedriges persönliches Interesse, von allem Vergnügen und gesellschaftlichen Genusse abgeneigt.

Die unproduktive Klasse, oder die Klasse der Kaufleute, Manufakturisten und Handwerker, wird ganz auf Kosten der beyden andern Klassen, des Landeigenthümers und der Landwirthe, unterhalten, und beschäftigt. Sie versehen sie sowohl mit Materialien zu ihrer Arbeit, als mit dem Fond ihres Unterhalts; mit Getreide, Vieh, das sie, während ihrer Beschäftigung mit derselben Arbeit, verzehren. Endlich bezahlen die Gutsherrn und Landwirthe sowohl den Arbeitslohn ihrer Leute, als die Gewinnste ihrer Meister.

Diese Arbeitsleute und ihre Meister sind eigentlich die Diener der Güterbesitzer und der Landwirthe;

nur mit dem Unterschiede, daß die einen ausser dem Hause, die anderen (domestiques) im Hause selbst arbeiten. Die beyde werden auf Kosten der nämlichen Herren erhalten. Beyder Arbeit ist unproduktiv, und setzt dem Werthe der ganzen Summe des Produktes des Landes nichts hinzu. Anstatt den Werth der ganzen Summe zu vermehren, verursachen sie eine Last und Ausgabe, die von ihr abgezogen werden muß.

Jedoch ist die unproduktive Klasse nicht allein nützlich, sondern auch sehr nützlich den beyden andern Klassen.

Durch die Industrie der Kaufleute, Handwerker und Manufakturisten, können die Gutsherrn und Landwirthe sowohl die ausländischen Güter, als das verarbeitete Produkt ihres eignen Landes, mit einer Quantität des Produkts ihre eigene Arbeit weit geringer, als sie es nicht seyn würde, wenn sie genöthigt wären, die einen herbey zu schaffen, und die anderen, ohne die Erfahrung und nöthige Geschicklichkeit dazu zu haben, zu machen, erhandeln. Die unproduktive Klasse erspart den Landwirthen Sorgen und Verlegenheit, die ihre Aufmerksamkeit auf den Landbau entziehen würden. Aber auf diese Art ist die Aufmerksamkeit ungetheilt; sie erhalten einen Ueberfluß von Produkten, der vollkommen, nicht nur zur Bestreitung ihrer Auslagen hinreicht, sondern auch den Landeigenthümer in den Stand setzt, davon zu leben, und den unfruchtbaren Klassen Arbeit zu geben. Wenn also auch die Industrie der Kaufleute, der Handwerker und Manufakturisten ihrer Natur nach absolute nichts hervorbringt, so trägt sie demnoch zur Vermehrung des Produkts der Ländereyen

bey, weil sie die produktiven Kräfte der produktiven Arbeit dadurch, daß sie ihnen Zeit läßt, sich ganz ihrem Gegenstande zu widmen, vermehrt.

Gutsherrn und Landwirthe mußten sichs daher niemals angelegen seyn lassen, die Industrie der Kaufleute, Handwerker und Manufakturisten einzuschränken, oder zu schwächen zu suchen.

Je mehr diese unproduktive Klasse Freyheit haben wird, desto mehr Konkurrenz wird in den verschiedenen Ständen, woraus sie besteht, statt haben; desto weniger werden die andern Klassen für fremde Handelswaaren, und die Manufaktur-Arbeiter des Landes zu bezahlen haben.

Die unproduktive Klasse hat eben so wenig Ursache, die beyden andern Klassen zu unterdrücken; von diesen erhalten sie Arbeiten und Geschäfte, von diesen ziehen sie ihren Unterhalt, als den Ueberfluß des Landprodukts, das ist, dasjenige, was nach Abzug des Unterhalts der Gutsherrn und Landwirthe übrig bleibt. Je mehr Ueberfluß da ist, desto besser können sie leben, desto besser werden sie Geschäfte und Arbeit bekommen können. Vollkommne Gerechtigkeit, Freyheit und Gleichheit, müssen also festgestellt werden, um allen dreyen Klassen den höchsten Grad des Wohlstandes zu versichern.

Die Kaufleute, Manufakturisten und Handwerker jener Staaten, die, wie Holland und Hamburg, vorzüglich aus unproduktiven Klassen bestehen, werden auf die nämliche Art ganz und gar auf Kosten der Landeigner und Landwirthe unterhalten. Diese Landeigner und Landwirthe wohnen nur in zu verschiedenen Ländern, und sind Unterthanen eines fremden Staates.

Es kann niemals dem Interesse der Landbewohner und Ackerleute gemäß seyn, die Industrie der Kaufleute, Handwerker und Manufakturisten, indem sie sie durch schwere Abgaben solcher Waaren, mit denen sie sie versehen, zu verhindern oder einzuschränken suchen. Solche Abgaben würden die Waaren nur theuer machen, und dadurch nur zur Erniedrigung des reellen Werths vom überschüßichen Produkte ihrer eignen Ländereyen gereichen, mit welchem, oder dessen Preise, sie jene Waaren erkaufen. Um den Preis dieses Werths zu erhöhen, seine Vermehrung zu befördern, und folglich zur Verbesserung und zum Anbau des Landes, würde das zweckmäßigste Mittel das seyn, dem Handel aller Nationen die größte Freyheit zuzugestehen.

Diese Freyheit wäre auch gerade das sicherste Mittel, sich alle die Handwerksleute, Manufakturisten und Kaufleute zu verschaffen, die man nöthig hätte.

Wenn eine Nation, die aus Landeignern und Feldleuten besteht, durch hohe Abgaben, oder sonstige Einschränkungen der Handlung fremder Nationen entgegen ist, thut sie sich selbst auf eine doppelte Art Schaden. Erstlich, dadurch, weil sie einen hohen Preis bey den ausländischen Waaren veranlaßt, macht sie nothwendiger Weise den reellen Werth des Ueberschusses des Produkts des Landes fallen, mit dem sie jene Waaren verhandeln muß; zweytens: indem sie eine Art von Monopol auf dem einheimischen Markte diesen Kaufleuten, Handwerkern und Manufakturisten verschaft, steigert sie die Proportion der Handel = und Manufakturgewinnste, in Proportion des Landwirthschaftlichen Gewinnstes, und entzieht sich folglich entweder dem Feldbaue einen

Theil des schon vorher darauf verwendeten Kapitals; oder sie hält einen Theil desjenigen, was sonst demselben würde zugewandt worden seyn, davon ab. — Diese Politik drükt demnach den Feldbau, in dem sie den reellen Werth seines Produkts fallen läßt, und in dem sie die Proportion des Gewinnstes in allen Gewerben erhöhet.

Sollte auch solch eine drückende Staatswirthschaft einer mit Ländereyen versehenen Nation, Kaufleute, Handwerker und Manufakturisten etwas früher, als durch die Handelsfreyheit geschehen könnte, und das noch sehr zweifelhaft ist, verschaffen, so würde dieser Erwerb auf eine zu zeitige Art reifend seyn. Wenn man einen Zweig der Industrie zu eilig erhebt, setzt man einen andern weit kostbarern und schätzenswerthern herab. Man würde nur denjenigen, der nur allein das verwandte Kapital mit dem gewöhnlichen Gewinnste erhöhen, und denjenigen, der, ausser daß er das verwandte Kapital wieder ersetzt, noch einen reinen Gewinn abwirft, erniedrigen; man würde die produktive Arbeit unterdrücken, weil man zu eifrig wäre, eine unproduktive zu erhöhen.

Der Hauptirrthum bey diesem Systeme besteht darin, daß man die Klasse der Kaufleute, Handwerker und Manufakturisten, als ganz und gar unproduktiv vorstellt.

Folgende Bemerkungen mögen dazu dienen, den Ungrund einer ähnlichen Behauptung darzustellen:

Erstlich: Man gesteht zu, daß diese Klasse jährlich den Werth ihrer eignen Konsumtion wieder hervor bringt, und wenigstens den Stamm oder das Kapital, das sie unterhält und beschäftigt, unangetastet erhält und fortsetzt. Nun aber, hätte diese

Klasse nur den Ersatz für sich, so nennte man sie sehr unpassend, die unproduktive Klasse.

Zweytens: Eben deswegen ist es auch unrecht, wenn man Handelsleute, Handwerker und Manufakturisten den Domestiken gleich stellt. Die Arbeit der Hausbedienten setzt das Daseyn des Fonds, der sie ernährt und beschäftigt, nicht fort. Sie leben und arbeiten ganz auf Kosten ihrer Herrschaften, und ihre Arbeit ist nicht so beschaffen, daß sie diese Kosten wieder erstattet. Ihre Arbeit besteht in Diensten, die gewöhnlich in dem Augenblicke, da sie geschehen sind, vernichtet werden; und sie haftet und realisirt sich nicht an irgend eine verkaufbare Waare, die den Werth ihres Lohns und Unterhalts wieder erstatten könnte. Die Arbeit der Kausleute, Handwerker und Manufakturisten hingegen fixirt und realisirt sich an irgend eine verkaufbare Waare.

Drittens: Unter jeder Voraussetzung scheint es unschicklich zu seyn, zu sagen, die Arbeit der Handwerker, Kausleute und Manufakturisten vermehre das reelle Einkommen der Gesellschaft nicht. Wollte man auch gleich z. B. voraussetzen, wie dieses System es vorauszusetzen scheint, daß der Werth der täglichen, monatlichen und jährlichen Konsumtion dieser Klasse, den Werth ihrer täglichen, monatlichen und jährlichen Produktion ganz ausgleiche, so würde daraus doch nicht folgen, daß ihre Arbeit das reelle Einkommen, den reellen Werth des jährlichen Produkts der Ländereyen und der Arbeit der Gesellschaft um gar nichts vermehrte. Ein Handwerksmann zum Beyspiel, der in den ersten sechs Monaten nach der Erndte zehn Pfund Sterl. Werths Arbeit verfertigt, setzt, wenn er gleich während der nämlichen Zeit zehn

Pfund Sterl. Werth an Getreide und andern Lebensmitteln verbraucht, den Werth von zehn Pfunden dem jährlichen Produkte der Ländereyen und der Arbeit der Gesellschaft zu. Indessen, da er ein halbjähriges Einkommen von zehn Pfunden Werths an Korn und andern Lebensnothwendigkeiten verbraucht, hat er einen gleichen Werth von Arbeit verfertigt, die entweder ihm selber, oder sonst Jemanden ein gleiches jährliches Einkommen erkaufen kann. Der Werth desjenigen, was während dieser sechs Monate verbraucht und verfertigt worden ist, ist demnach nicht zehn, sondern zwanzig Pfunden gleich.

Wenn aber das Getreide, oder andere Lebensnothwendigkeiten, die von dem Handwerker verzehrt worden sind, von einem Soldaten, oder einem Hausbedienten verbraucht worden wären, so würde der Werth desjenigen Theils des jährlichen Produkts, der zu Ende der sechs Monate noch vorhanden gewesen wäre, um zehn Pfund kleiner gewesen seyn, als er nun zu folge der Arbeit des Handwerksmanns ist. Gesetzt also, daß der Werth dessen, was der Handwerksmann erzielt, in keinem Momente grösser, als der Werth dessen, was er verzehrt, wäre: so ist doch in jedem Momente der wirklich auf dem Markte vorhandene Werth von Gütern, zufolge seiner Arbeit, allezeit grösser, als er sonst seyn würde.

Viertens: Wenn man mit diesem Systeme auch voraus setzte, daß das Einkommen der Einwohner eines Landes blos in der Quantität der Lebensmittel, die sie sich durch ihre Industrie verschaffen, bestehe: so muß auch selbst unter jener Voraussetzung, das Einkommen eines Landes, das sich auf Handlung und Manufakturen legt, bey sonst gleichen Umständen,

den, allezeit weit grösser seyn, als das Einkommen eines Landes, das weder Handlung, noch Manufakturen hat.

Vermittelst der Handlung und der Manufakturen kann eine grössere Quantität Nahrungsmittel jährlich in ein Land eingeführt werden, als seine eigene Ländereyen, in dermaligem Zustande der Kultur, tragen können. Obgleich die Einwohner einer Stadt oft keine Ländereyen eigenthümlich besitzen; so erwerben sie sich doch durch ihre Industrie eine solche Quantität des rohen Produkts der Ländereyen anderer Leute, daß sie dadurch nicht nur mit den Materialien zu ihrer Arbeit, sondern auch mit dem Fond ihres Unterhalts versorgt werden.

Das, was eine Stadt allezeit in Ansehung des benachbarten Landes ist, kann ein unabhängiger Staat, oder Land oft in Ansehung anderer Staaten und Länder seyn. So zieht Holland einen grossen Theil seines Unterhalts aus fremden Ländern. Eine kleine Quantität verarbeiteten Produkts, gibt eine grosse Quantität rohen Produkts. Ein Handel- und Manufaktur-Staat erkauft daher natürlicher Weise mit einer kleinen Quantität seines verarbeiteten Produkts eine grosse Quantität vom rohen Produkte anderer Länder; da hingegen ein Land, das keine Manufakturen und Handlung hat, gemeiniglich genöthigt ist, einen sehr kleinen Theil des verarbeiteten Produkts anderer Länder, mit einem grossen Theile seines rohen Produkts zu erkaufen.

Indessen kömmt doch dieses System, bey allen seinen Mängeln und Unvollkommenheiten, vielleicht unter allem, was bisher über die Staatswirthschaft herausgekommen ist, der Wahrheit am nächsten; und

verdient eben deswegen die Aufmerksamkeit jedes Menschen, der die Grundsätze dieser wichtigen Wissenschaft ernsthaft untersuchen will.

Ohneractet es dadurch, daß es die landwirthschaftliche Arbeiten für die einzige produktive Arbeiten ausgiebt, vielleicht zu eingeschränkte und unvollständige Begriffe vorträgt; so ist doch seine Lehre, daß National-Reichthümer nicht in unverbrauchbarem Vermögen an Geld, sondern in verbrauchbarem Vermögen bestehen, das jährlich durch die Arbeit der Gesellschaft wieder erzielt werde; und wenn es eine vollkommene Freyheit, als das einzige wirksame Mittel vorstellt, dieses Wiederhervorbringen so groß als möglich, zu machen; in allen diesen Stücken scheint seine Lehre in jeder Rücksicht eben so richtig und gerecht zu seyn, als sie edel und großmüthig ist.

Man hat schon die Bemerkung gemacht, daß der größte und wichtigste Handlungszweig jeder Nation derjenige ist, den die Einwohner der Städte und die Landleute mit einander treiben. Die Einwohner der Städte ziehen aus dem Lande das rohe Produkt, welches sowohl die Materialien zu ihrer Arbeit, als den Fond ihres Unterhalts ausmacht; und dieses rohe Produkt bezahlen sie dadurch, daß sie eine gewisse Portion desselben, nachdem es verarbeitet, und zum unmittelbaren Gebrauch zubereitet ist, dagegen aufs Land senden.

Der zwischen diesen beyden verschiedenen Gattungen von Leuten betriebene Handel läuft endlich auf das Vertauschen einer gewissen Quantität rohen, gegen eine gewisse Quantität verarbeiteten Produkts hinaus: je theurer dieses leztere ist, desto wohlfeiler muß jenes erstere seyn, und alles, was zur Steige-

rung des Preises des verarbeiteten Produkts gereicht, gereicht zur Erniedrigung des rohen Produkts des Landes, und folglich zum Nachtheile des Ackerbaues. Je eine kleinere Quantität verarbeiteten Produkts irgend eine gesetzte Quantität rohen Produkts, oder welches einerley ist, der Preis irgend einer gesetzten Quantität rohen Produkts gibt; desto geringer ist der reelle Werth derselben gesetzten Quantität rohen Produkts; desto geringer ist auch die Aufmunterung des Gutsherrn zur Vermehrung seiner Quantität, durch die Verbesserung seiner Ländereyen, und des Pachters, durch die Kultur derselben. Ausserdem gereicht alles, was in einem Lande die Anzahl der Handwerksleute und Manufakturisten vermindert, auch zur Verminderung des einheimischen Markts, des wichtigsten unter allen Märkten für den Absatz des rohen Landesprodukts, und folglich auch zu noch mehrerem Nachtheile des Feldbaues.

Diejenigen Systeme, welche den Feldbau allen andern Gewerben vorziehen, und um ihn zu befördern, Manufakturen und auswärtige Handlung durch Einschränkungen drücken, streben demnach ihren eignen Absichten entgegen, und schaden mittelbarer Weise eben der nämlichen Art Industrie, die sie zu befördern trachten; in diesem Falle handeln sie vielleicht noch inkonsequenter als das Handelssystem; dann dieses System, indem es Manufakturen und auswärtiges Handeln mehr als den Feldbau begünstiget, wendet es einen gewissen Theil des Kapitals der Gesellschaft von der Unterhaltung einer vortheilhaftern Gattung von Industrie hinweg, und auf eine weniger vortheilhafte. Bey allem dem befördert es aber doch wirklich am Ende diejenige Art von Industrie,

deren Beförderung es suchte, während andere Systeme gerade das Gegentheil verrichten.

Man muß daher nicht aufhören, es zu wiederholen: jedes System, daß sich bestrebt, entweder durch ausserordentliche Aufmunterungen einer besondern Art von Industrie einen grossen Theil des Kapitals der Gesellschaft zu zuwenden, als sonst natürlicher Weise darauf würde verwendet worden seyn; oder durch ausserordentliche Hindernisse einer besondern Art von Industrie einigen Theil des Kapitals zu entziehen, als sonst darauf verwendet würde — solch ein System zerstört das wesentliche, und vereitelt den Hauptzweck. Anstatt zu beschleunigen, verzögert es die Fortschritte zum Reichthum und zur Grösse der Gesellschaft; anstatt den reellen Werth des jährlichen Produkts der Ländereyen und der Industrie zu vermehren, werden sie vermindert.

Da nun alle Systeme sowohl von partheyischen Begünstigungen, als von Einschränkung widerlegt und vernichtet worden sind, so tritt das einfache und deutliche System einer natürlichen Freyheit von selbsten an ihre Stelle.

Jedermann wird, so lange er die Gesetze der Gerechtigkeit nicht übertritt, die vollkommene Freyheit gelassen, seinen eignen Vortheil auf dem ihm selbst beliebigen Wege zu suchen, und sowohl seine Industrie, als sein Kapital mit dem Kapital eines jeden, oder mit dem einer jeden andern Klasse von Leuten, zu vereinigen. Der Landesherr wird eines Amts ganz überhoben, dessen Vollziehung er niemals, ohne unzähligen Täuschungen ausgesetzt zu seyn, vollstrecken kann; oder mit andern Worten, des Geschäfts, über den Fleiß der Privatleute zu wachen, und

der Sorgfalt ihm die bequemste Art, und für das Interesse der Gesellschaft am vortheilhaftesten zu leiten.

Das System der Freyheit überläßt dem Landesherrn die Erfüllung dreyer Pflichten; drey in der That sehr wichtige Pflichten, die aber deutlich und für den gemeinen Menschenverstand verständlich sind.

Die erste Pflicht ist: die Gesellschaft gegen die Gewaltthätigkeit und Eingriffe anderer unabhängiger Gesellschaften zu sichern:

Die zweyte: jedes Glied der Gesellschaft, soviel wie möglich, gegen Ungerechtigkeit und Unterdrückung aller andern Glieder zu beschützen, und eine strenge Gerechtigkeitspflege anzuordnen:

Die dritte Pflicht ist: gewisse öffentliche Werke und Anstalten anzulegen und zu unterhalten, deren Interesse irgend einer Privatperson oder einer kleinen Anzahl derselben, niemals vortheilhaft seyn würde: weil der Gewinn daran den Aufwand irgend einer Privatperson, oder einer Privatgesellschaft, niemals vergüten könnte, ohnerachtet er ihn oft einer grossen Gesellschaft, oder einem Staate, weit mehr als blos vergüten kann.

Die gehörige Vollziehung dieser verschiedenen Pflichten des Landesherrn, setzt nothwendig einen gewissen Aufwand, und dieser Aufwand setzt ein gewisses Einkommen voraus. Es bedarf demnach eines gewissen öffentlichen Einkommens, wodurch der Fürst in Stand gesetzt wird, die Unkosten des Staats, und die Ausgaben, die für die Gesellschaft nothwendig sind, zu bestreiten. Taxen, oder Kontributionen sind solche Gegenstände, die, von dem allgemeinen Nutzen verlangt, oft allgemein seyn, und zuweilen von einzelnen Gliedern der Gesellschaft aufgehoben werden müssen.

Fünftes Buch.

Von dem Einkommen des Landesherrn oder des Staats.

Im ersten Kapitel dieses fünften Buchs handelt Smith von den Ausgaben des Landesherrn oder des Staats; er theilt diesen Artickel in drey Theile, nämlich: vom Vertheidigungsaufwande, Aufwand für die Justizpflege, und Aufwand auf öffentliche Gebäude oder sonstige öffentliche Institute.

Die erste Pflicht des Landesherrn, die Beschützung der Gesellschaft gegen die Gewaltthätigkeiten und Einfälle anderer unabhängiger Gesellschaften, kann nur durch eine Kriegsmacht geschehen. Allein der Aufwand sowohl auf die Zurüstung und Unterhaltung in Friedenszeiten, oder auf ihren Gebrauch im Kriege, ist in verschiedenen Verfassungen der Gesellschaften, und in verschiedenen Stuffen wiederum verschieden.

Zufolge dieses Grundsatzes untersucht der Verfasser nach der Ordnung die Unkosten der Vertheidigung der Völker, die von der Jagd leben, oder diejenige der Hirtenvölker, oder Völker, die vom Ackerbau leben.

Bey den ersten Klassen ist fast jedes Individuum gewissermassen Soldat, und zwar auf seine Kosten; daraus folgt, daß der Aufwand dafür den Souverän fast gar nichts kosten müßte; aber bey den Völkern,

die sich vom Ackerbau nähren, verhält sichs ganz anders. Der Ackerbau erfodert, daß eine Menge einzelner Glieder sich ihm ausschliessend widmen, und die bestellten Felder nicht aus den Augen verlieren dürfen; alle diese sind zum Soldaten unfähig. Nach Proportion als die Gesellschaft in den Fortschritten der Civilisation fortgeht, vermehrt sich die Menge der Arbeiter, die eine sitzende Lebensart führen; man ist nicht von Natur, nicht mehr ausschliessend, Soldat; nur durch die Wahl ergreift man diesen Stand; diejenigen demnach, die das Vaterland vertheidigen wollen, während die andern in ihren Besitzungen und Eigenthume verbleiben, müssen durch die letzten nothwendig unterhalten und besoldet werden, weil sie sich verpflichten, die Pflicht aller allein zu erfüllen.

Die erste Regentenpflicht, den Staat gegen Gewaltthätigkeiten und die Ungerechtigkeiten anderer unabhängiger Nationen zu schützen, muß demnach nach und nach immer kostspieliger werden, jemehr die Gesellschaft an Civilisation zunimmt. Die Kriegsmacht kostete ursprünglich den Landesherrn nichts, weder in Friedens- noch Kriegszeiten; heut zu Tage hingegen muß sie der Souverän sowohl in Kriegs- als Friedenszeiten unterhalten.

Die grossen Veränderungen in der Kriegskunst, die durch die Erfindung des Feuergewehrs eingeführt worden sind, haben die nothwendigen Unkosten sowohl zur Diszipliniruug einer grossen Anzahl Soldaten in Friedenszeiten, als ihren Gebrauch im Kriege noch mehr erhöhet; ihre Waffen und Munition sind viel kostbarer geworden. Eine Muskete kostet mehr als ein Wurfspies, oder ein Bogen und mehrere Pfeile; eine Kanone, ein Mörser sind theurer, als eine Ba-

liste oder Katapulte. Das Pulver, das man bey Musterungen verschießt, ist auf immer verloren, und verursacht demnach grosse Unkosten. Die abgeschossene Pfeile und abgeworfenen Wurfspiesse konnte man ehemals leicht wieder auffammeln; ihr Werth war überhaupt geringe. Die Kanone und der Mörser sind nicht allein sehr kostbar, sondern auch weit schwerer als die Baliste und Katapulte: sie erfordern einen weit grössern Aufwand, theils zu giessen, theils sie zu transportiren.

Auch müssen wir noch hinzu setzen, daß die heutige Artillerie die alte weit übertrift, aber daß es deswegen auch weit schwerer und kostspieliger ist, eine Stadt in den Stand zu setzen, daß sie nur eine Belagerung von einigen Wochen aushalten kann. Verschiedene Ursachen tragen jetzt dazu bey, die Vertheidigung der Gesellschaft kostspieliger zu machen. Die unvermeidlichen Würkungen der natürlichen Fortschritte zur Verbesserung, sind durch eine grosse Revolution in der Kriegskunst, durch die Erfindung des Pulvers, sehr unterstüzt.

Der grosse Aufwand auf die Feuergewehre giebt der Nation, die sich am besten damit versehen kann, ein entscheidendes Uebergewicht; folglich wird es einer reichen und civilisirten Nation nicht schwer, vor einer armen und unkultivirten den Vortheil zu haben. Ehedem hielt es für die reichen und civilisirten Nationen schwer, sich gegen arme und barbarische Völker zu vertheidigen; heut zu Tage ist der Fall umgekehrt; diese fürchten jene. Die Erfindung der Feuergewehrs, die beym ersten Blick so verderblich scheint, ist gewiß für die Dauerhaftigkeit und Ausbreitung der Civilisation günstig.

Die zweyte Pflicht des Landesherrn, soviel wie ihm möglich jedes Glied des Staates gegen Ungerechtigkeiten und Angriffe eines jeden andern Mitglieds derselben zu schützen; oder die Pflicht, eine strenge Justizpflege einzurichten, erfodert ebenfalls in verschiedenen Perioden des gesellschaftlichen Lebens sehr verschiedene Grade des Aufwandes.

Wie es unter Jägervölkern kaum einiges Eigenthum giebt, so giebt es auch unter ihnen selten eine Obrigkeit, oder eine ordentliche Justizpflege. Leute, die kein Eigenthum haben, können einander nur an ihrer Person, oder Ehre kränken; wenn aber einer den andern tödet, verwundet, schlägt oder lästert, so leidet zwar derjenige, der beleidigt wird, allein der Beleidiger gewinnt dadurch nichts. Mit der Kränkung des Eigenthums verhält sich die Sache ganz anders. Der Vortheil des Beleidigers ist oft eben so groß, als der Nachtheil, oder Verlust des Beleidigten. Neid, Bosheit, Raachsucht sind die einzigen Leidenschaften, die einen Menschen reitzen können, einen andern an seiner Person, oder an seiner Ehre zu kränken; aber die meisten Menschen werden von diesen Leidenschaften nicht sehr oft beherrscht; und die aller schlimsten werden es nur bey Gelegenheitsursachen.

So angenehm, als die Befriedigung dieser Leidenschaften einigen Charaktern ist, so ist diese Leidenschaft doch niemals von wirklichem oder dauerhaftem Vortheil begleitet; bey den meisten Menschen werden sie durch Gründe der Klugheit und Vorsichtigkeit zurückgehalten. Menschen können mit einem hinlänglichen Grade von Sicherheit in Gesellschaft mit einander leben, wenn es auch keine Obrigkeit giebt,

die sie für die Ungerechtigkeiten dieser Leidenschaften schützt: aber die Habsucht und Ehrsucht bey dem Reichen, und der Abscheu für die Arbeit und die Liebe zur Gemächlichkeit bey den Armen, sind die Leidenschaften, die sie zur Verletzung des Eigenthums reizen; Leidenschaften, die weit beständiger würken und einen weit allgemeinern Einfluß bewirken. Der Ueberfluß des Reichen erregt die Verachtung der Armen, der oft zugleich vom Neide angetrieben wird, sich des Eigenthums der Reichen zu bemächtigen. Ohne den Schutz der bürgerlichen Obrigkeit würde der Besitzer eines beträchtlichen Eigenthums, das er sich durch die Arbeit mehrerer Jahre, und vielleicht in mehreren auf einander folgenden Generationen, erwarb, keine Nacht mit Sicherheit schlafen können. Er ist beständig mit unbekannten Feinden umringt, die er nie zufrieden stellen kann, ob er sie gleich nie beleidigt hat, und für deren Ungerechtigkeit ihn nur der starke Arm der bürgerlichen Obrigkeit, der zur Bestrafung der Uebelthäter beständig aufgehoben ist, schützen kann. Der Erwerb eines kostbaren oder weitläufigen Eigenthums erfodert demnach nothwendig die Einführung einer bürgerlichen Regierung; und diese Regierung ist, in so fern sie auf Sicherheit und Eigenthum Beziehung hat, eigentlich zur Vertheidigung des Reichen gegen den Armen, oder zur Vertheidigung derjenigen, die etwas besitzen, und gegen diejenigen, die nichts haben, eingesetzt.

Die richterliche Gewalt aber, weit entfernt dem Souverän Unkosten zu verursachen, war vielmehr lange Zeit für ihn eine Quelle des Einkommens. Die Leute, die sich an ihn wandten, und um Justitz baten, mußten immer etwas dafür erlegen, und selten über-

reichte man eine Bittschrift, ohne zugleich ein Geschenk beyzufügen; überdem ward der Schuldige zu einer Geldstrafe verdammt, weil man glaubte, daß er für die Mühe, die er dem Könige oder dem Herrn gemacht hätte, wohl verdiente, zu einer Geldstrafe verdammt zu werden.

Wie aber durch verschiedene Ursachen, und vorzüglich durch die beständige Vermehrung der Vertheidigungskosten der Gesellschaft gegen Einfälle der fremden Völker nothwendig wurden; so wurde das Einkommen des Souveräns zur Bestreitung seiner Souveränität schlechterdings unzulänglich; wie es ferner die Nothwendigkeit erforderte, daß das Volk durch verschiedene Abgaben zu jenen Unkosten beytrug; so scheint es, daß man festgesetzt habe, daß für die Handhabung der Gerechtigkeit, weder Souverän noch der Beamte, oder ein Unterrichter, ein Geschenk annehmen sollten. Man setzte mit Wahrscheinlichkeit voraus, daß es viel leichter sey, die Geschenke zu mißbrauchen, als sie mit Erfolg zu ordnen und fest zu stellen. Man setzte zu dem Ende gemeiniglich ein Gehalt ein, das den Verlust, der durch die unterdrückten Emolumente eintretten mußte, wieder ersetzte, so wie die Abgaben die Foderungen des Souveräns mehr, als wieder gut machten.

Die Vermehrung der Geschäfte scheint die vollziehende Gewalt gezwungen zu haben, der Ausübung der richterlichen Gewalt sich zu begeben. Die Verwaltung der Gerechtigkeit wurde so mühsam und verwickelt, daß sie alle Aufmerksamkeit der Personen, die damit versehen waren, auffoderte. Derjenige, welcher die vollziehende Gewalt in Händen hatte, hatte keine Zeit, die Entscheidungen der Privatvorfälle

selbst zu beendigen; man wählte daher einen, der dieses Geschäft für ihn als Amtsverweser besorgte. Während dem Anwachse der Grösse Roms war der Konsul mit den politischen Angelegenheiten des Staats zu sehr beschäftigt, als daß er noch die Verwaltung der Gerechtigkeit dazu hätte besorgen können; man ernannte daher einen Prätor, um sie an seiner Statt zu verwalten.

Während der Aufnahme, der auf die Trümmern des römischen Reichs gegründeten europäischen Monarchien, fiengen der Landesherr und der hohe Adel insgesamt an, die Verwaltung der Gerechtigkeit für ein zu mühsames und zugleich zu niedriges Amt zu halten, als daß sie solches persönlich hätten verwalten mögen. Sie überhoben sich demnach durchgehends desselben, und trugen es einem Amtsverweser, Amtmann, oder Richter auf.

Wenn die richterliche Gewalt mit der vollziehenden vereinigt, so ist es schwerlich zu vermeiden, daß das Recht nicht oft der sogenannten Staatskunst aufgeopfert werden sollte. Diejenigen, denen die Hauptangelegenheiten des Staats anvertraut sind, mögen auch ohne schlechte Absichten, sich bisweilen einbilden, sie müßten die Rechte einer Privatperson nothwendig jenen Staatsangelegenheiten aufopfern. Allein von der unpartheyischen Verwaltung der Gerechtigkeit hängt die Freyheit eines jeden Menschen, sein Bewußtseyn von seiner eigenen Sicherheit ab. Um einen jeden Menschen von seinem vollkommen sichern Besitze aller ihm gebührenden Rechte zu überzeugen, muß nicht nur die richterliche Gewalt, sondern auch die vollziehende, so unabhängig als möglich gemacht werden, damit der Richter dem Eigensinne nicht aus-

gesetzt sey; und daß die Auszahlung seines Gehalts unabhängig sey.

Die dritte und letzte Pflicht des Landesherrn oder des Staats besteht in Anlegung und Unterhaltung jener öffentlichen Werke, die zwar einer grossen Gesellschaft sehr nützlich werden können, aber doch so beschaffen sind, daß der Gewinn aus denselben irgend einer Privatperson, oder einer kleinen Anzahl von Privatleuten, den Aufwand nie vergüten könnte, und das man folglich von ihnen niemals erwarten darf; diese Pflicht erfodert in den verschiedenen Perioden der Gesellschaft sehr verschiedene Grade des Aufwands.

Smith theilt diesen Gegenstand in vier Artickel: der erste handelt von solchen Anstalten und Werken, die die Handlung erleichtern und befördern; der zweyte, von den Erziehungsinstituten; der dritte, von den Einrichtungen zur Bildung der Menschen von jedem Alter; der vierte von dem nothwendigen Aufwand, der zur Erhaltung des Ansehens des Landesherrn bestimmt ist.

Daß die Errichtung und der Unterhalt öffentlicher Werke, wodurch die Handlung erleichtert wird, als Landstrassen, Brucken, schifbare Kanäle, Häfen rc. in den verschiedenen Perioden der Gesellschaft verschiedene Stuffen der Abgaben verlange, ist eine zu evidente Sache, als daß sie einer weitern Ausführung bedürfte.

Der Verfasser scheint die Methode, die Unkosten solcher Einrichtungen durch Hebung des Weggeldes, oder durch andere ähnliche Kontributionen, zu billigen. Er giebt verschiedene Gründe über den Vorzug, den er dieser Methode gegen eine andere, wie die einer allgemeinen Auflage, zugesteht, an. Wenn man, sagt

er, diese Arten von Einrichtungen mit dem Handel selbst, der durch sie befördert wird, anlegt und unterhält, so legt man sie nur in solchen Gegenden, wo sie wahrhaft nutzbar sind, an. In einem öden Lande, wo wenig Handel ist, wird man keine prächtige Landstrassen anlegen; oder blos, weil sie etwa zum Landhause des Gouvernörs der Provinz, oder zum Schlosse irgend eines grossen Herrns führt, dem der Aufseher über den Strassenbau sein Kompliment damit machen will. Man baut keine grosse Brücke über einen Fluß, da wo ihn Niemand paßirt, oder um die Aussicht eines nachgelegenen Pallastes zu verschönern. Solche Vorfälle ereignen sich aber wohl in Ländern, wo solche Werke durch irgend ein anderes Einkommen, als das, was sie selber abwerfen können, bestritten werden.

In Frankreich stehen die Fonds, die zur Ausbesserung der Landstrassen bestimmt sind, unmittelbar unter der exekutiven Macht; denn so wie der Despotismus fortschreitet, so verschlingt das Ansehen der executiven Macht stuffenweis jedes andere Ansehen, und eignet sich die Verwaltung aller Zweige des Einkommens, die zu irgend einer öffentlichen Anstalt bestimmt sind, zu. Uebrigens sind in Frankreich die Poststrassen und die Landstrassen, welche die vornehmsten Städte des Königreichs in Verbindung bringen, im Ganzen genommen wohl unterhalten; diejenigen aber, die wir Nebenwege (chemins de traverse) nennen, das ist, der größte Theil von Wegen im Lande, sind gänzlich vernachläßigt, und an mehreren Orten für Fracht. oder sonst bepakte Wagen gar nicht fahrbar, ja an einigen Orten ists gefährlich, sie zu Pferde zu reisen.

Ein stolzer Minister eines prachtvollen Hofes bekömmt zuweilen Lust, ein Werk des Ruhms und der Grösse, wie eine Landstrasse, zu unternehmen, die von dem angesehensten Adel häufig befahren wird, dessen Beyfall und Zujauchzen nicht allein seiner Eitelkeit schmeicheln, sondern auch dazu beytragen soll, seinen Kredit bey Hofe zu erhalten. Eine Menge kleiner Werke hingegen ausführen, die nichts an sich haben, das Ansehen erregt, noch die Bewunderung eines Reisenden auf sich zöge, und die, kurz zu sagen, nichts für sich, als ihre Nutzbarkeit haben, — solche Gegenstände sind in jedem Betracht der Aufmerksamkeit eines so grossen Mannes unwürdig.

Die öffentlichen Anstalten, selbst diejenigen, die ihrer Natur nach zu ihrer Unterhaltung nichts beytragen können, deren Nutzbarkeit aber sich auf eine gewisse Gegend, oder Provinz einschränkt, können immer besser durch eine Lokal- oder Provinzialabgabe, unter den Händen einer gleichfalls Lokal- oder Provinzial-Verwaltung, als durch eine allgemeine Landsteuer, die doch immer in den Händen und unter der Direktion der exekutiven Gewalt seyn muß, unterhalten werden. Die Mißbräuche, die sich zuweilen bey der Lokal- und Provinzial-Verwaltung einschleichen, müssen uns freylich oft ausnehmend hoch vorkommen; in der That aber sind dies fast immer nur kleine Uebel, in Vergleich derjenigen, die sich gewöhnlich bey der Verwaltung und dem Aufwande des Einkommens eines grossen Reichs festsetzen.

Unter der Lokal und Provinzial-Verwaltung der Friedensrichter in Großbrittanien, werden die sechs Tage, die das Volk zur Ausbesserung der Landstrassen anwenden muß, nicht immer wohl überlegt an-

gewandt; aber kaum werden sie mit einigen Umstän-den der Grausamkeit und Unterdrückung begleitet seyn. In Frankreich, wo die Anwendung oft nicht kluger ist, ist die Ausübung oft sehr grausam und sehr drückend. Solche Frohndienste sind einige von den Hauptwerk-zeugen der Tyranney der Intendanten; und sie versäu-men ihren Gebrauch nicht, wenn sie irgend ein Kirch-spiel, oder Gemeine, die das Unglück, ihnen zu miß-fallen, hatten, züchtigen wollen.

Auch die Institute für die Erziehung der Jugend können gleichfalls ein Einkommen abwerfen, welches die Einrichtungskosten entschädiget. Das Geld, was ein Schüler seinem Lehrer zahlt, ist ein Einkommen von der Art.

Haben die Schulen und Kollegien im allgemeinen den Entzweck, den sie sich vorgenommen? haben sie den Eifer angefeuert, und die Talente der Lehrer ver-vollkommnet? Haben sie die Erziehung auf Gegen-stände, die fürs gemeine Beste, so wie für das Wohl jedes einzelnen Gliedes die nützlichsten waren, geleitet? Es ist unmöglich, daß die Einkünfte, welche mit der Schule und den Kollegien verbunden sind, die Noth-wendigkeit, sich das Geschäft recht angelegentlich seyn zu lassen, bey den Lehrern nicht mehr oder weniger sollte verringert haben. Sobald sie nicht ihren gan-zen Unterhalt von ihren Schülern, oder von ihrem Gehalte ziehen, so ziehen sie ihn offenbar entweder ganz, oder zum Theil aus einem Fond, der von dem Erfolge ihres Betragens ganz unabhängig ist.

Auf einigen Universitäten besteht das Gehalt der Professoren größtentheils aus dem Honorar ihrer Zu-hörer. Daraus folgt denn, daß der Professor mehr oder weniger in die Nothwendigkeit gesetzt wird, sich

auf

auf sein Geschäft zu appliziren; denn sein Wohlstand hängt mehr oder weniger von seinem Rufe, der Anhänglichkeit, der Dankbarkeit und der Achtung seiner Schüler ab, und im Allgemeinen hat er auch keine andere Mittel, solche Gesinnungen ihnen einzuflössen, als das Gefühl, sie durch die genaue Erfüllung seiner Pflichten zu verdienen.

Auf andern Universitäten untersagt man es dem Professor, von seinen Schülern etwas anzunehmen, und sein Sold, oder Gehalt machen alle Einkünfte seiner Stelle aus. Dann findet sich sein Interesse mit seiner Pflicht im Widerspruch; denn, nehmen wir das Wort Interesse im gemeinsten Verstande, so ists jedermanns Interesse, sich so wenig wie möglich zu geniren; und wenn er versichert ist, eben so gut behandelt zu werden, wenn er eine schwere Arbeit vernachläßigt, oder wenn er sie erfüllt, so bringt es sicherlich sein Interesse mit sich, sie ganz zu vernachläßigen, oder, hat er einen Obern, der es nicht dulden will, so wird er sie doch nur nachläßig besorgen. Ist er aber von Natur thätig und ein Freund der Arbeit, so wird ihn sein Interesse vielmehr bestimmen, diese Thätigkeit auf Dinge, die ihm einigen Vortheil gewähren, zu verwenden, als sie zu Erfüllung seiner Pflichten, die ihm übrigens nichts eintragen, zu gebrauchen.

Wenn die dirigirende Gewalt, unter der er steht, in dem Korps der Universität selbst sich befindet: wenn das Kollegium, oder die Universität, von der er ein Mitglied ist, und deren Mitglieder größtentheils wie er unterrichten müssen; so werden sie wahrscheinlich unter sich übereinkommen, eine grössere Nachsicht wechselseitig auszuüben, und jeder

von ihnen wird um so bereitwilliger seyn, daß sein Kollege seine Pflicht versäume, damit auch er selber darin fehlen könne. Der größte Theil der Lehrer auf der Universität zu Oxford hat seit mehreren Jahren selbst den Anschein des Lehrens aufgegeben.

Ist aber die Aufsicht nicht der Korporation, von der ein solcher Professor Mitglied ist, sondern einer auswärtigen Person, wie einem Bischof des Kirchsprengels, oder dem Stadthalter der Provinz, oder einem Staatsminister anvertrauet: so ists wahrscheinlich daß der Lehrer das Aeusserliche nicht ganz aus den Augen setzen werde; aber wozu wird das Ansehen eines solchen Obern wohl nützlich seyn? Man wird den Lehrer vielleicht zur Haltung gewisser Stunden des Tages, oder zu gewissen wöchentlichen, oder jährlich zu haltenden Vorlesungen anhalten. Das ist alles, was in dem Falle geschehen kann. Die Güte der Vorlesungen hängt doch noch immer von der Lust des Lehrers ab, und die Mühe, die er darauf verwendet, ist den Bewegungsgründen dazu proportionirt. Ueberdem muß man auch befürchten, daß eine solche auswärtige Jurisdiktion auf eine unverständige und eigensinnige Art verwaltet werde. Natürlicher Weise ist sie ohnehin willkührlich, und solche Kuratoren wohnen den Vorlesungen niemals bey, verstehen vielleicht von den Vorlesungen nichts, und folglich kann er seine Gerichtsbarkeit selten auf eine kluge Art anwenden. Oft flößt ihnen der Uebermuth ihres Ansehens soviel Hochmuth und Insolenz ein, daß es ihnen ganz gleichgültig ist, wie sie denselben den Lehrer empfinden lassen; genug, wenn er ihn nur fühlt; und daher nehmen sie auch keinen Anstand zu tadeln, und jemand des Amts zu entsetzen, wie es ihnen beliebt.

Diese Jurisdiktion muß den Mann, der ihr unterworfen ist, sehr erniedrigen und herabsetzen. Nur durch hohe Protektion kann er sich mit Nachdruck gegen die nachtheilige Schritte, denen er beständig ausgesetzt ist, schützen; und diese Protektion muß er gewöhnlich, nicht durch das Verdienst seines Standes, wohl aber durch eine niedrige Gefälligkeit, durch eine niederträchtige Bereitwilligkeit, die Rechte und das Interesse seines Korps aufzuopfern, erschleichen. Jedermann, der seit einiger Zeit die Art, wie die Akademien in Frankreich regiert werden, beobachtet hat, wird gewiß die Würkungen, die aus dieser willkührlichen und auswärtigen Jurisdiktion entspringen, bemerkt haben.

Will man eine gewisse Anzahl von Studirenden zwingen, dies oder jenes Kollegium, oder diese oder jene Akademie zu besuchen, die Professoren mögen auch seyn, wie sie wollen; das heißt die Lehrer von der Nothwendigkeit, sich Verdienste und einen guten Ruf zu erwerben lossprechen. Das ist auch die Würkung der Graduirungsprivilegien bey den Künsten, bey der Jurisprudenz, der Medizin und der Theologie, wenn man nicht graduirt werden kann, ohne vorher gewisse bestimmte Jahre auf gewissen Universitäten zugebracht zu haben. Solche Anstalten zwingen die Studirenden bey den Professoren, sie mögen Verdienste haben oder nicht haben, Lehrstunden zu besuchen. Die Privilegien der Graduirten sind eine Art von Lehrlingsakte, die zur Vervollkommnung und zur Aufnahme der Erziehung soviel, als die Statuten der mechanischen Künste und Handwerker, beygetragen haben.

Ein Kollegium mag gut oder schlecht seyn, so binden gewisse milde Stiftungen, Stipendien, Freiti-

sche rc. eine gewisse Anzahl von Schülern daran. Wenn diese Stiftungen den jungen Leuten die Wahl der Kollegien überliessen, so könnte diese Freyheit einige Nacheiferung erwecken; sie aber auszulöschen, würde der Fall seyn, wenn man den unabhängigen Gliedern eines Kollegiums untersagte, es zu verlassen, um ein anderes zu besuchen.

Würde in jedem Kollegio der Lehrer, der jeden Studenten unterrichten soll, nicht von Studenten frey gewählt, sondern vom Vorsteher des Kollegiums ernannt, und dürfte der Student, wenn jener nachläßig, oder untüchtig wäre, oder ihm übel begegnete, nicht ohne zuvor erbetene Erlaubniß, an seiner Statt einen andern wählen, so würde eine solche Verordnung nicht nur sehr viel zur Dämpfung des Wetteifers zwischen den Lehrern im nämlichen Kollegium beytragen, sondern auch in allen Kollegien die Nothwendigkeit des Fleisses uud der Aufmerksamkeit auf ihre Untergebene und Schüler sehr vermindern. So gut auch solche Lehrer von den Studenten bezahlt würden, könnten sie doch eben so träg und nachläßig seyn, als Lehrer, die von ihren Zuhörern gar nichts erhalten, und blos von ihrer Besoldung leben.

Ist der Lehrer ein verständiger Mann, so muß er sich selber ärgern, wenn er seinen Schülern elendes Zeug vorträgt. Auch muß ihn die Beobachtung verdriessen, daß die meisten von seinen Zuhörern seine Vorlesung verlassen, oder sie vielleicht mit ziemlich deutlichen Merkmalen des Ueberdrusses, der Verachtung, des Spottes anhören. Blos diese Gründe, ohne Rücksicht auf das Interesse, sollten den Lehrer antreiben, seine Vorlesungen doch erträglich gut zu halten. Statt seinen Zuhörern die Wissenschaft, wo-

rin er sie unterrichten will, selbst zu erklären, kann der Lehrer ihnen irgend ein Buch über dieselbe vorlesen; und ist dieses Buch in einer ausländischen oder todten Sprache geschrieben, so kann er es ihnen vorübersetzen; oder, da dies ihm zu mühsam seyn könnte, so mögen es seine Schüler selbst thun, und wenn er nur von Zeit zu Zeit einige Bemerkungen einstreut, so glaubt er seiner Pflicht ein Genüge gethan zu haben. Dies kann er beym seichtesten Grade von Einsicht und Fleisse thun, ohne sich der Verachtung und dem Hohn auszusetzen, oder irgend etwas zu sagen, das wirklich albern, ungereimt oder lächerlich wäre. Die Kollegienzucht kann ihn nicht zugleich in den Stand setzen, alle seine Untergebenen zum fleissigsten Besuche solcher so genannten Vorlesungen, und während derselben zum beständigsten und ehrerbietigsten Betragen an zuhalten.

Ueberhaupt ist die Disziplin in den Kollegien und auf Universitäten nicht sowohl den Studenten, als den Lehreren zum Beßten, oder eigentlicher zu reden, zur Bequemlichkeit der Lehrer eingerichtet. Ihre Absicht ist, auf jeden Fall das Ansehen des Lehrers zu erhalten, er mag seine Pflicht erfüllen, oder vernachläßigen, die Studenten zu zwingen, sich gegen ihn beständig so zu betragen, als wenn er gegen sie den Eifer und die größte Fähigkeit bewiese. Die Disziplin scheint bey dem einen nichts, als Weisheit und hohe Tugenden, bey den andern aber Thorheit und Unverstand vorauszusetzen. Es giebt indessen vielleicht kein Beyspiel, daß, wenn ein Lehrer seine Pflicht genau erfüllt, der größte Theil seiner Schüler die ihrigen vernachläßigen sollten. Es bedarf keiner strengen Gesetze, den Schüler in die Vorlesungen zu zwingen,

wenn der Unterricht sonst nur der Mühe werth ist. Wohlgeordneter Zwang und Einschränkungen mögen ohne Zweifel in einigem Grade nöthig seyn, um Kinder zu denjenigen Theilen der Erziehung anzuhalten, deren Erlangung während jenem frühen Alter für sie nicht nöthig gehalten wird; sind sie aber einmal über zwölf oder dreyzehn Jahre alt, und thut der Lehrer seine Schuldigkeit, so kann zu irgend einem Theile der Erziehung oder der Studien schwerlich einiger Zwang oder Einschränkung mehr nöthig seyn. Im Gegentheile sind die meisten Jünglinge so großmüthig, daß sie von aller Neigung, den Unterricht ihres Lehrers zu verabsäumen, oder zu verachten, weit entfernt, wenn er nur die redliche Absicht, ihnen nutzbar zu werden, äussert: insgemein sind sie geneigt, ihm sehr viele Mängel in der Erfüllung seiner Pflicht nachzusehen, und bisweilen sogar sehr viele grobe Vernachläßigungen derselben vor der Welt zu verhelen.

Es ist merkwürdig, daß derjenige Theil der Erziehung, für den es keine öffentliche Anstalten giebt, gemeiniglich am besten betrieben oder gelehrt werden kann. Besucht ein Jüngling den Fechtboden, oder die Tanzschule, so ists sehr unwahrscheinlich, daß er nicht fechten und tanzen lerne, wenn er auch nicht immer grosse Fortschritte darin macht. Die guten Würkungen der Reitbahn pflegen nicht so merklich zu seyn; die Kosten derselben sind zu groß, daß sie an den meisten Orten eine öffentliche Anstalt seyn können.

Die drey wesentlichsten Theile der Schulwissenschaft, das Lesen, Schreiben und Rechnen, werden kann noch heut zu Tage gewöhnlich mehr in Privat- als in öffentlichen Schulen gelehrt; selten ists, daß ein

Schüler von diesen Dingen zum gewöhnlichen Gebrauche nicht genug erlerne.

In England sind die öffentlichen Schulen weit weniger verdorben, als die Universitäten. In den ersten lernt, oder kann man zum wenigsten Griechisch und Latein lernen; und dies ist alles, was die Lehrer zu lehren vorgeben, oder was man von ihnen erwartet. Auf den Universitäten aber lernt man nicht, und findet auch nicht immer Gelegenheit zu erlernen, was man doch daselbst erwarten könnte. Die Belohnung des Schullehrers hängt grossentheils in den meisten Fällen fast ganz von den Honorarien oder Schulgeldern seiner Schüler ab. Schulen haben keine ausschliessende Privilegien: um die Gradus zu erhalten, ist es nicht nöthig, daß eine Person mit Testimonien versehen sey, oder daß man eine gewisse Anzahl Jahre eine öffentliche Schule besucht habe. Versteht man nur bey öffentlichen Prüfungen das, was in öffentlichen Schulen gelehrt wird, so fragt niemand nach dem Orte, wo man es gelernt habe.

In civilisirten Gesellschaften ist die Aufmerksamkeit des Staats vielleicht mehr auf die Erziehung des Volks, als der Leute, deren Rang und Reichthum sie über jene erhebt, gerichtet; denn für den Staat ist es äusserst wichtig, daß das Volk unterrichtet werde. Je mehr die niedrigen Volksklassen aufgeklärt sind, desto weniger sind sie den Täuschungen der Schwärmerey und des Aberglaubens unterworfen, die bey unwissenden Nationen schreckliche Auftritte verursachen. Ein aufgeklärtes und einsichtsvolles Volk ist überdem mehr anständig und wohlgeordnet, als eine unwissende und stupide Nation. Jedes einzelne Glied fühlt sich geachteter, und da es mit mehrerem Grunde Achtung von

seinen rechtmäßigen Obern erwarten darf, so achtet es wiederum seine rechtmäßige Obern um so williger. Solche Unterthanen sind auch weit fähiger, die eigennützigen Klagen der Partheyen und der Aufrührer zu untersuchen und zu ergründen; darum hält es auch schwerer, sie zu einer ungerechten und schädlichen Widersetzlichkeit gegen die Maaßregeln der Regierung zu verleiten. In freyen Ländern, wo die Sicherheit der Regierung hauptsächlich von den günstigen Urtheilen, die das Volk über diejenigen, die sie verwalten, fällt, abhängt, ists ohnstreitig äusserst wichtig, daß sein Urtheil nicht tollkühn und kapriziös sey.

Die Anstalten zum Unterricht des Volks von allen Altern bestehen hauptsächlich in den Anstalten für den Religionsunterricht; die Lehrer desselben erhalten ihren Unterhalt, wie die Lehrer aller Arten; entweder von freywilligen Beysteuern ihrer Schüler, oder aus irgend einer andern Quelle, wozu ihnen die Landesgesetze ein Recht geben; im ersteren Falle müssen sie natürlich weit eifriger und fleißiger seyn, eben weil sie von freywilligen Beysteuern leben. Daher haben die Lehrer von neuen Religionen, die alten allzeit mit Vortheil angegriffen. Der Klerus von der letzten Art, der sich auf Pfründen verlassen konnte, hatte die Erhaltung des Eifers für den Glauben vernachläßigt, sich selbst dem Müßiggange ergeben, daher wurde er unfähig, seine Sache zu vertheidigen; und die einzige Zuflucht, die in solchen Fällen übrig blieb, war der Schutz des weltlichen Arms, den er aufrief, die Gegner zu verfolgen, zu unterdrücken, und als Stöhrer der öffentlichen Ruhe zu verjagen.

Es giebt vielleicht keine protestantische Kirche, wo der Eifer und der Fleiß der niedern Geistlichkeit

mehr in Athem erhalten wird, als in der römischen Kirche. Viele ihrer Pfarrern ziehen einen grossen Theil ihres Unterhalts von den Geschenken oder den freywilligen Opfern des Volks, und der Beichtstuhl giebt ihnen viele Gelegenheit, diese Quelle der Einkünfte zu vermehren. Die Bettelmönchsorden ziehen ihren ganzen Unterhalt aus solchen Opfern. Gerade wie die Husaren oder leichte Infanterie bey gewissen Armeen, heißt es bey ihnen auch: keine Beute, keinen Sold! Die Pfarr-Geistlichen ziehen wie andere Lehrer, deren Belohnung theils in Gehalt, theils in dem Honorar ihrer Schüler besteht; folglich hängt er mehr oder weniger von ihrem Fleisse und ihrem Rufe ab; die Bettelmönche hingegen sind jenen Lehrern ähnlich, deren Unterhalt ganz von ihrem Fleisse abhängt; sie müssen daher jeden Kunstgriff anwenden, das Volk in seiner Devotion zu erhalten. Machiavel bemerkt, daß die Errichtung der beyden grossen Bettelorden, der Dominikaner und Franziskaner in dem dreyzehnten und vierzehnten Jahrhundert den erschlafenden Glauben wieder erwekt habe; und wenn irgend eine Sache den Geist der Devotion in der römischen Kirche erhält, so sind es lediglich die Mönche und die armen Pfarr-Geistlichen.

Der größte Theil der Künste und Handthierungen befördern nicht nur die Vortheile der Gesellschaft, sondern gewähren auch zu gleicher Zeit einzelnen Ständen Nutzen und Vergnügen; und daher ist es auch eine Regel der Regierung, ausgenommen bey der ersten Einführung einer Kunst, das Gewerbe sich selber zu überlassen, und den Leuten, die Gewinn davon ziehen, die Beförderung desselben anheim zu stellen. Da die Künstler ihren Gewinnst durch den Absatz ihrer

Waare steigen sehen, verdoppeln sie ihre Sorgfalt und ihren Fleiß, und da der Lauf der Dinge nicht durch eine Dazwischenkunft gestört wird, so wird die Waare gewiß allzeit ihrem Absatze ziemlich proportionirt seyn.

Es giebt aber einige Gewerbe, die, ob sie gleich nützlich, ja im Staate nothwendig sind, einzelnen Gliedern weder Vortheil, noch Vergnügen gewähren; in Ansehung solcher Leute muß die höchste Gewalt ein anderes Benehmen anwenden. Sie muß ihren Unterhalt durch öffentliche Aufmunterung erleichtern, und sie gegen die Nachläßigkeit, worein sie natürlich verfallen mußten, entweder daß sie eine besondere Ehre mit ihrem Gewerbe verbindet, oder durch die Einführung einer weitläufigen Unterordnung des Rangs und einer genauen Abhängigkeit, oder durch irgend ein anderes Mittel, vorzubeugen suchen. Die Personen, welche in dem Finanzwesen, Flotten, und obrigkeitlichen Aemtern dienen, gehören zu dem Stande.

Natürlicher Weise mögte man beym ersten Anblicke denken, die Geistlichen gehörten zur ersten Klasse, und man könnte ihre Unterhaltung sowohl, als die der Rechtsgelehrten und Aerzte, sicher der Freygebigkeit der Privatleute überlassen, die ihren Lehren zugethan sind, und aus ihrem geistlichen Amte oder Beystande Nutzen und Trost schöpfen. Ein solches Motiv ist allerdings im Stande, ihren Fleiß und ihre Wachsamkeit zu schärfen, und es ist gewiß, daß so wie sie sich täglich in der Ausübung ihres Studiums und ihrer Aufmerksamkeit üben, sie immer geschickter in der Kunst, die Gemüther des Volks zu regieren, zunehmen.

Ueberlegen wir aber die Sache genauer, so werden wir finden, daß dieser intereßirte Eifer der Klerisey gerade von der Art ist, dem der Gesetzgeber so gern vorbeugen mögte, weil nichts gefährlicher bey allen Religionen, und was der wahren wirklich verderblich ist, als wenn man ein zu starke Dosis von Aberglauben, Thorheit und Täuschungen damit vermischet. Um sich in den Augen seiner Anhänger desto theurer und heiliger zu machen, wird jeder geistliche Arzt ihnen den heftigsten Abscheu gegen alle andere Sekten einstössen und sich unaufhörlich bemühen, den erschlaffenden Eifer seiner Zuhörer durch irgend etwas Neues anzufeuern. In den Lehren, die er einschärft, wird er keine Rücksicht auf Wahrheit, auf gute Sitten und Anstand nehmen. Lehrsätze, die den unordentlichen Leidenschaften der Menschen schmeicheln, werden angenommen werden. Bey jeder Zusammenkunft wird der Geistliche neue List und neue Geschiklichkeit, jene Leidenschaften zu erhitzen, und die Neugierde des Volks zu reitzen, um neue Kunden bey jeder Zusammenkunft durch neue Kunstgriffe zu erhalten, anwenden. Endlich wird die bürgerliche Regierung finden, daß ihre vermeinte Sparsamkeit, womit sie sich eines fixen Gehalts der Geistlichkeit überheben wollte, ihr sehr theuer zu stehen kommen; und daß sie sich mit den geistlichen Hirten auf keine anständigere und vortheilhaftere Art abfinden kann, als dadurch, daß sie ihrem Gewerbe ordentliche Besoldung aussetzt, und es für sie unnöthig macht, sich um etwas mehreres zu bemühen, als blos darum, daß sie verhüten, daß ihre Heerde sich nicht von ihnen weg, und auf eine andere Weide verirre.

Man kann in jeder civilisirten Gesellschaft, ja in

jeder Gesellschaft, wo der Unterschied der Stände eingeführt ist, zwey verschiedene Systeme der Moral, die zu gleicher Zeit im Gange waren, bemerken; davon das eine das strenge, das andere das nachgebende und ungebundene System genannt wird. Das erste wird überhaupt vom gemeinen Volke verehrt und bewundert; Personen von höherm Stande, oder Staatspersonen, schützen und befolgen mehr das zweyte. Der Grad des Tadels oder Mißbilligung, womit man die Laster des Leichtsinns, solche Laster, die natürlich aus einem grossen Wohlstande, oder übermäßiger Munterkeit und lustiger Laune entstehen, belegen sollte, scheint der Hauptunterschied zwischen diesen beyden einander entgegengesetzten Systemen zu seyn.

Im nachgebenden Systeme werden Luxus, muthwillige, ja selbst unordentliche Fröhlichkeit, der Durst nach Vergnügen bis zu einem gewissen Grade von Unmäßigkeit, Unkeuschheit, zum wenigsten von einem von beyden Geschlechtern rc. wofern sie nur nicht von zu grober Unanständigkeit begleitet sind, und nicht zur Falschheit und Ungerechtigkeit verleiten, gemeiniglich mit vieler Nachsicht behandelt, leichtlich entschuldigt, oder wohl gar ganz verziehen.

Im strengen Systeme aber, verabscheuet man diese Ausbrüche des Leichtsinns, und sieht sie mit Abscheu an. Laster des Leichtsinns sind für den grossen Haufen immer verderblich, und die Unbesonnenheit und Ausschweifung einer einzigen Woche kann oft einen armen Arbeitsmann auf Zeitlebens zu Grunde richten, und ihn antreiben, aus Verzweiflung die entsetzlichsten Verbrechen zu begehen. Daher verabscheuen die besseren und verständigeren Menschen solche Ausschweifungen, weil sie aus Erfahrung wissen, mit

welcher Schnelligkeit die Folgen derselben Leute von dem Stande ins Verderben stürzen. Von der andern Seite richten die Unordnung und Schwelgerey von mehreren Jahren einen Mann nicht allzeit zu Grunde; und daher sind Leute von diesem Stande sehr geneigt, das Vermögen, sich einige Ausschweifungen zu erlauben, für einen von den Vorzügen ihres Glüks, und die Freyheit, es ungetadelt zu thun, für eins der Vorrechte ihres Standes anzusehen. An Leuten von ihrem Stande mißbilligen sie daher solche Ausschweifungen nicht sehr, und tadeln sie entweder sehr wenig, oder gar nicht.

Fast alle Religionssekten sind unter dem gemeinen Volke entstanden; diese Klasse verschafte ihnen die meisten Proselyten. Die Sekten, wenige ausgenommen (denn es fanden sich doch einige Ausnahmen) haben immer das strenge System angenommen. Mit diesem System konnten sich die Sekten am besten bey jenem Stande von Leuten beliebt machen, dem sie anfangs ihren Verbesserungsplan vorlegten; und die meisten unter ihnen haben sich sogar bestrebt, sich dadurch ein Ansehen zu erwerben, daß sie das strenge System noch strenger zu machen suchten; sie trieben es zu einem Grade von Thorheit und Ausschweifung, und diese ausschweifende Strenge hat ihnen oft mehr, wie jede andere Sache, den Respekt und die Verehrung des Pöbels erworben.

Ein Mann von Stande und Vermögen ist vermöge seines Rangs ein angesehenes Glied einer grossen Gesellschaft, die ihre Augen auf sein Betragen beständig richtet, und die ihn nöthigt, beständig über dasselbe zu wachen. Sein Ansehen und Achtung hängen größtentheils von der Hochachtung ab, welche

diese Gesellschaft für ihn hegt. Er darf nichts unternehmen, das ihn bey derselben entehren oder herabsetzen würde, und muß sich genau nach seiner strengen, oder nachsichtigen Moral richten, welche die allgemeine Uebereinstimmung dieser Gesellschaft, Leuten von seinem Stande und Vermögen vorschreibt. Ein Mensch von niederm Stande hingegen ist bey weitem kein angesehenes Mitglied einer grossen Gesellschaft. So lange er sich in einem Dorfe aufhält, kann seine Aufführung wohl beobachtet, und er selbst auf dieselbe aufmerksam seyn müssen. In dieser Lage, nur in dieser allein, kann er einen so genannten guten Namen zu verlieren haben; sobald er aber in einer grossen Stadt wohnt, so giebt Niemand auf ihn Achtung, und da sich Niemand um seine Aufführung bekümmert, so ist ganz natürlich, daß er sie vernachläßigt, daß er nicht mehr aufmerksam auf sich selbst ist, und daß er sich jeder Art niedriger Laster und Liederlichkeit überläßt. Aus dieser Dunkelheit steigt er niemals so gewiß empor, und zieht niemals die Aufmerksamkeit irgend einer ansehnlichen Gesellschaft so sehr auf sich, als wenn er ein Mitglied einer kleinen Religionssecte wird. In demselben Augenblick erlangt er einen Grad von Ansehen, den er vorher nie gehabt hatte: allen Glaubensbrüdern, allen seinen Mitsektirern liegt wegen des Gesetzes ihrer eigenen Seckte daran, daß sie seine Aufführung beobachten, und ihn, wofern er von jenen strengen Sitten, die sie fast allezeit von einander fodern, sehr weit abweicht, durch den Kirchenbann, oder das Verstossen aus ihrer Gemeinde bestrafen; welches auch, wo es keine weltlichen Folgen nach sich zieht, doch immer eine strenge Strafe ist. Auch haben die Sitten des

gemeinen Volks eine merkliche Regelmäßigkeit bey den kleinen Religionsseckten, und in der Rücksicht sind sie weit besser gewesen, als die Mitglieder der herrschenden Kirche; oft sind diese kleinen Seckten von einer rauhen und unseligen Strenge gewesen.

Es giebt indessen leichte und wirksame Mittel, deren vereinigte Würkung die Menschenfeindschaft der kleinen Seckten, die ein Land in Zwistigkeit bringen würden, ohne Gewaltthätigkeit verbessern kann.

Das erste Gegenmittel ist die Gelehrsamkeit und Weltweisheit, die der Staat fast ganz allgemein machen könnte, und zwar nicht etwa durch Besoldung der Lehrer, wodurch diese nur träge und nachläßig werden mögten, sondern durch Einführung einer Art von Prüfung selbst in den höhern und schwereren Wissenschaften, die ein jeder aushalten müßte, ehe er irgend eine freye Kunst treiben, oder sich um irgend ein einträgliches, oder Ehrenamt bewerben dürfte. Nöthigte der Staat die Leute von diesem Stande etwas zu lernen, so dürfte er sich eben keine Mühe damit geben, ihnen tüchtige Lehrer zu verschaffen; sie selbst würden bald bessere Lehrer finden, als der Staat ihnen jemals verschaffen könnte. Gelehrsamkeit ist das vorzügliche Gegengift gegen Schwärmerey und Aberglauben, denen sowohl die niedrigen als die höhern Stände ausgesetzt sind.

Das zweyte dieser Gegenmittel besteht in der hinlänglichen Menge und Anmuth der öffentlichen Vergnügungen. Durch die Begünstigung derselben, das ist, durch Ertheilung einer vollkommenen Erlaubniß an alle diejenigen, die zu ihrem eigenen Vortheile es versuchen wollten, ohne Aergerniß oder Beleidigung der Sitten, das Volk durch Gemälde, Gedichte,

Musick, Tänze, durch allerley Schauspiele zu ergötzen und zu belustigen, würde der Staat bey den meisten Leuten jene düstere und schwermüthige Laune zerstreuen, welche fast immer Aberglauben und Schwärmerey ausbrütet und unterhält. Oeffentliche Lustbarkeiten sind immer von allen schwärmerischen Beförderern eines solchen populären Unsinnes gefürchtet und gehaßt worden. Die Heiterkeit und gute Laune, welche die Belustigungen einflössen, konnten sich niemals mit jener Gemüthsverfassung vertragen, die für ihre Absichten am besten taugte, und von ihnen am bequemsten benutzt werden konnte. Da Schauspiele ausserdem ihre Ränke oft der öffentlichen Verachtung, und bisweilen sogar dem öffentlichen Abscheu blos stellten, so wurden sie deswegen mehr, als andere Belustigungen, von ihnen verabscheuet.

In einem Lande, wo die Besoldungen fast von gleichem Werthe sind, können sie von keinem grossen Ertrage seyn, und ihre vielleicht zuweit getriebene Mäßigkeit bringt doch einige heilsame Würkungen hervor. Nur die exemplarischsten Sitten können einem Mann von geringen Vermögensumständen nur einiges Ansehen geben. Die Laster der Eitelkeit und des Leichtsinns machen ihn nothwendig lächerlich, und sind für ihn fast eben so verderblich, als für die gemeinen Leute. Das Moralsystem, was der gemeine Haufen am meisten achtet, nöthigt ihn, seine Aufführung darnach einzurichten. Durch die Lebensart, die ihm sein Interesse und seine Lage anrathen, gewinnt er die Achtung und Zuneigung derselben. Das gemeine Volk hat für ihn die Art von Wohlwollen, womit wir denjenigen umfassen, der sich unserm Stande beynahe gleich findet, und der dennoch unserer

Meinung nach in einem höhern Stande seyn sollte. Das Wohlwollen des Volks erregt natürlich das seinige; er wird sorgfältig, seine Pfarrkinder zu unterrichten, aufmerksam, ihm in der Noth zu helfen und zu trösten. Er verachtet nicht einmal die Vorurtheile bey den Leuten, die ihm so wohlwollen, und begegnet sie mit jenem Stolze und Uebermuth nie, den wir so oft bey dem größten Theile der stolzen Geistlichen wohlbedachter und rechtdoktirter Kirchen erblicken.

Damit ein Amt wohl verwaltet werde, scheint es nöthig zu seyn, daß das Salair, oder die Belohnung dessen, der es versieht, der Natur des Dienstes soviel wie möglich proportionirt sey. Ist dieser Dienst schlecht bezahlt, so wird er aller Wahrscheinlichkeit nach durch Niederträchtigkeit, oder Unfähigkeit derjenigen, die damit versehen sind, leiden; wird er zu hoch bezahlt, so wird er vielleicht durch Nachläßigkeit und Faulheit noch mehr leiden. Ein Mann, der ein grosses Einkommen hat, glaubt, was auch sein Beruf seyn mag, er müsse so wie andere reiche Leute leben, und einen grossen Theil seiner Zeit auf Ergözungen, Lustbarkeiten und Eitelkeit verschwenden. Eine solche Lebensart aber raubt einem Geistlichen nicht nur die Zeit, welche er zu seinen Berufsarbeiten anwenden sollte, sondern sie vernichtet auch in den Augen gemeiner Leute jene Heiligkeit seines Amtes und seines Karackters, welche allein ihn in den Stand setzen kann, diese Pflichten mit dem gehörigen Nachdruck und Ansehen zu erfüllen.

Der vierte und letzte Gegenstand der Staatsausgaben begreift den nöthigen Aufwand zur Behauptung der standesmäßigen Würde des Landesherrn.

Dieser Artickel ist in dem Werke des Verfassers sehr kurz; und in der That verdient er auch keinen grössern Umfang.

Ausser dem nöthigen Aufwand, dem Aufwand, sagt der Verfasser, wodurch der Landesherr in Stand gesetzt wird, seine verschiedenen Pflichten zu erfüllen, bedarf er auch noch Geld, seine Würde zu behaupten. Diese Ausgabe richtet sich nach den verschiedenen Fortschritten der Gesellschaft in der Kultur, und nach den verschiedenen Regierungsformen.

In einem reichen Staate, worin alle Volksklassen ihren Aufwand auf Häuser, Meublen, Tisch, Kleidung und Equipage täglich vermehren, kann man vom Landesherrn kaum erwarten, daß er allein gegen die Mode handeln solle. Alle diese verschiedenen Artickel werden ihn natürlich, oder vielmehr nothwendig mehr kosten. Seine Würde scheint es beynahe zu erfordern, daß die Sache so sey.

Da ein Monarch an Würde soweit über alle seine Unterthanen steht, als die erste Magistratsperson nur über ihre Mitbürger erhoben seyn kann, so muß der Aufwand, wodurch seine Würde erhalten wird, grösser, als die Ausgaben dieses seyn. Man erwartet natürlich mehr Glanz an dem Hofe eines Königs, als in dem Pallast eines Doge, oder in der Wohnung eines Burgermeisters zu finden.

Mit folgendem Schluß schließt Smith das Kapitel von den Staatsausgaben: sowohl die Kosten zur Beschützung des Staats, als die Behauptung der Würde der Landesherrschaft werden zum allgemeinen Nutzen der Gesellschaft verwendet. Billig sollen sie daher auch durch den allgemeinen Beytrag der ganzen Gesellschaft bestritten werden, und ihre sämtli-

chen Mitglieder, nach einer möglichst genauen Maaßgabe ihres jederseitigen Vermögens, ihren Antheil dazu beytragen.

Auch die Kosten der Justizverwaltung kann man ohne Zweifel als zum besten der ganzen Gesellschaft verwendet ansehen: es ist daher nicht unbillig, daß sie ebenfalls durch die gemeine Beysteuer der ganzen Gesellschaft bestritten werden. Allein die Leute, welche diese Kosten veranlassen, sind diejenigen, die andern Schaden verursachen, und die sie in die Nothwendigkeit setzen, in den Gerichtshöfen Entschädigung zu suchen. Die Personen wiederum, welche aus diesen Aufwanden den unmittelbaren Nutzen ziehen, sind diejenigen, welche den Gerichtshöfen wieder zu ihren Rechten verhelfen, oder sie darin schützen. Die Kosten der Justizpflegen können daher sehr billigermassen durch den Privatbeytrag der einen oder der andern von diesen Klassen Leuten, oder beyder, nach dem die verschiedenen Gelegenheiten es erfordern mögen, das heißt, durch Bezahlung der Rechtskosten, bestritten werden. Nie wird es in dieser Rücksicht nöthig seyn, hier seine Zuflucht zu einer allgemeinen Beysteuer der ganzen Gesellschaft zu nehmen; ausser in den Prozessen jener Verbrecher, die selbst kein zur Bezahlung der Rechtskosten hinreichendes Vermögen besitzen.

Der lokal oder provinzial Aufwand, dessen Nutzen auf einen einzelnen Ort, oder auf eine Provinz eingeschränkt ist, wie z B die Polizeykosten einer einzigen Stadt, sollte aus einem Lokal- oder Provinzialeinkommen bestritten, und nicht dem allgemeinen Einkommen der Gesellschaft aufgebürdet werden. Es ist

ungerecht, wenn alle zu einer Ausgabe beytragen sollen, die nur einigen nützlich wird.

Der nothwendige Aufwand auf die Unterhaltung guter Landstrassen und Anstalten, die die Kommunikation befördern, ist ohne Zweifel der ganzen Gesellschaft nützlich, und kann daher ohne Ungerechtigkeit durch die allgemeine Beysteuer der ganzen Gesellschaft bestritten werden. Da indessen Reisende, Leute die Kaufmannswaaren von einem Orte zum andern transportiren, und die Konsumenten dieser Güter, gerade diejenigen sind, die den unmittelbarsten Nutzen davon ziehen, so ist es nicht übel, daß diese Auflage gerade und allein auf diese falle. Die Weggelder, und die Auflagen auf Wehren (barrierés) entladen dadurch dem allgemeinen Einkommen einen sehr grossen Last.

Der Aufwand auf Erziehungsanstalten und Unterweisung in der Religion sind ohne Zweifel der ganzen Gesellschaft nützlich. Macht man ihn zu einer allgemeinen Abgabe, so ists nicht ungerecht. Doch könnte dieser Aufwand füglich, und sogar mit einigem Vortheil ganz und allein von denjenigen, welche den unmittelbaren Nutzen einer solchen Erziehung geniessen, oder durch die freywillige Beysteuer derjenigen bestritten werden, welche die Erziehung oder Unterweisung zu bedürfen glauben.

Wenn die öffentlichen Anstalten oder Werke, welche der ganzen Gesellschaft nützen, durch die Beysteuer derjenigen besondern Mitglieder der Gesellschaft, die den unmittelbarsten Nutzen aus denselben ziehen, nicht ganz unterhalten werden können; so muß das noch dazu mangelnde in den meisten Fällen durch die allgemeine Beysteuer der ganzen Gesellschaft bestritten werden. Das allgemeine Einkommen der Gesellschaft

muß ausser und neben den Kosten der Beschützung des Staats und des standesmäßigen Unterhalts der Landesregierung, auch noch die Völker vieler besondern Zweige von Einkünften ausfüllen.

Der Verfasser erklärt in dem folgenden Kapitel die Quellen der allgemeinen Staatseinkünfte, oder die Auflagen. Darauf redet er von den Fonds, die dem Landesherrn insbesondere und eigenthümlich zugehören; er betrachtet die Veräusserungen der Domaingüter als eine sehr vortheilhafte Operation.

Es giebt, sagt er, in allen grossen europäischen Monarchien grosse Landstriche, die der Krone zugehören. Das sind gemeiniglich Wälder, in denen ein Reisender oft mehrere Meilen zurücklegt, ohne einen Baum zu erblicken; ein wüster Landstrich, der für Produckte und Bevölkerung gänzlich verloren ist. Der Verkauf solcher Güter würde in jeder Monarchie eine grosse Summe Geld eintragen, die ein weit grösseres Einkommen von der Verpfändung befreyen würde, als diese Ländereyen der Krone jemals abgeworfen haben.

In Ländern, wo sehr wohlangebaute Ländereyen, und im vollen Werth gewöhnlich zu 3 Prozent verkauft werden, so könnten die schlecht angebaueten und schlecht unterhaltenen sich zu zwey, oder zwey und ein halb Prozent verkaufen. Der Staat könnte sogleich die Einkünften geniessen, die dieser grosse Preiß von der Verpfändung loskaufte. In wenigen Jahren nachher würde er wahrscheinlich noch ein anderes Einkommen geniessen. Es bedürfte nur wenige Jahre, um die Kronländereyen, wenn sie in die Hände von Privatleuten kämen, kultivirt und einträglich zu machen. Die Vermehrung ihrer Produkte würde

auch die Bevölkerung des Landes, eben weil sie das Einkommen und die Konsumtion des Volks vermehrt, wachsend machen, ja auch das Einkommen, das die Krone aus Zöllen und Akzisen ziehet, müßte sich nothwendig mit dem Einkommen des Volks, und mit seiner Konsumtion vermehren.

Zwar scheinen die Einkünfte, die die Krone von ihren Ländereyen in einer civilisirten Monarchie zieht, einzelnen Privatleuten nichts zu kosten; der Gesellschaft aber kosten sie wirklich mehr, als vielleicht irgend ein Einkommen, das die Krone genießt. Auf alle Fälle wäre es dem Interesse der Gesellschaft zuträglich, dieses Einkommen durch ein anderes zu ersetzen, und die Ländereyen unter die Nation zu vertheilen, welches vielleicht durch eine öffentliche Versteigerung am bequemsten und besten geschehen könnte.

Ländereyen, die zum Vergnügen, oder zur Pracht bestimmt sind, als Parks, Gärten, öffentliche Spaziergänge ꝛc. Besitzungen, die überall als Gegenstände des Aufwands angesehen werden, und nicht als Quellen des Einkommens, scheinen die einzigen Ländereyen zu seyn, die in einer grossen Monarchie der Krone zugehören sollten.

Da die Staatskapitalien und die Staatsdomainen, die dem Landesherrn oder dem Staate eigenthümlich gehören mögen, sowohl unschicklich als unzureichende Fonds zur Bestreitung des Aufwands irgend eines grossen civilisirten Staats sind; so folgt daraus, daß der größte Theil dieser Ausgaben durch Taxen bestritten werde, und daß das Volk einen Theil seines eignen Privateinkommens beysteuren muß, um den Landesherrn, oder den Staat mit Staatseinkünften zu versehen.

Wir werden dem Verfasser bey Untersuchung der verschiedenen Arten von Taxen nicht folgen; um aber eine Idee von seiner Theorie zu geben, werden wir einige Maximen erörtern, die er über Taxen überhaupt feststellt.

Erstlich: die Unterthanen eines jeden Staats sollen so genau als möglich, in Proportion ihres Vermögens, zum Unterhalte der Regierung beysteuern, das ist, nach Maaßgabe des Einkommens, das jeder von ihnen unter dem Schutze des Staats genießt. Der Aufwand der Regierung ist in Rücksicht auf die Privaleute einer grossen Nation den Verwaltungskosten eines grossen Guts für eine Gesellschaft Mit-Inhaber, nach Maaßgabe ihres jederseitigen Antheils, den sie aus der Sache haben, verbunden. Die Beobachtung, oder Verletzung dieser Maxime macht das, was man Gleichheit, oder Ungleichheit der Taxation nennt, aus. Man muß ein- für allemal bemerken, daß jede Taxe, die am Ende auf eine von den drey Hülfsquellen der Reveneue, von welchen wir schon geredet haben, nämlich die Rente, den Ertrag und den Arbeitslohn, allein fällt, nothwendig ungleich ist, in so fern sie die beyden andern nicht betrift.

Zweytens: die Taxe, die ein jeder bezahlen muß, muß gewiß bestimmt und nicht willkürlich seyn. Die Zeit, die Art der Bezahlung, die Quantität, alles muß klar, und allen Kontribuenten und jedem andern deutlich seyn; sonst ist ein jeder mehr, oder weniger der Gewalt des Taxeneinnehmers unterworfen, der nach Belieben irgend einem ihm verhaßten Kontribuenten die Taxe entweder schwerer machen, oder durch die Furcht vor einer solchen Erschwerung, von ihm irgend ein Geschenk, oder Akzidenz für sich selbst er-

pressen kann. Die Unbestimmtheit der Taxation begünstigt die Freyheit und Haabsucht einer Art Leute, die an sich selber natürlicher Weise schon verhaßt sind, auch da, wo sie weder frech noch haabsüchtig sind. Die Gewißheit der Quantität, die ein jeder zu bezahlen hat, ist eine so wichtige Sache, daß nach der Erfahrung aller Nationen, soviel ich weiß, erhellet, daß eine sehr grosse Ungleichheit bey weitem kein so grosses Uebel ist, als ein sehr kleiner Grad von Unbestimmtheit.

Drittens: jede Taxe muß zu der Zeit, oder auf die Art gehoben werden, worin wahrscheinlicher Weise der Kontribuent sie am bequemsten erschwingen und entrichten kann. Eine Taxe, auf Land- oder Hausrenten, die zu eben der Zeit zahlbar ist, wo man gewöhnlich diese Renten einnimmt, wird zu der Zeit, die dem Kontribuenten die bequemste ist, das heißt, in der Zeit, wo er Geld sie zu bezahlen hat, am beßten zu entrichten seyn. Taxen auf Konsumtionswaaren, als z. B. Gegenstände des Luxus, werden am Ende alle von den Konsumenten, und gemeiniglich auf eine ihm bequeme Art bezahlt. Nach und nach bezahlt er sie, je nachdem er solche Sachen nöthig hat, so wie er die Freyheit hat, sie zu kaufen, oder nicht zu kaufen; auf die Art liegt der Fehler an ihm, wenn ihm die Taxe beschwerlich fällt.

Viertens: jede Taxe sollte dergestalt eingerichtet seyn, daß sie dem Beutel des Volks so wenig, wie immer möglich, mehr entzieht, als was sie der Schazkammer des Staats einbringt. Das Gegentheil kann sich auf viererley Art ereignen: 1) die Hebung derselben kann eine grosse Menge Tax-Einnehmer erfordern, deren Besoldung das meiste vom Producte

der Taxe verschlinget, und deren Gierigkeit dem Volke noch eine neue auflegen könnte; 2tens, sie kann den Fleiß des Volks hindern und abschrecken, daß es sich auf gewisse Zweige von Gewerben nicht legt, die einer grossen Menge Menschen Arbeit und Unterhalt verschaffen würden. Da sie also das Volk zum Bezahlen zwingt, so kann sie auf diese Weise einige von den Fonds, die ihm diese Bezahlung erleichtern würden, vermindern, oder wohl gar zerstören; 3tens, durch die Konfiskationen, oder andere Strafen, denen diejenigen unglücklichen Leute unterworfen werden, welchen ihre Versuche, der Taxe auszuweichen, mißlingen, kann sie dieselben ganz und gar zu Grunde richten, und dadurch den Nutzen aufheben, den die Gesellschaft sonst aus der Anwendnng ihrer Kapitatalien hätte ziehen können. Eine unverständig eingerichtete Taxe giebt eine starke Versuchung zum Schleichhandel ab, und man ist verbunden, die Strafen dem Grade der Versuchung gleich steigen zu lassen.

Allen gewöhnlichen Grundsätzen der Gerechtigkeit zuwider, verursacht das Gesetz zuerst die Versuchung, und bestraft alsdenn denjenigen, der ihr unterliegt: und gemeiniglich vermehrt es auch sogar die Strafe, nach Maaßgabe eben desselben Umstands, der sie gewiß lindern sollte, der Versuchung, das Verbrechen zu begehen; 4tens, da sie das Volk den öftern Visitationen und Nachforschungen der Taxeinnehmer unterwerfen, können sie es vielen unnöthigen Beschwerlichkeiten, Verdrusse und Bedrückungen aussetzen: und obgleich Verdruß kein Aufwand ist; so ist er doch gewiß den Kosten äquivalent, womit ein jeder sich gerne davon loskaufen wollte. Auf irgend eine dieser vier Arten verursachen die Taxen dem Volke

oft soviel mehr Last und Kosten, als sie dem Landesherrn Nutzen bringen.

Darauf untersucht der Verfasser die verschiedenen Taxen, die in verschiedenen Jahrhunderten in Gebrauch gewesen sind. Wollte man diese Inngoß nach Verhältniß des Vermögens oder des Einkommens des Kontribuenten einrichten, so würde sie schlechterdings willkührlich werden. Der Glücksstand eines Mannes verändert sich täglich, und man kann ihn nicht anders ergründen, ohne eine genaue Untersuchung, die weit unverträglicher ist, als irgend eine Taxe, und die sich überdem alle Jahre wenigstens einmal erneuert, zu veranstalten. Sein Beytrag hängt demnach größtentheils von der guten oder bösen Laune der Einnehmer ab, und muß daher schlechterdings willkührlich und unbestimmt seyn.

Wenn man die Kopfsteuer nicht nach den Vermögensumständen, sondern nach dem Range des Kontribuenten proportionirt machen will, so wird sie schlechterdings ungleich, weil die Grade des Vermögens in einerley Rang und Stand oft nicht gleich sind.

Will man daher solche Taxen gleich machen, so werden sie willkührlich, so werden sie gänzlich ungleich. Mag aber eine Taxe leicht oder drückend seyn, so bleibt die Unbestimmtheit immer eine grosse Last. Bey einer leichten Taxe kann man eine grosse Ungleichheit ertragen, bey einer schweren hingegen ist sie unerträglich.

Bey der Kopfsteuer, welche in Frankreich ununterbrochen seit dem Anfange dieses Jahrhunderts gehoben worden ist, sind die höchsten Stände des Volks einem unveränderlichen Tariff zufolge, nach

ihrem Range taxirt; und die niedrigern Stände des Volks nach ihrem muthmaßlichen Vermögen. Die Kopfsteuer der Hofbeamten, der Richter, der Kriegsbeamten zc. sind keiner Veränderung unterworfen, also von der ersten Art. Die Kopfsteuer des Volks in den Provinzen verändert sich unaufhörlich. In Frankreich bequemen sich die Grossen sehr gerne zu einem beträchtlichen Grade der Ungleichheit in einer Taxe, die, in so fern dieselbe sie betrift, eben nicht schwer ist; aber sie würden die willkührlichen Auflagen eines Intendanten nicht verdauen können. Was das gemeine Volk betrift, so duldet es gelassen die Behandlung, mit der die Obern sie zu begegnen für gut finden.

Die Kopfsteuer auf die niedern Klassen des Volks, ist eine unmittelbare Auflage auf den Arbeitslohn, und hat deswegen alle damit verbundenen Beschwerlichkeiten. Diese Auflage wird mit geringen Kosten gehoben, und wenn man sie mit Strenge eintreibt, werfen sie dem Staat ein sicheres Einkommen ab. Eben daher sind auch Kopfsteuern in Ländern, worin man sich wenig um die Ruhe, die Wohlfahrt und Sicherheit des gemeinen Volks bekümmert, sehr gemein. Indessen ists doch nur ein kleiner Theil der Staatseinkünfte, der in einem grossen Reiche durch solche Taxen aufgebracht wird, und man könnte das, was sie einträgt, durch einen, dem Volke weit weniger beschwerlichen, Weg eintreiben.

Die Unmöglichkeit, das Volk durch irgend eine Kopfsteuer, nach Maaßgabe ihres Einkommens, zu taxiren, scheint die Erfindung der Auflagen auf Konsumtionswaaren veranlaßt zu haben. Da der Staat kein Mittel weiß, seine Unterthanen directe und in

Verhältniß seines Einkommens zu taxiren: so bestrebt er sich, sie mittelbarer Weise durch Auflagen auf ihren Aufwand zu taxiren, der meistens ihrem Einkommen proportionirt ist. Man taxirt ihren Aufwand durch Auflagen der Konsumtionsarticke1, worauf er verwendet wird. Konsumtionsarticke1 sind entweder Lebensnothwendigkeiten, oder Gegenstände des Luxus.

Da der Sinn des letzten Worts im allgemeinen sehr willkührlich ist, so hat ihn der Verfasser zu bestimmen gesucht. Unter den Nothwendigkeiten des Lebens verstehe ich, sagt er, nicht nur die Güter, die zum Lebensunterhalt schlechterdings unentbehrlich sind, sondern auch alles, was ehrbare Leute, auch von der niedrigsten Klasse, dem Landesgebrauche gemäß, auf eine anständige Weise nicht entbehren können. Ein leinenes Hemd, zum Beyspiel, ist, genau zu reden, keine Lebensnothwendigkeit; Griechen und Römer trugen sie nicht, und lebten doch sehr bequem. Allein heut zu Tage würde ein ehrbarer Taglöhner in den meisten europäischen Ländern sich schämen, öffentlich ohne ein leinenes Hemd zu erscheinen, weil der Mangel desselben für eine Anzeige jenes schimpflichen Grades von Armuth angesehen würde, worin man nur durch die schlechteste Aufführung gerathen kann. In England ist der Gebrauch lederner Schuhe zu einer Nothdurft des Lebens gemacht; der ärmste von dem einen, oder dem andern Geschlechte würde sich schämen, ohne dieselben im Publiko zu erscheinen. In Schottland verlangt die Gewohnheit ein gleiches, da sie es hingegen von den Weibern der letzten Klasse nicht verlangt. In Frankreich sind sie weder für Manns- noch für Weibspersonen Nothwendigkeiten; Leute vom niedrigsten Stande, von beyden Geschlech-

tern, gehen daselbst in hölzernen Schuhen, oder blossen Füssen, ohne deswegen weniger geachtet zu werden.

Unter dem Namen von Nothwendigkeit, begreife ich nicht allein diejenigen Dinge, welche die Natur uns zur Nothwendigkeit gemacht hat, sonder auch alle diejenigen, welche die angenommenen Regeln des Wohlstandes auch den gemeinsten Leuten zur Nothwendigkeit gemacht haben; alle andere Dinge begreife ich unter den **Geständen des Luxus**, ohne jedoch den mäßigen Gebrauch derselben immer tadeln zu wollen.

Da der Arbeitslohn sich beständig nach dem Absatze und nach dem mittlern Preis der Lebensmittel richtet; so muß alles, was diesen Mittelpreiß erhöhet, nothwendig auch diesen Arbeitslohn steigern. Wenn man eine Auflage auf diese nothwendigen Gegenstände leget, so muß diese Auflage ohnfehlbar ihren Preiß ein wenig höher machen, als der Betrag der Auflage; weil der Handelsmann, der die Taxe vorschießt, sie so verkaufen wird, daß er sie mit einigem Gewinn zurükbekommen muß. Eine solche Auflage muß daher ein diesem erhöheten Preise gemässes Steigen im Arbeitslohne veranlassen.

Eine Auflage auf Lebensnothwendigkeiten wirkt also auf eben die Art, wie eine unmittelbare Auflage auf den Arbeitslohn. Ohnerachtet ein Arbeiter sie aus seiner Hand bezahlen mag, so kann man doch nicht füglich sagen, daß er sie, wenigstens auf eine geraume Zeit, auch nur vorschiesse; sie muß endlich allemal von demjenigen, der sie unmittelbar anwendet, der ihm seinen Arbeitslohn vorschießt, in erhöheter Proportion vorgeschossen werden. Ist sein Meister, oder derjenige, der ihn arbeiten läßt, ein Manufak-

turist, so wird er diesen zugesteigerten Arbeitslohn, nebst einem Profit daran, auf den Preis seiner Güter schlagen, und demnach die endliche Bezahlung der Taxe, nebst diesem Profit daran, auf den Konsumenten fallen. Anders verhält es sich mit den Auflagen auf Gegenstände des Luxus. Der hohe Preiß dieser Arten von Waaren entzieht nicht nothwendiger Weise dem Vermögen gemeiner Leute etwas, daß sie ihre Familien nicht aufziehen könnten. Diese Art von Auflagen thun auf den fleißigen und sparsamen Armen dieselbe Wirkungen, wie die Gesetze gegen den starken Aufwand: sie machen sie geneigt, den Genuß entbehrlicher Dinge, die sie nun nicht mehr so leicht erschwingen können, entweder zu mäßigen, oder sich derselben ganz zu enthalten. Die Auflage, statt das Vermögen, eine Famlie aufzuziehen, zu vermindern, wird es vielleicht durch diese erzwungene Enthaltsamkeit noch vermehren; aber jede Erhöhung des Mittelpreises nothwendiger Lebensdinge, die durch keine proportionirte Vermehrung des Arbeitslohns wieder ersetzt würde, würde bey den Armen mehr, oder weniger das Vermögen, eine zahlreiche Familie aufzuziehen, verringern, und folglich dem Verlangen nützlicher Arbeiten, wie auch der Absatz der Arbeit seyn mag, mehr oder weniger, welche Volksmenge kleiner oder grösser nöthig wäre, um das Verlangen zu befriedigen.

Die Auflagen auf Sachen des Luxus zielen nicht auf das Steigen des Preises irgend einer Handelswaare ab, ausgenommen diejenigen, die taxirt sind. Taxen auf Lebensnothwendigkeiten steigern den Arbeitslohn, und ziehen dadurch nothwendig eine Steigerung im Preise aller Manufakturwaaren, und folg-

lich eine Verminderung ihres Absatzes und Verbrauchs nach sich. Taxen auf Sachen des Luxus werden endlich von den Konsumenten der taxirten Waaren bezahlt, und ihnen nicht wieder erstattet. Sie fallen ohne Unterschied auf jede Art Einkünfte, auf den Arbeitslohn, auf die Gewinnste am Kapitale, und auf die Rente der Ländereyen. Die Auflagen auf die Lebensnothwendigkeiten, in so fern sie den Armen treffen, werden am Ende theils von den Gutsherrn in der Verminderung der Rente ihrer Ländereyen, und theils von reichen Konsumenten, sie mögen nun Landeigner, oder andere Leute seyn, im erhöheten Preise der fabrizirten Güter, und zwar allezeit noch mit einer beträchtlichen Zugabe, bezahlt.

Es ist aber zu merken, daß in jedem Lande die Konsumtion der niedrigen Stände des Volks viel grösser, nicht allein an Quantität, sondern auch am Werthe ist, als diejenige des Mittelstandes und der Grossen. Die niedrigen Stände verzehren mehr als die hohen; erstlich: fast das ganze Kapital eines jeden Landes wird jährlich unter die niedrigen Stände als Lohn produktiver Arbeit vertheilt; zweytens: ein grosser Theil des Einkommens, das sowohl die Rente der Ländereyen, als die Gewinnste an Kapitalien abwerfen, wird jährlich unter eben dieselbe Stände als Lohn und Unterhalt des Hausgesindes und anderer unproduktiver Arbeiter, vertheilt; drittens: ein Theil des Gewinnstes an Kapitalien gehört eben denselben Ständen als Einkommen zu, das ihnen die Anwendung ihrer kleinen Kapitalien abwirft. Der Belauf der jährlichen Gewinnste kleiner Krämer, Handwerksleute, und allerley kleiner Gewerbsleute ist allenthalben sehr wichtig, und macht einen sehr an-

sehnlichen Theil des jährlichen Produkts aus; **viertens:** sogar ein Theil der Ländereyen gehört eben denselben Ständen zu; denn ohne von dem niedrigsten Range zu reden, der oft kaum einen, oder zwey Morgen Landes besitzt, wie viel finden sich wohl, die etwas unter dem Mittelstande sind, welche Landeigenthum haben? Ohnerachtet also der Aufwand dieser niedrigen Stände, wenn man ihre Mitglieder einzeln betrachtet, sehr klein ist; so macht doch die ganze Masse desselben zusammen genommen, bey weitem die größte Portion des ganzen Aufwandes der Gesellschaft aus; daher werden die Auflagen auf den Aufwand der höhern Stände, welche auf die kleinere Portion des jährlichen Produkts fallen, vermuthlich weit weniger abwerfen, als entweder diejenigen, welche auf den Aufwand aller Stände ohne Unterschied, oder auch vorzüglich auf den der niedrigsten Stände fallen, weil in den beyden letzten Fällen die Auflagen auf das jährliche Produkt, oder auf die ansehnliche Portion dieses Produkts gelegt sind.

Man muß sich aber allemal erinnern, daß nur der luxuriöse, und keineswegs der nothwendige Aufwand der niedrigen Volksstände mit Auflagen belegt werden sollte. Die endliche Bezahlung jeder Taxe auf ihren nothwendigen Aufwand würde ganz auf die höhern Stände, auf die kleinere Proportion des jährlichen Produkts, und nicht auf die grössere fallen; eine solche Taxe müßte allzeit entweder den Arbeitslohn steigern, oder den Absatz der Arbeit vermindern; und dieser Absatz kann nicht vermindert werden, ohne daß sich nicht zu gleicher Zeit das jährliche Produkt der Ländereyen, und die Arbeit des Landes, das heißt, die Fonds, an die sich am Ende alle Auflagen halten, verminderte.

Die

Die Auflagen auf Gegenstände des Luxus werden gewöhnlich, und können immer nach dem Maasse, als die Kontribuenten solche mit Auflagen beschwerten Waaren nöthig haben, bezahlt werden. Diese sind, was die Zeit, als die Art der Bezahlung betrift, die bequemsten. Ueberhaupt sind sie vielleicht den drey ersten allgemeinen Grundsätzen der Taxation eben so gemäß, als jede andere. Gegen den vierten allgemeinen Grundsatz aber verstossen sie in jeder Rücksicht; denn nach Verhältniß dessen, was sie der Schazkammer des Staats eintragen, ziehen oder behalten diese Taxen allezeit mehr aus dem Beutel des Volks, als fast alle andere.

Erstlich: die Hebung dieser Arten von Impostem, wo sie auch aufs vernünftigste anglegt sind, erfordern sie eine grössere Anzahl von Zoll- und Akzisbedienten, deren Besoldungen und Akzidenzien eine wirkliche Auflage auf das Volk sind, die der Schazkammer des Staats nichts einträgt.

Zweytens: diese Arten von Auflagen verursachen nothwendiger Weise einige Hindernisse und Schwierigkeiten für gewisse Zweige der Industrie. Da sie den Preis der Waaren, die taxirt sind, erhöhen, so schaden sie der Konsumtion, und folglich auch der Hervorbringung derselben. Ists aber eine Waare, die im Lande wächst, oder darin verfertiget wird; so wird weniger Arbeit auf ihren Anbau, oder ihre Verfertigung gewendet. Ists aber eine ausländische Waare, deren Preis durch die Auflage gesteigert wird, so gewinnen zwar vielleicht die ähnlichen zu Hause verfertigten Waaren dadurch einigen Vortheil auf dem einheimischen Markte; und dieser Vortheil muß eine grössere Quantität von einheimischem Fleiß, von der

Seite her, hervorbringen; allein, obgleich die Vermehrung des Preises einer ausländischen Waare den einheimischen Fleiß in einem einzeln besondern Zweige befördern kann, so muß sie doch nothwendig diesen Fleiß in fast jedem andern Zweige hindern. Je theurer die Konsumenten eines Landes den Ueberfluß des Produkts eines andern Landes bezahlen, je wohlfeiler müssen sie nothwendig denjenigen Theil ihres eigenen überflüßigen Produkts verkaufen, mit welchem, oder mit dessen Preise sie jenes kaufen. Derselbe Theil ihres eigenen überflüßigen Produkts wird ihnen weniger werth, und sie werden zu dessen Verfertigung, und zur Vermehrung seiner Quantität weniger ermuntert. Folglich gereichen alle Taxen auf verbrauchbare Waaren zur Verminderung der Quantität produktiver Arbeit, die sonst, entweder auf das Erzielen der taxirten Waaren, wenn es einheimische sind, oder das Erzielen solcher, womit sie erkauft werden, wenn es ausländische sind, würden gewendet werden. Auch ändern solche Auflagen allezeit einigermassen die natürliche Richtung des Nationalfleisses, und leiten ihn in einen Kanal, der von dem, worein er sonst von selbst geflossen seyn würde, beständig verschieden und weniger vortheilhaft ist.

Drittens: die Hofnung, solchen Auflagen durch Defraudation auszuweichen, veranlaßt oft Konfiskationen und Strafen, die den Defraudanten schlechterdings ruiniren: er ist zwar ein Mann, der zwar wegen der Uebertrettung der Gesetze seines Landes sehr zu tadeln, der aber doch zuweilen unfähig ist, die Gesetze der natürlichen Gerechtigkeit zu übertretten, und oft in einer Rücksicht ein vortreflicher Bürger gewesen seyn würde, wenn nicht die Gesetze seines Landes eine Sache zu einem Verbrechen gemacht

hätten, die ihrer Natur nach niemals ein Verbrechen seyn sollte. In diesen verdorbenen Regierungsformen, wo man wenigstens durchgehends vielen unnöthigen Aufwand und grossen Mißbrauch der Staatseinkünften argwöhnt, werden die Gesetze, die diese Staatseinkünfte schützen sollen, wenig geachtet. Wenige Leute machen sich aus der Defraudation ein Gewissen, wenn sich ihnen nur eine leichte und sichere Gelegenheit darbietet. Obgleich diejenigen, die wissentlich durch Defraudation eingebrachte Güter kaufen, die Verletzung der Finanzgesetze offenbar aufmuntern, die fast jedesmal mit dem Meineide verbunden ist; wenn einer hier das geringste Bedenken äusserte, solche Sachen zu kaufen, so würde diese Delikatesse in den meisten Ländern für einen der feinen Züge einer pedantischen Heucheley gehalten werden, die, weit entfernt, bey jemanden Glauben zu finden, nur dazu dienen würde, diejenige, die sie affektirten, dem Argwohn auszusetzen, als ob sie grössere Betrüger als ihre Nächsten selbst wären. Diese Nachsicht des Publikums muntert oft den Schleichhändler auf, ein Gewerbe, das er gewissermassen für unschuldig ansehen lernt, fortzusetzen; und bricht die Strenge der Finanzgesetze auf ihn endlich ein, so sieht man ihn oft das, was er für sein rechtmäßiges Eigenthum zu halten pflegt, mit Gewalt vertheidigen. Zuerst war dieser Mensch vielleicht nur unvorsichtig, bald aber ein Verbrecher, so wird er endlich oft einer der verwegensten und entschlossensten Uebertretter der Gesetze des Staats. Durch den Ruin des Schleichhändlers wird sein Kapital, das vorher auf den Unterhalt produktiver Arbeit angewendet war, entweder von den Einkünften des Staats, oder von den Finanzbedienten verschlungen; es verliert sich auf den Unterhalt un-

produktiver Leute, was das allgemeine Kapital der Gesellschaft vermindert, und wird dem nützlichen Fleisse, den es sonst hätte unterhalten können, nachtheilig.

Viertens: da diese Taxen wenigstens diejenigen, die mit Auflagen belegten Waaren handeln, den häufigen Visitationen und Nachforschungen der Taxeneinnehmer unterwerfen: so setzen sie dergleichen Handelsleute ohne Zweifel bisweilen einiger Bedrückung und allezeit vieler Mühe, vielen Verdrüßlichkeiten aus; und obgleich, wie bereits gesagt worden, die Verdrüßlichkeiten im strengen Sinne des Worts kein Aufwand sind, so sind sie doch gewiß dem Aufwande gleich, um welchen sich ein jeder gern davon loskaufen mögte.

Bey der Erörterung der Staatseinkünfte und der Art, wie sie bey unterschiedenen Nationen gehoben werden, konnte Smith wohl nicht gut überhoben seyn, von den Generalpächtern zu reden; seine Meinung ist in dieser Rücksicht nicht verdächtig. Um einen ansehnlichen Theil der Staatseinkünfte, sagt er, in Pacht zu nehmen, bedarf man ein grosses Kapital, oder einen grossen Kredit; Umstände, die allein für sich die Konkurrenten zu einer solchen Unternehmung auf eine sehr geringe Anzahl bringen müssen. Diese geringe Anzahl Menschen, die Kompetenten werden können, sehen ein, daß es ihr Interesse vielmehr mit sich bringe, sich zu vereinigen, als sich wechselseitig verdrängen zu wollen; und wenn diese Pachtung dem Meistbietenden überlassen wird, so werden sie einstimmig ihr Gebot weit unter dem reellen Werth derselben stehen lassen. Wo die Staatseinkünfte sehr beträchtlich sind, werden die allerreichsten Leute die Pächter; ihr Reichthum allein erregt schon Verachtung des Volks, und anstatt sie zu vertreiben, reitzen sie dieselben durch die Eitelkeit, die gewöhnlich

schnell reich gewordene Leute zu begleiten pflegt, und durch die elende Thorheit, ihre Reichthümer zur Schau zu stellen, noch mehr.

Die Pächter der Staatseinkünfte finden die Strenge der Strafgesetze niemals zu groß. Gegen die Kontribuenten, die nicht ihre Unterthanen sind, haben sie kein Mitleid, und die den andern Tag nach Verlauf des Pachttermins einen allgemeinen Bankerout machen dürften, ohne daß diese Herrn im mindesten davon gerührt würden. Bey grossen Staatsbedürfnissen, wo der Souverän wegen der richtigen Bezahlung seiner Revenüen am besorgtesten ist, verfehlen sie selten, sich zu beklagen und vorzuwenden, daß ohne strengere Gesetze, als die wirklich vorhandenen, es ihnen unmöglich wäre, die gewöhnliche Pacht zu bezahlen. Die Armuth, worin sich die Regierung befindet, erlaubt ihr nicht, ihre Bitten zu verweigern. Auf diese Art werden denn die Gesetze, die sich auf Auflagen beziehen, von Tage zu Tage härter; und die blutdürstigsten findet man immer in solchen Ländern, wo der größte Theil der Staatseinkünfte verpachtet ist; und die gelindesten hingegen bey Völkern, wo die Hebung der Auflagen unmittelbar unter dem Landesherrn stehet. Selbst ein schlechter Fürst wird immer mehr Mitleiden gegen sein Volk beweisen, als man von den Pächtern seines Einkommens erwarten darf. Er weiß, daß die fortdaurende Grösse seiner Familie von dem Wohlstande seiner Untertbanen abhängt, und er wird dieselbe wegen Befriedigung eines augenbliklichen Interesses nicht umstürzen wollen. Mit den Pächtern verhält es sich ganz anders; der Untergang, nicht aber der Wohlstand des Volks kann ihrer Grösse aufhelfen.

Franz Guicciardini's politische Grundsätze.

Franz Guicciardini, der Abkömmling einer alten adelichen Familie, ward zu Florenz geboren. Er verband mit politischen Erfahrungen trefliche historische Kenntnisse, die oft jene ersetzen. Dergleichen politiche Schriftsteller verdienen im allgemeinen mehr Zutrauen, als jene, welche ihre Systeme bloß auf Räsonnement gründen. Man kann in dieser Hinsicht daher behaupten, daß Geschichte und Philosophie gleichsam die beyden Augen der Politik sind, ohne deren Hülfe sie blos im finstern herum tappen, und sich in zwar bewunderungswürdigen, aber durchaus unausführbaren Träumereyen verlieren würde.

Der Ruhm, welchen sich Guicciardini in den Gerichtshöfen erworben hatte, war Ursache, daß die Republik Florenz ihn zu ihrem Gesandten am Hofe König Ferdinands von Arragonien erwählte. Drey Jahre nachher zog ihn Pabst Leo der zehnte an seinen Hof, und machte ihn zum Statthalter von Modena und Reggio. Unter der Regierung Klemens des siebenten ward er Statthalter von Bologna, aber sein Eifer für die genaueste Beobachtung der Gerechtigkeit erwekte ihm Feinde bey Paul dem dritten, der ihm auch die Statthalterschaft nahm.

Guicciardini war also gezwungen, in sein Vaterland zurükzukehren, wo er als philosophischer Bürger lebte, nachdem er sich als einen geschikten Feldherrn und Unterhändler gezeigt hatte. Durch seine Geschichte der vornehmsten Begebenheiten von 1494. bis 1532. erwarb er sich unter den Gelehrten einen

grossen Ruhm. Vorzüglich schön sind die sechszehn ersten Bücher. Karl der fünfte schäzte diesen Schriftsteller so hoch, daß er einigen Hofbedienten, welche sich beschwerten, er unterhalte sich ganze Stunden lang mit diesem Manne, während er ihnen jede Audienz verweigere, zur Antwort gab: „ich kann in „einem Augenblick hundert Grands machen, aber „in zwanzig Jahren wüßte ich nicht einen Guicciar„dini zu schaffen.„

Das Buch, wovon wir unsern Lesern hier einen Auszug mittheilen, ist unsers Bedünkens kein besonderes Werk dieses Schriftstellers, wie man im neuen Dictionaire historique scheint behaupten zu wollen, sondern ein Auszug aus seiner Geschichte von Florenz, worinne er verschiedene wahre oder erfundene Reden, nach der Art des Sallustius und Titus Livius eingeflochten, und wovon er sämtliche Bücher mit herrlichen politischen Vorschriften beschließt. Das ist eben der Auszug, den Jakob Corbinelli, ein Günstling Katharinens von Medici, dieser Königin zueignete, und welcher bald hernach in das französische übersezt wurde. Wir wollen nun unsern Lesern das beßte aus diesem Werke mittheilen, es zwar abkürzen, jedoch ohne die Hauptgedanken zu verändern.

Ich wünschte wohl, daß die grossen Staatsmänner die Fragen, welche von den Staatsverfassungen die beßte sey, entschieden haben möchten. Alle stimmen darin überein, daß eine Nazion niemals glüklicher seyn könne, als unter der Regierung eines guten und einsichtsvollen Monarchen; aber es ist doch auch gewiß, daß die monarchische Regierungsform die schlimmste unter allen ist, wenn sie von der ursprüng-

lichen Einrichtung abweicht; und dieser Verderbnuß ist sie mehr ausgesezt, wenn die Kinder durch Geburt das monarchische Recht erhalten, denn selten besitzt der Sohn die Tugenden seines Vaters.

Freyheit ist nicht Unabhängigkeit; denn wie möchte wohl eine Gesellschaft bestehen, deren Glieder eines von dem andern ganz unabhängig wäre? Aber genaue, für alle gleiche Gerechtigkeit, diese ist der grosse Vortheil, den man von der Freyheit erwarten darf. Läßt nun ein Monarch seinen Unterthanen die genaueste Gerechtigkeit angedeihen, beschüzt er treulich alle ihre Rechte, so sehe ich nicht ab, was für Ursache sie haben könnten, eine grössere Freyheit zu wünschen, oder den Verlust derselben zu betrauren. Die Weisen und Philosophen des Alterthnms gaben nur jenen Staaten den Vorzug, welche so organisirt waren, daß Gesetze genau gehandhabet wurden, und jedermann gleiche Gerechtigkeit widerfuhr, die Form des Staates mochte seyn, welche sie wollte.

Alle dermalige Staaten und Staatsverfassungen sind nur durch Gewalt eingerichtet worden. Die Macht der Kaiser und Monarchen, ja selbst der Freystaaten, ist Wirkung davon, und ich leite hieraus zwey Schlüsse. Einmal ist keine einzige Macht, wenn man bis zum Ursprunge hingeht, vollkommen gesezmäßig. Da dieses aber ein alle Staaten treffender Mangel ist, so kann es jedem einzelnen gleichgültig seyn. Dann muß man sich hüten, eine schon bestehende Verfassung über den Haufen zu werfen, denn dergleichen Revoluzionen können nicht ruhiger geschehen, als die erstern Einrichtungen, und es ist ein Unglück für den, welcher in einem solchen Zeitpunkte lebt.

Die Beherrscher haben eben nicht viel grössere Freyheit ihren Willen zu thun, als gemeine Bürger; denn alles hat für sie Folgen. Sind sie klug, so nehmen sie sich in acht, und wagen nicht das geringste, ohne hinlänglich darüber nachgedacht zu haben. Haben sie wenig Einsicht, handeln sie unüberlegt; so begehen sie Thorheiten, die sie oft theuer genug bezahlen müssen.

Beym ersten Blick sollte man glauben, ein Fürst, der ein guter Wirth ist, müsse seinem Volke weit lieber seyn, als ein Verschwender, indem dieser seine ungeheuren Ausgaben nicht bestreiten kann, ohne seine Unterthanen mit Auflagen zu beschweren. Das Gegentheil trift aber fast immer ein. Die Höflinge und Soldaten hoffen Theil an der Freygebigkeit des verschwenderischen Fürsten zu haben; die Bewohner der Hauptstadt ergötzen sich an der verschwenderischen Pracht, und an den Festen, die er giebt, und nur die ärmsten und elendesten Landbewohner werden von den Auflagen zu Grunde gerichtet, aber ihr Geschrey wird kaum gehört.

Die Menschen sind von Natur gut, nur ihr gut oder schlecht verstandener Vortheil, nur ihre Leidenschaften verleiten sie zu bösen Handlungen. Deshalb haben die Gesezgeber weislich Belohnungen und Strafen eingeführt, damit die Menschen ihren größten Vortheil in guten Handlungen finden möchten.

Man muß sich nicht wundern, wenn ein Freystaat aus seinem blühendsten Zustande nach langer Zeit in den Stand der Verachtung und Verwirrung herabsinkt. Dieses ist der natürliche Gang der Dinge. Sie haben einen gewissen Grad der Vollkommenheit, aber dieser ist auch die höchste Stuffe ihres Glücks. Ha-

ben sie diese erreicht, so verfallen sie, und neigen sich, schneller oder langsamer zum Untergange. Unglücklich sind die Bürger, welche zu spät geboren wurden, um an der Ehre und an den Vortheilen Theil zu haben, welche ihr Vaterland in den Zeiten seines Glanzes und seiner Grösse hatte.

Wenn im Staatsrathe eines Freystaates zwey entgegengesezte Meinungen statt finden, so kann derjenige, welcher ein Auskunftsmittel vorschlägt, fast allezeit der Annahme versichert seyn; nicht zwar als ob dieses allezeit das beßte sey, sondern weil jede von den beyden Parthien dasselbe annimmt, um nur nicht der andern Parthie den Sieg zugestehen zu müssen.

Wenn man jemandem zu einem hohen Range verholfen hat; so glaubt man ihn dadurch zum Sklaven seiner Meinung gemacht zu haben. Schlägt er seinem Beförderer Gunstbezeugungen ab, die er geben kann, so hält ihn dieser für undankbar. Er hat aber unrecht; denn dieser Mann hat auch seine Einsichten, seine Günstlinge, seine Launen vielleicht, und diese den Meinungen, dem Willen desjenigen zu unterwerfen, der ihm einen Dienst geleistet hat, dazu glaubt er sich nicht nicht verbunden, denn wo blieb sonst sein Ansehen? Eine andere Ursache des Mißverständnisses, welches bald unter beyden zu herrschen pflegt, ist, daß der Beförderer gewöhnlich ein Mann von Ansehen und vielen Kenntnissen, oft etwas zu stolz und zu sehr zu Neuerungen geneigt ist; so daß also Mißtrauen und Eifersucht sich frühzeitig desjenigen bemeistern, welcher die Ruder des Staats steuert.

Derjenige, welcher Peter Soderini rieth, die Medicis zu Florenz als Bürger zu empfangen, gab ihm einen vortreflichen Rath. Soderini benahm ihnen da-

durch die Leichtigkeit, die Verbannten aufzuwiegeln, und vorzüglich schwächte er die gefährliche Meinung, welche man von ihnen sowohl im Lande selbst, als ausserhalb haben konnte; im Lande, indem man glaubte, weil sie sich von selbst den florentinischen Bürgern gleichgestellt, so haben sie auch freywillig ihrer Macht entsagt; ausserhalb, weil fremde Fürsten sich nun nichts mehr aus ihnen machten, da sie sahen, daß sie auf keinem ihrer Ansprüche mehr bestanden, und ihre Macht gänzlich verschwunden war. Indessen hatte dieser gute Rath, weil Soderini nicht Muth genug hatte, den treflichen Erfolg nicht, den man sich davon versprach.

Ich mißbillige die Gerechtigkeitspflege in der Türkey nicht ganz; sie ist schnell, alles wird kurz verhandelt, und sie ist ein wenig übereilt, aber wenn auch die Gerechtigkeit dann und wann verlezt wird, so ist sie doch oft gerecht, und immer schleunig, wodurch den streitenden Theilen viel Unkosten und Zeitverlust gespart wird. Bey uns gewinnt hingegen jemand seinen Prozeß nach mehreren Jahren, hätte aber weit mehr gewonnen, wenn er denselben ein Jahr früher verloren hätte.

Man muß sich nicht einbilden, daß die Richter in dem, was die Gesetze ihren Einsichten überlassen, nur nach Launen entscheiden; immer hat ihr Gewissen über persönliche Rüksichten die Oberhand.

Man würde sehr Unrecht haben, wenn man auf die Erkenntlichkeit des Publikums zählen wollte. Jeder einzelne glaubt an den ertheilten Wohlthaten einen so geringen Antheil gehabt zu haben, daß keiner, sie zu vergelten, sich angelegen seyn läßt. Indessen beweisen doch einige Beyspiele, daß das Publikum

nicht immer Dienste vergißt, die man ihm geleistet. Es hat dann und wann Mitleiden mit einem Manne, der, nachdem er sich durch seinen Patriotismus ausgezeichnet, das Unglük hatte, einen Fehler zu begehen, oder in elende Umstände zu gerathen.

Es geht mit einem ganzen Volke wie mit einzelnen Personen. Gewährt man ihre Foderungen, so sind ihre Wünsche dadurch so wenig befriedigt, daß man sie dadurch vielmehr reizt, mehr zu verlangen, als sie zu fodern gewagt haben würden, wenn man so klug gewesen wäre, ihren Foderungen eine beständige abschlägliche Antwort entgegen zu setzen. Gewöhnlich steigen ihre Begierden in eben der Maasse, in welcher man sie befriedigt.

Derjenige, welcher sich auf das Volk stüzt, um sich emporzuschwingen, beweißt, daß er wenig Verstand habe. Gelingt es ihm auch, so hat er den guten Erfolg nicht sowohl der Meinung, und der meistentheils schwankenden und veränderlichen Zuneigung des Volks, als einem glüklichen Ohngefähr zu danken.

Wer ein Volk nennt, der nennt einen Narren; das ist, ein Ungeheuer, voll von Widersprüchen und Irrthümern, dessen Meinung eben so entfernt von Wahrheit ist, als Spanien, nach Ptolomäus, von Indien.

Ich würde mit Vergnügen die Verfassung eines Staats, die mir nicht gefällt, umwälzen, wenn ich hoffen dürfte, meinen Zwek ohne Hülfe eines dritten erreichen zu können. Bedenke ich aber, daß ich mich oft mit Bösewichtern und Narren bereden müßte, die weder schweigen, noch zur rechten Zeit handeln können: so ekelt mir der blosse Gedanke von Staatsveränderung. Ich will aber dadurch keineswegs die-

jenigen abschrecken, welche, von reiner Vaterlandsliebe entflammt, sich Gefahren aussetzen, um die Fesseln zu zerbrechen; sondern ich behaupte, daß derjenige nicht klug ist, welcher aus Eigennutz ein solches Werk unternimmt, da nichts mit grösseren Gefahren verknüpft ist. Die Geschichte beweißt, wie so selten ein solches Unternehmen gelingt, und daß man selbst nach einem glücklichen Erfolge fast immer noch sehr weit von seinem Zwecke entfernt ist. Uebrigens sezt man sich dadurch einer beständigen starken Bekümmerniß aus, ist immer in Zweifel, ob nicht diejenige, welche man verjagt hat, zurükkommen, und ob man nicht einstens ihr erstes Opfer seyn werde.

Warum sollte man sich soviel Mühe geben, eine Staatsumwälzung zu bewirken, wodurch bloß die Gestalt verändert würde? Was für einen Nutzen würdet ihr davon haben, wenn das Böse, das bisher Peter that, nun von Martin gewirkt würde? Was für ein Vergnügen für euch, daß ihr *Ser Giouan* von Poppi zu Grunde gerichtet seht, wenn Bernardin von Samminiato sein Nachfolger ist?

Lachet nur immer über die Freyheitsprediger, wenigstens über den größten Theil derselben, und seyd versichert, daß sie eilen würden, sich in einem despotischen Staate niederzulassen, wenn sie Hofnung hätten, daselbst mehrere Vortheile zu finden, als in einem Freystaate. Fast alle Menschen ziehen ihren eignen Nutzen dem öffentlichen Wohle vor, und nur eine sehr kleine Zahl weiß Ehre und Ruhm zu würdigen. Der größte Theil der Freyheitsprediger hoft Theil an der Tyranney zu haben *).

*) Wie wahr ist das in unsern Tagen in Frankreich. Man denke nur an Mirabeau und Orleans.

Die Menschen können nicht anders, als durch Strenge und Strafen regiert werden; aber man muß darauf bedacht seyn, daß man weder der Grausamkeit, noch übler Laune dabey beschuldigt werden könne. Straft, aber gebt euch das Ansehen, als ob ihr mit Verdruß strafet, und nur Sorge für das allgemeine Wohl, und für die Vortheile anderer euch hiezu gezwungen habe.

Ruhmbegierde ist ein edler Stolz, der grosse und schöne Handlungen zeugt; nicht so das Bestreben, sich zu hohen Würden emporzuschwingen, zu welchen man oft nur durch entehrende und lasterhafte Handlungen gelangen kann. Geizt nach Ehre, aber nicht nach Ehrenstellen.

Zu Gesandten braucht, so viel ihr nur immer könnt, rechtschafne Männer; wollt ihr aber die Fürsten berücken, bey denen ihr diese Männer anstellt; so hintergeht zuerst eure Gesandten selbst.

Aufrichtige und freymüthige Menschen sind im allgemeinen geschäzt, es giebt aber doch Fälle, wo man gezwungen ist, sich zu verstellen. Seyd daher die meiste Zeit euers Lebens hindurch, aufrichtig, freymüthig und rechtschaffen, und entschließt euch zu einem gegenseitigen Betragen nur dann, wenn es die unumgängliche Noth erfodert: dann könnt ihr aber auch desto zuverläßiger auf einen guten Erfolg rechnen.

Wollt ihr den Ruf eines gerechten Mannes haben; so seyd wirklich gerecht; Scheingerechtigkeit ist eine Maske, die man nicht lange trägt.

Macht euch gute Freunde selbst in Zeiten, wo ihr niemand nöthig zu haben glaubt. Es ist selten, in seinem ganzen Leben niemals zu Freunden seine Zuflucht nehmen zu müssen. Aus dem nämlichen Grun-

de macht euch niemals Feinde, wenn auch ihre gottlosen Ränke euch jezt nicht treffen, wer bürgt euch, daß ihr nicht meistens der Gegenstand ihrer Pfeile seyn könnet?

Versprecht nichts, als was ihr halten wollt, und halten zu können ganz gewiß versichert seyd. Denn wenn ihr euere Versprechen nicht haltet, und man glaubt, ihr habet sie nicht halten wollen, so wird man euch hassen; aber auch verachten, wenn man dieses Nichthalten euerer Ohnmacht zuschreibt.

Man muß sich bey Beantwortung der Bittschriften gewisser Leute sehr in Acht nehmen. Zeigt man ihnen alle Hindernisse, die sich dem guten Erfolge ihrer Foderungen entgegenstellen, so glauben sie, man sey nicht geneigt, ihre Bitten zu erfüllen, man mag auch hiezu noch so viel guten Willen haben. Macht ihr ihnen Hofnung, so glauben sie, ihrer Sache ganz gewiß zu seyn, und geben euch die Schuld, wenn sie schief ausgeht.

Derjenige, welcher sich einer Gefahr entziehen kann, in die er, ohne sie zu kennen, gerathen ist, und dies nicht thut, ist ein Thor; wer aber eine Gefahr kennt, und ihr doch nicht entgehen kann, und ihr daher trozt, ist ein Held.

Die Menschen erinnern sich weit stärker an das Böse, als an das Gute, das man ihnen gethan hat. Man muß sich daher auch weit mehr hüten, ihnen zu schaden, als sich beeifern, ihnen Wohlthaten zu erzeigen. Denn schadet man jemandem, so kann man sicher annehmen, daß man ihn sich zum Feinde gemacht habe; aber man kann nicht immer gewiß darauf bauen, daß derjenige unser Freund werde, den man mit Wohlthaten überhäuft hat.

Ich will zwar diejenigen nicht tadeln, die sich Kinder wünschen, ich kann mich aber nicht enthalten, in diesem Betreff eine ziemlich traurige Bemerkung zu machen. Weise, vernünftige, wohlgezogene Kinder machen ihren Eltern weit weniger Vergnügen, als gottlose, ausgelassene, ihre Familie entehrende Kinder ihnen Verdruß machen.

Man nennt es Häuslichkeit, wenn man unnütze und überflüßige Ausgaben vermeidt. Gemeiniglich geschieht das dadurch, daß man sich des Gegenstandes beraubt, um der desfalsigen Ausgabe überhoben zu seyn. Der höchste Grad von Häuslichkeit aber ist, wenn man den nämlichen Gegenstand erhält, die nämlichen Vergnügen genießt, und sie indeß doch weit wohlfeiler bezahlt, als andere.

Im Amte lernt man den Menschen kennen. Die Alten hatten sehr oft Gelegenheit, sich von der Wahrheit dieses Sprüchworts zu überzeugen. In der That kann man auch im Amte nicht blos von den Einsichten, von der Geschicklichkeit eines Mannes urtheilen, sondern auch leicht seine Laune, seinen Geschmack entdecken; denn je mehr Macht und Freyheit der Mensch hat, desto eher überläßt er sich den Neigungen seines Herzens.

Als ich sagt, Guicciardini, Gesandter in Spanien am Hofe des einsichtsvollen und tugendhaften Ferdinands von Arragonien war, hatte ich oft Gelegenheit zu bemerken, daß, wenn dieser Fürst einen Krieg unternehmen, oder sonst eine wichtige Sache thun wollte, er nicht sogleich seine Meinung sagte. Er ließ zuvor unterm Volke unter der Hand mancherley Sätze verbreiten, und z. B. sagen: der König sollte aus der oder dieser Ursache das oder

jenes

jenes thun. Ließ nun nachher der König seine wahre Willensmeinung bekannt werden, was das Volk schon vorher vernünftig und gerecht gefunden hatte, so kann man sich vorstellen, wie günstig die Meinung des Königs aufgenommen wurde.

Der glückliche Erfolg eines wichtigen Geschäfts hängt oft von den unbedeutendsten Kleinigkeiten ab, und es ist daher, will man seinen Zweck erreichen, der Klugheit gemäß, sie nicht zu vernachläßigen.

Glücklich, wer seinen Feind so weit gebracht hat, daß er ihn um Verzeihung bittet; aber dann muß man sie ihm auch gewähren; sonst ist man nicht großmüthig, was oft ein grosser Fehler ist.

Bauet immer mehr auf diejenigen, welche eurer Hülfe noch bedürfen, als auf jene, welchen ihr schon Dienste gethan habt. Wenn ihr daher jemanden gutes thut, so macht ihm dabey Hofnung, daß ihr ihm künftig noch mehr erzeigen würdet.

Die meisten Fürsten glauben, das Volk habe sie auf den Thron gesetzt, damit sie daselbst als Götter angebetet werden sollten. Gerade das Gegentheil: das Volk hat sich einen Fürsten aus Eigennutz erkohren, er soll es schützen, und ihm Gerechtigkeit verschaffen.

Eine Sache führt immer die andere herbey, und es ist daher unmöglich, von einer künftigen, und etwas entfernten Eräugniß richtig zu urtheilen, der Grund, auf welchen man seine Muthmassungen gebaut hat, mag noch so sicher seyn. Um richtig errathen zu können, müßte man wissen, was in den Intervallen geschehen wird, und was diese verändern könnte. Ich bin daher auch, sagt Guicciardini, mit jenen nicht einerley Meinung, die sich eines gegen-

wärtigen Gutes, aus Furcht vor einem künftigen, wiewohlen grösseren Uebel, berauben, dies müßte denn sehr nah und ganz verläßig seyn.

Gründet man seine Muthmassungen auf das, was Menschen in der Lage, in welcher sie sich befinden, thun müssen, so läuft man zwar Gefahr, sich zu irren, doch ist dies noch der sicherste Weg.

Will man ein grosses Geschäft glüklich ausführen, und hat dazu die nöthige Gewalt nicht in Händen, so ist das sicherste Mittel, seinen Zweck zu erreichen, wenn man einen mächtigen Mann in sein Interesse zieht, und ihn überredet, der Gedanke von dem Geschäfte komme von ihm her, von der glüklichen Ausführung werde er allen Ruhm, selbst die Ehre der Erfindung einärndten.

Ich habe mich niemals entschliessen können, sagt Guicciardini, mich ungerechter Weise zu rühmen, noch mir Thaten zu zuschreiben, die ich nicht gethan; ich habe aber bemerkt, daß dies an Höfen, und vorzüglich in Freystaaten das einzige Mittel war, sich Ruhm zu erwerben, und sein Glück zu machen.

Die falschen Urtheile über ein Geschäfte kommen größtentheils daher, daß man die Umstände nicht genug kennt. Daher ist die Meinung des Publikums, dessen Urtheile gemeiniglich richtig sind, anfangs irrig; aber nun zerreißt der Vorhang, alles wird aufgeklärt, die Umstände kommen an den Tag, und nun ist das Urtheil des Publikums fast immer untrüglich.

Man muß nach Gelegenheit und Umständen die Zeit benutzen, oder Zeit zu gewinnen suchen. So ist es zum Beyspiel gut, den Augenblick und die Gelegenheit zu nützen, in allen Fällen, wenn man etwas

wünscht; vortheilhaft aber ist es dann, Zeit zu gewinnen suchen, wenn man etwas fürchtet, weil die Umstände sich alle Augenblicke ändern, und uns aus der Verlegenheit reissen können.

Im Staatsrathe meines Freystaats, sagt Guicciardini, habe ich niemals etwas vorgetragen, ohne den aufrichtigen Wunsch zü hegen, daß meine Meinüng genehmiget werden möchte; aber oft habe ich starke Einwürfe gegen die Vorträge anderer gemacht, obwohlen ich derselben Annahme wünschte. Ich that dieses aus der Ursache, damit man, wenn ich nachher ihrer Meinung beypflichtete, nicht glauben möchte, als habe ich die Schwierigkeiten nicht vorgesehen, welche sich der Ausführung entgegenstellen könnten.

Die Erwerbung einer neuen Provinz, in welcher der Geist der Unabhängigkeit geherrscht, und worinn Unordnung und schlechte Verwaltung Statt gefunden, macht dem neuen Beherrscher mehr Sorge und Verlegenheit, als sie ihm Macht und Ehre verschaft.

Die glänzendsten Feldzüge, die größten Operationen der beßten Generale gründen sich auf folgende drey Punkte: erstlich, daß man dem Feinde zuvorkomme, zweytens ihm zur rechten Zeit zuvorkomme, und drittens sich mit Klugheit zurückziehe.

Grosse Fürsten ziehen das Wohl des Staates ihrem Privatvortheile, ihren Freundschaften, ihrer persönlichen Abneigung vor. Freimüthige und edle Menschen muß man ihr erstes Feuer verrauchen, ihren Zorn austoben lassen, versichert, daß sie niemals keinen schlechten Streich spielen; denn nur tückische, treulose Menschen schweigen zu erlittenen Beleidigungen, und rächen sich heimlich.

Auszug aus den zwey und vierzig Artikeln des nämlichen Werks.

Das Gleichgewicht der Säfte im menschlichen Körper macht die Gesundheit des Menschen aus; und eben so verhält es sich mit den verschiedenen Gliedern des grossen politischen Körpers. Wird eines stärker und mächtiger, als die übrigen, so ist das Gleichgewicht zerrissen, und der politische Körper ist in Gefahr gänzlich vernichtet zu werden, oder wenigstens eine beträchtliche Veränderung erleiden zu müssen.

Wird ein Staat von innern Unruhen zerrüttet, und ist er in Gefahr, so darf man die Leitung der Geschäfte nur solchen Personen anvertrauen, welche das Zutrauen des Volks haben. Würde ein Kranker wohl von einem Arzte behandelt werden wollen, dem er keine gute Absichten zutraute, oder welchen er nicht leiden könnte?

So wie der kluge Arzt jene Säfte aus dem menschlichen Körper hinaustreibt, welche der Gesundheit nachtheilig sind, oder die gute Beschaffenheit des menschlichen Körpers zerstören; eben so leitet der kluge Politiker, wenn das Volk geneigt ist, Unruhen und Partheien zu stiften, seinen Zorn auf den Ausländer. Die gemeinschaftliche Furcht bewürkt gewöhnlich, daß alle Partheien ihre Erbitterung vergessen, und die größten Feinde sich versöhnen.

Oft ist es nothwendig, dem Sturme nachzugeben, wenn man dem Schifbruche entgehen will.

Der Gesezgeber, welcher das Gesetz über alles erhebt, errichtet eine mehr göttliche als menschliche Verfassung, nicht so, wenn der Mensch über dem Geseze ist. Man muß daher der Willkühr der Richter so wenig als möglich überlassen.

Die französische Kirche war sonst das Gewicht, welches die Waagschale zwischen Adel und Volk in Gleichheit erhielt, weil Anfangs das leztere auf die geistlichen Würden und Güter Ansprüche machen konnte; aber seitdem ihm diese Thür verschlossen worden, ist es ohnmächtig und schwach. Man wird die Wahrheit dieser Bemerkung fühlen, wenn man erwägt, daß die geistlichen Güter vor den beyden Veränderungen, welche dieses Königreich erlitten, theils zu Grunde gerichtet, und theils an Edelleute und Herren vertheilt wurden, die damit, wie mit ihren eigenen Gütern schalten *). Hugo Kapet führte daher auch, als er den französischen Thron bestieg, mit grosser Sorgfalt theils aus politischen Absichten, theils aus Frömmigkeit die alte Ordnung, die alte Kirchenpolizey wieder ein.

---

*) Was würde wohl Guicciardini sagen, wenn er die neueren Dekrete der Assemblée nationale hörte?

Vom Zustande Frankreichs
von
Bernhard von Girard, Herrn du Haillan.
Leztere Ausgabe. 1611.

Bernhard von Girard, Herr du Haillan, kam 1535. zu Bourdeaux auf die Welt, und war lange Zeit Leutnant der Admiralität von Guyenne. Einige Reisen, welche er mit dem französischen Gesandten Herrn von Noailles, Bischof von Acqs, dessen Sekretär er war, nach England und Venedig machte, flößten ihm Geschmack an den politischen Wissenschaften ein. Er widmete sich nun ganz der Geschichte, übersezte Cicero's Bücher de officiis, das Werk des Aemilius Probus, und die kleine römische Geschichte des Eutropius, und schrieb selbst eine grosse Geschichte von Frankreich seit Pharamond bis zur Regierung Karls des achten, die vollständigste aber nicht die beßte, die bis dahin in französischer Sprache erschienen war. Das Werk wurde damals theils sehr gelobt, theils sehr getadelt, besonders bewunderte man, was man heutiges Tages belachen würde, die eingestreuten Reden. Der Anfang vorzüglich ist eine ganz eigne Erfindung des Verfassers. Pharamond versammelt da seine treuesten Räthe, und fragt sie, wozu er sich entschliessen, nämlich ob er eine aristokratische oder monarchische Regierungsform einführen solle. Ein jeder Rath hält nach der Reihe eine prächtige Rede für oder gegen die monarchische Regierungsform, und der Eroberer entschließt sich endlich zur monarchischen Verfassung.

Die beyden ersten Bücher des oben angeführten Werkes sind eigentlich ein räsonnirender Auszug aus

der grossen Geschichte; die zwey leztern enthalten eine, nach Lenglets Urtheile, sehr genaue Darstellung des Zustandes von Frankreich, und das ganze Werk kann zur Einleitung in das Studium der französischen Geschichte dienen. In der ersten Ausgabe von 1570. findet man einen kurzen Abriß der Geschichte der Grafen von Anjou, welcher in den andern, wiewohlen in gewisser Rücksicht bessern, Ausgaben weggelassen worden.

Zeuge von den Unruhen der Ligue klagt du Haillan sehr oft in seinem Werke, daß sich diese Parthie so sehr viel Mühe gegeben habe, das ganze Staatssystem über den Haufen zu werfen. Unter dem Vorwande, Freyheit, König und Religion zu vertheidigen, unterdrückte die Ligue den König und den Staat selbst durch die Waffen der Religion. Als Heinrich der dritte sich zum Haupte der Ligue erklärte, so bestärkte er durch diese grosse Schwachheit die Verwegenheit dieser schreklichen Kabale, deren Häupter die Absicht hatten, ihn vom Throne zu stossen. Heinrichs Feinde ergriffen alles, was ihn bey seinen Unterthanen verhaßt machen konnte. Entnervt durch seine Leidenschaften, unfähig einen Entschluß zu fassen, ohne Festigkeit, ohne Karakter, hatte Heinrich Feinden und Verräthern nichts als Feinde entgegenzustellen, war allein gegen alle, beschloß seine Tage, die er mit Ruhm begann, entehrt und verachtet, und starb durch die Hände des Fanatismus.

Du Haillan sah in diesem Könige das Geschlecht der Valois erlöschen, unter welchem Frankreichs Gränzen so beträchtlich erweitert worden waren: denn wirklich erwarben sich die Valesischen Könige die Dauphiné, Bourgogne, Provençe und Bretagne, aus welcher

Provinz, so wie aus dem ganzen Königreiche, die Engländer vertrieben wurden. Aber unter diesen Königen fieng man auch an, die Unterthanen mit Abgaben zu belegen, die Krongüter zu veräussern, Bürgerliche in den Besitz der Lehngüter zu setzen, die kanonischen Wahlen zu geistlichen Pründen zu unterdrücken, die Verkäuflichkeit der Aemter zn vermehren, die alte Miliz des Königreichs zn verändern, und Weiber am Hofe einzuführen; und all dieses öffentliche Elend erreichte vorzüglich unter Heinrich dem dritten den höchsten Grad. Der Luxus ward unter seiner Regierung so groß, daß es in den Münzen an Gold und Silber fehlte, weil man so ausserordentlich viel davon zu Stoffen verschwendete. Unser Geschichtschreiber lebte noch so lange, daß er die Morgenröthe einer glüklichen Staatsverwaltung unter der Regierung eines wohlwollenden, und vom klügsten Minister erleuchteten Königs konnte aufdämmern sehen. Er starb 1610.

Die zwey ersten Bücher des oben angeführten Werkes sind, wie wir bereits sagten, ein räsonnirender Abriß der Geschichte unsrer Könige. Der Verfasser nimmt vier Zeitalter für Frankreich an. Die Kindheit verlebten die Franken an den Ufern der Saale, und du Haillan läßt diese bis zur Zeit währen, wo Klodwig sich zum Meister von Gallien machte; die Jünglingsjahre begreifen die Merovingische Epoche; die männlichen sind unter der Regierung der Karolinger, und das Alter beginnt endlich, als Hugo Capet den Thron bestieg. Sechshundert Jahre waren damals von diesem Zeitraume verflossen, und wenn Frankreich zu der Zeit schon verfallen schien,

so kann man doch behaupten, daß nachher dieses Reich alle Stärke und Vortheile der glänzendsten Jugend wieder erworben hat, und daß sein Wohl durch die guten Gesetze, die man jezt entwirft, immer zunehmen werde.

Es ist eine eigne Sache in diesem Reiche, daß es in seiner Verfassung, in seinem Glücke immer Hülfsmittel gegen alle Unglücksfälle gefunden, und daß jenes, was andere Staaten gänzlich zu Grunde gerichtet haben würde, Frankreich höchstens nur erschüttern konnte. Während seiner Jünglings- und männlichen Jahre ward Frankreich von Königen beherrscht, die sich eine Ehre daraus machten, Müßiggänger zu heissen; wie leicht wäre es da also einem Fremden, selbst einem französischen Herrn gewesen, den Thron an sich zu reissen? Aber Frankreichs Glück war so groß, daß, als die Verachtung, in welche die ersten Könige gefallen waren, eine Usurpazion begünstigte, die Majores domus den Staat vom gänzlichen Untergange retteten. Ohngeachtet das Reich sehr oft schwache und einfältige Könige hatte, so heilten doch immer tugendhafte und muthige Fürsten, Herren und Minister die unglücklichen Wunden, welche die Schwachheit der Könige dem Reiche geschlagen hatte. Frankreichs Glück zeigt sich selbst in den grossen Veränderungen, die es erlitt. Die Majores domus mißbrauchten ihr Ansehen, um den Thron an sich zu reissen; Pipin entriß dem schwachen Childerich den Zepter; und Hugo Capet vertrieb Pipins Nachkommen vom Throne: und diese grosse Veränderungen geschahen, durch ein Frankreich ganz eignes Glück, ohne Verwirrung, und gleichsam als wenn diese Usurpazionen durch den allgemeinen Wunsch getroffen wor-

den wären. Dieses Reich hat alles erfahren müssen, was Staaten vernichten oder erschüttern kann; Kriege zur Gründung, zum Wachsthum, zur Vertheidigung, gegen benachbarte sowohl als eigne Unterthanen; Kriege für die christliche Religion, und wegen der Verschiedenheit des Gottesdienstes, bürgerliche Kriege, Stolz nnd Verschwörung der Grossen, Empörung des Volks, Ränke und heimliche Anschläge der Nachbarn: aber sein Glück, seine Stärke retteten es immer, und führten es in seinen natürlichen Zustand zurück.

Pipin war König im eigentlichen Verstande, ohne den Namen zu haben. Seine Usurpazion suchte er auf folgende Art verzeihlich zu machen. Um seinen Unterthanen zu beweisen, wie sehr er wünsche, alles mit ihrem guten Willen zu thun, und ihre Freundschaft zu erhalten, hielt er einen feyerlichen Reichstag, der aus den vornehmsten des ganzen Königreichs, sowohl aus der Geistlichkeit, als dem Adel und Volke bestand, um sich mit ihnen über die Mittel zu besprechen, welche das Wohl des Staates befördern könnten. Da er die kriegerische Neigung der Edelleute, die fromme Ehrsucht der Geistlichen, und die Wünsche des Volkes, vorzüglich einen Gerechtigkeitliebenden König zu haben, kannte; so führte er seinen muthigen Adel nach Italien, den Römern zu Hülfe, welche von Astolf, König der Longobarden belagert wurden, bekriegte den Herzog Waifar, von Aquitanien, der die Geistlichen im Genusse ihrer Pfründen störte, ließ ihnen alles znrück geben, was jener ihnen genommen hatte, bemächtigte sich eines Theils von Aquitanien, und gab endlich verschiedene schöne Gesetze, um das Volk gegen Beeinträchtigun-

gen zu schützen. Nicht zufrieden alles gethan zu haben, was die Krone auf seinem Haupte befestigen konnte, versäumte er nichts, was dieselbe seinen Kindern versichern konnte. Er theilte daher sein Reich in zwey Theile; Karlmann erhielt das Reich von Soissons, und Karl mit dem Beynamen der Grosse, jenes von Noyon *). Damit dieser die Hochachtung des Volkes verdienen möchte, dessen Meinung keinem Fürsten gleichgültig seyn darf, befahl er demselben, den noch übrigen Theil von Aquitanien zu erobern, welches er auch mit vielem Muthe that.

Die Entstehung der Hofrichter (Senechaux) führt du Haillan bis auf die Zeiten Karls des Grossen. Dieser Monarch, sagt derselbe, stellte diese Männer im ganzen Königreiche auf, um in der lezten Instanz zu sprechen. Konnten sie die Streithändel nicht schlichten; so verwiesen sie dieselben zur königlichen Entscheidung, woher nach seiner Meinung die königlichen Fälle ihren Ursprung haben. Karl entschied diese sehr oft selbst, auf den Vortrag seiner Referendärs, wenn er sie vorher in seiner Gegenwart von seinen Räthen hatte untersuchen lassen. Da Karl sich oft würdigte, auf seinen Gütern, besonders in wichtigen Fällen, in eigner Person Recht zu sprechen; so befahl er den Edeln seines Reiches, auf ihren Gütern seinem Beyspiele zu folgen; und dies ist der Ursprung der adelichen Gerichtsbarkeit.

---

*) Soissons und Noyons waren keine Reiche, sondern nur zwey Städte in Neustrien, wo beyde sich an einem Tage krönen liessen. Was für Theile der Monarchie jeder erhielt, sehe man in Meusels Geschichte von Frankreich. S. 171. 172.

Das zweyte Buch fängt mit der Regierung des H. Ludewig an. „Hier hat man, sagt du Haillan, „die Regierung der Gerechtigkeit und Religion. Lu„dewig der neunte erhielt nach seinem Tode den Na„men des Heiligen, weil er andächtig war, weil er „die Geistlichkeit ehrte und bereicherte, weil er meh„rere männliche und weibliche Klöster stiftete, und „verwüstete wieder aufbaute. Das sind überhaupt „alle Gründe der Seligsprechungen, und manche „Menschen sind heilig gesprochen worden, von denen „man sonst nichts gutes weiß, als daß sie Kirchen „bauten. Ludewig war doch aber, sezt du Haillan „hinzu, nicht immer so andächtig, daß er nicht auch „an seine Staatsgeschäfte, an Erweiterung der Grän„zen des Reichs, und an Berückung seiner Nach„barn und Unterthanen hätte denken sollen. Er be„wieß, daß man es nicht immer so gar genau mit „dem Gewissen nehmen müsse, wenn sich ein gewis„ser Vortheil darbietet.„ Wir glauben nicht, daß du Haillan dieses Gemälde in irgend einem Geschichtschreiber gefunden, und es hat es ihm niemand, so viel uns bekannt ist, nachgezeichnet.

Nach dem was wir so eben von du Haillan gehört, wird sich wohl niemand wundern, wenn derselbe muthmaßt, das Mädchen von Orleans sey nichts als ein politisches Werkzeug des Grafen von Dunois und einiger andern heftigen Anhänger Karls des siebenten gewesen. „Alles, was dieses Mädchen that, „sagt derselbe, war Täuschung, Spiel, eine vor„her bereitete Komedie, die aber den glücklichsten „Erfolg hatte.„ Das Volk, sezt er hinzu, war durch die unaufhörlichen Kriege ganz muth- und hofnungsloß gemacht. Deshalb bedienten sich diese Herren (der

Bastard von Orleans, der Herr von Baudricourt und P. de Xaintraille) eines falschen Wunderwerks, was geschickter als alles auf der Welt ist, Herz und Muth zu geben, und wodurch man die Menschen so sehr täuschen kann. Auch waren die Zeitumstände einem heiligen Betruge sehr günstig, denn ein zu Grunde gerichtetetes Volk ist abergläubig. . . . Daher war diese heilige Erfindung auch für das Reich von einem so glücklichen Erfolge, daß die Verzweifelnden neuen Muth bekamen.

Im dritten und vierten Buche beschreibt du Haillan die innere Verwaltung des Königreichs, wie sie zu seiner Zeit und vorher war. Er handelt daher von den konstitutionellen Gesetzen, von den Privilegien, den Kronämtern, und andern Würden und Aemtern, die entweder zur Zierde der Krone, wie er sagt, oder zum Wohle des Volks errichtet sind. Eigentlich ist dieser Theil seines Werks eine kleine Abhandlung von Frankreichs Staatsrechte. Es wird daher nicht überflüßig seyn, hievon einen Auszug mitzutheilen, um so mehr als man dadurch lernen wird, den Werth der neuen Verfassung zu fühlen, von der wir, sobald die Nazionalversammlung sie vollendet haben wird, Nachricht geben wollen.

Die Souveränität, sagt du Haillan, ist in Frankreich eigentlich in den Händen des Monarchen, der Vornehmen, und des Volks. Frankreich hat 1) einen Monarchen 2) die Pairs, den Adel und die Geistlichkeit, welche nach ihm der aristokratische Theil sind. 3) Magistratspersonen und Municipalbeamte, welche die Demokraten sind. Obschon also die Könige von Frankreich wirklich souverän sind, so ist doch ihre Gewalt durch weise Gesetze beschränkt und bestimmt.

in welche sie entweder willigten, oder die sie sich selbst gaben; eingeschränkt durch eine Menge Beamten, die entweder um ihre Personen herum sind, oder an verschiedenen Orten des Königreichs wohnen. Die französischen Könige können daher, sagt Seisel, von dem unser Schriftsteller den ganzen Artikel entlehnt, keinem einzigen ihrer Unterthanen Unrecht thun, ohne die Grossen und Stände zu reizen, mit dem Schwerte alles zu verhindern, was gegen das öffentliche Wohl seyn könnte. Die zwölf Pairs von Frankreich, der geheime Staatsrath, die Parlemente, die Rechnungskammern, die Generalitäten sind aristokratisch; die Stände, welche sich alle Jahre in den Provinzen versammeln, die Stadtmeyer, die Scheffen, die Bürgermeister, die Geschwornen, die Richter, bilden den demokratischen Körper. Weiter unten sagt du Haillan hierüber seine Gedanken ausführlicher. Wir behaupten keineswegs, sezt er hinzu, daß Frankreich ein aus den drey Regierungsformen zusammengesezter Staat sey, oder die Gewalt sich in den Händen von drey unumschränkten gleichen Mächten befinde; sondern nur, daß dieses so scheine, indem jeder dieser einzelnen Körper seine besondere Gewalt hat, die aber immer der höchsten Macht des Königs untergeordnet ist.

Wir reden hier nicht von den ältern Freyheiten und Vorzügen der Geistlichkeit, des Adels und der Justizbeamten, sondern bemerken blos mit dem Verfasser, daß der geistliche Stand, weil er Mittel fürs Volk war, sich zu den höchsten Würden emporzuschwingen, dasselbe aufmunterte, Wissenschaften zu ehren, und Tugend zu lieben; daß das Parlament ein wahrer römischer Senat war, dessen Gerechtig-

keit die Prinzen, selbst die mächtigsten, nicht entwischen konnten; daß die Kronbedienten einen Eid schwören mußten, nichts zu zugeben, und wenn sie auch hiezu alle königliche Befehle hätten, was nur irgend einem Theile der Staatsverwaltung nachtheilig seyn könnte. Das war eine kluge Einrichtung, um den mißleiteten Willen der Könige zu beschränken, und sie zu einer bessern Denkungsart zurükzuführen. Unternahm der König aller dieser Vorsicht ungeachtet doch etwas dem Staate nachtheiliges, so baute man demselben in der Folge vor, oder man strafte auf eine abschrekende Art die Minister, ohne welche, wie der Verfasser behauptet, die Fürsten kaum etwas ihren Unterthanen nachtheiliges unternehmen würden. Diese Verfahrungsart, sezt er hinzu, ward vor Alters im Königreiche so genau beobachtet, daß auch der schlimste König sich geschämt haben würde, dagegen zu handeln, und mehrere Minister sich fürchteten, zu solchen Unternehmungen zu rathen, oder auch nur ihren Beyfall zu geben, wenn es der König noch gewagt hätte.

Der Adel hatte wesentliche und persönliche Rechte über seine Vasallen. Könige lieben den Edelmann von Natur, und haben so viel Zutrauen zu ihm, daß sie denselben mit den Waffen zu sich kommen lassen. Dieser vom Volke so geschätzte und mächtige Adel hatte indessen ehemals doch so viel Ehrfurcht vor der Gerechtigkeit der obersten Gerichtshöfe, daß er sich wohl hütete, seine Vasallen zu mißhandeln. Aber, sezt du Haillan hinzu, unser Adel hat sich nachher ausserordentliche Freyheiten herausgenommen; die Zeitumstände haben diese genommene Freyheit begünstigt, aber in andern Zeiten wird

man sie den Edelleuten nehmen, und dieselben in ihren vorigen Zustand zurückführen.

Das Volk wird von den Gerichtshöfen in seinem Eigenthume und im Genusse der Früchte seiner Arbeit, dem wahren Reichthume des Staats, geschüzt. Es muß zwar Abgaben erlegen, wird aber von der andern Seite vom Adel unterstüzt, vertheidigt und unterhalten: wenigstens, meint du Haillan, sollte der Adel das thun, denn zu seiner Zeit ward es wegen der Ligue mehr als jemals von den Edelleuten tyrannisirt.

Aus der gleichen Vertheilung der Aemter und Staatswürden unter alle Stände, aus der Erhaltung eines jeden in den Vorzügen, zu denen jedermann durch Verdienst und Kenntnisse gelangen kann, entsteht jene vollkommene Harmonie, welche die Unterdrükung des einen vom andern, so wie die Verschwörung aller gegen den Monarchen verhindert. Du Haillan gesteht aber, daß schon zu seiner Zeit diese französische Staatsverfassung eine schiefe Richtung erhalten habe.

Die innere Polizey von Frankreich gründet sich auf Geseze und Verordnungen, die von einigen Königen gegeben, und von mehreren bestätigt worden. Alle bezwecken die Erhaltung des Königreichs im Ganzen, und in seinen einzelen Theilen. Sie wurden, sagt der Verfasser, so lange Zeit hindurch beobachtet, daß keiner der vorigen Könige sich unterstand, Eingriffe zu wagen, auch würde ihnen niemand Gehorsam geleistet haben, selbst wenn die Veräusserung blos die Krongüter und das königliche Erbtheil betroffen hätte. In der That können sie auch vermöge der Reichsgrundgesetze niemals, als nur im Fall der Nothwendigkeit, und mit Bewilligung der Reichsstände veräussert

äussert werden. Ob aber dieser Fall der Nothwendigkeit vorhanden, darüber haben die höchsten Gerichtshöfe und Rechnungskammern zu erkennen und zu urtheilen; und sonst entschieden sie hierüber nur nach einer sehr strengen Untersuchung. Allein jedermann kauft heutiges Tags, sezt du Haillan hinzu, Krongüter, und jeder läßt sich Herr Graf oder Herr Baron von dem ihm verkauften Gute nennen. Lang blieb es unmöglich, diesen Mißbrauch abzuändern.

Die Vorrechte der Könige von Frankreich, nicht der Nachkommen Klodwichs, die sich wenig um die Geschäfte des Staats bekümmerten, und deren Leitung ihren ausschweifenden Majoribus domus überliessen, sondern der Nachkommen Karls des Grossen und Hugo Kapets, die ihren Thronerben die Gränzen der monarchischen Gewalt vorzeichneten, um sie abzuschreken und zu hindern, Despoten zu werden: die Vorrechte dieser Könige sind folgende:

Der König, sagt unser Schriftsteller, hat völlig freye Hände in Schliessung des Kriegs und Friedens; er beruft die Reichsstände, und hält einen Reichstag nach alter Sitte, so oft er es für nöthig findet; er vergiebt die geistlichen Würden und Wahl-Pfründen, die Statthalterschaften, Feldherrenstellen, die Aemter eines Konnetabels, Kanzlers, Marschalls, Admirals, Oberstallmeisters, kurz alle Kronämter, so wie alle Civil- und Militär-Bedienungen, Würden und Stellen, und endlich alle unverkäufliche Hofämter. Der König urtheilt in der lezten Instanz über alle ergangene Urtheile sämtlicher Magistrate, und sezt die Beamten ein und ab; er belegt die Unterthanen mit Abgaben und Subsidien, oder befreyt sie davon; er ertheilt Gnade und mildert die Strenge der Geseze;

er erniedrigt und erhöht den Werth und Gehalt der Münzen; er läßt seine Unterthanen und die Lehnsleute schwören, dem Lehnsherrn ohne Ausnahme treu zu seyn. Er ertheilt Gnaden - Legitimations- Naturalisations- und Adelbriefe, vergiebt Zoll-Auflage- und Jagdgerechtigkeiten, so wie Markt- und Meßfreyheiten. Er allein hat das Recht, Münzen zu schlagen, und behält die Bestrafung gewisser Verbrechen — so genannte königliche Fälle — seinen besonders bestellten Richtern vor. Er ist Herr von den Einkünften, und verwendet sie so, wie es das öffentliche Wohl erfodert. Du Haillan bemerkt hiebey, daß einige französische Könige dieses leztere Recht mißbraucht haben, aber, sezt er hinzu, sie haben sich dabey *immer nicht wohl* befunden.

Der König allein hat das Recht Gesetze zu geben, und auszulegen *); er ernennt die Gesandte an auswärtige Höfe, und ertheilt ihnen von seiner Hand unterzeichnete, und von einem seiner Sekretärs mit unterschriebene Vollmachten. So unumschränkt seine Gewalt ist in Ausübung aller dieser erwähnten Vorrechte, so bedient er sich derselben doch nicht, oder er sollte sie wenigstens nicht ausüben, ohne Beystimmung seines Staatsraths, der oft alles dasjenige vernichtet, oder widerruft, was er bewilligt, oder gethan hat. Ich rede hier nur, sezt du Haillan hinzu, von den alten französischen Königen, wie diese sich betrugen, wie diese herrschten. Aber die Sachen haben sich nachher sehr geändert. Ihre Thronfolger

*) Er wäre wahrer Despot, wenn ihm diese beyden Vorrechte würklich zukämen, und er das Recht hätte, sie ohne Einschränkung auszuüben.

wollten zu sehr den König spielen, und verachteten die Rathschläge ihres Staatsraths, aber sie hörten auch dadurch auf, Könige zu seyn.

Die erstern Räthe unserer Könige hiessen Parlamente. Sie bestanden aus den Prinzen, den Edelleuten, und den vornehmsten Personen des Königreichs. Von ihnen wurden nicht nur die Staatsgeschäfte behandelt, sondern auch die Prozesse, und alle Streitigkeiten der Privatpersonen entschieden, so daß die Geschäfte sich so häuften, daß diese Parlamente nicht im Stande waren, alle zu beseitigen. Philipp der schöne ließ daher den Pariser-Pallast erbauen, wo eine gewisse Anzahl von Räthen niedergesezt ward, um die Civil- und Kriminal-Sachen der Privatpersonen zu untersuchen und zu schlichten; die Staatsgeschäfte hingegen wurden dem ältern Rathe vorbehalten, der sich bey dem Könige versammelte, und der grosse Rath genannt wurde. Seit einigen Jahrhunderten, sagt du Haillan, ist dieses der geheime Staatsrath. Der König beruft dazu nur eine kleine Zahl erfahrner, einsichtsvoller, und ihm sehr ergebener Personen. Hier werden die Briefe der Gesandten, Statthalter und Befehlshaber an den Gränzen verlesen; hier wird entschieden, was man diesen antworten soll, und die Ausfertigung dem Staatssekretär übertragen; hier werden Gnadenbezeugungen und Vergeltungen bewilligt, und die Protokolle vom Könige untersucht und unterschrieben. Du Haillan bemerkt, daß die Form hievon sich seit einigen Jahren zwey- bis dreymal verändert habe.

Der geheime Rath (Conseil privè) besteht aus mehreren Gliedern. Sonst, sagt du Haillan, wurden darein nur Personen aufgenommen, die sich durch

ihren Adel, oder vorzügliche Würde, durch Kenntnisse und Weisheit auszeichneten, aber seit einiger Zeit, sezt er hinzu, nimmt man für Geld Leute auf, und andere werden Mitglieder, um Geld zu gewinnen. Der Mann, der in Gefahr war, gehängt zu werden, nimmt vier Wochen darauf Plaz im geheimen Rathe, und die meisten schwazen eine Stunde lang in den Tag hinein in einer ausstudirten Sprache, und beschliessen nicht das geringste.

Dann und wann wohnt der König den Versammlungen bey, wenn wichtige Staatsgeschäfte abgehandelt werden; in Abwesenheit des Königs aber hatte sonst der erste Prinz vom Geblüt den Vorsitz, und allezeit unterzeichnet der Kanzler die Verordnungen. Als man noch einen Konnetabel in Frankreich hatte, saß derselbe dem Kanzler gegenüber und zwar auf der nämlichen Stuffe.

Dieses Kollegium beschäftigt sich mit den Finanzen und andern das Königreich betreffenden Gegenständen. Ehemals hatte niemand darinn Siz, als die Staatssekretärs, der Schazmeister, die Finanz-Aufseher, denen die Erhebung der Gefälle, und die Verwaltung der öffentlichen Einkünfte anvertraut waren, und die zur Feststellung des Finanzetats bestimmte Sekretärs. Man behauptet, es sey kein einziger Finanzrath gehalten worden, der dem Könige nicht zehntausend Thaler gekostet hätte, nachher sind mehrere gehalten worden, sagt du Haillan, die nicht so wohlfeil waren. Man versammlet sich auch wegen jener Justizfälle, welche die Souveränität betreffen. Dann werden die Requetenmeister zugelassen, welche die Stelle der Referenten vertreten. In Betreff der Geschenke, und der gewöhnlichen und ausserordentli-

chen Ausgaben des Königs selbst, ist die Rechnungskammer vereidet, sie zu untersuchen, und die nicht gegründeten, oder jene, welche dem Königreiche nachtheilig sind, zu streichen, wenn man sie auch durch noch so viele Kabinetsbefehle zwingen wollte, sie für richtig zu erkennen.

Du Haillan bemerkt, daß diese Kammer zu seiner Zeit diese Pflicht mit zu viel Strenge blos aus der Absicht erfüllte, um ihre Macht zu zeigen. Das sind Leute, sagt er, die sich den Hof machen lassen, und zufrieden sind, wenn man diese Schuldigkeit beobachtet. Alle grosse Gesellschaften, sezt er hinzu, haben diese Laune.

Einige Schriftsteller behaupten, Karl Martel habe zuerst die Parlamente errichtet. Er berief das erste, um sich zum Fürsten der Franken erklären zu lassen. Pipin folgte dem Beyspiele seines Vaters, um sich bey der Nation beliebt zu machen, wie wir schon bemerkten, und Karl der Grosse that das nämliche. Er hielt gleich bey seiner Thronbesteigung einen feyerlichen Reichstag (placitum) zu Aachen, theils um gute Gesetze zu geben, theils um Vorkehrungen zur Führung des Kriegs gegen die Sachsen zu treffen. Er hielt in der Folge noch mehrere Reichstage, einen in Savoyen, als er nach Italien gehen, und den longobardischen König Desiderius bekriegen wollte, einen zu Maynz, einen andern nicht weit von Maynz, wo Thaßilo, Herzog in Bayern, als Empörer verurtheilt ward; einen endlich, als er seinen Sohn als Mitregenten annehmen wollte, und noch einen, als er die Theilung seiner Staaten vornahm. Aus der Zahl der erwähnten Reichstage kann man schon auf die Wichtigkeit der Gegenstände schliessen, um wel-

cher willen sie gehalten wurden. Die Fürsten, die Aedlen, die Vornehmsten des Reichs und die Geistlichen wurden dazu berufen. Man schlichtete daselbst die Streitigkeiten der Personen aus der ersten Klasse, und hörte die Klagen und Vorstellungen des Volks. Die Haltung dieser Reichstage oder Parlamente war damals weder an eine gewisse Zeit noch an einen gewissen Ort gebunden *). Ludewig Hütin war der erste, welcher dieses bestimmte **) Man hatte damals die Gewohnheit, durch sie die Verordnungen des Monarchen gerichtlich bestätigen und bekannt machen zu lassen, um ihnen die Kraft eines Gesetzes zu geben, wie dieses Karl der Grosse und seine Nachfolger beobachteten, die nichts wichtiges im Reiche unternahmen, ohne die Prälaten und Barons zu versammlen und um Rath zu fragen. Die Konnetabel, Marschälle, Admiräle, Truchsesse und Oberjägermeister leisteten in diesen Versammlungen oft den Eid der Treue, nicht als ob sie es für eine Schuldigkeit angesehen hätten, sondern aus Achtung gegen eine so erhabne Versammlung. Die Könige selbst fiengen ohne den Rath dieses Hofes keinen Krieg an, und ehemals stand derselbe in einem so hohen Rufe von Gerechtigkeitsliebe, daß Kaiser Friedrich der zweyte, König beyder Sizilien sich dem Urtheile dieses Gerichtshofes in Ansehung der Streitigkeiten unterwarf,

---

*) Ueber diese Reichstage, deren weit mehrere gehalten wurden, sehe man Hincmar ap. du Chesne II. 494 - 496.

**) Ueber die Reichstäge und über die Einrichtung der Parlamente muß man Meusels grössere Geschichte von Frankreich Th. 2. S. 141. durchaus nachlesen und vergleichen, wenn man sich davon richtigere und bestimmtere Vorstellungen machen will.

welche derselbe mit Pabst Innocenz dem vierten hatte; wiewohlen der heilige Vater vom Könige von Frankreich sehr begünstigt wurde, der diesem Kaiser durch ein öffentliches Urtheil gern Kaiserkrone und beyde Königreiche genommen hätte *).

Da dieses Parlament, seit der von Philipp dem schönen erhaltenen Einrichtung, nur in bürgerlichen und Criminal-Fällen entschied, so wurden die Beschwerden, Klagen und Vorstellungen des Volks an eine andere Versammlung verwiesen, welche man damals neu errichtete, und mit dem Namen der drey Stände taufte; der Name Parlament hingegen verblieb der Versammlung der höchsten Gerichtshöfe.

Da die Geschäfte, welche sowohl das Reich als die Unterthanen betrafen, sich vermehrten, so gab dieses Gelegenheit, den grossen Rath vom Parlamente zu scheiden. Die Mitglieder wurden theils aus den Gliedern des beständigen Parlaments, theils aus den Prinzen und Baronen des Reichs genommen. Dieser Rath beschäftigte sich Anfangs blos mit der Polizey des Königreichs; allein da das nach Poitiers verlegte Pariser-Parlament mit jenem wieder vereinigt wurde, welches die burgundische Parthie zu Paris niedergesezt hatte, und da die Anzahl der Personen, die in die ihnen von den Engländern genommene Güter wieder eingesezt werden wollten, sehr beträchtlich war; so verwieß dieses Parlament den größten Theil der anhängigen Sachen an den grossen Rath. Diese, verbunden mit den ihnen ohne-

*) Hierüber muß man deutsche Geschichtschreiber nachlesen, welche den Handel des Kaisers mit dem Pabst ganz anders erzählen.

hin schon zuständigen Geschäften, überluden die Räthe mit so vielen Arbeiten, daß sie die Staatssachen fast nicht mehr besorgen konnten, und gezwungen waren, die Zahl der Räthe zu vermehren. Sie liessen nun diese dem Könige und dem Parlamente den Eid schwören, gleichsam als ob sie Glieder des Parlaments gewesen wären. Karl der achte gab diesem grossen Rathe die Form eines ordentlichen höchsten Gerichtshofes, und vermehrte die Räthe. Ludewig der zwölfte sezte ihre Zahl auf zwanzig, und besoldete sie, und Franz der erste wählte einen Präsidenten, der nun, wie bisher der Kanzler, den Vorsitz hatte. Dieser so eingerichtete grosse Rath, hieß der geheime Rath, (Conseil privé) der sich bey dem Könige versammelte, und nachher den Namen Staatsrath (Conseil d'état) erhielt. Du Haillan tadelt es, daß man in diesem Rathe Geschäfte abgehandelt, welche von den geringsten subalternen Stellen hätten besorgt werden können. Durch diesen Mißbrauch, fährt er fort, wurden bey Hofe so viel Prokuratoren und Advokaten, oder wenigstens so viel Leute, die dieses Handwerk trieben, angestellt, daß mehrere Räthe sich schämten es zu seyn.

Du Haillan redet hierauf von den ersten Gesetzen des Königreichs. Das eine, welches die Weiber von der Thronfolge ausschließt, schreibt man, sagt er, dem König Pharamond zu. Allein da Pharamond niemals über den Rhein kam, wie hätte er ein besonderes Gesetz für Gallien, nachher Frankreich, geben können, welches Reich er niemals beherrschte *)?

*) Hierüber, so wie über den Grund dieses salischen Gesetzes sehe man der Kürze halber Schmidts Geschichte der Deutschen. Ulm 1785. S. 339. u. f.

Hier ist die Stelle dieses berühmten Gesetzes aus dem 6 § des zwey und sechzigsten Artickels des salischen Gesetzes: „De terra vero salica, nulla portio „hæreditatis mulieri veniat, sed ad sexum virilem „tota terra hæreditatis perveniat;„ nämlich vom salischen Erbgute soll das weibliche Geschlecht nichts erhalten, sondern die ganze Erbschaft soll auf das männliche Geschlecht fallen. Dieses Gesetz ist in der That selbst bis auf die gezwungene Auslegung desselben den Sitten der Barbaren angemessen, welche die Töchter von der Thronfolge ausschlossen, weil ihre ganze Verfassung militärisch war, und der Thron noch weniger als die eroberten Güter, von der Lanze auf die Gunkel, nach einem alten Ausdrucke, kommen konnte. Indessen hat kein einziger älterer glaubwürdiger Geschichtschreiber von diesem Gesetze als einem Konstitutionsgesetze der französischen Monarchie gesprochen; die beßten Kriticker, sezt du Haillan hinzu, versichern vielmehr, Philipp der lange habe es untergeschoben, um einer alten schon eingeführten Gewohnheit ein ehrwürdigeres Ansehen zu geben, und desto sicherer die Tochter Ludewig des zehnten von der Thronfolge auszuschliessen. Das Gesetz mag aber unterschoben seyn oder nicht, so ist es doch eine sehr weise Verordnung, indem dadurch alle auswärtige Prinzen von der Thronfolge ausgeschlossen werden. „Der Codex, aus welchem dieses Gesetz genommen, „sagt du Haillan, hatte vieles nicht bestimmt, was „die Kapitularien nachher ersezten: denn jene Gesetze „waren blos für Menschen gegeben, denen der Krieg „die einzige Beschäftigung war, statt daß die Kapi„tularien für eine mehr gebildete Gesellschaft, für „zusammengetrettene Bürger abgefaßt wurden, de-

„ren Leidenschaften sich unter einer andern Gestalt „zeigten. Die Einführung der Lehne bewirkte eine „sehr grosse Veränderung, und machte Gesetze noth„wendig. Frankreich war zu den Zeiten Karls „des einfältigen gar nicht mehr das, was es unter „Karl dem grossen war. Für neue Uebel mußte man „auch neue Mittel schaffen: denn was sind Gesetze „anders als Mittel gegen Uebel, deren vernünftige „Menschen so sehr eben nicht bedürfen? Sollte der „Franzos glüklich seyn, so foderte sein Karakter die „Regierung eines einigen. Es war daher uuumgänglich „nothwendig sie nach und nach in jene glükliche Zeiten „zu versetzen, wo sie nur einen Herren hatten, statt „sie durch eine Liebe zur Unabhängigkeit, deren üble „Folgen sie nicht kannten, zu Grund gehen zu lassen. „Nur noch ein Jahrhundert hindurch hätten jene „innerliche Unruhen wüthen dürfen, und die franzö„sische Monarchie wäre verloren gewesen. Man „mußte also für diese sonderbare Art von Besitzun„gen Gesetze haben, die unsre Könige einzuschränken „suchen, und erwarten mußten, bis sie in einen sol„chen Zustand kämen, daß sie darüber besorgt zu „seyn keine Ursache mehr zu haben brauchten. Daher „jene ununterbrochene Folge weiser Vorkehrungen, „die sich gleichsam durch ein Wunderwerk von Re„gierung zu Regierung vererbten, und wodurch unsre „Könige, ohne in ihr Geheimniß eindringen zu las„sen, zur höchsten Gewalt gelangten, die für das „Wohl der Nazion so nothwendig war. Aufhebung „der Leibeigenschaft, Errichtung der Gemeinheiten, „königliche Fälle, Adelsbriefe u. s. w. waren lauter „tödtliche Stiche, welche der Ausgelassenheit und den „Empörungen, die sich auf Lehnsgesetze stüzten, bey„gebracht wurden.„

Du Haillan hat vom bürgerlichen Rechte in Frankreich nur sehr wenig gesagt, und wir wollen daher diesen Mangel durch eine kurze historische Nachricht von unsrer Gesezgebung ersetzen.

Zu du Haillans Zeiten galt das römische Recht als das Primitivgesetz, weshalb man auch dasselbe in Frankreich studirte und hochschäzte. Indessen war es nicht das jus commune im Königreiche, da es fremd war, vorzüglich in den nördlichen Provinzen Frankreichs. Die alten Gesetze der Deutschen und Franken, die Kapitularien und Verordnungen unsrer Könige, die Feudalgesetze, und verschiedenen Gewohnheiten in diesen Provinzen, machten und machen noch daselbst das eigentliche bürgerliche Recht aus. Die römischen Gesetze dienten jenen nur zu Grundsätzen, zu Mitteln, dieselben wohl zu verstehen, und auf eine vernünftige Weise auszulegen. Nur in einigen südlichen Provinzen sind die römischen Gesetze angenommen, und gelten in allen Fällen, wo die Verordnungen, Befehle und Erklärungen unserer Könige nicht das Gegentheil festgesezt haben.

Will man den Ursprung des römischen Rechts auffinden, so muß man bis auf die ersten Zeiten der römischen Republick hinaufsteigen. Da wurden also zuerst jene berühmte Gesetze der zwölf Tafeln gegeben, wovon man die Grundsätze von den Griechen und vorzüglich von Athen geholt hatte. Da dieselben aber sich nicht auf alle Fälle erstrekten, so wurden sie in der Folge vervielfältigt. Die ganze Republick, der Senat besonders, das Volk getrennt vom Senat, jeder Magistrat endlich, alle gaben Gesetze und Verordnungen nach den Bedürfnissen der Umstände. Die Prätoren machten ebenfalls ihre so genannte

prätorische Edikte kund, um die Art und Weise zu bestimmen, wie vor ihrem Richterstuhle die Streithändel eingeleitet und verhandelt werden sollten. Die jährliche Veränderung der meisten dieser Magistrate gab Gelegenheit zu neuen Edikten, wodurch die ältern eingeschränkt oder gar vernichtet wurden. In der Folge bemächtigten sich die Kaiser des ausschließlichen Rechts, Gesetze zu geben, und die ältern schon vorhandenen hatten nur so viel Gültigkeit, als sie denselben verliehen. In diesen Zeiten des Despotismus bestieg der Kaiser Justinian den Thron, und trug dem gelehrten Tribonian auf, alle Gesetze und alle Schriften der Rechtsgelehrten von Roms Gründung bis auf seine Zeiten durchzugehen, und daraus eine Sammlung der Rechte zu machen, die bey uns noch unterm Namen: Corpus juris civilis oder romani bekannt ist. Die vorzüglichsten Theile dieses grossen Werks sind, der Codex, die Digesta oder Pandekten, die Institutionen, welche einen ziemlich methodischen Abriß der rechtlichen Grundsätze enthalten, und endlich die Novellen, welche die neuesten Gesetze und Verordnungen des Kaisers Justinians enthalten. Er ließ sie in lateinischer und griechischer Sprache zugleich bekannt machen, damit man sie in den verschiedenen Theilen seines Reiches gleich verstehen möchte. Die sogenannten basilischen Gesetze, die sich vom Kaiser Basilius herschreiben, und vom Kaiser Leo dem Weltweisen, und seinem Sohne Konstantin vervollkommnet wurden, machten, daß im orientalischen Kaiserthum das justinianische Recht, welches durch die Nachläßigkeit der Kaiser ganz ausser Uebung gekommen war, in gänzliche Vergessenheit gerieth. Die Einfälle der Barbaren von der einen, und die angemaßte Macht

der Päbste und Geistlichkeit von der andern Seite machten, daß es auch im Occident noch schneller vergessen ward.

Dieses war der Zustand der Rechte im Reiche, als bey Gelegenheit der Eroberung von Melfi im Königreich Neapel, die Pandekten Justinians wieder gefunden wurden. Man brachte sie mitten nach Italien, wo die in dieser kostbaren Handschrift enthaltene Gesetze bewundert, und öffentlich gelehrt wurden. Vernunft und Gerechtigkeit schienen sie niedergeschrieben zu haben, und man erkannte bald, daß sie das zum Grunde hatten, was man heutiges Tags Natur- und Völkerrecht nennt. Frühzeitig dienten sie dazu, die in Europa bekannten Gesetze zu verbessern; dem kanonischen Rechte blieben blos geistliche Gegenstände, so wie dem barbarischen die Lehnsmaterien, von denen die älteren Römer nichts wußten.

Eifersüchtig über eine Entdeckung, welche das kanonische Recht vergessen machte, wollten die Päbste das Lehren der Pandekten verbieten. Man führt ein Dekret vom Pabst Honorius dem dritten an (Super Specula), worinn dieser Pabst einen Grad im bürgerlichen Rechte zu nehmen untersagt, und, wie man behauptet, das Lehren des römischen Rechtes verbietet. Indessen wollten die Päbste nur den Geistlichen untersagen, sich den Rechten des ältern Roms zum Nachtheile der Gesetze des neuern, von welchem sie Herren waren, zu widmen, und eben so verboten sie ihnen auch das Studium der Arzneywissenschaft. Sie wollten sie dadurch zwingen, sich ganz und gar der Theologie und dem kanonischen Rechte zu widmen. Aber ein Beweiß, daß dieses Verbot die Laien nichts angieng, ist, daß seit dem dreyzehnten Jahrhundert

das römische Recht öffentlich zu Toulose, Bourges, Orleans, ja selbst zu Paris gelehrt wurde, und daß diejenigen, welche keine hinlängliche Kenntnisse von den dasigen Rechtslehrern zu erhalten glaubten, nach Italien selbst giengen, um daselbst das römische Recht zu studiren, welches dort öffentlich unter den Augen des Pabstes vorgetragen wurde.

Die Gallier hatten gar keine geschriebene Gesetze. Julius Caesar und die Römer fanden in Gallien nichts als hergebrachte Gewohnheiten. Die Sieger brachten zwar ihre römischen Rechte mit nach Gallien, liessen aber den Besiegten ihre alten Gewohnheiten. Die römischen Gesetze wurden daher auch nirgendwo vollständig eingeführt, als in jenen Provinzen, welche von den römischen Legionen bevölkert wurden, die vorher einige Zeit daselbst als Besatzung lagen, und nachher sich darinn niederliessen. Diese nennte man römische Kolonien. Sie blieben in einer beständigen engen Verbindung mit Rom, von woher sie auch ihre Feldherren und Statthalter erhielten. Indessen kamen sie doch mit den ältern Landeseinwohnern in so öftere Verhältnisse, daß sie nicht ermangelten, einen Theil ihrer ältern Gewohnheiten anzunehmen. Klima und natürliche Beschaffenheit des Bodens zwangen sie dazu. So bildete sich nach Verlauf einiger Jahrhunderte ein gemeines Recht, eine Mischung von römischen Rechten und gallischen Gewohnheiten, welches von den ältern Römern und Galliern ohne Unterschied angenommen wurde, und dessen Grundsätze nur durch Einfälle der Barbaren verändert werden konnten. Diese Einfälle fanden wirklich Statt. Die Ost- und Westgothen durchzogen Deutschland und Gallien, verwüsteten Italien und

Spanien, und liessen sich daselbst nieder. Die Burgunder drangen nicht so weit vor, sondern wählten einen Theil des ältern Galliens zu ihrem Wohnsitze, den wir noch heut zu Tage Burgund nennen. Die Franken endlich hielten sich erst einige Zeit in den Gegenden des Frankenlands an den Ufern der Saale auf, rückten dann weiter in Deutschland vor, bis an die Ufer des Rheins und der Maaß, übersezten diese Flüsse, drangen in das nördliche Gallien, eroberten endlich dieses schöne Land, und stifteten daselbst die französische Monarchie. Für sich beobachteten sie ihre eignen Gesetze und Gewohnheiten, die Quelle des Feudalrechts und jenes berühmten salischen Gesetzes, worauf man die Ausschliessung der Töchter vom französischen Throne gründet; den überwundenen Völkerschaften hingegen liessen sie die Freyheit, sich nach den Rechten zu richten, die der gothische König Alarich unter dem Namen des theodosianischen Kodex hatte sammeln lassen. Diese Sammlung war schlecht zusammengetragen, und ist nichts als eine abentheuerliche Mischung von ältern römischen und gothischen Gesetzen.

Als die Franken und Burgunder die christliche Religion annahmen, waren sie gezwungen, sich einige Veränderungen in ihren Gewohnheiten gefallen zu lassen. Doch blieben beyde Völkerschaften, so wie ihre Gesetze, noch eine geraume Zeit hindurch von einander unterschieden, bis sie endlich ebenfalls in einander schmolzen. Die Geistlichen, fast insgesamt ursprüngliche Römer, und die einzigen, welche Kenntnisse hatten, wurden die Ausleger der Gesetze, und machten frühzeitig weit mildere und menschlichere, als jene der Barbaren. Sie hatten den größten An-

theil an den Kapitularien unsrer Könige vom ersten und zweyten Stamm, oder an dem Kodex der damaligen Zeit. Ein Theil dieser Kapitularien besteht aus Schlüssen der Kirchenversammlungen, die vom Könige und der Nazion angenommen und bestätigt worden, der andere aus Reichstagsschlüssen.

Die Unordnungen und Verwirrungen im zehnten Jahrhundert, die von den grossen Vasallen mißbrauchte Herrschaft, die zeitlichen Besitzungen der Geistlichen machten, daß bald die verschiedene Rechte, so wie die verschiedene barbarische, römische und fränkische Gesetze unter einander vermischt wurden. Nur das kanonische Recht siegte, und erhob sich auf den Trümmern aller übrigen. Die Geistlichkeit benuzte die allgemeine Unwissenheit, zog alle Streithändel vor ihren Richterstuhl, und entschied nach den Dekretalen der Päbste und den Kanonen. Aber mitten unter diesen Verwirrungen sprachen die Herren den Bauern, den Freyen und Leibeignen, aus denen das Volk bestand, Recht. Diese Gerechtigkeitspflege war indessen willkührlich, tyrannisch und ohne Form, was noch ein Unglück mehr war. Der König und die grossen Vasallen übertrugen die Gerechtigkeitspflege Beamten und Seneschalken, die insgesamt Soldaten oder Ritter waren, und daher auch ziemlich rittermäßig Recht sprachen. Sie verordneten die Feuer, Wasser- und Eisenproben, und der Zweykampf bestimmte sehr oft, wer von den beyden streitenden Theilen Recht hatte oder nicht. Die grossen Herren entschieden ihre Streitigkeiten durch den Krieg, und oft bewieß auf die nämliche Art der Vasall seinem Souverän die Gränzen seiner Lehnspflichten, oder bestrafte persönliche Beleidigungen. Die Geistlichen machten hiebey meistentheils

theils den Vermittler. Den Kriegen und Gewaltthätigkeiten sezten sie die Vorschriften des Evangeliums, die Rechte der Vernunft und påbstliche Bannflůche entgegen. Immer verschaften ihnen diese Vergleiche ansehnliche Reichthůmer, oder einen hôhern Grad von Achtung.

Die Gemeinheiten, selbst diejenigen, welche auf den Gůtern der Geistlichen und der grossen Kronvasallen errichtet wurden, gereichten unsern Kônigen zum Vortheile; denn diese neuen Bůrger gewôhnten sich gar bald, in ihnen die Urheber und Beschůtzer ihrer Freyheit zu erblicken. In der That gab es vor dieser Einrichtung im Kônigreiche viele Leibeigne, die aber nach und nach von den Kônigen frey gemacht wurden. Die Geistlichen, welche dieses fůr Menschen- und religiôse Pflicht hielten, trugen hiezu vieles bey, und gewannen eben so wohl als die Kônige durch die Unterwerfung von Seiten der nun freygewordenen, die nur noch durch schwache Bande an ihre Herren geknůpft waren. Ludewig der zehnte genannt Hůtin gab endlich 1305. ein Edickt heraus, wodurch alle Leibeigenschaft in seinem Kônigreiche *) aufgehoben wurde. Man fing an von den Urtheilen der Beamten und Seneschalken sich auf die Aussprůche der Parlamente zu berufen. Der heilige Ludewig beobachtete das Betragen seiner Richter sehr genau, und ernennte dazu immer einsichtsvolle und gelehrte Månner. Da die ursprůngliche Bestimmung der Beamten (baillis) vermischt war, und sie verpflichtet waren,

*) Wir finden fůr nôthig, hie zu bemerken, daß das Kônigreich damals bey weitem noch nicht so groß war, als es jezt ist, und daß in diesem Edikte mehr von Aufhebung der persônlichen als dinglichen Leibeigenschaft die Rede war.

die Bewohner des ihnen untergebenen Bezirkes, sowohl im Kriege anzuführen, als auch der Gerechtigkeit zu pflegen; so unterordnete man ihnen zwar minder kriegerische aber desto fleißigere und aufgeklärtere Unterbeamten (Leutenants) welche den im Lande zurükgebliebenen Leuten Recht sprachen, während daß jener an der Spitze der übrigen focht, oder sie wohl gar dann und wann über das Meer führte.

Als das Parlament seine beständige Sitzungen zu Paris hielt, und die vor dasselbe gebrachte Privatstreitigkeiten sich häuften, ernannte man neue Räthe, aber nur bey wichtigen Angelegenheiten erschienen die Pairs, die vornehmen Baronen, und die ersten Kronbedienten im Parlament. Indessen war doch das Recht, nach welchem dieser neue höchste Gerichtshof die Urtheile der gewöhnlichen Richter reformirte, noch gar sehr schwankend und unbestimmt. Man fand es zwar für billig, daß in jeder Provinz die Streitsachen nach den jeder Provinz eigenthümlichen alten Gewohnheiten entschieden würden; aber diese Gewohnheiten selbst waren nichts weniger, als bestimmt, und man kannte Anfangs dieselben nur aus Sagen, oder aus Untersuchungen, die an Ort und Stelle gemacht worden waren. Endlich verordnete man, daß dieselben gesammlet und also geschriebene Gesetze werden sollten. Aber diese Sammlung gieng nicht so schnell von statten, und noch im sechszehnten Jahrhundert war sie sehr unvollkommen, ohngeachtet sie Karl der siebente schon 1453. im ganzen Königreiche befohlen hatte.

Nach der zu Ende des zwölften Jahrhunderts, wie schon gesagt, geschehenen Entdeckung des römischen Rechts, ward dasselbe in ganz Europa und vorzüglich in Frankreich aufgenommen. Man vergaß

darüber der unförmlichen und unwichtigen theodosianischen unter der Herrschaft der Gothen veranstalteten Sammlung. In den südlichen Provinzen Frankreichs nahm man fast alle römische Anordnungen an; sie machten daraus ihr gemeines Recht, und behielten von ihren ältern Gewohnheiten nur so viel bey, als erfodert ward, eine kleine Zahl von Gegenständen zu bestimmen. In den nördlichen Provinzen waren die hergebrachte Gewohnheitsgesetze weit mehr in Uebung, und es war daher sehr nothwendig sie zu sammlen und bekannt zu machen, was denn auch Kraft der erwähnten Verordnung geschah. Indessen hat man immer gefühlt, daß diese gesammelte Gewohnheitsgesetze doch immer blos Gewohnheiten seyen, und daher hat das römische Recht im Gegensatze mit diesen Gewohnheitsgesetzen noch immer den Namen des geschriebenen Rechts.

Die Verordnungen unsrer Könige, welche man in Edikte, Deklarationen, und Reglements abtheilt, machen eine andere Art von Gesetzen aus, die nach und nach so wie das königliche Ansehen im ganzen Reiche mehr und mehr anerkannt worden, auch für das ganze Königreich verbindend wurden. Diese Verordnungen wurden allezeit vom Kanzler von Frankreich abgefaßt und besiegelt, und dann an die Parlamente geschickt, welche sie bekräftigten, bekannt machten, und eintrugen. Einige davon sind allgemein, und betreffen alle königliche Unterthanen, andere sind individueller und minder wichtig. Alle in Frankreich bekannte und geltende Rechte beziehen sich im sechszehnten Jahrhundert und beziehen sich noch dermalen auf sieben bis acht Hauptgegenstände. 1) Das göttliche Recht, welches sich auf die heilige Schrift grün-

det, und das Naturrecht, welches das Resultat der genauen Erkenntniß dessen, was gerecht und ungerecht ist, diese beyden Rechte sind die Basis aller übrigen. 2) Das kanonische Recht gründet sich auf die Kanones, auf die Schlüsse der Kirchenversammlungen, und die Entscheidungen der Päbste. In allen geistlichen Sachen wird hiernach entschieden, doch unbeschadet den Ausnahmen und Erklärungen, die sich auf die ältern Freyheiten und Gewohnheiten der gallikanischen Kirche gründet, und das geistliche französische Staatsrecht ausmachen. 3) Das römische Recht insgemein das geschriebene genannt, ist das jus commune von fünf oder sechs südlichen Provinzen, in allen übrigen ist es nur jus subsidiarium in Fällen, wo ältere Gewohnheiten, Gesetze, und gesezmäßig eingetragene königliche Verordnungen nichts bestimmen. 4) Die Gewohnheiten verschiedener Provinzen, welche sich nach dem Gewohnheitsrechte richten. 5) Die von unsern Königen erlassene Verordnungen, welche von den Parlamenten bekräftigt und eingetragen worden. 6) Die Statuten, Karten und Privilegien, die ganze Städte und Gemeinheiten oder Kaufleute und endlich jede Gesellschaft erhalten (die Nazionalversammlung, eine Feindin aller Rechte, welcher nicht die ganze französische Nazion genießt, hat sie insgesamt aufgehoben). 7) Jene Gesetze, die sich auf Schlüsse des Staatsraths gründen, welche er in Betreff der Abgaben, über Finanz und allgemeine und besondere Polizey und Handlungsgeschäfte erlassen. 8) Die praktische Rechtsgelehrsamkeit *) (la jurisprudence des ar-

---

*) So nenne ich der Kürze halber die Wissenschaft, die Schlüsse der Parlamente gehörig anzuwenden. D. Uebers.

rets) kann als eine achte Quelle unsers Rechts angesehen werden. Gründen sich die Urtheile auf allgemeine Gesetze, so sind diese zuverläßige Richtschnur, sind sie aber nur Verordnungen für besondere Fälle, so erzeugen sie in Ansehung der so grossen Veränderlichkeit der Umstände, blos ein günstiges Vorurtheil, blos Muthmassung. Nun können wir mit unserm Schriftsteller wieder fortfahren.

Du Haillan behauptet vom burgundischen Gesetze, daß es mehr Aehnlichkeit mit den römischen als salischen Gesetzen habe. *Es handelt, sagt er, von allen Streitigkeiten, welche zwischen Menschen Statt finden können, von den Mitteln sie zu endigen, und von den positiven und politischen Vorschriften, welche die Völkerschaften beobachten müssen.* Dieses Gesetz wurde von Klodwigs Söhnen in solchen Ehren gehalten, daß sie bey Zerstörung des burgundischen Reichs es nicht wagten, darinn das geringste zu verändern. Karl der grosse, Ludewig der fromme, Lothar und Karl der kahle gaben sowohl über geistliche als bürgerliche Gegenstände Gesetze, aber immer beobachteten sie einen genauen Unterschied zwischen jenen Provinzen, wo die römischen Gesetze die Oberhand behalten hatten, und jenen wo die Gewohnheitsgesetze mehr galten. Diese in den damaligen Zeiten vielleicht nothwendige Staatsklugheit bildete aus Frankreich einen so auffallend buntschäckigen Staat, daß man noch dermalen die verschiedenen ältern Verhältnisse der einzelen Theile erkennen kann. Aber Dank sey es der Nazionalversammlung, alle diese Verschiedenheiten, welche aus einer einzigen Nation mehrere machten, werden verschwinden. Frankreich wird künftig blos ein Gesetz

und einen Regenten haben, so wie darinn auch nur ein einziges Volk wohnt *).

Die Prinzeßinnen der französischen Könige haben sich durch leere Titel für den Verlust der Thronerbschaft entschädigt. So ließ sich Konstanzie, Tochter Ludewigs des dicken, Königin Konstanzie nennen, ohngeachtet sie nur mit dem Grafen Raymund von Toulose vermählt war. Diese Prinzeßinnen allein können den Namen de France führen. Die Töchter der Prinzen vom Geblüt nennen sich blos nach dem Beynamen ihrer Väter. Wir haben sogar das Beyspiel von einem ältern Sohne und vermuthlichen Thronerben, daß er seine Töchter nicht eher den Namen de France führen ließ, bis er den Thron be-

*) Ich gestehe es offenherzig, ich bin kein Freund von politischer Einheit, eben so wenig als von einerley Glauben. Der Wunsch nach religiösem Einerley war Vater des religiösen Despotismus, und die politische Einheitssucht zeugte noch immer politischen Despotismus, der nur von Anarchie vertilgt werden konnte, die allezeit die Mutter eines noch schreklicher wüthenden Despoten ward. Auch ist Vernichtung aller Provinzial-Rechte, die Joseph II. in Ungarn und Brabant so theuer bezahlte, immer Despotismus, wenn nicht alle und jede stimmhabende Provinzialen darein willigen. Ich mag also jene berüchtigten Dekrete der zwölfhundert französischen Könige in politischer oder philosophischer Hinsicht, in ihrem Ursprunge oder in ihren Folgen betrachten, so, dünkt mich, sind sie gerade Widerlegung von allen dem, was sie von den Rechten der Menschen und Bürger, und wahrer politischer Grösse — träumten. Fast glaube ich aber die Assembleé nationale wird unter den vielen begangenen Sünden, dieses politische und moralische Verbrechen am allerersten zu bereuen Ursache haben. In der That ist es auch eine himmelschreyende Sünde, die wenigstens von den alten ehrlichen deutschen Provinzen nicht so leicht vergeben werden wird.
D. Uebers.

stiegen hatte. So nannten sich Marie und Johanne, die Töchter Johannes, des Sohnes Philipps von Valois, nicht anders als de Normandie, so lang Philipp von Valois lebte. Johanne, die Tochter des Grafen Philipps de la Marche, des zweyten Sohns Philipps des schönen ward nicht anders genennt, als Mademoiselle Jeanne de la Marche, bis ihr Vater König war. Ja! Marie Herzogin von Kalabrien, Schwester Philipps von Valois, Königs von Frankreich, nannte sich niemals de France, so wenig als die Schwester Franz des ersten, Margaretha von Valois nachherige Königinn von Navarra.

Die Mitgift der französischen Prinzeßinnen bestand nicht immer in Geld. Isabelle die lezte Tochter des Königs Johann ward mit dem Herzog Galeas. Viskonti von Mayland vermählt, und brachte ihm die Grafschaft Sommieres in Languedoc mit, die er gegen die Grafschaft Vertus in Champagne vertauschte. Valentine von Mayland, Isabellens Tochter, erbte sie und brachte dieselbe dem Herzog Ludwig von Orleans, Karls V. zweyten Sohne, als Heurathsgut mit; und ihre Tochter brachte sie auf einen Herzog von Bretagne, der sie heurathete. Ludewig der jüngere gab seiner Tochter Margaretha die Grafschaft Vexin zur Aussteuer, als sie den König Heinrich den dritten von England heurathete; und eben so erhielt Isabelle die Grafschaft Ponthieu von Philipp dem schönen, als sie sich mit Eduard dem zweyten vermählte. Neuere Beyspiele aber haben wir nicht.

Es scheint ausgemacht, daß sich die Prinzen vom Geblüt unter den ersten Königen durch ihre lang herabhängende Haare unterschieden; aber es ist noch nicht ganz bewiesen, daß König Klogio, Pharamonds Sohn, desfalls ein Gesetz erlassen habe.

Es ist bekannt, daß die Prinzen vom Geblüt verschiedene Rangstreitigkeiten hatten 1) mit den geistlichen Pairs 2) unter sich: die Prinzen welche Herrschaften besassen, mit denen das Recht der Pärschaft verknüpft ist, behaupteten den Vorzug vor jenen, welche keine hatten. 3) So wollten auch die Edelleute oder fremde Prinzen, welche dergleichen ältere Herrschaften besassen, als die Prinzen vom Geblüt, diesen sogar den Vorzug streitig machen. Diese Streitigkeiten wurden kurze Zeit nach dem Drucke des Werkes des du Haillan gehoben. Dermalen mögen die Prinzen vom Geblüt eine Pärschafts-Herrschaft besitzen oder nicht, so wird immer ihr Rang nach der Nähe der Verwandtschaft mit der Krone entschieden. Da geistliche Würden ihre Rechte nicht vermehren, so verlieren sie auch dadurch niemals etwas von dem Range, welchen sie als Layen behaupteten. Eben so verlieren auch die Prinzeßinnen niemals etwas von ihrem Range, selbst, wenn sie sich ausser dem königlichen Hause vermählen.

Nun fährt du Haillan fort von der Macht und den Vorrechten der französischen Königinnen zu handeln. Frankreich verdankt ihnen die kristliche Religion, und den größten Theil der so prächtigen Kirchen. Unsre Könige hatten immer einen so hohen Grad von Achtung gegen sie, daß einige, um das Ansehen derselben zu erhöhen, von ihnen zugleich die königlichen Briefe unterschreiben, und nach ihrer Regierungszeit datiren liessen; andere gaben ihnen die rechte Hand, wenn sie ein Lit de justice hielten. Sie hatten das Recht auf ihren Gütern und Wittwensitzen in der ersten Apellations-Instanz zu entscheiden, und von ihren Leuten berief man sich unmittelbar an den Hof

der Pärs von Frankreich, deren Vorzüge und Rechte auch ihnen zukommen. Sie werden wie unsere Könige gesalbt, befreyen Gefangene, wenn sie in eine Stadt kommen, haben, wie die Könige, grosse Herren zu Kronbedienten, uud Theil an allem, was ihre Gemahle vor der Thronbesteigung erwarben.

Eine lange Zeit hindurch nannte man die verwittweten Königinnen von Frankreich, leine blanche, zu Ehren Blankens von Kastilien der Mutter des heiligen Ludewig, oder Blankens von Erreux der Wittwe Karls des schönen, die 1325. vermählt wurde, und länger als fünfzig Jahr als verwittwete Königin lebte.

Viele unsrer Könige haben sich zu Reims nicht salben lassen: 1) Von den Königen des ersten Stammes findet man, ausser Klodwich, von keinem, daß er sich habe salben lassen; 2) die Karolinger haben zwar diese Feyerlichkeit beobachtet, doch liessen sie sich an verschiedenen Orten, und von verschiedenen Bischöffen salben. Die kapetingischen Könige liessen sich zwar größtentheils zu Reims salben, aber doch nicht immer von den Erzbischöffen dieser Stadt. Ludewig der jüngere erhielt die Salbung vom Pabst Innocenz dem zweyten. Die Königinnen wurden dann und wann, zu gleicher Zeit mit ihren königlichen Gemahlen zu Reims gekrönt, manchmal anderswo, und größtentheils zu St. Denis. Die Salbung der Königinnen geschieht blos auf dem Haupte, und zwar nur mit gewöhnlichem heiligen Chrysam, da das heilige Oel in der bekannten heiligen Bulle blos für die Könige bestimmt ist.

Die königlichen Prinzen vom ersten Stamme theilten immer das Königreich unter sich; und die uneh-

lichen Kinder erhielten so gut ihren Theil, wie die ehlichen. Diese Theilungen wurden Veranlassung zu mehreren innerlichen Kriegen. Die Kapetinger wollten diesem Unheil steuern; und verordneten daher, daß die Prinzen nur einen gewissen Theil unter dem Titel Appanage erhalten, übrigens aber Unterthanen des Königs bleiben sollten; die unehlichen Kinder aber wurden gänzlich von der Erbschaft ausgeschlossen.

Den Ursprung des Wortes Appanage leitet du Haillan vom griechischen Worte Pangos, das soviel heißt, als Unterhalt, und soviel bedeutet wie das lateinische Wort Panis. Als Ludewig der zwölfte, und Franz der erste zum Throne gelangten, entstand die Frage, ob die Appanagen ihnen bleiben und mit der Krone vereinigt, oder den jüngern Söhnen ihres Stamms zu Theil werden sollten. Sie wurden aber den Königen zugesprochen.

Obschon die Appanagen zu Pärschaften nicht erhoben worden, so gehen doch die Rechtshändel wie in den Pärschaften unmittelbar an das Parlament zu Paris.

Du Haillan zeigt, daß man die Gewohnheit und Rechte der Pärschaften bis zu den Zeiten der Longobarden hinführen wollen. Man hat nämlich behauptet, daß nach longobardischen Gesetzen jeder Herr seine Pärs hatte, mit deren Rath alle Streitfragen, welche die Vasallen und ihre Untergebene betrafen, entschieden werden mußten. Er glaubt aber nicht, daß Karl der grosse diese Gewohnheit seiner Feinde angenommen, und Pärs in Frankreich ernennt habe. Und er führt dafür sehr gute Beweise auf. Zu den Zeiten Karls des grossen hatten die sechs geistliche Pärschafien keine andere Herren als die Prälaten,

welche sie noch heutiges Tags besitzen, und die weltlichen Pärschaften waren noch unbekannt.

Unter den lezten Karolingern entstand ein grosser Streit wegen der Grafschaft Laon, die dem Bischofe noch nicht gehörte. Erst 937. gab Ludewig übers Meer den Erzbischöfen von Rheims die Herrschaft dieser Stadt; sie war aber damals noch kein Herzogthum sondern blos eine Grafschaft. Die Grafschaft Beauvais wurde erst 1015. unter dem Könige Robert der Kirche gleichen Namens geschenkt von Hugo von Champagne, dessen Bruder damals auf dem bischöflichen Stuhle saß. Unter dem nämlichen König Robert war Noyon noch eigne Grafschaft und vom Bischofe ganz unabhängig. Eben so Chalons, und Langres war ein Theil des Herzogthums Burgund. Das Herzogthum Guyenne war zu den Zeiten Karls des grossen unter mehrere Herren vertheilt, die so weit entfernt waren, sich für Pärs und Vasallen dieses Monarchen zu halten, daß sie vielmehr denselben bekriegten. Einer von diesen Herren besaß die Grafschaft Toulose. Die Normandie hieß damals noch Neustrien, und dies hatte unter den Merovingern seine eigne Könige, und stand dann unmittelbar unter den Karolingern. Das Herzogthum Burgund war eine Provinz des Königreichs Burgund, oder betrachtete sich für unabhängig. Die Grafschaft Flandern entstand erst unter Karl dem kahlen. Der erste Graf hieß Balduin, der die Tochter dieses Kaisers entführte, und sich mit ihr vermählte.

Unmöglich konnte also Karl der grosse die zwölf ältern Pärs von Frankreich ernannt haben, sie entstanden nicht früher, als unter den Kapetingern. Zu den Zeiten Ludewigs des jüngeren und Philipps des

schönen war der größte Theil der ältern weltlichen Pärschaften mit der Krone vereinigt. Sie wurden von Prinzen vom Geblüt oder neuern aber minder wichtigen Pärs repräsentirt. Unter die Privilegien der ältern und neuern Pärs zählt du Haillan vor allen übrigen, daß sie geborne Räthe unsrer Könige sind, und, wie sie, vom Pabste nicht exkommunizirt werden können. In persönlichen Streitsachen können sie nirgends als vor dem ganzen Parlament belangt werden, und die sächlichen ihre Pärschaften betreffende Prozesse gehören ebenfalls dahin, einige königliche Fälle ausgenommen, wo die Streitigkeiten und die Unterthanen der Pärs von den königlichen Beamten und Seneschalken gerichtet wurden. Die geistlichen Pärschaften hiessen blos deshalb geistlich, weil sie in den Händen der Geistlichen sind, denn an sich ist jede Pärschaft weltlich, und jeder Pär hat die nämliche Verbindlichkeit, seine Leute zum Kriege zu führen, oder doch zu senden. Die ältern Pärs hatten wieder ihre eignen Pärs. Man weiß unter andern, daß der Graf von Champagne deren sieben hatte. Sie waren aber keine Pärs in Ansehung des Grafen, sondern nur Pärs oder gleich unter sich, so wie die Pärs von Frankreich es auch nicht sind in Beziehung auf den König, sondern blos unter sich, in Ansehung der Würde gegen einander.

Alle diese Pärschaften waren ursprünglich grosse Lehne, beneficia militaria oder Statthalterschaften, die nur durch Mißbrauch in den Häusern derjenigen erblich gemacht wurden, denen sie anvertraut waren. Hugo Kapet selbst war einer von den grossen Vasallen, und ehe er sich des Throns bemächtigte, war er Herzog von Isle de France und Graf von Paris.

Dies zwang ihn, die übrigen mächtigen Vasallen zu schonen, und ihnen die unrechtmäßige Bemächtigung fast aller Regalien hingeben zu lassen. Er hatte kaum so viel Gewalt in Frankreich, als heutiges Tages die Kaiser im Reiche über die Stände und Landschaften, die nicht ihre Erbgüter sind. Aber Kapets Nachkommen sahen die französische Krone nicht sobald auf ihrem Haupte befestigt, als sie sich unaufhörlich bestrebten, die grossen Lehngüter mit der Krone zu vereinigen. Und wirklich gelang es ihnen sehr bald, sich der beträchtlichsten zu bemächtigen, und die übrigen erhielten sie nach und nach theils durch Heurathen, theils durch andere Vorkehrungen. Seit langer Zeit giebt es daher in Frankreich keine mächtigen Vasallen mehr, und die neuen Pärs sind nichts als Grosse des Reichs, Räthe des Königs. Ihr Rang, wiewohlen er sie über die andern Unterthanen erhebt, giebt ihnen doch weder über diese noch sonst im Staate eine besondere Gewalt.

Nach du Haillan mußte sonst ein Herzogthum aus vier Baronien, eine Baronie aus vier Kastellanien, und eine Kastellaney aus vier Lehngütern bestehen; aber schon zu seiner Zeit ward dieses nicht mehr so genau beobachtet.

Das Wort Lehen (Fief) leitet er vom lateinischen Worte fides, Treue her, weil der Lehnsmann seinem Lehnsherrn die Treue versprechen mußte. Einige Lehen vorzüglich in der Normandie heissen fiefs de Haubert (Haubert war eine Rüstung, ein Kürraß oder Panzer). Diese sind die beßten Lehen; die geringern nennt man fiefs d'Ecuyer.

Bey den deutschen heißt fiefs ein Lehen, und davon leitet du Haillan auch das Wort Leute her,

welches ehemals soviel hieß, als Unterthanen eines Lehnsherrn. Das Wort Vasall leitet er vom altdeutschen Worte Gesell, Spießgesell her. Wenn ein Vasall den Eid der Treue schwur, so war daben das vorzüglichste Gepränge, daß er seine Hände in die Hände des Herrn legte. War der Vasall von hohem Rang, oder sein Lehen ein hochadeliches und also beträchtliches Gut; so umarmte der Herr den Vasallen nach geschwornem Eide. Die Könige hingegen erwiesen diese Ehre nur Königen.

Die Kreuzzüge kamen den Kapetingern ausserordentlich zu statten, eine Menge Lehen mit der Krone zu vereinigen. Viele erbten sie von Herren, die ohne männliche Erben im gelobten Lande starben, indem sie entweder wirklich keine Erben hatten, oder die Könige sich weigerten oder zögerten, die Töchter, Schwestern oder Seitenverwandte des Vasallen, wenn sie darum baten, wieder damit zu belehnen, wodurch sie also die Lehen sehr wohlfeil erlangten.

Die Domänen sind bekanntermassen die erste Quelle der königlichen Einkünfte *), und die Vermögensteuer war die erste Auflage. Lange Zeit war diese nur zufällig und auf eine gewisse Zeit. Unter Philipp von Valois erklärten 1338. die Stände, daß sie nur in der äussersten Noth erhoben werden solle; aber 1445. unter der Regierung Karls des siebenten ward sie immerwährend. Zu du Haillans Zeiten war sie in einigen Provinzen in Langedoc und Provence, reell, das heißt, sie ruhte auf den liegenden Gründen, im übrigen Königreiche aber haftete sie auf den Personen. Man konnte auf eine doppelte Art die Steuer.

*) Aus Hugo Kapets Familiengütern entstanden die grossen Domänen. D. Uebers.

freyheit erlangen, einmal durch den Adel und dann, wenn man ein steuerfreyes Amt bekleidete, wie alle königlichen Hausdienste, und die meisten Justiz-Aemter waren. Allein die Nazionalversammlung hob 1789. alle Steuerfreyheit auf, wenn nicht der Grund davon schon seit mehreren Jahrhunderten vorhanden war. Es scheint, daß ehmals die Justiz-Aemter die Personen, welche sie bekleideten, in die Klasse des Adels versezten, den sie aber nicht auf ihre Nachkommen brachten. Du Haillan erzählt sogar, daß zu seiner Zeit die Richter zu Toulouse von der Vermögensteuer nur in dem Jahre frey waren, wo sie das Richteramt ausübten. Die Hülfssteuer *) kam erst unter dem König Johann auf, als er gefangen in England lag. Sie ward nur als eine ausserordentliche einmalige Beysteuer, wie ehemals die Salzsteuer, der Zoll, oder die Auflage auf die Kaufleute und Kaufmannswaren, und selbst die Vermögenssteuer ausgeschrieben. Da aber neue Bedürfnisse die Verlängerung oder Erneuerung aller dieser Auflagen nothwendig machten; so thaten die Reichsstände die lebhaftesten Gegenvorstellungen, Paris empörte sich, und daraus entstanden mehrere Empörungen z. B. jene der Schleuderer.

Du Haillan kommt nun auf die verschiedenen Ritterorden. Der Orden von der Verkündigung Mariä in Savoyen ist der älteste in ganz Europa, er ward 1350. errichtet. Zwey Jahre darauf stiftete der König Johann den nachher sogenannten heil. Geist Orden **).

*) Les aides heißt eigentlich ein Lösegeld für den im Kriege gefangenen Lehnsherrn. D. Uebers.

**) Nicht König Johann, sondern Ludewig von Anjou König von Jerusalem und Sizilien stiftete einen Orden, den Hein-

Der Orden des blauen Hosenbandes entstand in England 1360. *) der goldene Vließ Orden 1430. (richtiger 1428.) und der Orden des heiligen Michaels 1469.

In Ansehung der Ritter überhaupt bemerkt du Haillan, daß die Bannerherren den doppelten Sold der Ritter hatten, welche unter ihrer Fahne waren, und diese wieder den doppelten der Schildknappen. Zu den Zeiten Philipps von Valois hatten die Bannerherren täglich zwanzig Sols, folglich die Ritter zehen und die Schildknappen fünf.

Einige Könige von Frankreich von den Kapetingern hat man Kaiser und Mehrer des Reichs (Cæsar augustus) genannt. In der Abtey des heil. Benignus zu Dijon findet man, wie du Haillan sagte, eine Urkunde, worinn Ludewig der dicke den Namen empereur auguste de France führt. In einer andern Urkunde von 1155. welche im Archive aufbewahrt wird, und ein Privilegium für den Bischof von Magellone dermalen Montpellier enthält, führt Ludewig der jüngere den nämlichen Namen. Eben so nannte sich auch Ludewig der achte, der Vater Ludewigs des heiligen, in einer andern Languedoc betreffenden und ungefähr 1225. erlassenen Urkunde, augustus. Man hat auch Beyspiele,

rich der dritte 1579. unter dem Namen des heil. Geist Ordens erneuerte. S. der Kürze halber Meusels Geschichte von Frankreich 3ter Th. S. 663 und 664. wo die Schriften über diesen Orden angeführt werden. D. Uebers.

*) Der wahre Ursprung dieses Ordens ist zweifelhaft; s. Estors Muthmassung von diesem Orden in dessen kleinen Schriften 1ter Band und Thulemarius de ordine equitum S. Georgii, aber das weiß man verläßig, daß schon König Eduard III (VI) im Jahre 1350. das Fest dieses Ordens feyerlich begieng. D. Uebers.

spiele, daß sich die nachgeborne Brüder des Königs von Gottes Gnaden schrieben. Karl Herzog von Guienne der Bruder Ludewigs des elften vergaß dies niemals.

Vermöge zweyer Verordnungen Philipps des schönen und Philipps des langen darf nur der Beichtvater während der Messe den König anreden. Nach derselben unterhielt er sich mit ihm und dem Großalmosenier. Der Beichtvater trägt alles vor, was die geistlichen Pfründen betrift, der Almosenir hingegen die Almosen- Lazareth- und Hospital Sachen.

Die Stelle eines Ober-Mundschenks von Frankreich war ehemals so angesehen, daß derselbe den Konnetabels den Rang streitig machte, und diese siegten nicht eher über jenen, als unter der Regierung Ludewigs des achten, da Mathias von Montmorency Konnetabel war.

Vom Ursprunge des Wortes Konnetabel führt du Haillan zwey Meinungen an. Die einen leiten es vom lateinischen comes stabuli, oder etable, weil ehemals der Konnetabel die Oberaufsicht über das Stallwesen hatte, und das Amt eines Oberstallmeisters versah. Eine zwote für dieses Amt weit ehrenvollere Meinung ist, daß es von den beyden lateinischen Worten: comes stabilitur herkomme, gleichsam bestellt (etabli) zur Anführung der Heere.

Der Oberst Hofmeister des Königs (le grand maitre de la maison du roi) trat in die Stelle des Groß Seneschalks. Dieser versah unter den Kapetingern das Amt der Comitum Palatii, welche unter den Karolingern an die Stelle der unter den Merovingern so mächtigen Major domus kamen. Du

Haillan behauptet, das Wort Seneschalk komme von den beyden deutschen Worten Semit-Schal, welches so viel heißt, als ein Bedienter der Familie oder des Hauses der Könige, und das ist noch das Recht der französischen Oberst Hofmeister. Lothar, einer der lezten Könige des zweyten Stamms belehnte mit dem Amte eines Großseneschalks Gottfrid, Grafen von Anjou. Dieser machte diese Würde erblich in seinem Hause, das zwey hundert Jahre nachher den englischen Thron bestieg *). Die englischen Könige wollten den Titel des Großseneschalks beybehalten, aber es war zu unschiklich für einen Monarchen, einem andern Potentaten ein solches Kronamt anzuvertrauen, weshalb unsre Könige es nicht gestatteten. Da endlich Anjou mit der Krone vereinigt, und den Prinzen vom Geblüt als Apanage zu Theil wurde, so war von dieser Würde keine Rede mehr. Der Oberst Hofmeister kam an die Stelle des Seneschalks, und dies ist auch wirklich noch eines der vorzüglichsten Kronämter. Indessen muß man gestehen, daß er viel von seinen Vorzügen verloren hat. Sonst, nämlich im 14 und 15 Jahrhundert, hatte er alle Gerichtsbarkeit über das Gefolge des Hofs. Die Maitres d'hotel übten sie unter ihm aus, und der Roi des ribands **) und der prevot de l'htôel waren ursprünglich nach der Meinung des Verfassers blosse Unterbedienten des Maitre d'hôtel. Unmerklich verloren die beyden erstern

*) Heinrich der zweyte 1154.

**) Für diese drey Hofdienste haben wir keine eigentliche deutsche Namen; allenfalls Unterhofmarschall, und Haushofmeister.

diese Gerichtsbarkeit, die in die Hände des prevot kam, dessen Stelle nun sehr beträchtlich wurde, und der sich nun grand prevot von Frankreich nennt. Zwar verlor der Oberst Hofmeister auf der einen Seite, gewann es aber auf der andern wieder, indem er die Würde eines Ober Mundschenken und Oberhofbekers verschlang, die beyde viele Vorzüge hatten, und jezt gar nicht mehr bestehen. Die Ober Mundschenken Stelle war im Hause der Grafen von Senlis erblich, wie jene der Seneschalken bey den Grafen von Anjou.

Die Stelle eines Obrist Kämmerer hatte ebenfalls grosse Vorzüge. Der Besitzer derselben hatte ehemals das kleine Siegel des Königs in Verwahr, womit er geheime, oft wichtige Depeschen siegelte. Er schrieb allen, die im Zimmer S. Majestät den Eid der Treue ablegten, vor, was sie thun und antworten mußten; er ertheilte daselbst alle nöthigen Befehle, und erhielt von denen, die da huldigten, selbst von den Bischöfen, ein ziemlich ansehnliches Geschenk. Nebst dem Obrist Kämmerer gab's auch noch einen Oberkammerherrn von Frankreich, der von jenem unabhängig war, welche Stelle von Prinzen aus dem Hause Bourbon bekleidet wurde.

Die grossen Kronlehnträger hatten ebenfalls ihre Unter-Erbämter. Der Graf von Tarcanville, und die Vicomtes von Melun waren Erb-Konnetabel und Oberstkämmerer von der Normandie. Nach Abgang der Tarcanvilles zu Ende des 13 Jahrhunderts verlangten die Herren von Crespin, die von weiblicher Seite von den Tarcanvilles abstammten, denselben als Erbkonnetabel von der Normandie zu succedi-

ren. Man antwortete ihnen aber, diese Stelle sey ein Mannlehn, und man könne es den Töchtern nicht geben.

Die Stelle eines Oberstallmeisters ist nicht so alt wie die vorigen. Die ersten, von denen Meldung geschieht, sind Poton de Xentrailles und Tanneguy Châtel unter Karl dem siebenten. Dieses Amt ward aber in kurzer Zeit, weil er täglich mit dem Könige zu thun hatte, sehr wichtig. Der Oberstallmeister maßt sich an, alles zu ordnen, was die Posten und Eilboten betrift, weil dieser Dienst zu Pferde geschieht.

Die Aemter eines Oberjägermeisters, eines Großfalkeniers, und eines Oberwolfsjägers sind auch nicht viel älter, als jenes des Oberstallmeisters. Der erste Oberjägermeister, dessen erwähnt wird, ist Wilhelm von Gamache, zu den Zeiten Karls des sechsten. Er ward seines Amtes entsezt, weil er es nachläßig verwaltet, und von einem Herrn von Cônsquen hatte versehen lassen.

Unter der Regierung Philipps des schönen hört man auch von einem grand quecex von Frankreich. Mit dieser Stelle war die Aufsicht über die Küchen verbunden, und derselben fast eine solche Gerichtsbarkeit, wie jene des Obermundschenken, angehängt. Sie hörte aber mit der Stelle selbst auf, und fiel dem Obersthofmeister anheim. Wilhelm von Harcourt besaß diese Stelle unter Philipp dem schönen; Johann von Chatillon unter Philipp von Valois, und Johann Dampiere unter Karl dem sechsten.

Die Offiziers des königlichen Hauses waren sonst lauter Edelleute. Die vornehmsten waren Ritter,

einige Herren, und die jüngsten und untersten hatten den Namen varlets oder valets. Man verband aber damals mit dieser Benennung noch nicht den Begriff von Bürgerlich, sondern man bezeichnete damit blos einen Menschen, der noch keinen militärischen Grad hatte. Du Haillan leitet das Wort von den beyden alten französischen Worten va lez (geh mir nach) her, um dadurch anzuzeigen, daß die Valets den Edelleuten nachfolgten, mit denen sie es hielten, um das Kriegshandwerk zu lernen. Unterdessen schlichen sich doch auch in der Folge der Zeit Unadeliche unter sie, die den Namen valets brauchten, da sie sich nicht getrauten, Titel zu führen, welche blos alten Kriegern oder Edelleuten gebührten. Diese valets blieben für immer Bediente, da hingegen die andern es nur in ihrer Jugend waren. Von der Zeit an ward der Name valet verächtlich. Franz der erste unterschied nun die Kammerherren von den Kammerdienern, jene wurden aus dem Adel, diese aus dem Bürgerstande genommen, wie die Bediente der Garderobe. Der König nahm nun nicht mehr Kammerdiener an, als ihm nothwendig waren, aber der ganze Adel drängte sich, den Titel eines königlichen Kammerherrn zu erhalten.

Die Statthalter der Provinzen hatten ehemals eine so grosse Gewalt, daß sie sich derselben bedienten, um ihre Statthalterschaften in grosse Lehen zu verwandeln. Diese Statthalterschaften wurden nun einfache militärische und widerrufliche Befehlshaber Stellen, die alles im Namen des Königs thun mußten. Man ließ sie sogar, wenn sie im Parlament aufgenommen wurden, den Eid schwö-

ren, nichts gegen das königliche Ansehen zu unternehmen. Aller dieser Vorsicht und Grundsätze ohngeachtet, die man schon zu den Zeiten des du Haillan kannte, fand man doch nachher die Gewalt derselben zu groß, und hielt seit etwas mehr als einem Jahrhunderte für nöthig, neue Maaßregeln zu treffen, um den Wachsthum ihres Ansehens in den Provinzen zu hindern.

Die Statthalterschaft Isle de france ward vom König Karl dem achten errichtet, mehr zur Ehre der Hauptstadt als aus Nothwendigkeit. Der erste, dem Karl der achte dieselbe übertrug, war Ludewig Herzog von Orleans, der ihm unterm Namen Ludewigs des zwölften in der Regierung folgte.

Im Jahr 1360. hatte man nur Einen General-Einnehmer der Staatseinkünfte, der zu Paris wohnte, und welchem die Einkünfte aus allen Provinzen übergeben werden mußten. Unter Karl dem sechsten theilte man das Reich in vier Generalitäten, und man sezte nun vier General-Einnehmer. Unter Heinrich dem zweyten waren sieben Generalitäten, und eben so viel Einnehmer; Karl der neunte gab jeder Generalität zwey Einnehmer, also in allem vierzehn. Die Oberaufsicht über diese Leute hatte ein Generalkontroleur, eine sehr nothwendige Person, die, nach der Meinung des Verfassers, ein rechtschafner Mann seyn, alle Vorsicht für die Sicherheit der Einkünfte und Erhaltung des Schatzes treffen, und einen Schlüssel zur Schazkammer haben muß. Du Haillan behauptet in den Registern gefunden zu haben, daß ein Kammerdiener Karls des sechsten, Namens Stephan Bacquet, die Stelle

eines Generalkontroleurs von diesem Könige erhalten hatte.

Die Stelle eines Schazmeisters der Ersparniß, die heutiges Tages vom garde du tresor royal vorgestellt wird, ist nicht so alt, als die, wovon wir eben sprachen, sondern entstand erst unter Franz dem ersten, und es waren zwey unter Heinrich dem zweyten, seinem Nachfolger.

Du Haillan bemerkt, daß die Schazmeister von Frankreich ihres Titels ohnerachtet, niemals mit den Geldern etwas zu thun gehabt haben. Sie waren nur die Administratoren, oft die Richter in Finanzsachen.

Die Stelle des kleinen Schazmeisters war schon zu den Zeiten des Verfassers bekannt. Sie hat seiner Meinung nach, ihren Ursprung von jener des garde des coffres, welche schon unter Karl dem fünften und sechsten bestand. Derjenige, welcher sie bekleidete, bekam täglich zehn Goldthaler, die er in die Hände des Königs zu seinen kleinen Ausgaben überliefern mußte.

Sonst waren die Obermundschenken von Frankreich gewöhnlich die ersten Präsidenten der Rechnungskammer, und die Maitres d'hôtel bekleideten dabey die Stelle der Präsidenten und Direktoren. So findet man unter Philipp dem langen, daß Herr von Sully als Obermundschenk die Präsidentenstelle der Rechnungskammer übernahm. Die Maitres d'hôtel bekleideten die Stelle als Direktoren so lange, bis diese Stellen gekauft wurden. Man schloß die Maitres d'hotel aus, weil sie die Stelle nicht kaufen wollten. Man sieht also hieraus, daß das Amt der Maitres d'hôtel sehr viel mit dem Direktorium der

Rechnungskammer gemein hat, und daher findet man auch, daß diese Stellen mehrmalen von einer und der nämlichen Person bekleidet wurden.

Das ist nun das merkwürdigste, was wir in dem angezeigten Werke vorgefunden haben. Wirklich ist es eines der sonderbarsten, und man kann um so mehr Zutrauen dazu haben, als der Verfasser nichts sagt, als was er, wie er behauptet, in Urkunden und Schriften gefunden hat.

EIGENTHUM DER STADT AUGSBURG

Stw

Handbuch

2

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Condorcet, Jean Antoine Nicolas de Caritat de, 1743-1794

Handbuch für den Staatsmann, Oder Analise der vorzüglichsten französischen & ausländ. Werke über Politik, Gesetzgebung ... Aus dem Französ. der Herren Condorcet, Peysonel, Chapelier & andrer Gelehrten
Bd.: 2.

Zürich (1791)

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- Stw 3027 -2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11282417-6
VD18 12446289-001